

Der Ost- und Nordseeraum

Politik – Ideologie – Kultur
vom 12. bis zum 17. Jahrhundert

HANSISCHE STUDIEN VII

Abhandlungen
zur Handels- und Sozialgeschichte

Band
25



HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER WEIMAR

✓ 601
— 1



ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS- UND SOZIALGESCHICHTE

Herausgegeben von der
Hansischen Arbeitsgemeinschaft der
Historiker-Gesellschaft der
Deutschen Demokratischen Republik

Band 25

1986
VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

Der Ost- und Nordseeraum

Politik — Ideologie — Kultur
vom 12. bis zum 17. Jahrhundert

HANSISCHE STUDIEN VII

Herausgegeben

von

KONRAD FRITZE

ECKHARD MÜLLER-MERTENS

JOHANNES SCHILDHAUER

1986

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

Rat der Stadt Wismar

(Bezirk Rostock)

— Stadtarchiv —

Aufnahme Ratsarchiv

43/87

ISBN 3-7400-0003-1

ISSN 0065-0358

Erschienen im Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, DDR - 5300 Weimar, Meyerstraße 50 a

© Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar 1986

Lizenz-Nr.: 272-140/141/86

Printed in the German Democratic Republic

Gesamtherstellung: VEB Druckhaus „Maxim Gorki“, 7400 Altenburg

LSV 0225

L-Nr.: 2624

Best.-Nr.: 795 733 6

03500

INHALTSVERZEICHNIS

GRUNDZÜGE DER HISTORISCHEN ENTWICKLUNG IM OSTSEERAUM

Konrad Fritze (Greifswald)

Zur Entwicklung des Städtewesens im Ostseeraum vom 12. bis zum 15. Jahrhundert 9

Jobannes Schildbauer (Greifswald)

Reformation im Ostseeraum und beginnender Kampf um das *Dominium maris Baltici* im 16. Jahrhundert 19

Herbert Langer/Hans-Joachim Hacker (Greifswald)

Fernhandel und Feudalmacht im Ostseeraum in der frühen Neuzeit (1560–1660) 36

LEBENSWEISE, KULTUR UND IDEOLOGIE DES BÜRGERTUMS IM HANSISCHEN RAUM

Jobannes Schildbauer (Greifswald)

Das soziale und kulturelle Milieu des hansischen Bürgertums 59

Henryk Samsonowicz (Warschau)

Zur Lebensweise des Danziger Bürgertums im 14./15. Jahrhundert 72

Maria Bogucka (Warschau)

Zur Lebensweise des Danziger Bürgertums im 16. Jahrhundert 81

Rolf Gelius (Greifswald)

Waidasche und Pottasche als Universalalkalien für die chemischen Gewerbe des Ostseeraumes im 16./17. Jahrhundert 91

E. O. G. Haitsma-Mulier (Amsterdam)

Der Mythos Venedigs und der holländische Republikanismus im 17. Jahrhundert 108

Wolfgang Spiewok (Greifswald)

Die mittelalterliche Literaturlandschaft im niederdeutschen Sprachraum 120

Hans Joachim Gernertz (Rostock)

Die Entwicklung der mittelniederdeutschen Literatursprache in der Zeit der frühbürgerlichen Revolution 134

Nikolaus Zaske (Greifswald)

Hansische Plastik und Malerei. Bemerkungen zu ihrer stilistischen und ideellen Eigenart . . . 147

INHALTSVERZEICHNIS

STÄNDISCHE VERTRETUNGEN DES MITTELALTERLICHEN BÜRGERTUMS

<i>Evamaria Engel</i> (Berlin)	
Berlin, Lübeck, Köln – ständische Aktivitäten der Städte. Stand und Ständeversammlung im mittelalterlichen Reich	159
<i>W. P. Blockmans</i> (Rotterdam)	
Vertretungssysteme im niederländischen Raum im Spätmittelalter	179
<i>Horst Wernicke</i> (Greifswald)	
Städtehanse und Stände im Norden des Deutschen Reiches zum Ausgang des Spätmittelalters	189

GRUNDZÜGE DER HISTORISCHEN ENTWICKLUNG
IM OSTSEERAUM

KONRAD FRITZE

Zur Entwicklung des Städtewesens im Ostseeraum vom 12. bis zum 15. Jahrhundert

Zu den auffälligsten und zugleich bedeutsamsten Erscheinungen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Ostseeraum während des Hoch- und Spätmittelalters gehören die Ausbreitung und das stetig anwachsende Gewicht des Städtewesens. Dieser Vorgang war jedoch nicht spezifisch für diese Region, sondern entsprach einer gesamteuropäischen Entwicklungstendenz jener Zeit. Er wies aber in den Ostseeländern eine Reihe von Besonderheiten auf, die hier erörtert und dargestellt werden sollen. Das betrifft vor allem die Voraussetzungen, die initiiierenden Faktoren und die Phasen der Entwicklung des Städtewesens sowie deren am Ausgang des Mittelalters erreichtes Niveau, was insbesondere im Grad der Urbanisierung der Region am Ende des 15. Jahrhunderts zum Ausdruck kommen mußte.

Über das Urbanisierungsproblem im Ostseeraum während des Mittelalters liegen zwar schon eine größere Anzahl von Untersuchungen vor, aber diese beziehen sich entweder nur auf Teile der Region¹ bzw. einzelne Länder und Territorien,² oder sie erfassen nur relativ eingegrenzte Zeiträume³ – vermitteln also mehr Moment- und Detailaufnahmen als einen Gesamtüberblick über eine größere Entwicklungs-

¹ Für Skandinavien: B. Fritz, G. Authén-Blom, H. Schledermann, E. Kroman, A. Oja, Artikel „stad“, in: Kulturhistoriskt lexikon för nordisk medeltid, Bd. 16, Malmö 1971, Sp. 545 ff.; H. Andersson, Urbanisierte Ortschaften und lateinische Terminologie. Studien zur Geschichte des nordeuropäischen Städtewesens vor 1350 (*Acta regiae societatis scientiarum et litterarum Gothoburgensis, Humaniora* 6), Göteborg 1971; ders., Zentralorte, Ortschaften und Städte in Skandinavien – einige methodische Probleme, in: *Kiel Papers* 72. Frühe Städte im westlichen Ostseeraum, Kiel 1972, S. 23–31. – Für die südwestliche Ostseeregion: K. Fritze, Der Urbanisierungsprozeß in der südwestlichen Ostseeküstenregion vom 12. bis zum 15. Jh., in: *Problemy razvitiia socialno-ekonomičeskich formazii v stranach Baltiki*, Tallinn 1978, S. 82–94. In der letztgenannten Arbeit (S. 87 ff.) wird die in der vorliegenden Abhandlung angewandte Methode zur Berechnung der Gesamtbevölkerung der Territorien im südwestlichen Ostseeraum näher erläutert.

² H. Matthiesen, Det middelaldrige Købstadvaesen i Danmark, in: *Nordisk Kultur* 18, København 1933; O. Olsen, Die frühen Städte in Dänemark – Forschungsstand, in: *Kiel Papers* 72. Frühe Städte im westlichen Ostseeraum, Kiel 1972, S. 72–79; A. Schück, Studier rörande det svenska stadsväsendes uppkomst och äldsta utveckling, Uppsala 1926; H. Andersson, Urbaniseringsprocessen i det medeltida Sverige. En forskningsöversikt, (*Medeltidsstaden* 7), Göteborg 1979; A. A. Svanidze, *Srednevekovy gorod i rynek v Švezii XIII–XV vv.*, Moskau 1980; R. Dencker, Finnlands Städte und hansisches Bürgertum (bis 1471), *HGBII* 77 (1959), S. 13–93.

³ H. Samsonowicz, *Późne średniowiecze miast nadbałtyckich*, Warschau 1968, S. 73–90; M. Biskup, *Trzynastoletnia wojna z Zakonem Krzyżackim 1454–1466*, Warschau 1967, S. 47–52; K. Zernack, Der europäische Norden als Städtelandschaft der Frühzeit, in: *Beiträge zur Stadt- und Regional-*

periode. Die Gründe dieser unbefriedigenden Situation liegen auf der Hand. Für eine genauere Rekonstruktion des Verlaufs und der Resultate der Entwicklung des Städtewesens in allen Ostseeländern während eines vier Jahrhunderte umfassenden Zeitraums wird eine Vielzahl von möglichst zuverlässigen Daten benötigt: Angaben zur Entstehungszeit der einzelnen Städte, zur Größe ihrer Einwohnerzahl, zur Bevölkerungstärke des flachen Landes usw. Aber gerade die Ermittlung dieser Daten bereitet die größten Schwierigkeiten. Auch im Ostseeraum können für die einzelnen Territorien und Länder nicht ohne weiteres die gleichen Kriterien angewandt werden, wenn es um die Bestimmung des Zeitpunktes geht, zu dem einer Ansiedlung der Charakter einer Stadt zugesprochen werden darf. Noch komplizierter ist die Lage in Hinsicht auf die Ermittlung der Einwohnerzahlen der Städte und des flachen Landes. Verwertbare Angaben hierzu lassen sich dem mittelalterlichen Quellenmaterial nur mühsam abringen – und Vollständigkeit darf man hier ohnehin nicht erwarten. Vielmehr wird es bei derartigen Unternehmen immer wieder unumgänglich sein, relativ wenige einigermaßen zuverlässig erscheinende Erkenntnisse durch Schätzungen und Vergleiche zu erweitern und auszubauen trachten. Bei einem solchen Vorgehen ist selbstverständlich die Wahrscheinlichkeit, daß schon

Tabelle 1

Städte im Ostseeraum um 1450

Territorium	Größe in km ²	Gesamt- bevölk.	Anzahl der Städte	km ² pro Stadt	Stadt- bevölk. gesamt	Anteil an Ges.-Bev. in %	Stadt- bewohner pro km ²
Schleswig- Holstein ⁴	15 400	235 000 ⁵	23	670	45 000	20	2,9
Mecklenburg	16 000	240 000 ⁶	45	355	52 000	22	3,2
Pommern	30 000	400 000 ⁷	57	527	85 000	21	2,8
Dt. Ordens- Staat ⁸	53 000	480 000 ⁹	83	638	135 000	28	2,5
Litauen ¹⁰	52 000	300 000 ¹¹	30	1 733	25 000	8	0,5
Liv-, Kur-, Estland	113 000	300 000 ¹²	18	6 277	46 000	15	0,3
Novgorod/ Pskov	600 000	400 000 ¹³	35	17 143	50 000	12	0,08
Finnland	300 000	150 000 ¹⁴	7	43 000	8 000	5	0,03
Schweden ¹⁵	300 000	350 000 ¹⁶	51	5 882	35 000	10	0,1
Dänemark ¹⁷	62 000	800 000 ¹⁸	82 ¹⁹	756	56 000	7	0,9
Summe bzw. Ø	1 541 400	3 655 000	431	Ø 7 698	537 000	Ø 14,8	Ø 1,33

geschichte Ost- und Nordeuropas. Herbert Ludat zum 60. Geburtstag (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 55), Wiesbaden 1971, S. 13–47; Die Zeit der Städtegründung im Ostseeraum (Acta Visbyensia 1), Visby 1965.

⁴ Lübeck ist hier eingeschlossen.

⁵ K. Fritze, S. 87 f. – Abgesetzt von den in jener Abhandlung für Schleswig-Holstein aufgeführten Bevölkerungszahlen wurde hier die Einwohnerschaft von Hamburg.

im Ansatz vieler Berechnungen Fehler unterlaufen, sehr groß. Jedoch sollten die daraus resultierenden Bedenken die Forschung nicht davon abhalten, selbst auf einem unsicheren Untergrund nach Wegen zur Gewinnung von mehr Erkenntnis zu suchen. Deshalb sei hier der Versuch einer Übersicht über die Entwicklung des Städtewesens in den Ostseeländern im Hoch- und Spätmittelalter gewagt, die mit einer Vorstellung des um 1450 erreichten Standes beginnen soll (Tabelle 1).

Aus der Tabelle ergibt sich folgendes Bild: Der Ostseeraum war – an gesamt-europäischen Maßstäben gemessen – auch am Ausgang des Mittelalters noch eine recht dünn besiedelte Region. Auf der großen Fläche von rund 1,5 Millionen Quadratkilometern lebten damals nur etwas mehr als 3,6 Millionen Menschen, was einen Durchschnitt von 2,4 Einwohnern pro Quadratkilometer entsprach. Zum Vergleich sei angeführt, daß ungefähr zur gleichen Zeit im Königreich Frankreich, dem in jenem Jahrhundert volkreichsten Land Westeuropas, auf einem Raum, der nur etwa ein Viertel der Fläche der Ostseeländer umfaßte, etwa 14 Millionen Menschen wohnten (um 1470), während England ungefähr 3 Millionen (um 1470)²⁰ und die nördlichen Niederlande – letztere auf einem Territorium von wenig mehr als 40 000 Quadratkilometern, d. h. auf noch nicht 3 Prozent der Gesamtfläche der Länder der Ostseeregion – immerhin rund 950 000 Einwohner zählten (um 1500).²¹ Erst in einem beträchtlichen Abstand hiervon ist der hinsichtlich seiner

⁶ K. Fritze, S. 87 f.

⁷ Veranschlagt nach dem bei K. Fritze, a. a. O., S. 87 f. für die Ermittlung der Gesamtbevölkerung von Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Rügen-Vorpommern angewandten Verfahren.

⁸ Preußen, Pommerellen, Kulmerland.

⁹ M. Biskup, S. 49.

¹⁰ Berücksichtigt wurde hier nur das eigentliche Kerngebiet des Großfürstentums Litauen.

¹¹ H. Samsonowicz, S. 76 veranschlagt die Bevölkerung des gesamten litauischen Staates in der zweiten Hälfte des 15. Jh. auf 900 000 Menschen.

¹² M. Biskup, S. 51.

¹³ H. Samsonowicz, S. 76.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Mit einbegriffen ist hier die Insel Gotland.

¹⁶ A. A. Svanidze, S. 49 f. veranschlagt die Bevölkerung Schwedens für diese Zeit – vielleicht etwas zu hoch – auf 500 000 Menschen, während H. Samsonowicz, S. 76 die Zahl 300 000 angibt.

¹⁷ Eingeschlossen sind die Landschaften Schonen, Halland und Blekinge.

¹⁸ H. Samsonowicz, S. 76 beziffert die Bevölkerung Dänemarks auf 900 000 Menschen, zu einem ähnlichen – gelegentlich auch etwas niedrigeren – Ansatz neigt die neuere dänische Forschung: I. Skovgaard-Petersen, A. E. Christensen, H. Paludan, Danmarks historie, Bd. 1, 2. Aufl., Kopenhagen 1978, S. 414 f.

¹⁹ Die Zahl der spätmittelalterlichen Städte auf dem heutigen Territorium Dänemarks wird sehr unterschiedlich angegeben: Während M. Forsström (Medeltidsstäderna under 1970 – talet – antikvarisk verksamhet och forskning, in: Bebyggelsehistorisk tidskrift 3 (1982), S. 13) nur von „omkring 20 medeltidsstäder“ in Dänemark spricht, verzeichnet A. E. Christensen in Danmarks historie, Bd. 1, S. 312 f. für die Zeit um 1340 bereits 56 Städte. Hinzu kämen dann noch 26 bis zur zweiten Hälfte des 15. Jh. gegründete Städte in Schonen, Halland und Blekinge. H. Andersson, Urbaniseringsprocessen i det medeltida Sverige, S. 13.

²⁰ B. Slicher van Bath, De agrarische geschiedenis van West-Europa 500–1850, 3. Aufl., Utrecht/Antwerpen 1976, S. 90.

²¹ J. A. van Houtte, De zestiende eeuw (ca. 1485–ca. 1585), in: De economische geschiedenis van Nederland, hrsg. von J. H. van Stuijvenberg, 2. Aufl., Groningen 1979, S. 73.

Bevölkerungszahl im Ostseeraum an der Spitze stehende Staat, das Königreich Dänemark, einzuordnen.²²

Die Anzahl der Städte in der Ostseeregion – in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren es immerhin bereits 431 – erscheint auf den ersten Blick recht beachtlich. Jedoch waren die Siedlungen städtischen Charakters über die einzelnen Teile der Region sehr ungleich verteilt. Am dichtesten war das Städtetz im westlichen und mittleren Ostseeraum, nach dem Osten und Nordosten hin wurde es dagegen immer weitmaschiger. Diese Tatsache wird noch deutlicher, wenn wir nun den um 1450 erreichten Urbanisierungsgrad der einzelnen Ostseeländer bzw. -territorien genauer ins Auge fassen. Hierzu ist es erforderlich, nicht nur die Proportionen zwischen Stadtbevölkerung und Gesamtbevölkerung festzustellen, sondern die räumliche Verteilung der Städte und der Stadtbewohner (Zahl der auf eine Stadt entfallenden Quadratkilometer der Gesamtfläche des betreffenden Landes bzw. Territoriums; Zahl der auf einem Quadratkilometer in dem betreffenden Land bzw. Territorium entfallenden Stadtbewohner) zu erfassen.

Bei diesem Verfahren stellt sich heraus, daß in den Ostseeländern zu jener Zeit der höchste Urbanisierungsgrad in Mecklenburg, Pommern und im Deutschordensstaat Preußen zu konstatieren war, der schwächste aber in Schweden, Novgorod/Pskov und schließlich in Finnland.

Auch hier sollen die für die Ostseeländer ermittelten Resultate wiederum in einen Vergleich mit entsprechenden Werten aus anderen Regionen Europas gesetzt werden. In Holland lebten einige Jahrzehnte später (1514) bereits 46,3 Prozent der Gesamtbevölkerung in Städten, in Friesland waren es rund 22 Prozent (1511).²³ Im kontinentalen Maßstab veranschlagt E. Ennen den durchschnittlichen Anteil der

Tabelle 2

*Größe der Städte und Verteilung der Stadtbevölkerung
im Ostseeraum um 1450*

Größenklasse	Zahl der Städte	Summe der Einwohner- zahlen	Anteil an der ges. Stadtbev. in %
über 20 000 Einw.	3	80 000	14,9
über 10 000 bis 20 000 Einw.	8	88 000	16,4
über 5 000 bis 10 000 Einw.	14	93 000	17,3
über 1 000 bis 5 000 Einw.	102	173 000	32,2
weniger als 1 000 Einw.	304	103 000	19,2
Summe	431	537 000	100

²² Dänemarks Bevölkerung wird für die Zeit vor den großen Hungersnöten und Epidemien des 14. Jh. auf 1,25 bis 1,50 Millionen Menschen geschätzt. Danmarks historie, Bd. 1, S. 177 f.

²³ J. A. van Houtte, S. 72 ff.

Stadtbewohnerschaft an der Gesamtbevölkerung für das 15. Jahrhundert auf 20 bis 25 Prozent.²⁴ Demzufolge würde die Ostseeregion in ihrer Gesamtheit zwar wesentlich unter dem europäischen Durchschnitt gelegen haben, drei Ostseeterritorien aber – nämlich Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern – lagen in diesem Limit, der Deutschordensstaat jedoch ragte sogar darüber hinaus.

Weitere wesentliche Aufschlüsse über das Entwicklungsniveau, die Struktur und die Funktionsweise des Städtewesens der Ostseeregion können aus einer Zusammenstellung über die Größenklassen der Städte und die Verteilung der Stadtbevölkerung innerhalb derselben gewonnen werden (Tabelle 2).

Aus dieser Übersicht ergibt sich folgendes: In der Ostseeregion existierten am Ausgang des Mittelalters nur drei Städte, die nach den Maßstäben der damaligen Zeit als Großstädte gelten konnten – nämlich Danzig, Lübeck und Novgorod –, von denen die beiden letztgenannten zu diesem Zeitpunkt freilich die Phase ihrer dynamischsten Entwicklung bereits hinter sich gelassen hatten. Auch die Zahl der großen Mittelstädte, zu welcher Kategorie z. B. Rostock, Stralsund, Thorn, Riga und Reval zu rechnen wären, war klein, und nicht viel größer war die der Mittelstädte mit einer Bevölkerung von 5 000 bis 10 000 Menschen. Dominierend aber ist in der Liste der Städte des Ostseeraumes die Kategorie der Kleinstädte: Sie umfaßt mehr als 90 Prozent aller Siedlungen städtischen Charakters. In diesen Kleinstädten lebte damals über die Hälfte aller Stadtbewohner der Region. In zwei Ländern – und zwar in Dänemark und in Finnland – gab es zu jener Zeit nur Städte, die dieser Größenklasse zuzuordnen sind.

Der Charakter des mittelalterlichen Städtewesens im Ostseeraum war also sehr stark durch die Kleinstädte mitbestimmt. Diese Feststellung trifft nun gewiß nicht nur für diese Region zu, aber gerade deshalb sollte bei allen Versuchen, das Wesen und die historische Stellung des mittelalterlichen Städtebürgertums generalisierend zu erfassen,²⁵ das Augenmerk nicht nur auf die Groß- und Mittelstädte, sondern ebenso auch auf die ökonomische und soziale Struktur sowie den politisch-rechtlichen Status der Kleinstädte gerichtet werden.

Wenden wir uns nun der Frage zu, wie das mittelalterliche Städtewesen im Ostseeraum entstanden ist und in welchen Etappen es sich bis zu dem am Ausgang des 15. Jahrhunderts erreichten Niveau entwickelt hat. Dabei werden wir freilich auf einen Versuch, das allmähliche Wachstum der Stadtbevölkerung vom 12. bis zum 15. Jahrhundert verfolgen zu wollen, von vornherein verzichten müssen, weil ein solches Unternehmen angesichts der Quellenlage allzu stark in die Nachbarschaft bloßer Spekulation geraten würde. Erfasst und in eine Übersicht gebracht werden soll lediglich der Prozeß der Stadtentstehung in den Ostseeländern während des erwähnten Zeitraumes. Aber auch diesem Vorhaben stellen sich Schwierigkeiten in den Weg, darunter vor allem eine, die prinzipieller Natur ist: Unter welchen Voraussetzungen kann eine Ansiedlung – eine bereits länger existierende oder eine neugegründete – als Stadt bezeichnet werden?

²⁴ E. Ennen, *Die europäische Stadt des Mittelalters*, 3. Aufl., Göttingen 1979, S. 229.

²⁵ B. Berthold, E. Engel, A. Laube, *Die Stellung des Bürgertums in der deutschen Feudalgesellschaft bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, in: *ZfG* 1973/2, S. 196–217.

Zur Entscheidung dieser Frage werden üblicherweise verschiedene Kriterien herangezogen: topographische, funktionelle und rechtlich-administrative.²⁶ Sind nur die beiden erstgenannten Kriterien erfüllt, so ist die Existenz einer Stadt im siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Sinne zu konstatieren, verfügt die Ansiedlung aber auch über einen rechtlich-administrativen Status, der sie deutlich von ihrer ländlichen Umgebung abhebt, dann hat sie die Qualität einer vollentwickelten Rechtsstadt gewonnen. Die genannten Abstufungen waren in der Realität für gewöhnlich Phasen einer Entwicklung, die fast alle Städte, die überhaupt eine längere Lebensdauer erreichten, durchliefen.²⁷ Aber während in den südwestlichen und südlichen Ostseeküstenterritorien die Städte diese beiden Entwicklungsphasen in der Regel in relativ kurzer Zeit durchliefen, konnte sich dieser Prozeß anderswo – so z. B. in Dänemark und Schweden – mitunter über eine wesentlich längere Zeitspanne erstrecken. Die aus diesem Umstand resultierende Problematik erfordert eine Entscheidung der Frage, welche Kriterien für die Datierung der Entstehung der einzelnen Städte primär zu berücksichtigen sind. Wir haben in der nachfolgenden Übersicht – vor allem um die Chronologie der Stadtentstehung in Nordeuropa nicht in unerträglicher Weise zu verzerren²⁸ – den topographischen und funktionalen Kriterien den Vorrang zuerkannt, datieren also die Entstehungszeit neuer Städte auf das Jahrhundert, in welchem sie zuerst als Städte im siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Sinne in der Überlieferung faßbar sind.

Vorläufer des hoch- und spätmittelalterlichen Städtewesens im Ostseeraum waren Ansiedlungen, denen die Forschung der letzten Jahrzehnte – namentlich die archäologische – den Charakter von Frühstädten zuerkannt hat, weil ihre Struktur und Funktion bereits maßgeblich durch Handel und Gewerbe bestimmt waren. Solche

Tabelle 3

*Bedeutendere frühstädtische Siedlungen
im Ostseeraum vor 1100*

Gebiet	Anzahl
Schweden	7
Dänemark	7
Westslawischer Siedlungsraum	17
Baltikum	6
Novgoroder Gebiet	8
Summe	45

²⁶ Eine auf die spezifisch schwedischen Verhältnisse präziserte Anwendung dieser Kriterien entwickelte H. Andersson, *Urbaniseringsprocessen i det medeltida Sverige*, S. 6 ff.

²⁷ Vgl. dazu W. H. Fritze, Zusammenfassung und Einleitung in die Schlußdiskussion, in: *Seehandelszentren des nördlichen Europa. Der Strukturwandel vom 12. zum 13. Jahrhundert. Beiträge des Ostsee-Kolloquiums Lübeck 1981* (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 7. Hrsg. für das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck von G. P. Fehring), Bonn 1983, S. 280 ff.

²⁸ Von einer Definition des frühmittelalterlichen schwedischen Städtewesens vorrangig nach rechtlichen Kriterien distanzierte sich schon 1926 A. Schück, *Studier rörande det svenska stadsväsendets uppkomst*

Siedlungen frühstädtischen Gepräges sind in fast allen Ländern der Ostseeregion festgestellt worden, was Tabelle 3 verdeutlichen soll.

Obwohl diese Aufstellung kein vollständiges Bild vermittelt, weil sie einerseits nur die bedeutenderen und länger existierenden Frühstädte berücksichtigt und andererseits in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit die Entdeckung weiterer derartiger Ansiedlungen erwartet werden kann,²⁹ zeigt sie doch, daß der Ostseeraum schon vor 1100 mit einem – wenn auch noch sehr weitmaschigen – Netz von Knotenpunkten des Handels und Gewerbes überzogen war. Ob es eine direkte Kontinuität zwischen den frühstädtischen Siedlungen und den hoch- und spätmittelalter-

Tabelle 4
Stadtentstehung im Ostseeraum bis 1500

Territorium	vor 1200	13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.
Schleswig-Holstein	3	20	—	—
Mecklenburg	1	36	6	2
Pommern	—	39	17	1
Dt. Ordens-Staat	—	21	56	6
Litauen	—	—	2	28
Liv-, Kur-, Estland	—	10	7	1
Novgorod/Pskov	6	16	12	1
Finnland	—	1	2	4
Schweden	14	15	11	11
Dänemark	14	46	19	3
Summe	38	204	132	57

lichen Städten in der Region gab und welches Gewicht ihr gegebenenfalls zuzumessen ist – diese Frage soll hier zunächst zurückgestellt werden.

Wenden wir uns jetzt den Phasen des Stadtentstehungsprozesses in den einzelnen Ländern bzw. Territorien der Ostseeregion zu, deren Konturen sich in Tabelle 4 abzeichnen.

Unserer Übersicht ist eindeutig zu entnehmen, daß der Stadtentstehungsprozeß im Ostseeraum nach einer Anfangsphase im 12. Jahrhundert sich in dem Zeitraum zwischen 1200 und 1400 außerordentlich beschleunigte und intensivierte. Mehr als drei Viertel aller Städte in der Region entstanden in jenen beiden Jahrhunderten. Diese an sich ja keineswegs unbekanntete Tatsache wird hier nicht ohne besondere Absicht nachdrücklich hervorgehoben: Bei der Bestimmung und Wichtung der Faktoren, die die Entstehung neuer Städte verursachten bzw. förderten, ist gerade auch die Fixierung des Zeitraumes, in welchem dieser Prozeß seinen Kulminationspunkt fand, von erheblicher, möglicherweise sogar richtungsweisender Bedeutung.

och äldsta utveckling, S. 4; seine Auffassung bekräftigte neuerdings vor allem H. Andersson, Zentralorte, Ortschaften und Städte in Skandinavien – einige methodische Probleme, S. 24 ff.

²⁹ Es soll in diesem Zusammenhang nur darauf hingewiesen werden, daß z. B. der Handelsplatz Ralswiek auf Rügen bis zum Beginn systematischer archäologischer Untersuchungen, d. h. bis vor rund zwei Jahrzehnten, in der Wissenschaft völlig unbekannt war.

Evident ist zweifellos die zeitliche Übereinstimmung zwischen dem steilen Aufschwung des Stadtentstehungsprozesses im Ostseeraum und dem Verlauf der deutschen – genauer gesagt: der aus den westelbischen Territorien herrührenden – Einwanderung sowie der Ausbreitung der deutschen Stadtrechte nach dem Osten und dem Norden. Daher liegt es nahe, in dieser zeitlichen Parallelität auch einen ursächlichen Zusammenhang zu vermuten. Die ältere bürgerliche deutsche Geschichtsschreibung hat einen solchen Kausalzusammenhang nicht nur angenommen, sondern mit Vehemenz behauptet. In einer durch nationalistische Vorurteile getrüben Sicht konnte die Stadtentstehung in der Ostseeregion schließlich als eine historische Leistung erscheinen, die allein der deutschen Zuwanderung zu verdanken war.³⁰ Gewisse Nachklänge solcher Auffassungen finden sich gelegentlich auch noch in einschlägigen Publikationen bundesdeutscher Provenienz.³¹

Demgegenüber haben die Forschung in Nordeuropa, in der Sowjetunion, in Polen und in der DDR sowie auch zahlreiche Historiker der BRD in den letzten drei Jahrzehnten stärker die Eigenständigkeit der Stadtentwicklung in den Ostseeländern betont und dabei insbesondere der Kontinuität zwischen den Frühstädten und dem hoch- und spätmittelalterlichen Städtewesen in der Region ein wesentlich größeres Gewicht beigemessen. Die Anschauung ist nun keineswegs in erster Linie als eine Gegenreaktion auf die erwähnten Behauptungen der deutschen bürgerlichen Geschichtsschreibung aufzufassen, sondern sie resultiert vor allem aus einem wesentlichen wissenschaftlichen Erkenntniszuwachs, der insbesondere dem Fortschritt der archäologischen Forschung zu danken ist.³² Durch sie wurde in fast allen Ostseeländern an vielen Beispielen Kontinuität, d. h. Siedlungskontinuität und Kontinuität der ökonomischen Funktion und Struktur, zwischen Frühstädten und hochmittelalterlichen Städten nachgewiesen – aber ebenso in anderen Fällen (z. B. Haithabu, Birka, Reric, Ralswiek, Truso) auch das Fehlen von Kontinuität.

Angesichts dieses Sachverhalts erscheint es also geboten, einerseits der zweifelsfrei erwiesenen Kontinuität den ihr gebührenden Stellenwert beizumessen, andererseits aber nicht die Bedeutung der Tatsache, daß in der Ostseeregion im 12. Jahrhundert eine neue und sehr intensive Phase des Stadtentstehungsprozesses begann, zu schmälern.

Für die seit dieser Zeit rasch aufeinander folgenden Städteneugründungen benennt die internationale Forschung in weitgehender Übereinstimmung drei Ursachenkomplexe:³³ einen wesentlichen Aufschwung der Produktion in den Ostsee-

³⁰ So z. B. F. Rörig, *Wirtschaftskräfte im Mittelalter*. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, Weimar 1959, insbes. S. 548, 554, 561.

³¹ So meint z. B. H. Kellenbenz, *Die mittelalterliche Wirtschafts- und Sozialstruktur im Ostseeraum*, in: *Der Ostseeraum im Blickfeld der deutschen Geschichte* (Studien zum Deutschtum im Osten 6, hrsg. von der Senatskommission für das Studium des Deutschtums im Osten an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn), Köln/Wien 1970, S. 65, daß „das Städtewesen als etwas zunächst Fremdes nach den Ostseeländern gekommen (sei), um sich dann entsprechend den festländischen Formen weiter zu entwickeln“.

³² Den besten Überblick über den in den Nord- und Ostseeländern zu dieser Problematik erreichten neuesten Forschungsstand bietet der bereits in Anmerkung 27 genannte Band *Seehandelszentren des nördlichen Europa*, Bonn 1983.

³³ H. Andersson, *Veränderungen oder Kontinuität im mittelalterlichen schwedischen Städtewesen des*

ländern selbst, eine schnelle Entfaltung des Lokal- und vor allem des Fernhandels³⁴ sowie die Neustrukturierung und den Ausbau des feudalen Herrschaftssystems, d. h. insbesondere die Anlage von Zentren der mit der christlichen Religion neu eingeführten Kirchenorganisation³⁵ und eines Netzes befestigter Stützpunkte der Repräsentanten der weltlichen Feudalgewalt,³⁶ die dann oft zu Ansatzpunkten für die Entstehung zunächst von Suburbien, dann aber von vollausgebildeten Städten wurden.

In der Realität waren diese Faktoren selbstverständlich engstens miteinander verflochten: Die Zunahme der landwirtschaftlichen Produktion, die in allen Ostseeländern – und nicht nur in denen am Südrande des Baltischen Meeres – zu konstatieren ist,³⁷ der Aufschwung der Fischerei an den nördlichen, östlichen und südlichen Küstenregionen³⁸ sowie die starke Intensivierung des Erzbergbaus in Schweden³⁹ resultierten nicht nur aus gewissermaßen autochthonen Entwicklungs- und Wachstumsfaktoren, sondern empfingen wesentliche Impulse auch von neuen Elementen, die jetzt vom Westen her verstärkt auf den Ostseeraum einzuwirken begannen. Zu nennen ist hier neben dem rasch anschwellenden Strom bäuerlicher, bürgerlicher und auch adliger Zuwanderer aus den westelbischen Gebieten⁴⁰ vor allem das sich stetig verdichtende Netz von Fernhandelsbeziehungen, das nicht nur die einzelnen Ostseeländer immer enger miteinander verband, sondern die gesamte Region allmählich in ein sich herausbildendes großes überregionales Wirtschaftssystem einbezog, das nun Arbeitsteilung und Spezialisierung auch im internationalen Maßstab förderte.⁴¹

Die Bedeutung des Aufkommens eines leistungsfähigen Fernhandels mit Massenbedarfsgütern für den Aufschwung der Produktion in den Ostseeländern liegt auf der Hand: Die schonische Heringsfischerei z. B. hätte ihren internationalen Rang ohne einen funktionierenden Fernhandel, der das zur Konservierung der Fang-

12. und 13. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im Ostseegebiet, in: Seehandelszentren des nördlichen Europa, Bonn 1983, S. 191; W. H. Fritze, S. 282 ff.

³⁴ H. Kellenbenz, S. 39; R. Dencker, S. 25 ff.; H. Andersson, Urbaniseringsprocessen i det medeltida Sverige, S. 16; A. A. Svanidze, S. 133 f.; E. Cinthio, Den sydskanadinaviska 1200-talstaden – ett kontinuitets – och omlandsproblem, in: Bebyggelsehistorisk tidskrift 3 (1982), S. 33 ff.

³⁵ H. Andersson, Urbaniseringsprocessen i det medeltida Sverige, S. 12, 20; O. Olsen, S. 76 ff.; N. Blomkvist, Samhällsekonomie och medeltida stadstillväxt – till frågan om generella förklaringar, in: Bebyggelsehistorisk tidskrift 3 (1982), S. 41.

³⁶ K. Jordan, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, HGBll 78 (1960), S. 8 ff., 16; K. Kumlien, Schweden und Lübeck zu Beginn der Hansezeit, HGBll 78 (1960), S. 63; H. Kellenbenz, a. a. O., S. 59; H. Andersson, Urbaniseringsprocessen i det medeltida Sverige, S. 18 ff.; E. Cinthio, S. 36 f.

³⁷ K. Kumlien, S. 53 f.; H. Andersson, Urbaniseringsprocessen i det medeltida Sverige, S. 15; E. Cinthio, S. 37.

³⁸ H. Andersson, Urbaniseringsprocessen i det medeltida Sverige, S. 15, 17; E. Cinthio, S. 35; N. Blomkvist, S. 46 f.; R. Dencker, S. 41.

³⁹ K. Kumlien, S. 40, 55 ff.; H. Andersson, Urbaniseringsprocessen i det medeltida Sverige, S. 15; N. Blomkvist, S. 49.

⁴⁰ Daß selbst im nordöstlichen Ostseeraum diese Zuwanderung eine gewichtige Rolle spielte, hat R. Dencker, S. 51 ff. am Beispiel der finnischen Städte gezeigt. Es ist jedoch fraglich, ob seine allein auf die Untersuchung der relativ spärlichen schriftlichen Überlieferung gestützte Behauptung, das mittelalterliche Städtewesen in Finnland habe seinen bestimmenden Charakter vor allem von dem hansischen Bestandteil der Bürgerschaft erhalten (S. 92), akzeptiert werden kann.

⁴¹ W. H. Fritze, S. 278, 282 f.

erträge benötigte Salz heranschaffte und die versandfertige Ware dann auch in vielen Ländern absetzte, nicht gewinnen können – und Ähnliches gilt, freilich in abgestuftem Maße, für andere Produktionszweige.

Allerdings spielte, wie allgemein bekannt ist, der Fernhandel schon im Prozeß der Entstehung des mittelalterlichen Städtewesens im Ostseeraum eine wesentliche Rolle: Fernhändlerniederlassungen waren in zahlreichen Fällen die Keimzellen von Ansiedlungen, die zu bedeutenden Städten wurden. Selbst solche Orte, die Kleinstädte blieben, empfingen für ihre Entstehung und Entwicklung oft, wenn auch keineswegs immer, wichtige Impulse aus ihrer Funktion als Sammel- und Verteilungspunkte im System des Fernhandels. Daß in jenem Prozeß dem niederdeutschen, dem späteren hansischen Kaufmann eine große Bedeutung zuteil wurde, sollte nüchtern und ohne unangebrachte nationale oder gar nationalistische Emotionen konstatiert werden – und ebenso die Tatsache, daß an dieser historischen Leistung vorher und gleichzeitig auch skandinavische und slawische Fernhändler ihren gewichtigen Anteil hatten.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, daß bei der Entstehung und Entwicklung des mittelalterlichen Städtewesens im Ostseeraum sowohl endogene als auch exogene Triebkräfte wirksam waren, denen im konkreten Einzelfall zwar unterschiedliche, insgesamt aber doch wohl eine ziemlich gleichwertige Gewichtigkeit zuerkannt werden muß.

JOHANNES SCHILDHAUER

Reformation im Ostseeraum und beginnender Kampf um das *Dominium maris Baltici* im 16. Jahrhundert

Die Geschichte des Ostseeraumes ist im 16. Jahrhundert vor allem durch die Aufnahme der lutherischen Reformation, das ökonomische und politische Erstarren der skandinavischen Länder sowie der nordosteuropäischen Staaten und den beginnenden Kampf um das *Dominium maris Baltici* gekennzeichnet. Die auf ideologischem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet vor sich gehenden Veränderungen waren von allgemein europäischer Bedeutung; der Ostseeraum rückte verstärkt in das Blickfeld. Oft verband sich auch hier die religiöse Erneuerung mit politischen und sozialen Zielstellungen; in dem beginnenden Prozeß des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus fand so der gesellschaftliche Fortschritt einen spezifischen Ausdruck. Die bisher von der römisch-katholischen Kirche repräsentierte Kircheneinheit wurde weiter untergraben; die Herausbildung zentralisierter Staaten in Skandinavien erfuhr durch die Reformation eine wesentliche Förderung. Damit aber wurde deren politisches und militärisches Ausgreifen auf den gesamten Ostseeraum erst möglich gemacht.

Für die Ausstrahlung der lutherischen Reformation nach Norden und die Aufnahme in den skandinavischen Ländern bestanden infolge der weit zurückgreifenden wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen beste Voraussetzungen. Nach wie vor hatte der hansische Kaufmann der deutschen Ostseestädte eine lebhafte Verbindung mit den wichtigsten Handelsplätzen Dänemarks, Norwegens und Schwedens, auch wenn der Gesamteinfluß des hansischen Städtebundes seit längerem im Schwinden war.¹ Zu Dänemark bildeten darüber hinaus auch die politischen Verbindungen mit Schleswig-Holstein eine unmittelbare Brücke. Direkte Einflüsse waren für Skandinavien aber auch dadurch gegeben, daß nicht wenige Studenten aus diesen Ländern an der Universität Wittenberg studierten und nach ihrer Rückkehr Luthers Lehre in ihrer Heimat verkündeten, bzw. daß deutsche lutherische Prediger in diese Länder eingeladen wurden. Weiter waren die Übernahme lutherischer Schriften sowie die Anlehnung an niederdeutsche Kirchenordnungen bei der Ausarbeitung eigener Ordnungen für die Aufnahme der Reformation in den skandinavischen Ländern von wesentlicher Bedeutung, wie auch familiäre Verbindungen einflußreicher Kaufmannsfamilien und feudaler Machthaber nicht ohne Einfluß geblieben waren. Auf Dänemark und die dänischen Städte blieben schließlich die sozial-politischen Auseinandersetzungen des Lübecker Bürgertums

¹ J. Schildhauer/K. Fritze/W. Stark, *Die Hanse*, 6. Aufl., Berlin 1985, S. 150 ff.

unter Jürgen Wullenwever im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation nicht ohne Wirkung.

Eine Besonderheit der Aufnahme der lutherischen Reformation in den skandinavischen Ländern war die frühe Politisierung der reformatorischen Bewegung. Der Kampf für das Weiterbestehen bzw. die Auflösung der seit 1397 in der Kalmarischen Union vereinigten Reiche bildete den politischen Hintergrund für die Aufnahme der neuen Religion. So diente dem Dänenkönig Christian II. die bisher vor allem vom Bürgertum getragene Reformation der Stärkung der Monarchie gegen Hochadel und Bischöfe. Durch die Brechung der politischen Macht des Klerus versprach er sich einen bestmöglichen Zugriff auf das Einkommen der Kirche. Ihm kostete jedoch der Versuch im Jahre 1523 noch den Thron. Der neue König Friedrich I. mußte in einer Wahlkapitulation die Rechte von Klerus und Adel erneut garantieren und auf eine Weiterführung der Reformation verzichten, er setzte aber auf dem Herrentag des Jahres 1526 dennoch die Unabhängigkeit der dänischen Kirche vom Papst durch. Die kirchlichen Abgaben mußten nunmehr an den dänischen König entrichtet werden. Damit war bereits zehn Jahre vor der offiziellen Einführung der Reformation die Trennung der dänischen Kirche von Rom erfolgt.²

Als erster bedeutender Übermittler der lutherischen Lehre trat der Bauernsohn Hans Tausen hervor; der Rostocker Magister hatte – wie auch andere junge Dänen in dieser Zeit – in den Jahren 1523/1524 in Wittenberg studiert und verstand es, nach seiner Rückkehr in die Heimat Luthers Lehre in einer sehr persönlichen Ausprägung und mit großer Wirkung sowie zugleich in unerbittlicher Polemik zu verkünden, so daß sich seit 1526 besonders in den Städten die Reformation schnell ausbreitete.³ Dazu führte weiterhin das von Christian Pedersen im Jahre 1529 unter Zugrundelegung der Lutherbibel ins Dänische übersetzte Neue Testament.

Endgültig konnte in Dänemark die lutherische Reformation nach Abschluß der sogenannten Grafenfehde, des mehrjährigen Ringens um die Vorrangstellung im Ostseeraum zwischen Lübeck und Dänemark sowie ihren Verbündeten, durchgeführt werden. Auf dem Reichstag zu Kopenhagen (1536) wurde unter dem Dänenkönig Christian III. die Einführung des Luthertums als einziger Staatsreligion beschlossen. Zur Einrichtung einer Kirchenordnung für Dänemark lud der Dänenkönig Johann Bugenhagen, den Pfarrer an der Stadtkirche zu Wittenberg und Theologie-Professor an der Leucorea, der seine Fähigkeiten als Organisator des niederdeutschen Kirchenwesens schon mehrfach unter Beweis gestellt hatte, nach Kopenhagen ein. Am 5. Juli hier eingetroffen, nahm Bugenhagen am 12. August die feierliche Salbung und Krönung König Christians vor – damit erneut die Unabhängigkeit der dänischen Kirche von Rom demonstrierend – und schloß die Arbeit

² W. Köhler, Luther und das Luthertum in ihrer weltgeschichtlichen Auswirkung, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jg. 51/1, 1933, S. 79; A. S. Kan, Geschichte der skandinavischen Länder (Dänemark, Norwegen, Schweden), Berlin 1978, S. 55 f.; G. Johannesson, Die Kirchenreform in den nordischen Ländern, in: XIe Congrès International des Sciences Historiques, Rapports IV, Göteborg-Stockholm-Uppsala 1960, S. 48 ff.

³ V. Ammundsen, Geschichte, Verfassung und Eigenart der dänischen Kirche. Ekklesia, hrsg. v. F. Siegmund-Schultze, II. Die Skandinavischen Länder, Leipzig 1937, S. 28.

an der dänischen Kirchenordnung so ab, daß diese bereits am 2. September veröffentlicht werden konnte. Hatte Christian III. schon vordem die katholischen Bischöfe gefangen nehmen lassen und für abgesetzt erklärt, so wurden nunmehr zugleich sieben neue dänische Superintendenten ordiniert. Die neue Kirchenordnung regelte Fragen der Lehre, der Sakramente und enthielt Vorschriften über kirchliche Handlungen, sie umfaßte aber zugleich Verordnungen über die Schulen und die Armen- und Krankenpflege sowie Verfügungen über die Superintendenten, die übrigen Geistlichen und über die Lehre an der wiedererrichteten, im Jahre 1479 gegründeten Universität.⁴ Bekenntnisgrundlage war die Augsburger Konfession. Summus episcopus wurde der dänische König, ihm waren für die Kirchenverwaltung die sieben Superintendenten verantwortlich. Durch die Abschaffung der Bischöfe alter Art wurde auch die Stellung des Adels in Dänemark geschwächt; die Einziehung des Kirchen- und Klostergutes brachte der Krone nicht unwesentliche neue finanzielle Mittel. Eine anfänglich überwiegend von den Bürgern und weiteren Volkskräften getragene reformatorische Bewegung war somit in einen kirchlichen Neubau von oben eingemündet.⁵

Ganz anders als für Dänemark brachte die Einführung der Reformation in Norwegen weder eine religiös-sittliche, noch allgemein kulturelle oder gar nationale Erneuerung für das norwegische Volk, sondern vollendete die völlige Abhängigkeit von Dänemark.⁶ Zwar war die neue Lehre durch den Handel mit den Hansestädten auch in einigen Hafenstädten bekannt geworden, so vor allem in Bergen und Oslo, festen Fuß unter der norwegischen Bevölkerung konnte sie jedoch nicht fassen;⁷ vielmehr stand diese noch lange Zeit in Opposition, als die lutherische Lehre schließlich vom dänischen Staat durchgesetzt und von dänischen Geistlichen propagiert wurde.

Seit dem Jahre 1537 führte der Dänenkönig Christian III. in Norwegen die dänische Kirchenordnung ein. Wie in Dänemark wurden die Bischöfe abgesetzt, ihre Güter beschlagnahmt, die Klostergüter sowie deren Einnahmen eingezogen. Praktisch wurde Norwegen jetzt vollständig als dänische Provinz angesehen und die norwegische Kirche in die dänisch-lutherische Staatskirche integriert. Allmählich fanden die dänische Bibel, die dänische Liturgie wie auch das dänische Gesangbuch in Norwegen Aufnahme.

So mußte sich die Reformation in kultureller Hinsicht sehr unterschiedlich auf die beiden Länder auswirken. In Dänemark erwies sich das reformatorische und auch das humanistische Gedankengut für die Entwicklung der Sprache sowie der Literatur als förderlich und gab somit Anregungen, sich mit der Geschichte des Landes zu beschäftigen,⁸ demgegenüber hemmte der zunehmende dänische Einfluß

⁴ F. Bertheau, Beziehungen zu Schleswig-Holstein und Dänemark, in: Wirkungen der deutschen Reformation bis 1555, hrsg. v. W. Hubatsch, Darmstadt 1967, S. 502; T. Skarsten, The Reception of the Augsburg Confession in Scandinavia, in: The Sixteenth Century Journal, XI/3, 1980, S. 183 ff.

⁵ G. Ritter, Die Neugestaltung Europas im 16. Jahrhundert. Die kirchlichen und staatlichen Wandlungen im Zeitalter der Reformation und der Glaubenskämpfe, Berlin 1950, S. 156.

⁶ A. Brandrud, Die Geschichte der Norwegischen Kirche. Ekklesia, hrsg. v. F. Siegmund-Schultze, II. Skandinavische Länder, Gotha 1936, S. 361.

⁷ G. Schwaiger, Die Reformation in den nordischen Ländern, München 1962, S. 76.

⁸ Weltgeschichte in 10 Bänden, Bd. 4, Redaktion M. M. Smirin, Berlin 1964, S. 311.

in Norwegen die kulturelle Entwicklung des Landes. Das Dänische – schon seit längerem Amtssprache – wurde jetzt auch Kirchen- und allgemeine Schriftsprache; eine eigenständige norwegische Literatur konnte sich somit nicht herausbilden. Hüter der norwegischen Sprache und Kultur blieb allein das einfache Volk, blieben insbesondere die Bauern.⁹ In Norwegen – und ähnlich auch in Island – wurde so die Religion zu einem Mittel nationaler Unterdrückung.

Die Kalmarische Union, die den Gedanken der Einheit des europäischen Nordens verkörpern sollte, war seit längerer Zeit vom dänischen Königtum zur Vorherrschaft über Schweden benutzt worden; insbesondere erstreckte sich der dänische Einfluß auch auf die Kirche in Schweden. Hatte doch Christian II. von Dänemark im Jahre 1520 seinen Feldzug zur Unterwerfung Schwedens zugleich in kirchlich päpstliche Auftrag unternommen und sich, wie auch die führenden Vertreter der alten Kirche, schließlich durch das Blutbad von Stockholm vollends kompromittiert. So fiel die leidenschaftliche Agitation des von den Dänen als Geisel verschleppten und über Lübeck nach Schweden zurückgekehrten Gustav Vasa bei Bauern und Bergleuten, aber auch bei Bürgern und Vertretern des schwedischen Adels auf fruchtbaren Boden.¹⁰ Zugleich breitete sich die Predigt des Schmiedesohnes Olavus Petri – Olaf Petterson – schnell aus. Dieser hatte an der Universität Uppsala, in Rostock und Leipzig studiert, um schließlich in Wittenberg lutherisches Gedankengut in sich aufzunehmen. Seine kraftvollen Predigten sowie seine reformatorischen Schriften, seine – größere Selbständigkeit gegenüber der lutherischen Bibel aufweisende – Bibelübersetzung ließen ihn an die erste Stelle der schwedischen Reformatoren treten.¹¹ Mit seinen juristischen Arbeiten wurde der auch in der Rechtswissenschaft Gebildete zugleich zum Gründer der Rechtswissenschaft in Schweden. Der mit schwedischer Sitte und dem Volksbrauchtum Vertraute förderte mit seiner „Schwedischen Chronik“ auch die Geschichtsschreibung, so daß – nicht zuletzt durch ihn – die reformatorische Bewegung zu einem starken kulturellen Aufschwung in Schweden führte.¹² Ihm zur Seite stand vor allem Laurentius Andreä – Lars Andersson –, der gemeinsam mit ihm der Reformation zum Durchbruch verhalf und das protestantische Schrifttum in schwedischer Sprache begründete.¹³

Im Jahre 1527 fiel auf dem Reichstage zu Västerås – einem der wichtigsten Reichstage der älteren schwedischen Geschichte überhaupt – die kirchenpolitische

⁹ M. Gerhardt, *Norwegische Geschichte*, Hamburg 1942, S. 201 f.; M. Gerhardt/W. Hubatsch, *Deutschland und Skandinavien im Wandel der Jahrhunderte*, Bonn 1950, S. 157; *Weltgeschichte*, Bd. 4, S. 420 f.

¹⁰ *Den svenska historien*, Bd. 3: *Vasatiden 1520–1611*, Stockholm 1966, S. 55 f.; K. B. Westman, *Reformation och Revolution. En Olavus-Petri studie*, in: *Acta Universitatis Upsaliensis* 1941/7, 8, S. 47 ff.; vgl. J. Schildhauer, *Zum Charakter der Reformation in Norddeutschland und in den skandinavischen Ländern*, in: *Weltwirkung der Reformation*, hrsg. v. M. Steinmetz und G. Brendler, Bd. II, Berlin 1969; *Istorija Švecii*, Red. A. S. Kan, Moskva 1974, S. 151 ff.

¹¹ H. Holmquist, *Die schwedische Reformation 1523–1531*. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 32/2 (Nr. 139), S. 13 f.

¹² K. B. Westman, *Die Geschichte der schwedischen Kirche*, *Ekklesia*, hrsg. v. F. Siegmund-Schultze, II. Bd., *Die skandinavischen Länder*, Gotha 1935, S. 44.

¹³ G. Ritter, S. 158; H. Holmquist, S. 24.

Entscheidung: Durch Reduktion der Kirchengüter wurden die finanziellen Mittel für den staatlichen Neuaufbau gewonnen. Die weltliche Macht der Bischöfe wurde beseitigt; sie schieden aus dem Reichsrat aus. Ihre Schlösser und Festungen sowie ein Großteil des Kirchenbesitzes fielen an den König.¹⁴ Dennoch blieb insgesamt die Autorität des Bischofsamtes in Schweden in Geltung. Der König wurde nicht wie in Dänemark *summus episcopus*; die Bischöfe unterstanden zwar der Oberaufsicht des Königs, waren aber keine Staatsbeamten. So fand in Schweden die deutsche Reformation in Lehre und Verkündung volle Aufnahme, deren Kirchenverfassung jedoch nicht.¹⁵ Nach der kirchenpolitischen Entscheidung des Jahres 1527 folgte ein Jahr später eine weitere politische. Am 12. Januar 1528 wurde Gustav Vasa – bereits im Jahre 1523 gewählt – zum König über Schweden und Finnland gekrönt.

Dauerte es auch noch längere Zeit, bis die lutherische Reformation im schwedischen Volk fest verankert war, veränderte sich auch der Kultus äußerst langsam, so war Schweden dennoch das erste Reich, das mit der Papstkirche in Rom brach und nach außen hin als evangelisch auftrat.¹⁶ Bereits im Jahre 1524 hatte die offizielle Verbindung zwischen dem schwedischen Staat und dem Papsttum aufgehört. Die Schweden stellten zu diesem Zeitpunkt die Annatenzahlung nach Rom ein. Insgesamt ist der Auffassung zuzustimmen, daß in „keinem anderen Lande . . . der Zusammenhang der nationalen Staatswerdung mit der Reformation so unmittelbar greifbar wurde wie in Schweden.“¹⁷ Dieses Land sollte sich bald zu einer der stärksten Ständemonarchien im Ostseeraum entwickeln und erfolgreich in den Kampf um das *Dominium maris Baltici* eingreifen.

Die Übernahme der Reformation in Finnland verlief bei der völligen Abhängigkeit des Landes von Schweden in sehr ähnlicher Form. Die lutherische Lehre wurde allerdings einem Volke verkündet, das bisher kaum über eine entwickelte Form des christlichen Glaubens verfügte; so war oftmals für die Durchsetzung der lutherischen Reformation mehr eine Missionsarbeit, als ein antikatholisches Auftreten nötig.¹⁸ Die Einführung der Reformation beruhte gänzlich auf den in Schweden getroffenen Entscheidungen, vor allem auf den Beschlüssen des Reichstages von Västerås im Jahre 1527 sowie auf der Kirchenpolitik Gustav Vasas; dennoch wurde die religiöse Erneuerungsbewegung im Volke von Männern aus diesem Volke eingeleitet. So war es seit den Jahren 1523/1524 der Magister Petrus Särkilahti, Kanonikus im Domkapitel in Turku und Schullehrer, der die lutherische Lehre predigte und auch als erster Finne in Wittenberg studiert haben soll. Ist dies für ihn auch nicht erwiesen, so fuhren doch seit Beginn der dreißiger Jahre nicht wenige finnische Studierende und auch Geistliche zu Studienzwecken nach Wittenberg. Der

¹⁴ I. Andersson, *Sveriges historia*, Stockholm 1960, S. 146.

¹⁵ K. B. Westman, S. 45; S. Kjellerström, *Kirche und Staat in Schweden nach der Reformation*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 72, Kanon. Abt. XLI (1955), S. 275.

¹⁶ H. Holmquist, S. 6; G. Carlsson, *Preußischer Einfluß auf die Reformation in Schweden*, in: *Wirkungen der deutschen Reformation bis 1555*, hrsg. v. W. Hubatsch 1967, S. 470 (*Wege der Forschung*, Bd. 203).

¹⁷ M. Gerhardt/W. Hubatsch, *Deutschland und Skandinavien*, S. 124.

¹⁸ H. Holmquist, S. 69 f.

bedeutendste unter ihnen wurde Mikael Agricola, ein Bauernsohn, der in den Jahren 1536–1539 in Wittenberg studierte und von Luther seine theologische sowie von Melanchthon seine humanistische Ausbildung erhielt.¹⁹ Als Übersetzer reformatorischer Schriften – u. a. großer Teile der Bibel in das Finnische – und als eigenständiger Autor, als Erzieher einer evangelischen Pfarrergeneration sowie als Schullehrer hat er sich den Ehrennamen Reformator Finnlands verdient.²⁰ Als Schöpfer der finnischen Schriftsprache erwies er seinem Volke einen besonderen Dienst; sie wurde die Grundlage für eine eigene finnische Literatur. Ist doch aus der Zeit vor ihm kein einziges Schriftdenkmal der finnischen Sprache erhalten geblieben. Förderte die Reformation zugleich auch die Volksbildung in Finnland, so waren durch sie Möglichkeiten der Erhaltung der Eigenheiten des Volkes gegeben, die sich auf die Entwicklung der finnischen Nationalkultur ausgewirkt und an der Erlangung der Selbständigkeit mitgewirkt haben.

Auch für die Völker südlich des finnischen Meerbusens, insbesondere die Letten und die Esten, bedeutete die Reformation den Beginn einer eigenen Schriftsprache und Literatur. Hier in den Territorien des Livländischen Ordensstaates hatte sich die Reformation zuerst in den Städten durchgesetzt. An die Christen in Riga, Reval/Tallinn und Dorpat/Tartu hatte sich Luther in den Jahren 1523, 1524 und 1525 mit mehreren Schreiben gewandt. Aus Deutschland stammende Prediger, so Andreas Knopken, der Gehilfe Bugenhagens an der Stadtschule in Treptow in Pommern, sowie Sylvester Tegetmeyer, der Rostocker Magister, setzten die neue Lehre in Riga früher als in den Städten der südlichen und südöstlichen Ostseeküste, in Lübeck und Hamburg, in Danzig und Königsberg durch.²¹ Auch hier war in den Städten die Aufnahme der neuen Lehre mit sozialen Auseinandersetzungen auf das engste verbunden, deren radikalste Richtung der Kürschner Melchior Hofmann vertrat, der auch in Dänemark wirksam und schließlich in Deutschland einer der Führer der Täuferbewegung wurde. Von den Städten griff die reformatorische Bewegung auf das Land über, von den Deutschen auf Esten und Letten. Bald trat im Gottesdienst sowie bei der Herausgabe religiöser Schriften die Mehrsprachigkeit auf. Dies alles mußte zur weiteren Zersetzung des anachronistisch gewordenen Livländischen Ordensstaates führen,²² zumal die katholische Kirche im ostbaltischen Raum durch die Umwandlung des Deutschen Ordens in ein weltliches Herzogtum durch Albrecht von Brandenburg und dessen Übertritt zum neuen Glauben im Jahre 1525 einen mächtigen Schlag erhalten hatte.

Hinsichtlich der Durchsetzung der Reformation in Deutschland und insbesondere an der deutschen Ostseeküste und der Wirkung der Reformation im Ostseeraum lassen sich Gemeinsamkeiten wie auch Unterschiede feststellen.

¹⁹ V. Tarkiainen, Die Studien Michael Agricolas in Wittenberg, in: Wirkungen der deutschen Reformation bis 1555, hrsg. v. W. Hubatsch, Darmstadt 1967, S. 445 ff. (Wege der Forschung, Bd. 203).

²⁰ M. Ruuth, Geschichte der Kirche Finnlands. Ekklesia, hrsg. v. F. Siegmund-Schultze, II. Skandinavische Länder, Leipzig 1938, S. 41.

²¹ R. Wittram, Die Reformation in Livland, in: Wirkungen der deutschen Reformation bis 1555, S. 416 ff.; L. Arbusow, Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland, Leipzig 1921, S. 168 ff., 825 ff.; Feodala Riga, Red. T. Zeids, Riga 1978, S. 115 ff.

²² Weltgeschichte, Bd. 4, S. 509 f.; W. Hubatsch, Protestantische Fürstenpolitik in den Ostseeländern im 16. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 192 (1961), S. 293 ff.

Ebenfalls wie im deutschen Küstengebiet²³ läßt sich eine enge Verbindung der religiösen Bewegung mit sozialen und politischen Forderungen der einzelnen Bevölkerungsschichten erkennen, auch wenn deren Vorrang im einzelnen unterschiedlich ist. Eine Gemeinsamkeit mit der Entwicklung in Deutschland liegt weiter darin, daß die Reformation von den Bürgern der Städte zuerst aufgenommen wurde und daß es in den Städten wie auch auf dem Lande über die lutherische Reformation hinausgehende volksreformatorische Bestrebungen gab.

Diesen Gemeinsamkeiten steht aber eine ganze Reihe von Unterschieden gegenüber. Einer der wichtigsten besteht darin, daß die Reformation in Dänemark und Schweden wesentlich zur nationalen Staatswerdung beigetragen hat, während sie in Deutschland ohne, ja gegen die Zentralgewalt durchgesetzt und somit schließlich zu einem wesentlichen Mittel der Stärkung der feudalfürstlichen Territorialgewalt wurde. Schweden war das erste Reich, das mit der Papstkirche in Rom brach; auch die dänische lutherische Staatskirche trennte sich von Rom. In Deutschland gelang die Überwindung der alten Kirche nur zum Teil, eine völlige Lostrennung von Rom erfolgte daher nicht. Während die Entwicklung in Dänemark und Schweden zu nationalen Kirchen hinführte, splitterte sich in Deutschland die durch die Reformation erneuerte Kirche in eine Vielzahl von Landeskirchen auf. Die Bedeutung der Einführung der Reformation in den einzelnen Anliegerstaaten der Ostsee liegt nicht zuletzt darin, daß sie mit den wirtschaftlich-sozialen Auseinandersetzungen eng verbunden war und auf die politischen Kämpfe im Ostseeraum einen nicht unwesentlichen Einfluß ausübte.

Der Beginn des Kampfes um das *Dominium maris Baltici* geht bis auf das 15. und beginnende 16. Jahrhundert zurück. Die Ursachen der sich seit dieser Zeit verschärfenden Spannungen und Auseinandersetzungen sind vor allem in der ungleichmäßigen Entwicklung der einzelnen Gebiete des nördlichen und mittleren Europa zu sehen, und zwar insbesondere in der Trennung der Entwicklungswege der westlichen sowie der östlichen Regionen. Setzten sich im europäischen Westen kapitalistische Produktionsformen schon früh durch, führte der ökonomische Aufschwung in den Niederlanden im 16. Jahrhundert zur ersten erfolgreichen frühbürgerlichen Revolution,²⁴ so herrschte in den mittel- und osteuropäischen Ländern weiterhin die feudale Produktion vor und fand Möglichkeiten einer neuen Stabilisierung, was zum Verharren in alten Gesellschaftsformen und teilweise sogar zur Rückläufigkeit der Entwicklung in einigen Bereichen führte.

Die ökonomische und politische Stellung der nordwesteuropäischen Staaten, insbesondere der Niederlande, hatte ein schnelles Wachsen des internationalen Handels zur Folge und führte vorerst zu einer Zunahme der wirtschaftlichen Bedeutung des Ostseeraumes. Im Zuge dieser ökonomischen Entwicklung begann ein erbitterter Kampf der verschiedenen Ostseemächte um ihren Einfluß im Ostseeraum. Die Versuche Lübecks, die seit dem 15. Jahrhundert immer stärker werdende Handels-

²³ Siehe dazu: J. Schildhauer, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, Weimar 1959, S. 117 ff. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. II).

²⁴ K. Spading, Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. XII), Weimar 1973, S. 175 ff.

konkurrenz der Niederländer abzuwehren und die Ostsee zu einem „mare clausum“ zu machen – besonders seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nahmen die Gewaltmethoden²⁵ von Seiten der Hanse zu, deren sich dann auch Jürgen Wullenwever bediente –, scheiterten schließlich durch den Sieg des in der sogenannten Grafenfehde mit den Niederländern verbündeten Dänemark. Von nun an griffen in besonderem Maße Dänemark, Schweden, aber auch Polen und Rußland in den Kampf um den Einfluß im Ostseeraum ein.

Die wachsende Überlegenheit der Niederländer im Ostseehandel ist als ein langfristiger Prozeß zu sehen; dieser hatte für die Hanse, insbesondere für Lübeck und die wendischen Städte, hinsichtlich ihrer handelspolitischen Stellung schwerwiegende Folgen. Zwar heißt das nicht, daß der Handel dieser Städte absolut zurückging – die Zahl der Schiffe, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts Lübeck verließen, war gegenüber dem ausgehenden 15. Jahrhundert sogar nicht unwesentlich angestiegen –,²⁶ aber dennoch lassen sich aus den Quellen, und zwar insbesondere den Hafenzollregistern sowie den Sundzollerhebungen, seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert Verlagerungen des Handels- und Schiffsverkehrs auf der Ostsee erkennen, die im Laufe des 16. Jahrhunderts eine wesentliche Beschleunigung erfuhren.

Die Veränderungen im See- und Handelsverkehr im Ostseeraum werden besonders deutlich, wenn wir den Seeverkehr Danzigs und Königsbergs, aber auch Rigas und Revals mit Hafenorten der niederländischen Küste betrachten. Besonders für Danzig läßt sich ein starkes Anwachsen des Handels mit den Niederlanden im Laufe des 16. Jahrhunderts auf Grund der für einen langen Zeitraum erhalten gebliebenen Danziger Pfahlkammerbücher²⁷ feststellen. Dies wird z. B. deutlich, wenn wir die Ergebnisse der Auswertung der Pfahlkammerbücher der Jahre 1530 und 1583 zu Grunde legen und diese mit dem Seeverkehr des 15. Jahrhunderts vergleichen. Machte der Handel Danzigs mit den niederländischen Häfen – von der Zahl der Schiffe her gesehen – im Jahre 1460 kaum 4% (insgesamt 11 Schiffe) aus, so stieg dieser innerhalb von 15 Jahren – bis 1475 – bereits auf 24% (= 160 Schiffe aus 31 niederländischen Herkunftshäfen), um bis zum Jahre 1530 mit 235 Schiffen aus 36 Herkunftsorten auf 36% anzuwachsen und schließlich im Jahre 1583 über 45% (= 1 015 Schiffe aus 57 niederländischen Herkunftshäfen) des gesamten Schiffsverkehrs im Danziger Hafen einzunehmen. Dabei wuchs der Handel mit Holland am stärksten an. 680 von 1 015 niederländischen Schiffen stammten aus holländischen Häfen.²⁸

Die durch die niederländischen Schiffe bedingten Veränderungen im Danziger

²⁵ A. v. Brandt, Die Hansestädte und die Freiheit der Meere, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, Lübeck 1953, S. 188.

²⁶ Vgl. u. a. P. Jeannin, Lübecker Handelsunternehmen um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Zs. d. V. f. Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 53 (1963), S. 19–67.

²⁷ Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Gdańsku (Staatliches Wojewodschaftsarchiv Danzig). Sign. 300, 19. Zur Charakteristik der Quellen: J. Schildhauer, Hafenzollregister des Ostseebereiches als Quellen zur hansischen Geschichte, in: Hansische Geschichtsblätter 86 (1968), S. 66 f.

²⁸ J. Schildhauer, Zur Verlagerung des See- und Handelsverkehrs im nordeuropäischen Raum während des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1968, Teil IV, S. 192 ff.; Eine Zusammenstellung des Schiffsverkehrs im Danziger Hafen nach dem Heimathafen der Schiffer zwischen 1460 und 1583 gibt: A. Attmann, The Russian and the Polish Markets in the international

Handelsverkehr treten besonders deutlich hervor, wenn wir sie in Relation zum Schiffsverkehr der übrigen Seehandelspartner, z. B. der wendischen Hansestädte setzen. Mächte im Danziger Hafen der Schiffsverkehr aus dem Küstenbereich der wendischen Städte im Jahre 1460 38% und 1475 über 41% aus, davon allein von Lübeck 20 bzw. 25%, so liefen in Danzig aus dem Bereich der wendischen Städte im Jahre 1530 nur noch 16% – aus Lübeck nur noch 2,6% – aller Schiffe ein. Im Jahre 1583 war der Anteil der wendischen, mecklenburgisch-pommerschen Städte auf ca. 13% abgesunken. Dieselbe Entwicklung – sogar noch in verstärktem Maße – läßt sich aus dem anwachsenden Anteil der auf niederländischen Schiffen ausgeführten Waren erkennen. So steigt der von den niederländischen Schiffen für auszuführende Ware, vor allem Getreide und Holz, zu zahlende Pfahlzoll wesentlich an. Die wachsende Vorrangstellung der niederländischen Schiffe im Danziger Hafen wird damit noch sichtbarer.²⁹

Die für Danzig festgestellte Entwicklung läßt sich für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts auch für Königsberg erkennen. Die für 41 Jahre – zwischen 1549 und 1645 – erhalten gebliebenen Pfundzollbücher machen ein Ansteigen des Seeverkehrs im Königsberger Hafen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts um das vier- bis fünffache deutlich, wobei das Anwachsen der Zahl der niederländischen Schiffe besonders ins Auge fällt, wenn man den Handel mit den wendischen Städten zum Vergleich heranzieht.³⁰

Während der Schiffsverkehr aus dem Bereich der wendischen Städte 1549 noch über ein Drittel des Gesamtverkehrs ausmachte, so sank er 1582/1588 auf $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{7}$ ab. Demgegenüber stieg der Schiffsverkehr der aus den Niederlanden stammenden Schiffe von $\frac{1}{6}$ im Jahre 1549 auf die Hälfte des Gesamtverkehrs im Jahre 1588 an und wuchs in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts auf über 70% an. Die zunehmende Überlegenheit des niederländischen Handels läßt sich weiterhin aus dem Vergleich des Transportraums und der Größe der Schiffe der aus dem Bereich der wendischen Städte nach Königsberg einlaufenden Schiffe mit dem der aus den Niederlanden kommenden ansehen.³¹ Den Handel weiterer Städte der südöstlichen und südlichen Küste der Ostsee können wir nahezu nur aus den Sundzoll-

trade 1500–1650. Göteborg 1973, S. 62 (Publikations of the Institute of Economic History of Gothenburg University, 26).

²⁹ J. Schildhauer, Der Seehandel Danzigs im 16. Jahrhundert und die Verlagerung des Handelsverkehrs im nord- und mitteleuropäischen Raum, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1970, Teil III, S. 162 ff.

³⁰ H. Kempas, Seeverkehr und Pfundzoll im Herzogtum Preussen. Ein Beitrag zur Geschichte des Seehandels im 16. und 17. Jahrhundert. Phil. Diss. Bonn 1964; J. Schildhauer, Zur Verlagerung des See- und Handelsverkehrs im nordeuropäischen Raum während des späten Mittelalters – Quellen und bisherige Forschungsergebnisse, in: Entwicklungsprobleme des Feudalismus im Ostseegebiet, Tartu 1970, S. 22 f.

³¹ J. Schildhauer, Handelsbeziehungen bedeutender Ostseestädte zu den Niederlanden. Ein Beitrag zur Verlagerung des See- und Handelsverkehrs im Ost- und Nordseeraum während des 16. Jahrhunderts, in: The interactions of Amsterdam and Antwerp with the Baltic region 1400–1800. De Nederlanden en het Oostzeegebied, 1400–1800, Leiden 1983, S. 23 ff. (Werken uitgegeven door de vereniging Het Nederlandsch Economisch-Historisch Archief gevestigd te Amsterdam, 16); vergleiche auch die im einzelnen zwar etwas differierenden, in der Tendenz jedoch Gleiches zum Ausdruck

registern erschließen.³² Ergeben sie auch kein genaues Bild des Ost-Nordseehandels, so ist ihre Auswertung unverzichtbar, wenn wir eingehendere Vorstellungen vom See- und Handelsverkehr dieser Zeit erhalten wollen.³³

Im östlichen Baltikum hatte die Stadt Riga die führende Rolle inne. Die im Rigaer Hafen verladene Handelswaren wurden mehr und mehr auf niederländischen Schiffen transportiert. Wurden in ihm 1557 71 Schiffe mit einem Heimathafen in den Niederlanden abgefertigt, so fuhr im Jahre 1574 120 und im Jahre 1586 160 niederländische Schiffe, von Riga kommend, durch den Sund. 1598 schließlich waren es sogar 199 Schiffe, von denen 150 aus Holland stammten. Schwankten die Zahlen der von Riga ausgehenden Sundfahrten auch in den verschiedenen Jahren, so nahm diese Ostseestadt dennoch die erste Stelle bei der Beladung niederländischer Schiffe mit Waren aus dem östlichen Küstengebiet ein.

Die zweite Position – allerdings weit hinter Riga zurückbleibend – nahm die Stadt Reval ein; 1586 waren es 18 und im Jahre 1598 25 niederländische Schiffe, die in Reval beladen wurden und durch den Sund fuhr. Auch in kleineren Häfen des liv- und estländischen Küstengebietes machten niederländische Schiffe fest, doch war deren Zahl gering und fiel somit nicht ins Gewicht.³⁴ Für Reval waren jedoch am Ende des 16. Jahrhunderts die wendischen Städte noch der Haupthandelspartner. So führten Lübeck, Wismar und Rostock auf ihren Schiffen weiterhin hochwertige Waren, aber auch Salz und Heringe nach Reval und luden vor allem Roggen, Flachs, Leder und Hanf als Rückfracht.

Für mehrere südliche Küstenstädte der Ostsee läßt sich für das 16. Jahrhundert in immer stärkerem Maße die Tendenz feststellen, daß sie sich innerhalb der Ostsee auf den skandinavischen Norden orientierten; so machen die für die Jahre 1585 bis 1605 erhalten gebliebenen Rostocker Seebriefregister deutlich, daß vornehmlich Dänemark, Norwegen, Schweden sowie – schon weit geringer – die östlichen Ostseebereiche und nur selten Nordwestdeutschland, Holland und andere westliche Länder angelaufen wurden.³⁵

Läßt sich auf Grund der Hafenzoll- und Sundzollregister für das 16. Jahrhundert allgemein eine absolute Steigerung des Handels sowie eine Ausweitung des Handelsgebietes ersehen, so ist zugleich eine Verlagerung des See- und Handelsverkehrs

bringenden Zahlen des Schiffsverkehrs im Königsberger Hafen bei: A. Attman, *The Russian and Polish markets in international trade 1500–1650*, Göteborg 1973, S. 52 f. (Publications of the Institute of Economic History of Gothenburg University 20).

³² Tabeller over skibsfart og varetransport gennem Øresund 1497–1660, I, hrsg. v. Nina Ellinger Bang, København 1906.

³³ A. E. Christensen, *Der handelsgeschichtliche Wert der Sundzoll-Register. Ein Beitrag zu seiner Beurteilung*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 59 (1935), S. 28–142. Ein Vergleich beider Quellengruppen brachte ziemlich große Annäherung: H. Kownatzki, *Die Bedeutung der Sundzoll-Listen nach den Elbinger Pfundzollisten*, in: *Historisches Jahrbuch* 57 (1937), S. 358 ff.

³⁴ Tabeller over skibsfart, I, S. 18 ff. Eine Zusammenstellung und tabellarische Erfassung der von Reval, Riga und Königsberg am Ausgang des 16. Jahrhunderts exportierten Waren verdanken wir: A. Attmann, *The Russian and Polish markets*, S. 39, 46, 54.

³⁵ M. Christlieb, *Rostocks Schifffahrt und Warenhandel um 1600*, in: *Beiträge der Geschichte der Stadt Rostock* 19 (1934), S. 28 und 59 ff.; siehe auch: K.-F. Olechnowitz, *Handel und Schifffahrt der späten Hanse*, Weimar 1965, S. 90 ff. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. VI).

im Ost- und Nordseeraum, eine Umstrukturierung des Handels unverkennbar. Vor allem wird im Handels- und Schiffsverkehr – in der Zahl und Größe der Schiffe sowie in der transportierten Warenmenge – die Überlegenheit der Niederländer immer deutlicher. Als Zwischenhändler treten die wendischen Städte immer weniger in Erscheinung; ihr Handel beschränkt sich in wachsendem Maße auf den Ostseeraum und in ihm vor allem auf die skandinavischen Länder. Damit aber sind im 16. Jahrhundert die Niederländer die unbestrittenen Nachfolger der Hanse in dem die Ost- und Nordsee umspannenden Seeverkehr geworden.³⁶

War die wachsende ökonomische Stellung der Niederlande mit ihrem tief in den Ostseeraum vorstoßenden überlegenem Handel die eine bedeutende Ursache für die Veränderungen in handelspolitischer und schließlich auch politischer Hinsicht in diesem Gebiet, so war die zweite der immer größer werdende Bedarf an Produkten der Länder des östlichen Ostseegebietes, des polnischen Hinterlandes von Danzig, der baltischen Küste und schließlich Rußlands. Dieses Land verfügte über keinen Hafen an der Ostsee; eine Barriere der deutsch-livländischen Städte machte die Aufnahme direkter Handelsbeziehungen mit westeuropäischen Ländern unmöglich. Bisher wurde ein großer Teil des Handelsverkehrs mit Rußland über das Hansekontor in Nowgorod abgewickelt, weiterhin erreichten Waren den deutschen Kaufmann in den livländischen Städten, bzw. in dessen Handelsniederlassungen auf russischem Boden. Am Ausgang des 15. Jahrhunderts geriet jedoch die bisherige Praxis in Widerspruch zu dem starken Anwachsen des russischen Handels mit dem Westen, zumal in dieser Zeit die Überwindung der feudalen Zersplitterung und die Vereinigung der russischen Länder zu einem russischen Staat gelang. Die Forderung nach Aufnahme direkter Handelsbeziehungen zu anderen Staaten ohne die Vermittlung der Hansekaufleute war die zwangsläufige Folge. So wollte Iwan III., Großfürst von Moskau, mit der Schließung des Peterhofes in Nowgorod im Jahre 1494 bereits das Monopol der hansischen Kaufleute im russischen Ostseehandel brechen und einen vorgeschobenen Posten des Moskau gegenüber feindlichen Livland beseitigen. Zugleich bedeutete die Auflösung des Kontors einen ersten Schritt auf dem Wege zur Ostseeküste.³⁷ In den folgenden Jahrzehnten war Rußland bemüht, Narva die Nachfolge Nowgorods antreten zu lassen, wobei sich sein Interesse sogar mit dem Lübecks traf. Doch ließen die livländischen Städte nicht zu, daß ihr bisheriges Monopol im Rußlandhandel gefährdet wurde. Darauf gründete im Jahre 1557 der russische Zar Iwan IV. Grozny auf der anderen Seite des Narowa-Flusses Iwgorod³⁸ als erste russische Stadt in Ostseenähe und bewidmete sie mit Stapel- und Kontorsrechten. Im Jahre darauf nahm er Stadt und Festung Narva ein und

³⁶ J. Schildhauer, Handelsbeziehungen bedeutender Ostseestädte zu den Niederlanden, S. 28 f.

³⁷ N. A. Kazakova, Iz istorii torgovoj politiki russkogo centralizovannogo gosudarstva XV. veka, in: Istoričeskije Zapiski 47 (1954), S. 259 ff.; dies., Ganzejskaja politika russkogo pravitel'stva v poslednie gody XV v. Problemy obščestvenno-političeskoj istorii Rossii i slavjanskich stran. Sbornik statej k 70-letiju akademika M. N. Tichomirova, Moskva 1963, S. 150 ff.; dies., Russko-livonskie i russko-ganzejskie otnošenija konez VIV – načalo XVI v., Leningrad 1975, S. 261 ff.

³⁸ Vgl. A. L. Choroskevič, Značenie ekonomičeskich svjazej s Pribaltikoj dlja razvitija severo-zapadnych russkich gorodov v konze XV – načale XVI v. Ekonomičeskie svjazi Pribaltiki s Rossiej. Sbornik statej, Riga 1968, S. 13 ff.

ließ auch Dorpat durch russische Truppen besetzen. Nunmehr waren Voraussetzungen geschaffen, daß Narva eine wichtige Rolle im russischen Handel spielen konnte.³⁹

Auf Grund der Auswirkungen der politischen und militärischen Ereignisse stieg der Seehandel Narvas besonders seit den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts sprunghaft an. Fuhren im Jahre 1563 nur vier Schiffe von Narva aus westwärts durch den Sund, so waren es 1565 bereits 40, 1566 98, 1567 76 und 1568 59 Schiffe, die Waren durch den Sund in westliche Länder brachten.⁴⁰ Wie für diese Zeit läßt sich auch für die Jahre 1583–1588 und 1595–1598 ein zunehmender Güterexport von Narva nachweisen, wobei Leder, Talg, Flachs und Hanf neben Wachs und anderen Waren an erster Stelle standen.⁴¹ Iwan IV. Groznys Ziel, mit der Gewinnung der livländischen Küste einen ungehinderten Handel für Rußland zu sichern, wurde jedoch nicht erreicht. Mit der Einnahme und Aufteilung Livlands und seiner Städte durch Schweden und Polen entstand für Rußland eine „Baltische Barriere“ in neuer Form, wobei die deutschen Kaufleute ihr Handelsmonopol mit Rußland erneut zu sichern suchten.⁴²

Rußland erschloß daher neue Handelsverbindungen nach dem Westen, die über den Nordatlantik, die Barentsee und das Weiße Meer führten. Zwar waren diese verkehrsmäßig bei weitem nicht so günstig, dennoch überwogen sie bis Ende des 16. Jahrhunderts den russischen Ostseehandel. Nach 1553 – dem Jahr der ersten englischen Seeexpedition – segelten regelmäßig Schiffe aus England, den Niederlanden, Frankreich, aber auch aus Norwegen und von Hamburg kommend um Skandinavien ins Weiße Meer, wo die 1584 gegründete russische Seehafenstadt Archangel mehr und mehr den Handel mit ausländischen Kaufleute konzentrierte. Allerdings ist es bei der ungünstigen Quellenlage sehr schwierig, das Ausmaß des über Archangel führenden Handels zu erfassen.⁴³ Fest steht jedoch, daß am Ende des 16. Jahrhunderts große Mengen russischer Waren nach Westeuropa verschifft wurden. Dabei ist der Export osteuropäischer Waren etwa doppelt so groß anzusetzen wie der Import westeuropäischer Güter nach Rußland. Bei letzterem standen Textilien und Salz neben anderen Waren im Vordergrund, wobei der Exportüberschuß des russischen Marktes mit Edelmetall ausgewogen wurde, das in Rußland teils gehortet, teils als Zahlungsmittel verwandt, bzw. auf östlichen Märkten weiterverkauft wurde. Den Exportüberschuß für Osteuropa insgesamt nimmt A. Attman als zwischen 30% und 40% liegend an.⁴⁴

³⁹ W. Kirchner, Die Bedeutung Narvas im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Studium der Beziehungen zwischen Rußland und Europa, in: *Historische Zeitschrift* 172 (1951), S. 270.

⁴⁰ Siehe: *Tabeller over skibsfart*, I, zu den Jahren 1563, 1566, 1567, 1568; vgl. J. Schildhauer, Zum Handel der Seestädte des südöstlichen Küstengebietes der Ostsee in der Zeit des Beginns des Kampfes um das *Dominium maris Baltici*, in: *Entwicklungsprobleme des Feudalismus und des Kapitalismus im Ostseegebiet*, Tartu 1972, S. 35.

⁴¹ A. Attman, *The Russian and the Polish markets*, S. 79 ff.

⁴² I. P. Šaskol'skij, Hauptrichtungen und -wege in den Handelsbeziehungen Rußlands mit Westeuropa im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Hansische Studien III: Bürgertum – Handelskapital – Städtebünde*, Weimar 1975, S. 50 ff. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 15).

⁴³ Ders., Hauptrichtungen und -wege, S. 52 ff.

⁴⁴ A. Attman, *The Russian and the Polish markets*, S. 84 ff., 119 ff., 189 ff.; vgl. auch: ders., *The*

Die Entwicklung des Handels im Ostseeraum und die Verlagerung des Handelsverkehrs macht die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung der Ostsee sowie des nordeuropäischen Raumes deutlich. Diese aber hatten politische und militärische Auswirkungen. Mit dem Scheitern der Grafenfehde in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts, des nochmaligen Versuches Lübecks unter Jürgen Wullenwever die hansische Vormachtstellung mit militärischen Mitteln zu erzwingen, war erwiesen, daß die Ostseeländer nicht mehr bereit waren, Lübecks Handelsherrschaft hinzunehmen. Ein langwieriger Kampf um die wichtigsten Ostseehäfen, Flüsse und Flußmündungen und um politischen Einfluß in den verschiedensten Küstengebieten war die Folge. Dabei griffen Dänemark und Schweden, Rußland und Polen unmittelbar in die Auseinandersetzungen ein, während die ostbaltische Küste, besonders Livland, Austragungsort zahlreicher Kämpfe wurde.

Nach der Niederschlagung der Grafenfehde, die in Dänemark geradezu den Charakter eines Bürgerkrieges annahm, entwickelte sich dieser nordeuropäische Staat zu einer Macht von europäischer Bedeutung. Dabei spielte seine Herrschaft über den Sund, einen der wichtigsten Seehandelswege in damaliger Zeit, eine hervorragende Rolle. Eine gezielte Sundpolitik, die Förderung der Landwirtschaft für die Entwicklung des Eigenhandels vor allem mit Getreide und Vieh, die Herausbildung einer eigenen Kaufmannschaft förderten ebenso wie die Einführung der lutherischen Reformation die weitere Überwindung der feudalen Zersplitterung und die allmähliche Sanierung der staatlichen Finanzen den dänischen Königsstaat. Die Festigung des Staates aber war die Grundlage für eine aktive Außenpolitik; diese richtete sich in besonderem Maße – vor allem wegen der Zunahme des Getreidehandels – auf die ostbaltische Küste. Dänemarks Hauptkonkurrent sollte bei der Gewinnung eines zunehmenden Einflusses im Ostseeraum nach der Zurückdrängung der Hanse nunmehr Schweden werden.⁴⁵

Schwedens Aufstieg war eng mit dem Wirken der Persönlichkeit Gustav Vasas verbunden.⁴⁶ Als Führer des Volksaufstandes gegen Dänemark zu Ansehen gekommen, wählte der Reichstag den schwedischen Adligen im Jahre 1523 zum König. Das aber – sowie der Sturz Christian II. von Dänemark – bedeutete zugleich das Ende der Kalmarer Union. Schweden wirtschaftlich und politisch zu stärken, es zu einer der stabilsten Ständemonarchien in Europa zu entwickeln, war Gustav Vasas Ziel. Seine Handelspolitik richtete sich vor allem auf die Beseitigung der Monopolstellung Lübecks; schwedische Kaufleute sollten unmittelbar mit dem Westen, insbesondere den Niederlanden, Handelsgeschäfte treiben. Zugleich aber trachtete er danach, den Handel mit Rußland weitgehend zu beherrschen. Seine Wirtschaftspolitik im Inneren des Landes war auf Unabhängigkeit und Selbstän-

Bullion Flow between Europe and the East 1000–1750, Göteborg 1981, S. 67 ff. (*Acta Regiae Societatis Scientiarum et Litterarum Gothoburgensis. Humaniora* 20).

⁴⁵ Weltgeschichte in zehn Bänden, Bd. 4, S. 410 ff.; A. Nielsen, Dänische Wirtschaftsgeschichte. Handbuch der Wirtschaftsgeschichte, hrsg. v. G. Brodnitz, Jena 1933, S. 95 ff.; P. Lauring, Geschichte Dänemarks, Neumünster 1964, S. 130.

⁴⁶ Den Svenska Historien, Bd. 3: Vasatiden 1520–1611, S. 22 ff.; K. Kaser, Das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation von 1517–1660. Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung 6/1, Stuttgart/Götha 1922, S. 149 ff.

digkeit ausgerichtet: Steigerung der Leistungen im Bergbau, Förderung der Landwirtschaft, des Forstwesens und der Fischerei sowie eine bewußt in den Dienst des Staates gestellte Produktions- und Handelspolitik sind dafür wichtige Kennzeichen. Einen modernen Staat errichtete er, indem er die Dänenherrschaft endgültig abschüttelte, die Reformation einführte und ein nationales Erbkönigtum schuf. Die Stärkung der materiellen Grundlagen der königlichen Gewalt durch die Einziehung des Kirchengutes und die Erweiterung des Kronbesitzes bei Durchsetzung neuer Verwaltungsgrundsätze und der Herausbildung eines Beamtenwesens waren entscheidende Voraussetzungen dafür. Die mehrere Jahrzehnte andauernde wichtige Periode des Kräftesammelns in Schweden wurde schließlich durch die kriegerische Auseinandersetzung mit Dänemark abgeschlossen.⁴⁷

Der siebenjährige Nordische Krieg (1563–1570) brach aus, als auch Schweden in den Kampf um die Ostseeherrschaft einzugreifen begann. Die wichtigste Ursache war das Ringen um die Vormachtstellung Dänemarks und Schwedens im Rußlandhandel. Da Schweden Lübeck die Narvafahrt untersagt hatte, nahm die Travestadt an dieser kriegerischen Auseinandersetzung auf dänischer Seite teil. Zugleich aber ging es für Schweden um den Anteil an der Beute im Ostbaltikum beim Zerfall und der Zerreißung des livländischen Staates; auch erhob Erik XIV., der Sohn und Nachfolger Gustav Vasas, Anspruch auf das in dänischer Hand befindliche Halland, Schonen und Blekinge, d. h. vor allem auf die östliche Küste des Sundes, sowie auf Gotland. Daß auch aus der Zeit der Kalmarischen Union erwachsene politische Ansprüche noch eine Rolle spielten, wird in dem Streit um die Aufnahme der drei Kronen sowohl in das dänische als auch in das schwedische Wappen deutlich.⁴⁸ Der Kriegsverlauf zeigte jedoch, daß beide Seiten noch nicht über die Kräfte verfügten, um einen Sieg zu erzwingen. Bald traten Erschöpfungserscheinungen deutlich hervor, die zu einem Kompromiß im Frieden von Stettin im Jahre 1570 führten. In ihm verpflichteten sich beide Seiten, die während des Krieges gemachten Eroberungen wieder herauszugeben. Weiterhin sollte Schweden Dänemark und Norwegen die freie Segellation nach Narva und andere Orte der östlichen Ostsee gestatten sowie Militärkosten an Dänemark zahlen. Insgesamt hatte zwar Schweden nicht vermocht, den um das Land gelegten dänischen Gürtel zu sprengen, seine weitere Ausbreitung an den Küsten der Ostsee konnte aber nicht verhindert werden. Der Gegensatz zwischen beiden nordischen Mächten blieb somit auch nach dem Friedensschluß bestehen.⁴⁹

Die Interessen der skandinavischen Staaten waren in besonderem Maße auf die ostbaltische Küste, auf Livland gerichtet; dieses geriet jedoch zugleich immer stärker ins Blickfeld von Polen und dem nach einem Ostseezugang trachtenden Rußland.

⁴⁷ S. Lundkvist, *Gustav Vasa och Europa. Svensk handels- och utrikespolitik 1534–1557*, Uppsala 1960, S. 401 ff.; H. Gaessner, *Schwedens Volkswirtschaft unter Gustav Vasa*, Berlin 1929 (Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur VII).

⁴⁸ I. Andersson, *Sweden and the Baltic*, in: *The New Cambridge Modern History*, Vol. III: *The counter-reformation and price revolution 1559–1610*, hrsg. v. R. B. Wernham, Cambridge 1968, S. 409; P. Lauring, *Geschichte Dänemarks*, Neumünster 1964, S. 132.

⁴⁹ F. Girardet, *Der Stettiner Friede, ein Beitrag zur baltischen Frage*, Phil. Diss. Halle 1888, S. 6 ff., 25 ff.; K. Kaser, *Das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation*, S. 168.

Livland, das vor allem vom livländischen Ordensstaat, den Bistümern Dorpat und Ösel/Wiek auf dem Territorium Estlands sowie von Kurland in Lettland und einer Reihe von Städten – allen voran von Riga, Reval und Dorpat – gebildet wurde, war bisher politisch vom Livländischen Orden beherrscht, während ökonomisch die genannten Städte führend waren. Über sie ging vor allem der Handel mit Rußland, sie überwachten das Novgoroder Kontor sowie weitere hansische Handelsniederlassungen in Rußland, bis – nach Schließung des Peterhofes in Novgorod durch Iwan III. – der russische Handel direkt in die livländischen Städte gelegt wurde. Daraus erwuchsen jedoch Spannungen mit dem russischen Kaufmann und schließlich Gegensätze zur Moskauer Regierung, die sich gegen eine Monopolisierung des Handels mit den westlichen Ländern wandte. Vielfältige diplomatische und militärische Ereignisse – vom Einfall des Ordens in russisches Gebiet 1501 bis zum Bündnisvertrag mit Polen 1557 – gingen dem Angriff Rußlands auf Livland im Jahre 1558 voraus. Vom Reich nicht unterstützt, wurde schließlich das Ordensheer vernichtend geschlagen; eine im Inneren ausgelöste Aufstandsbewegung machte weiterhin der Ordensherrschaft ein Ende. Damit aber wurde für alle der Weg frei, die die Handelswege von Osteuropa zum Baltischen Meer zu kontrollieren trachteten. Der Livländische Krieg (1558–1583) führte so bald zu gesamteuropäischen Verwicklungen. Ihre Ansprüche auf das livländische Erbe meldeten sofort Dänemark, Schweden und Polen/Litauen an, z. T. bemüht, beim Kaiser, bei England, Frankreich oder Spanien Unterstützung verschiedenster Art zu finden. Dabei verstand es Dänemark, in einem dänisch-russischen Neutralitätsvertrag die Abtretung Ösels, der Wiek, Kurlands und anderer Teile Livlands zu erreichen. König Erik XIV. von Schweden suchte Verhandlungen mit dem Großfürsten von Moskau zu vorzuzukommen und forderte Reval sowie die Ritterschaft von Harrien, Wierland und Jerven zur Unterwerfung unter Schweden auf. Stadt und Ritterschaft des nördlichen Estland huldigten darauf im Jahre 1561 dem Schwedenkönig.⁵⁰

War für Polen/Litauen der Sieg über den Deutschen Ritterorden bei Grunwald/Tannenberg im Jahre 1410 bereits richtungweisend für die zukünftige Politik, so galt der weiteren Zurückdrängung des deutschen Einflusses auch seine Teilnahme am Kampf um das livländische Erbe. Zugleich war es das Ziel Sigismunds II. August als König von Polen und Großfürst von Litauen, dem Vordringen der Russen durch Unterwerfung größerer ostbaltischer Gebiete entgegenzuwirken. So wurde im Herbst 1561 Riga gezwungen, sich den polnisch-litauischen Streitkräften zu beugen. Danach unterwarf sich der letzte Ordensmeister Gotthard Kettler und empfing Kurland und Semgallen als weltliches Herzogtum vom polnischen König zu Lehen. Am 5. März 1562 wurde von Kettler das Ende des Ordensstaates proklamiert. Die Festigung der polnisch/litauischen Herrschaft im Ostbaltikum ging einher mit einer zunehmenden Frontstellung gegen Rußland. Diese war – wie der livländische Krieg überhaupt – letztlich die Ursache für den Abschluß der Lubliner Union von 1569 zwischen Litauen und Polen und die Vereinigung zu einem Staat, der Rzeczpospolita Polska. Durch den Verschmelzungsprozeß, der von den Stände-

⁵⁰ E. Donnert, *Der livländische Ordensstaat und Rußland. Der livländische Krieg und die baltische Frage in der europäischen Politik*, Berlin 1963, S. 187, 207.

vertretungen der litauischen und polnischen Feudalen vereinbart wurde, sollte die Kraft der vereinigten Adelsrepublik in den Auseinandersetzungen mit dem Moskauer Rußland erhöht werden.

Die nach dem Tode Sigismunds II. August und damit dem Erlöschen der Jagiellonendynastie in der Rzeczpospolita einsetzenden Thronwirren für die Lösung der baltischen Frage im Sinne Rußlands zu nutzen, gelang nicht. Die Wahl Stefan Batorys, des Wojewoden von Siebenbürgen, im Jahre 1575 zum König mußte darüber hinaus von Iwan IV. als eine empfindliche diplomatische Niederlage angesehen werden, denn dieser hatte sich das Ziel gestellt, die Russen nicht nur in Livland zu schlagen, sondern das Zarenreich selbst mit Krieg zu überziehen.

In dieser politisch und militärisch schwierigen Situation einigten sich Rußland und Polen/Litauen im Jahre 1582 über den Abschluß eines Waffenstillstandes in Jam Zapol'skij, in welchem Rußland auf Livland und Polock verzichtete und Polen/Litauen die im Krieg eroberten russischen Gebiete zurückgab. Als es weiterhin gelang, zwischen Johan III. von Schweden und Iwan Grozny im Jahre 1583 einen Waffenstillstand auszuhandeln, konnte der Livländische Krieg als beendet angesehen werden. Durch die Inbesitznahme Livlands war die Stellung Polen/Litauens an der Ostsee wesentlich gewachsen; sie barg jedoch den Keim weiterer Auseinandersetzungen mit Schweden in sich.⁵¹

Dadurch, daß den Russen die Brücke nach Europa verwehrt war und der Zugang zur Ostsee für sie versperrt blieb, schien Polen aus den Kämpfen als die mächtigste Ostseemacht hervorzugehen. Dieser Anschein verstärkte sich, als im Jahre 1587 der Sohn des Schwedenkönigs Johans III. und der Jagiellonin Katharina, Sigismund Wasa, zum König von Polen gewählt wurde. Als der katholisch erzogene Sigismund 1592 auch den schwedischen Thron bestieg und die schon von seinem Vater begonnene Rekatholisierung in Schweden mit Gewalt durchsetzen wollte, stieß er auf eine starke Gegnerschaft, die von Herzog Karl von Södermanland, dem dritten Sohn Gustav Vasas, angeführt wurde. Nach der Niederlage Sigismunds im Jahre 1598 ließ sich Karl – seit 1599 Reichsverweser – im Jahre 1604 zum König krönen. Als Karl IX. setzte er nunmehr endgültig das lutherische Bekenntnis in Schweden durch und hob die Personalunion mit Polen auf. Dem weiteren Vordringen der Gegenreformation war damit im nördlichen Europa ein entschiedenes Halt geboten. Zugleich kamen mit ihm zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Auseinandersetzungen mit Polen und Rußland um die ostbaltischen Küstengebiete auf einen neuen Höhepunkt; die ungelöste baltische Frage, das noch immer offene Ringen um das *Dominium maris Baltici* ging einer Entscheidung entgegen.⁵²

Blieb die wirtschaftliche und politische Entwicklung im Ostseeraum an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert noch weiterhin im Fluß, so war eine Reihe von Entscheidungen bereits gefallen; grundsätzliche Veränderungen hatten ihren Anfang genommen. Das bis ins 16. Jahrhundert wirkende mittelalterlich gebundene Handelssystem der Hanse zerfiel endgültig, die Niederländer übten im Handel des

⁵¹ Ders., *Der livländische Ordensstaat*, S. 220 ff., 237 f., 248 f.

⁵² W. Kirchner, *The Rise of the Baltic Question*, Newark/Delaware 1954 (University of Delaware Monograph Series 3), S. 257; G. Ritter, *Die Neugestaltung Europas im 16. Jahrhundert*, S. 295 ff.

Ostseeraumes einen dominierenden Einfluß aus. Die Kalmarer Union war zerbrochen. Dänemark und Schweden, wirtschaftlich und politisch erstarkt, kündeten ihre Ansprüche im Ostseeraum an. Die Aufnahme der lutherischen Reformation diente zugleich wesentlich zur Festigung beider Staaten. Schweden begann, sich zu einer der stärksten Ständemonarchien in diesem Raum zu entwickeln. Livland dagegen wurde das Opfer des Expansionsdranges der skandinavischen Mächte sowie des vereinigten polnisch-litauischen Staates und des erstarkenden, einen Zugang zum Baltischen Meer suchenden Rußland. Der Kampf um das *Dominium maris Baltici* hatte begonnen; weiterreichende Entscheidungen sollten im 17. Jahrhundert fallen.

HERBERT LANGER/HANS-JOACHIM HACKER

Fernhandel und Feudalmacht im Ostseeraum
in der frühen Neuzeit (1560–1660)

Der Ostseehandel galt in den Vereinigten Provinzen der Niederlande im 17. Jahrhundert als „moederhandel“ oder „Mutter aller Commerciën“; die Gewinne aus diesem Handel waren ein Kraftquell für die Behauptung des von den Interessen des Handelskapitals bestimmten, ersten bürgerlichen Staatswesens der Geschichte gegen den spanischen Feudal-Absolutismus. Getreide und Vieh, Holz und andere Schiffbaumaterialien aus den Ostseeländern, die zu den wichtigsten Waren des weltumspannenden, hochprofitablen Handels der niederländischen Kaufleute und Handelskompanien gehörten, boten der Bevölkerung in den städtereichen SeeProvinzen eine ausreichende Existenzgrundlage und ermöglichten sogar den Bau der größten Flotte der damaligen Zeit. Da der Warenverkehr mit den Anrainern des „baltischen Meeres“ den empfindlichsten Nerv der niederländischen Geschäfte darstellte, suchte Spanien in diese Zone hineinzuwirken. Das Ostseebecken wurde zu einem Schauplatz des historischen Ringens zwischen den beiden Protagonisten von Fortschritt und Reaktion in Europa, und vom Gedeihen der „osterzee negotie“ hing die ökonomische und soziale Dynamik der jungen bürgerlichen Republik an Rhein- und Scheldemündung mit ab.

War dieser Prozeß wesentlich ökonomischer Natur mit welthistorisch-politischer Folge, so spielte sich in der Ostsee ein umgekehrter Vorgang ab: die Herstellung der politisch-militärischen Hegemonie über das Mare balticum durch Dänemark und Schweden, die als Hebel des Eingriffs in die Sphäre des Waren- und Schiffsverkehrs mit dem Ziel genutzt wurde, am Handelsprofit der Kaufmannschaft parasitär zu partizipieren. Die „Schatzung fremden Handelskapitals“ bildete einen Eckstein der dänischen und schwedischen Staatsfinanzen, was allerdings nicht heißt, daß nicht auch in Dänemark und Schweden selbst Handel und Bürgertum sich eigenständig, wenn auch in unterschiedlichem Maße, entfalteten.¹

Der Handel westeuropäischer Kaufleute mit Partnern an der Ostsee zeitigte beim größten Staat dieser Region ein auffallend negatives Resultat – bei Polen-Litauen. Ähnlich wie Spaniens Verfall durch gewaltige Silberimporte und koloniale Wirtschaft herbeigeführt wurde, so gibt es Anzeichen dafür, daß die aktive Handels-

¹ K. Zernack, Der Ostseehandel der frühen Neuzeit und seine sozialen und politischen Wirkungen, in: Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Polen und Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 74, hrsg. von M. Biskup und K. Zernack), Wiesbaden 1983. Dort auch im wesentlichen die neueste deutsch- und polnischsprachige Literatur.

bilanz Polens gegenüber den Niederländern infolge konjunkturellen Getreideexports die polnisch-litauische Adelsrepublik politisch geschwächt und regressive gesellschaftliche Prozesse beschleunigt hat.

Trotz vielfältiger Hindernisse und Gegenkräfte waren die Anrainerstaaten der Ostsee wichtige Abnehmer gewerblicher Erzeugnisse und kolonialer Produkte aus den Niederlanden, England und Frankreich. Da die Manufakturen und Verlagsunternehmen in diesen Ländern einen weiten Absatzmarkt zu ihrem Gedeihen benötigten, kann die Ostsezone auch in dieser Hinsicht als ein Grundstein für den kapitalistischen Fortschritt in Europa gelten.

Mit diesen Aussagen über wesentliche Prozesse, über Rang und Rolle des Geschehens im Ostseebecken in der frühen Neuzeit wird klar, daß diese Region einen spezifischen Platz im beginnenden Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus einnahm. Sie war nicht ausgespart, lag als eine Art „Mittelmeer des Nordens“ nicht für sich und abseits, sondern befand sich im Sog dieser umfassenden, irreversiblen Transformation. Im 16. und 17. Jahrhundert können in diesem ökonomischen Sinne die Vereinigten Niederlande und später England als „Ostseemächte“ angesehen werden; sie waren im Baltischen Meer mit Kapital, Schiffen, Niederlassungen, Faktoreien und Privilegien präsent – stärker und wirksamer als so mancher feudale Potentat. Doch die geographischen und klimatischen Faktoren (Lage, Seenähe und -zugang, Klima) setzten Grundprämissen für einen Raum, dessen Begrenzung durch die Küstenlinie und dessen Binnenkommunikation durch die Schifffahrt bestimmt wurde.²

Der Inhalt des Begriffs „Ostseeraum“ änderte sich mit dem sozial-ökonomischen und politischen Geschehen in den die Küste berührenden Gebieten sowie mit der allgemeinen historischen Situation. In der zweiten Hälfte des 16. und in den ersten Jahrzehnten des folgenden Jahrhunderts boten folgende Gebiete Bedingungen, um in den Fernhandels- und Seeverkehr der Ostsee als wichtiger Bestandteil einbezogen zu werden:³ Jütland, die dänischen Inseln und Schleswig-Holstein als Lieferant von Produkten des Ackerbaus und der Viehhaltung; Mecklenburg und Pommern mit vorwiegend herkömmlichem Zwischen- und Vermittlerhandel bzw. Export von Agrarprodukten in natura oder verarbeiteter Form (Bier, Malz, Mehl); die Gebiete an der mittleren und unteren Oder sowie der größte Teil der flußnahen Landschaften an Weichsel und Bug mit intensivem Getreideexport, vor allem über Danzig und Stettin; das Herzogtum Preußen und angrenzende Terrains, die Produkte der Land- und Waldwirtschaft einbrachten, vor allem über Königsberg; die westlichen Teile des Großfürstentums Litauen sowie Livland nahe den Zuflüssen und Läufen von Memel und Düna mit Getreide, Flachs, Hanf und Holz, großen-

² Zur ökonomischen Gesamtsituation in Europa siehe M. Hroch/J. Petráň, *Das 17. Jahrhundert. Krise der Feudalgesellschaft*, (Historische Perspektiven 17), Hamburg 1981, Kap. II, S. 61–125. Die „Ostsezone“ erfaßt gut A. Mączak, *Między Gdańskiem a Sundem. Studia nad handlem bałtyckim od połowy XVI do połowy XVII. w.*, Warszawa 1972, S. 3–17. Zur Charakteristik der politischen Beziehungen W. Czapliński, *Le problème baltique aux XVI^e et XVII^e siècles*, in: XI^e Congrès International des Sciences Historiques, Rapports IV, Göteborg/Stockholm/Uppsala 1960.

³ A. Attman, *The Russian and Polish Markets in International Trade. 1500–1650*, Göteborg 1973, S. 32–102.

teils über die große Hafenstadt Riga; die Gebiete an der oberen Wolga, dem Oberlauf des Dnjepr sowie um Novgorod mit den Waren Flachs, Hanf, Honig, Wachs; in einem weiteren Radius schließlich jene Nordteile Rußlands, die Häute und Pelze lieferten, sowohl über Ostsee als auch über Eismeerhäfen (Archangelsk). Trotz langer Ostseeküsten waren Finnland und Schweden wegen ihrer noch wenig entwickelten Warenproduktion nur partiell und insgesamt schwach in den Ostseehandel einbezogen, es sei denn mit Häuten, Butter und Metallen, letztere allerdings mit rasch steigendem Anteil. Schwedens Rolle in der Ostsee gründete sich auf militärisch-politische Potenz, auf „küstenumspannende Handelskontrolle und ihre fiskalische Ausnutzung“.⁴

Diesen skizzierten Inhalt des Begriffes „Ostseeraum“ bestimmt nicht zuletzt der Tatbestand, daß für den Massenbedarf bestimmte Produkte seit dem 16. Jahrhundert immer rascher in die entscheidende Position des Fernhandels einrückten, Luxuswaren fielen in untergeordnete Ränge. Getreide und weitere Agrarprodukte, billiges Tuch rückten neben teure, kostbare Stoffe; Stückeisen und Barren neben kunstvoll gearbeitete Waffen und Geräte; Rindshäute neben Pelze; Asche, Teer und Pottasche neben Wachs und Honig. – Diese Wandlungen im Objektgefüge des Fernhandels, der auch weiterhin Holz, Salz und Fisch vermittelte und transportierte, zogen sowohl Veränderungen des Wirkungs- und Einzugsgebietes im Ostseehandel als auch in der sozialen Nutznießung nach sich. Lieferanten, Vermittler und Verbraucher waren anders geartet als zur Blütezeit der Hanse, die Wasserwege und Seeschiffe neuen Typs für den Schwerlasttransport ebenso wie Flachfahrzeuge zum Hochfahren auf den Flußläufen waren begehrtter denn je; Hafenanlagen mußten darauf eingestellt, ebenso Speicher- und Lagerräume erweitert werden. Auf Grund dieses Strukturwandels im Fernverkehr besteht berechnete Annahme, daß der Seehandel den Landhandel mengen- und wertmäßig überflügelte.

Dagegen spricht die Tatsache, daß ein Produkt in immer größerem Umfang die Landwege von Ost nach West nahm – Lebendvieh (Rinder, Ochsen) in Gestalt von gewaltigen Herden, die teils sogar überwintern. Die ausgedehnten Weidelandchaften des europäischen Ostens und Südostens versorgten die städtereichen Gebiete Mitteleuropas (bis Nürnberg und Augsburg bzw. an den Rhein hin) mit Fleisch.⁵ Im Einzugsbereich des Ostseehandels spielte sich Vieh- bzw. Fleischtransport in solchen Ausmaßen nicht ab. Überliefert ist Rinderexport in Ostseestädte aus Jütland und Schleswig-Holstein. Diese Gebiete belieferten indes vor allem urbane Zentren an und westlich der Elbe bis in rheinische Verbraucherorte. Die Kurfürsten von Mainz und Trier merkten bei einer Audienz für die dänischen Gesandten zum Kurfürsten in Regensburg 1630 an, daß sie ständig zu ihrer fürstlichen Hoffhaltung Ochsen aus Dänemark bezögen.⁶

Der Warentransport über Land in Ost-West- und umgekehrter Richtung behielt seine Konstanz und offenbarte – bei zeitweiligen Schwankungen in Kriegskonflik-

⁴ Zernack, *Der Ostseehandel*, S. 11.

⁵ H. Wiese/J. Böls, *Rinderhandel und Rinderhaltung im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1966, S. 4–20.

⁶ Rigsarkivet København (RAK), TKUA, Rigsdagen, Nr. 236 (*Diarium Henrik Rantzaus, Erik Hedemans u. Johann Schönbachs 1630*).

ten – eine steigende Tendenz. Gradmesser hierfür sind die im 16. Jahrhundert florierenden Handels- und Gewerbezentren an den großen traditionellen Ost-West-Wegen: Kraków, Poznań, Görlitz, Breslau und Leipzig. Wie die Handelsbücher von Kaufleuten wendischer Städte aus dem 17. Jahrhundert ausweisen, besuchten diese auch regelmäßig die Leipziger Messe, was von der Bedeutung des terrestrischen Handelsverkehrs Zeugnis ablegt. Diesem Handel waren im wesentlichen leicht transportable, teure Waren vorbehalten, schwere Massengüter wurden zwar auch bewegt, doch wegen der hohen Transportkosten nur in begrenztem Radius. Auf Schiffen hingegen konnten neben schwerlastigem, voluminösem Gut selbstverständlich auch die Teuer- und Luxuswaren befördert werden, wie etwa Seide und andere kostbare Stoffe oder Pelze.⁷

Um 1640 kam ein kühnes Projekt auf, in dem die Ostsee als Wegstück in den Handel mit Seide aus Persien einkalkuliert war. Es handelte sich um die von Spannungen und Geheimnissen umwitterte „Persianische Handlung“ des Herzogs von Holstein. Er finanzierte die „persisch-moskovitische Gesandtschaft“ der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts mit dem Ziel, über Rußland den Weg nach Persien statt über türkisch beherrschte Wege zu suchen. Die Gesandtschaft gelangte zwar an den Hof des Schahs und über die Weiten Rußlands und der Ostsee zurück, doch ein neuer „Seidenweg“ kam nicht zustande; er war zu lang und anfällig, es blieb bei der Route über Mittelmeerhäfen. Berühmtheit und bleibenden Wert erlangte die Gesandtschaft trotzdem, und zwar durch die Teilnahme des Leipziger Gelehrten Adam Olearius, der 1647 seine vielgelesene, informative „Persianische Reise“ veröffentlichte – eine Fundgrube zur Bereicherung des Rußland- und Orientbildes in ganz Europa.⁸ Es war der Handelsprofit, der die kühne Kombination Ostsee-Kaspisee und so wertvolle historisch-geographisch-völkerkundliche Kenntnissammlung stimulierte. Die politische Seite des Unternehmens erhellt daraus, daß die Niederlande als Finanzier vermutet wurden, der Herzog Friedrich von Holstein schien nur ihr Strohmann zu sein. Der baltisch-russische Weg zum großen Seidenland sollte möglicherweise den mediterranen, italienisch-spanischen beeinträchtigen.

Welches Aufsehen die „persianische Handlung“ allenthalben erregte, bekam der fürstlich holsteinische Gesandte Dr. Johann Adolf Kielman am Reichstag zu Regensburg 1640 zu spüren. Am 22. September hatte er eine Unterredung mit dem kaiserlichen Obersthofmeister Rat Graf Trauttmannsdorf, am 20. Oktober empfing ihn der Hofkriegsratspräsident Graf Schlick und am 14. November der Reichsvizekanzler Dr. Kurz von Senftenau. Alle drei befragten den Abgesandten eifrig nach Motiv und Verlauf der persisch-moskowitischen Reise, und Kielman hatte Mühe, sie vor den kaiserlichen Räten zu bagatellisieren. Dem Vizekanzler gegenüber meinte er, wegen dieses Handels werde der Sultan nicht den Frieden mit dem Moskauer Großfürsten brechen. Die Hohe Pforte und Persien führten zu dieser Zeit noch Krieg miteinander.⁹ An diesem einen Beispiel wird im übrigen

⁷ K.-F. Olechnowitz, *Handel und Seeschifffahrt der späten Hansezeit* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte VI), Weimar 1965.

⁸ A. Olearius, *Neue Orientalische Reise*, Schleswig 1647.

⁹ RAK, TKUA, Rigsdagen, Nr. 236 (Diarium 1640/41).

wiederum deutlich, daß die Diplomaten jener Zeit weitere Horizonte und Zusammenhänge überschauten als spätere Historiker, u. a. die Verfechter eines „deutschen“ Dreißigjährigen Krieges, wahrhaben wollten.

Die politische Folge der Schwerpunktverlagerung auf Waren des Massenkonsums bzw. schwere Massengüter kann an der zunehmenden Schärfe des Kampfes der Ostsee-Anliegermächte um die Beherrschung dieses Binnenmeeres, um das *Dominium maris Baltici*, abgelesen werden. Schweden, Rußland und Polen-Litauen waren keine „Handelsstaaten“ wie die Hanse, die Niederlande oder England, aber sie drängten zur Beherrschung der Flußmündungen, Küsten, Häfen und der zum Meer hinführenden Handelszentren und -wege, die feudalen Potentaten projektieren Handels- und Meeresimperien, ohne selbst die Entwicklung des Warenverkehrs zu bewältigen oder maßgeblich zu fördern. Sie errichteten im Wesen feudale Machtgebilde, in denen der Handel eine dienstbare Funktion auszuüben hatte. Doch auch das Handelskapital nahm kraft seiner ökonomischen Gewalt feudale Potentaten, Klassen und Einrichtungen in Dienst, um seine Profite zu garantieren. Bürgerlich-bourgeoise Handelsimperien durchdrangen sich mit feudal-territorialen Dominiolen – bei latenter Spannung und Konfliktlage zwischen beiden, wie die wachsende Distanz zwischen den Niederlanden einerseits und Schweden andererseits sowie der anhaltende Widerstand des Kaufmannskapitals gegen den dänischen Elbzoll bei Glückstadt und den Sundzoll, den Christian IV. in den Jahren 1629, 1635, 1638 und 1639 drastisch steigerte, beweisen. Als Dänemark schon längst eine zweit- und drittrangige Macht in der Ostsee geworden war, behauptete es das Recht zur Abforderung dieses wohl größten Zollpostens an der Ostsee; erst 1852 fiel er zugunsten des zollfreien Schiffsverkehrs in den nördlichen Meeren Europas. Das Festhalten des dänischen Königs am Sundzoll zeitigte unterschiedliche Resultate: Einerseits gehörte er mit 400 000 Talern (1600) jährlich zu den Haupteinnahmepositionen des Fiskus, andererseits stieß die expansive Sundzollstrategie die außenpolitische Isolierung. Der dänische König akzeptierte nur eine Macht als möglichen Partizipanten am Ostsee-Dominium – das ebenfalls feudale Schweden; darauf weisen die Vergünstigungen und die Befreiung vom Sundzoll hin. Während der hier betrachteten Zeit liegt im übrigen der neuzeitliche Zenit der dänischen Macht im Ostseeraum. Sie hatte die vorrangig handelspolitisch geprägte Vorherrschaft der nunmehr zerfallenden Hanse abgelöst.⁴⁰

Der prinzipielle Unterschied zwischen der bürgerlich-hansischen und feudalherrschaftlich-dänischen Auffassung über den Inhalt der Ostsee-Hegemonie kam bei den Verhandlungen auf dem Hansetag zu Lübeck im Sommer 1625 zum Ausdruck. Er war für den 27. Juni ausgeschrieben worden; vertreten waren Lübeck, Braunschweig, Hamburg, Magdeburg und Lüneburg, es fehlten – nicht nur wegen der grassierenden Pest – Vertreter aus den Ostseestädten Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald. König Christian IV., der zum Kriege mit dem Kaiser und der Liga

⁴⁰ G. Lorenz, Das Erbstift Bremen und der Administrator Friedrich während des Westfälischen Friedenskongresses. Ein Beitrag zur Geschichte des schwedisch-dänischen Machtkampfes im 17. Jahrhundert (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 4), Münster 1969, S. 12–14, 33–35.

rüstete und Verbündete warb, entsandte Georg Heistermann, Kanonikus des Erzstifts zu Bremen, mit einem Angebot nach Lübeck. Der König ließ mitteilen, der Niedersächsische Kreis sei in Defensionsverfassung gesetzt und er selbst zum Kreisobristen gewählt worden. Er richtete an die versammelten Städteabgesandten die Bitte, sie möchten ihm mit einer „Zulage“ zum Heeresunterhalt beispringen, die Kontribution in den Kreis-Territorien reiche bei weitem nicht aus. Diese „erprobliche Hilfe und Assistenz“ diene einerseits der „Sicherung friedlicher Commerciën“ in den nördlichen Meeren, andererseits aber auch der Verteidigung der gemeinsamen Konfession – der „reinen Lehre“ – gegen „päpstische Mißbräuche“. Auf „schwere und blutige reformationes“ in Böhmen und der Pfalz wurde warnend hingewiesen.

Diesem militärischen, militant-konfessionellen Anspruch hielten die hansischen Deputierten in ihrer Resolution vom 13. August entgegen, jederzeit seien Ursprung, „erster Anfang und Zweck“ ihrer „Societet“ auf die „Commercia, Handtirungen und Kauffmannsschafften fundiert“ gewesen, und das werde auch in Zukunft so extendiert. Des weiteren sei die Hanse ein Bund von Mitgliedstädten unterschiedlicher Rechts- und Verfassungsqualität: von Reichs- und Mediatstädten und solchen, die fremden Potentaten (Polen) untertan seien. Bei Nicht-Commerciën fasse jede ihre separaten Beschlüsse (*particular respectus*) und Intentionen, daher könne man im „gantzen unirten corpore“ keine Resolution fassen. Des Königs Anliegen qualifizierte man als vom Zweck des Bundes „abstehende Sachen“. Zur Religionsfrage fehlt jede Stellungnahme. Schließlich noch ein gravierender Positionsunterschied: Der Monarch könne Steuern und Kontributionen aus eigener Machtvollkommenheit abfordern, die Räte der Hansestädte müßten, da eine Finanzhilfe an Dänemark vor allem die Bürgerschaft belasten würde, deren Stellungnahme berücksichtigen.¹¹ Dieser aus einer neutralistischen, bündnisabstinenten Rückzugsposition mit friedlicher Profitmacherei als Ziel blieben die Hansestädte im wesentlichen auch weiter verpflichtet trotz weiterer Werbungen von seiten des Kaisers, Spaniens und Schwedens. Gestützt auf Reputation und echte Funktion im Gefüge des auflebenden Ostseehandels, konnte die sich weiter lockernde hansische Societät ihre auf friedliche Bewältigung der Beziehungen im spannungs- und konfliktgeladenen Ostseeraum zielende Position in bestimmtem Maße, auch als Alternative zu jederlei feudalistischer Gewaltexpansion, aufrechterhalten.

Wie der Verlauf des seit 1625 in Szene gesetzten dänischen Eingriffs in den Krieg im Reiche erwies, reichten die Kräfte Christians IV. in der Tat nicht aus, um über das maritime Dominium in der Ostsee hinaus auch noch ausgedehnte Territorialexpansion zu realisieren. Noch mehr: die zu Lande erlittene Niederlage Christians IV. im Krieg mit Kaiser und Liga wurde zur Ursache für den Verlust des feudal-militärischen Dominium maris Danorum zugunsten des ebenfalls feudal-militärisch agierenden Rivalen – Schwedens. Es war der habsburgisch-spanischen Koalition gelungen, sowohl den dynastisch-friedlichen und militärischen dänischen Zugriff auf die evangelischen geistlichen Territorien des Reiches als auch den kriegerischen Aufmarsch Christians IV. an Weser und Unterelbe zu stoppen. Der Friede von Lübeck 1629 verwies den Dänenkönig wiederum in seine Rolle als „Wasser-

¹¹ RAK, TKUA, Hansestaederne A II, 1600–1625.

könig“, wie er damals spöttisch genannt wurde. Dieser Rückschlag ermöglichte es dem bereits im Osten expandierenden Schweden, seinerseits Pläne zum Aufmarsch an der deutschen Südküste der Ostsee zu realisieren und in den „deutschen Krieg“ auf Reichsboden einzugreifen.¹²

Der erfolgreiche Ausgang dieses riskanten Unternehmens hat mancherlei Gründe; in der Hauptsache geht er darauf zurück, daß der feudale Nicht-Ostsee-Staat Frankreich Schwedens Territorialaggression finanziell und politisch-diplomatisch (Glaubensmotive schlossen sich wegen unterschiedlicher Staatskonfession aus) förderte und stützte. Doch je weiter der schwedische Vormarsch im Reich vorankam, desto mehr entblöbte sich der aufstrebende Hegemon im Ostseeraum und desto sichtbarer wurden auch die Spannungen zum französischen Bündnispartner.¹³ Im Rücken der tief im Reich agierenden schwedischen Armeen lauerten der Kurfürst von Brandenburg mit seinem Erbanspruch auf das ganze Herzogtum Pommern (also den von Schweden anvisierten Küstengewinn) und der zwar friedliche, aber keineswegs inaktive Rivale Dänemark. Christian IV. kompensierte seine Kriegsverluste durch rücksichtslose, steigende Sundzollforderungen und suchte seit 1632 als Vermittler zwischen dem Kaiser und Schweden zu dessen Ungunsten zu wirken. Diesen Versuch vereitelte Schweden durch den militärischen Überfall auf Dänemark in Jütland im Dezember 1643. Der Frieden von Brömsebro 1645 kostete Christian IV. wiederum Positionen in der Ostsee – ein Tatbestand, der vornehmlich durch wesentlich außer-baltisches Engagement herbeigeführt wurde. Immerhin soll konstatiert werden, daß Christian IV. in den dreißiger und vierziger Jahren als Beförderer des Reichsfriedens aus antischwedischer Motivation fungierte.¹⁴

Hinter und in dem Rivalitäts- und Hegemonierungen der Feudalmächte in Dänemark und Schweden agierte das nordniederländische Kaufmannskapital als Rückhalt-Verbündeter, sofern die beiden Mächte – mit Gulden von den Generalstaaten gespeist – im Kampf gegen Spanien-Habsburg brauchbar waren und solange sie sich in Grenzen bei der Abschöpfung des Handelsprofits hielten. Je mehr sich die dem Feudalsystem adäquate und ureigene Eroberungs-, Kaper- und räuberische Zollpolitik mit sehr greifbaren, verheerenden Folgen für ganze Landschaften und große Handelsplätze entfaltete, desto größer wurde die Distanz der Generalstaaten zu den nacheinander aufziehenden Anwärtern auf den Ostseedominat. Daß die Regenten in den niederländischen Provinzen des Nordens den Versuch Spaniens mit allen Mitteln bekämpften, sich mit Hilfe des Kaisers und Polens in der Ostsee Ende der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts militärisch-politisch zu etablieren, verstand sich aus der Verteidigung der Errungenschaften der niederländischen Revolution. Daß der Eingriff Gustav Adolfs in den „deutschen Krieg“ 1630 in Amsterdam Unwillen und massive Beschuldigungen gegen den Schwedenkönig (seit 1614 Verbündeter der Niederlande) hervorrief, erscheint auf den ersten Blick

¹² M. Hroch, Švédský zásah do třicetileté války. Jeho příčiny a charakter. Historie a vájensství, 1962/2.

¹³ H.-D. Müller, Der schwedische Staat in Mainz 1631–1636. Einnahme, Verwaltung, Absichten. Restitution (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 24), Mainz 1979, S. 64–70.

¹⁴ G. Lorenz, Die dänische Friedensvermittlung beim Westfälischen Friedenskongreß, in: Forschung und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 12), Münster 1981, S. 31–61.

anders geartet, doch entsprang die Wendung gegen Feind und Verbündeten der gleichen sozial-ökonomischen Wurzel: Es war das Aufbegehren der ersten Handelsmacht gegen die maritimen Protagonisten der Feudalordnung im Norden Europas.

Wenn Geschichte des Ostseeraumes in der frühen Neuzeit behandelt wird, dann vor allem unter dem vorwaltenden Aspekt, daß frühbürgerliche Staatlichkeit in Gestalt der befreiten Niederlande im Wechselspiel, im Für und Wider mit feudalen Monarchien und Klassenkräften mitwirkte. Im geopolitischen Sinne war die junge niederländische Republik kein Ostseestaat, im historisch-politischen und ökonomischen Sinne jedoch war sie es. Sie war auch präsent in außereuropäischen Meeren und Erdteilen, doch im Gegensatz zu diesen errichteten die Generalstaaten im Ostseeraum nirgends exterritoriale Stützpunkte und Herrschaftskomplexe. Der niederländische Profitgewinn bot hier ein weniger brutales, unblutiges und mehr friedlich-geschäftliches Bild.⁴⁵ Kriege, Kaperei, Blockaden, territoriale Eroberung und Verwüstung weiter Landstriche waren hier das Werk entwickelter Feudalstaaten. Diese politisch in abhängigen Status oder Teile des kommerziellen Einzugsbereichs des Ostseehandels ökonomisch in den Stand von Kolonien hinabzudrücken war nicht möglich. Die feudalen Gesellschaften und Staatswesen und die in sie integrierten oder locker eingefügten städtischen Gemeinwesen erwiesen sich als stabil genug, um dem zu widerstehen und dem niederländischen (und seit der Mitte des 17. Jahrhunderts) und englischen Handelskapital Tribute und Kompromisse an Zollstationen und in Häfen abzuverlangen.

Die Stärke der niederländischen und englischen Kaufleute und Handelskompanien hinsichtlich der Kapitalkraft, des modernen Schiffsbestandes und des staatlichen Rückhalts machte sich jedoch gegenüber dem eingessenen Kaufmann und den privilegierten Stadtkommunen an der Ostsee in mancherlei Weise und in unterschiedlicher Intensität bemerkbar. Ähnlich wie die Objektstruktur des Handels unterlag auch seine Organisation in den entwickelten „Handelsstaaten“ des europäischen Nordwestens einer tiefgreifenden Wandlung: An die Stelle des einzelnen Kaufmanns, der seine Anteile auf zahlreiche Operationen verteilte, traten in den Niederlanden starke, fest organisierte Firmen, die zunächst auf Familienbasis und später, ohne diese Klammer, auf der Grundlage der vereinigten Kapitalkraft der Teilhaber, funktionierten. Außerdem bestanden keine monopolisierten Handelsgesellschaften mehr, der Fernhandel stand allen offen, die dafür Voraussetzungen mitbrachten. Im vorrevolutionären England hingegen dominierten die Monopologesellschaften – die Merchant Adventurers für Mittel- und Westeuropa, die Eastland Company und die Muscovy Company für den Ostseeraum und Rußland. Diese königlich gestützten Gesellschaften gerieten im Gefolge der Revolution in eine tiefe Krise, und der Fernhandel Englands befreite sich von diesen Fesseln. Die großen niederländischen und englischen Gesellschaften unterhielten ständige Faktoren in den Ländern und großen Handelszentren an der Ostsee, während die mittleren und kleineren Kaufleute in hansisch-herkömmlicher Weise ihre Geschäfte auf Kom-

⁴⁵ V. Barbour, *Capitalism in Amsterdam in the Seventeenth Century*, Baltimore 1950; H. Klompaker, *Handel in de Gouden Eeuw*, Bussum 1966; A. E. Christensen, *Dutch Trade in the Baltic about 1600*, Copenhagen-The Hague 1941.

missionsbasis abwickelten, die Hansemitglieder nutzten noch Familienbande und die alten Kontore.¹⁶

Die Potenz des westeuropäischen Handelskapitals führte in verschiedenen Handelsplätzen zu folgenden Veränderungen: Holländer und Engländer übernahmen den Transport und Umsatz nach Westen, die einheimische Kaufmannschaft glitt in den Status eines Faktors, ohne selbst das Risiko des Fernabsatzes zu tragen. Die bekanntesten Beispiele waren Danzig und Riga, wo der heimische Schiffsbestand stark absank. Gegenüber dem agrarischen Hinterland fungierten sie als privilegierter Aufkauf- und Umschlagplatz, waren also den feudalen Produktionsverhältnissen und dem warenproduzierenden Adel existentiell verhaftet. Über Danzig wurden etwa 90% des polnischen Getreides exportiert, das auf den Adelsgütern an Weichsel und Bug gewachsen war; der Adel transportierte und verkaufte an Danziger Kaufleute, und diese ihrerseits an fremde Abnehmer. Waren aus Adelshand machten etwa 70% des nach Danzig gebrachten Warenvolumens aus. Danzigs Rolle als der große „Getreidespeicher“ für die Niederlande und gleichzeitig als eine Art „mächtiger Magnat“ im Verband des polnischen Staates beruhte also auf der Ausbreitung der agrarischen Warenproduktion, die unter dem Dominat des Adels und der allmählichen Versklavung der Bauern sowohl für Kaufmann als auch für Frongutbesitzer für ein Jahrhundert große Gewinne brachte.¹⁷ Die gewaltige Kluft zwischen den wirtschaftlichen Möglichkeiten von privilegiertem Adel einerseits und Bauernwirtschaft andererseits erhellt daraus, daß im 16. Jahrhundert (nach Schätzungen A. Wyczańskis) eine Hufe des Gutshofes das Fünfzehnfache der Gewinne einer Bauernhufe abwarf.¹⁸

In die wendischen Hansestädte und ihr agrarisches Hinterland konnte das niederländische Kaufmannskapital nur unter Schwierigkeiten eindringen, es sei denn über kleinere Hafenplätze, die sogenannten Klipphäfen. Stettin eröffnete den Niederländern indes freien Zugang zum Getreidehandel. Nicht völlig geklärt ist eine Wandlung im Wirtschaftsgefüge der deutschen Hansestädte: die zunehmende Tendenz des Übergangs vom reinen Getreideexport zum Export von Getreideprodukten (Malz, Mehl, Bier), die in städtischen Gewerbeanlagen erzeugt wurden. Sicher muß die Ursache dafür vor allem in der Profitsphäre gesucht werden, doch dafür fehlen bisher exakte Beweise.¹⁹ In bestimmtem Umfang entwickelte sich fast jede größere Seestadt auch zu einem dem Fernhandel dienstbaren Produktionszentrum und verließ die Rolle eines bloßen Vermittlers. Waren zu solchen nicht die übermächtigen Niederländer geworden? Sicher kann eines gesagt werden: Aus der so-

¹⁶ H. Hroch, Úloha západoevropského kupeckého kapitálu ve zprostředkování obchodu s východní Evropou (Otázky studia obecných dějin III), Acta Universitatis Carolinae 1964, Philosophica et Historica 2, S. 17–29.

¹⁷ M. Bogucka, Handel zagraniczny Gdańska w pierwszej połowie XVII. w., Wrocław 1970.

¹⁸ A. Wyczański, Studia nad folwarkiem szlacheckim w Polsce w latach 1500–1580, Warszawa 1960, S. 255–261.

¹⁹ Olechnowitz, Handel und Seeschiffahrt, S. 25 u. 89; H. Langer, Stralsund 1600–1630. Eine Hansestadt in der Krise und im europäischen Konflikt (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Weimar 1970, S. 101–112; M. Bogucka, Gdańsk jako ośrodek produkcyjny XVII wieku, Warszawa 1962.

nannten Agrarkonjunktur, d. h. dem ständigen Anstieg für agrarische Produkte während des 16. Jahrhunderts, zog in erster Linie auch hier der Adel Vorteile, und erst vermittelt und in zweiter Linie das städtische Kaufmannskapital. Ein Zwang zur Umorganisation des kaufmännischen Handelsgeschehens ergab sich nicht.

Politisch gesehen, blieb die Ostsee im 17. Jahrhundert eindeutig ein „Bassin der Feudalmächte“; in ökonomischen Bereichen, vor allem in Handel und Schifffahrt, setzten die jungen bürgerlichen Staaten Westeuropas mit neuen Mitteln und größerem Nachdruck das Werk des Kaufmannskapitals der Hansestädte fort: Sie leisteten sowohl einen Beitrag zur Prolongierung der Feudalherrschaft als auch zu ihrer fortschreitenden Untergrabung. Das ist nur scheinbar ein Widerspruch, er ist dialektischer Natur. In der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus verhalten sich die diesen Gesellschaftsformationen zugeordneten Klassenkräfte partnerschaftlich, schließen sich zugleich aber aus. Der wesentlich konservative Charakter und Wirkungseffekt des Handelskapitals ging mit dem Eindringen der Niederländer und Engländer in die Ostsee nicht verloren, sondern trat steigend neben die konventionellen Traditionen der einheimischen kaufmännischen Oberschicht der Ostseestädte von Lübeck bis Riga.

Das rastlos nach Märkten, Waren, Verbrauchern und Profit suchende Handelskapital zeitigte jedoch auch eine zersetzende Wirkung auf die feudalen Strukturen. Es entriß immer mehr Landschaften der Eigenbedarfswirtschaft und wirtschaftlichen Isoliertheit und bezog Produzenten und Produkte in die Warenproduktion ein. War dieser Schritt getan, dann erfüllten die erfaßten Gebiete eine spezifische Funktion im überregionalen, europäischen und sich abzeichnenden Weltmarkt. In diesen bereits globalen Marktbeziehungen bildeten Produktion, Fernhandel und Schifffahrt im Ostseeraum einen ständig wachsenden Teil. Darin besteht ein weiteres Novum der frühneuzeitlichen Geschichte des Ostseeraumes. Dieser Handels- und (Waren-)Produktionsraum gleitet in größere Dimensionen und in einen neuen Platz hinein, von einem quantitativen Rückgang des Handelsvolumens kann – und das gilt für die meisten Städte des Raumes – nicht die Rede sein; die Indizien – das Anwachsen der Passagen (Schiffe und Waren) im Öresund und anderen Zollstationen bzw. Häfen und die Bevölkerungszunahme – beweisen eher, daß zu gleicher Zeit mit dem transozeanischen Warenverkehr auch der Ostseehandel zunahm. Handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Phänomene, die nur zufällig der Tendenz nach analog aussehen?²⁰

Das Kaufmannskapital der Ostseestädte war weder von der Potenz noch von der Organisation des Handelsgeschäfts in der Lage, im 17. Jahrhundert den Weg über den Ozean anzutreten, dazu waren zu Beginn des 16. Jahrhunderts allenfalls oberdeutsche Handelshäuser und Niederländer im Schutze des spanischen Königs imstande. Das neue Zeitalter des nunmehr weltumfassenden Handelsverkehrs und der Kolonialimperien mit ungeahnten Möglichkeiten der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals forderte die Ostseestädte und den ganzen baltischen Raum in spezifischer, indirekter Weise heraus. Spaniens und Portugals Expansion nach

²⁰ M. Małowist, *Wschód a zachód Europy w XIII–XVI wieku. Konfrontacja struktur społeczno – gospodarczych*, Warszawa 1973.

Amerika und Afrika wurde je länger desto mehr von der Krone, vom krisengeschüttelten Adel, von städtischen Mittelschichten und von der Feudalkirche getragen und vorangetrieben. Das Kaufmannskapital war in den Prozeß einbezogen, wurde jedoch nicht dominant. Der Rückfluß aus den eroberten Kolonien kam in Gestalt von Waren ganz neuer Qualität, vor allem aber in Form von Edelmetallen – jenem Objekt, das Konquistadoren und Abenteurer erst über den Ozean getrieben hatte. Hauptnutznießer des Überseehandels und der Kolonialausbeutung waren feudale Gesellschaftskräfte, der schier unerschöpfliche „Silberstrom“ aus Amerika drosselte die Triebkräfte zu produktiver Kapitalanlage mit all ihren Risiken. Der Warenimport aus entwickelteren westeuropäischen Ländern nahm ständig zu, auch die Einfuhr von Agrarprodukten aus den Getreideländern. Der parasitäre Reichtum machte Spanien ökonomisch arm, doch zur Ausbeutung der Kolonialgebiete und zur Beherrschung des ersten wirklichen Weltreiches der Geschichte bedurfte es der Zufuhr von Agrar- und Waldprodukten, und es bedurfte auch der Verwertung der herangeführten überseeischen Edelmetalle und Kolonialwaren. Diese Funktionen übernahmen größtenteils das niederländische Kaufmannskapital, zum Teil auch das italienische. In Rechnung stellen muß man eine Reihe Umstände, die diese Funktion der Niederländer begünstigten: ihre großen Traditionen in Handel, Schifffahrt und Gewerbe; ihre Nähe zum Ozean, die die Transportkosten im Vergleich zu Nord- und vor allem Ostseestädten relativ niedrig hielt; die Zugehörigkeit zum spanischen Imperium.

Die steigende Aktivität des niederländischen Kaufmannskapitals im (zunächst unter spanischer Ägide, dann eigenständig) Welthandel sowie die staatliche Unabhängigkeit beschleunigten gesellschaftlich-ökonomische und technische Wandlungen in den kaufmännisch führenden Provinzen, die ihrerseits Rückwirkungen auf den schon bedeutenden Handel mit Partnern im Ostseeraum hatten: die Urbanisierung in den nördlichen Provinzen schritt rascher voran, die Kapitalakkumulation beschleunigte sich, der Bau von Schiffen nahm rapide zu, Technik und Nautik entwickelten sich rasch, profitable Gewerbekulturen und spezialisierte, veredelnde Boden- und Viehwirtschaft drängten den Anbau von Getreide weiter zurück. Kurzum: Als wachsender bürgerlicher Nutznießer der entstehenden Weltmarktbeziehungen wurden die Niederlande und (später) England ebenso ein regelmäßiger Absatzmarkt für Agrar- und Waldprodukte des Ostseeraumes wie das feudale Spanien. Die vor dem 16. Jahrhundert bereits angebahnte „Arbeitsteilung“ zwischen agrar- und rohstofflieferndem „Osten“ und gewerblich entwickeltem „Westen“ Europas (die spanische Anomalie eingerechnet) verstärkte sich mit neuer Intensität und für den Ostseeraum systemstabilisierenden Effekten, und dies in mindestens zweierlei Richtung:²⁴ Der grundbesitzende Adel profitierte aus der Marktnachfrage nach Agrarprodukten, die feudalen Herrscher griffen kraft militärischer Gewalt und neuzeitlicher Staatsmachtkonzentration durch Zölle, Kontrollen, Handelsab-

²⁴ Hroch, Úloha západoevropského kupeckého kapitálu, S. 29–43; M. Bogucka, Handel bałtycki w życiu Polski i Europy XVI–XVII w., in: Kultura i Społeczeństwo, 1972, Nr. 1, S. 71–76; J. M. Malecki, Der Außenhandel und die Spezifik der sozialökonomischen Entwicklung Polens im 16. und 17. Jahrhundert, in: Schichtung und Entwicklung, S. 21–41.

gaben verschiedener Art u. a. m. in den Aufschwung als parasitär-feudale Nutznießer ein, nicht ohne ihn immer wieder durch Kriege, Rivalitätskonflikte, Regulierungen, Sperren und puren Raub zu gefährden. „Refeudalisierung“ im Ostseeraum versteht sich in diesem ökonomisch-politischen, aber auch im umfassenden Sinne: Hier bestimmten und entfalteten sich (wie ähnlich auf der Pyrenäenhalbinsel) die feudalen Kräfte neu in jedem Bereich des gesellschaftlichen Lebens, hier liegen die typischen „Adelsländer“ des Nordens: Polen-Litauen, Kurland, Livland, Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg mit konservativem, meist stagnierendem bzw. zurückweichendem Städtewesen und Unterwerfung der bäuerlichen Arbeitskraft mittels gesteigerter Arbeitsrente und Entrechtung des Bauern als Eigentümer, Marktgänger und Hofwirt. Diese Regeneration feudaler Produktionsverhältnisse kann als Reaktion und Anpassung, als Rezeption des warenwirtschaftlichen, merkantilen Fortschritts durch die Feudalklasse gedeutet werden. Objektiv arbeitete das nordwesteuropäische Handels- und Manufakturkapital dieser Klasse in die Hände. Doch diese zeigte nur wenig Ansätze, die extensive Warenproduktion in tatsächlichen gesellschaftlichen Fortschritt zu verwandeln – im Gegenteil: Wir beobachten in den erwähnten „Adelsländern“ nur einen schwachen Trend zur Metamorphose des für Außen- und Binnenmärkte getreideliefernden Adels in einen bürgerlichen Unternehmer in Handel oder Produktion, ausgenommen Teile des Adels in Schleswig-Holstein oder eine Reihe Fürsten (Holstein, Kurland, Mecklenburg). Als Stand etablierte sich der Adel mit einem Habitus, in dem regressive, parasitische und sogar primitive Züge überwogen: Borniertheit, Egoismus, Anmaßung, Provinzialismus, rohe Ausschweifung, Mangel an Bildung. Diese „Adelskultur“ drückte den Ländern ihren Stempel auf, wenngleich nicht übersehen werden darf, daß einzelne Vertreter und magnatische Herrn als Kunstmäzene, Ökonomen, Diplomaten, Heerführer und Gelehrte einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und Kultur leisten konnten: die Rantzau in Holstein, die Radziwill in Litauen, die Oxenstierna in Schweden u. a. m.²²

Ein weiterer neuer Grundzug in der Geschichte des Ostseeraums der frühen Neuzeit resultiert aus der neuen Intensität und Dimension von Warenproduktion, Ware-Geld-Beziehungen und Fernhandel – die Kette meist langdauernder, permanenter Kriege und Feindseligkeiten zwischen den rivalisierenden Anliegermächten: der Livländische (1558–1582/83) und die damit verknüpften oder parallel laufenden Auseinandersetzungen: der Nordische Siebenjährige Krieg (1563–70), der sogenannte Kalmarkkrieg zwischen Dänemark und Schweden (1611–13) sowie der nur durch Waffenruhen und begrenzte Friedensvereinbarungen unterbrochene Dauerkriegszustand zwischen Schweden und Rußland und zwischen Schweden und Polen. Sowohl im Frieden mit Rußland (Stolbovo 1617) als auch in den Verträgen mit Polen (1629/1635) konnte Schweden wesentliche Vorteile erreichen – vor allem den Gegnern den Zugang zur Ostsee zu verlegen oder zu erschweren. Im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges wurde ein weiterer Partner des europäischen Konfliktknäuels an der Ostsee präsent: Armeen und politische Verbündete des Kaisers:

²² Die neueste Arbeit zu diesem Problem in Schweden: A. Losman, Carl Gustav Wrangel och Europa, Stockholm 1980.

Spanien, die Liga und Wallenstein als Herzog von Mecklenburg. Teile der kaiserlichen Armee dislozierte Wallenstein als Hilfstruppen für Polen nach dem preußisch-danziger Kriegsschauplatz, wo sie trotz aller Schwierigkeiten dazu beitrugen, Schwedens Aggression im Raum der Weichselmündung 1629 zu stoppen. Unmittelbar danach, im Juli 1630, landete der Schwedenkönig Gustav Adolf eine Armee auf Reichsboden (Usedom), nachdem er 1628 bereits Stralsund durch einen „Allianzvertrag“ – mit Zügen der später von ihm vielfach praktizierten Protektionsverträge – zu einem Brückenkopf an der Südküste der Ostsee ausgebaut hatte.²³ Trotz allen Beiwerks an Propaganda, phantastischen Projekten im Reichsinnern und Siegestrophäen im Krieg mit dem Kaiser – im Kern zielte die schwedische Expansion auf die Abrundung der Herrschaft über die nichtschwedischen Ostseeküsten vom Finnischen Meerbusen bis Wismar. Die Einverleibung von Nordseeküstenstrichen (1648) an Weser und Elbe (Bremen, Verden) legte den wesentlichen Inhalt der schwedischen Ostseeexpansion wiederum bloß: Es ging (wie auch teils bei Dänemark) weder um landestiefe Territorialeroberung noch um Übergewicht in der Schifffahrt und Militärmacht auf hoher See in damals schon abgegrenzten Hoheitsgewässern, sondern es ging um den Besitz der kommerziell außerordentlich ertragreichen Küsten mit Handelsplätzen, Häfen, Flußmündungen und militärisch wichtigen Punkten. Darin bestand der wesentliche Inhalt des Kampfes um das *Dominium maris Baltici* seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts.

In diesen militärischen Auseinandersetzungen, die vorangegangene Kriege an Dichte, Dauer und Intensität weit überstiegen, zahlten die traditionellen und neuen Träger des Fernhandels in der Ostsee Tribute und nahmen Verluste hin, aber sie suchten auch aus dem wüsten Kriegsgeschehen als Lieferanten und Vermittler Profite zu schlagen. Als ausgesprochene und vorbehaltlose Verbündete und militärische Alliierte der feudalen Ostseerivalen finden wir nur selten die alten Hansestädte und die Niederländer. Anpassung auf Zeit, Flexibilität, Handlungsspielraum und im ungünstigsten Falle Neutralismus aus Schwäche und Konservatismus – das waren seit dem Ende des 16. Jahrhunderts die Prinzipien des politischen Verhaltens. Die Kriege stürzten den Fernhandel in der Ostsee immer wieder in Krisen, und die tiefste ihrer Art in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts wurde durch den dänischen Krieg in Niederdeutschland, durch den herannahenden Höhepunkt der schwedisch-polnischen und schwedisch-kaiserlichen Auseinandersetzungen wesentlich mit verursacht, doch nirgends und nirgendwann traf der Krieg den Handel an der Wurzel oder zerstörte dessen Hauptnetz.²⁴ Die Forschungen von M. Hroch zeigen eindeutig, daß das Kaufmannskapital alter und neuer Prägung zumeist offensiv und elastisch reagierte, wenn Krieg, Sperren und Beschlagnahmen die Geschäfte beeinträchtigten. Die wichtigsten Objekte, Hauptrichtungen, Formen und Mittel des Fernhandels bewahrten ihre Stabilität. Empfindliche, langzeitige Einbußen trafen allerdings die Masse, nicht die Rate des Profits, von dem die feudalen Machthaber sich einen Anteil gewaltsam erzwungen hatten. Militärische Gewalt und

²³ Sverges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar, hg. v. O. S. Rydberg, Bd. V/2, Nr. 33, Stockholm–Leipzig–Paris 1903, S. 342–345.

²⁴ M. Hroch, *Obchod a politika za třicetileté války*, Sborník historický, 1964, XII, S. 205–239.

Okkupation waren angetan, den großen Aufschwung des Ostseehandels zu parieren. Eine unmittelbare Unterwerfung des Handelsgeschehens – sowohl in Teilen als auch in der Gänze – lag nicht im Bereich des Möglichen; der jahrtausendealte Handel, sich fortwährend vervollkommnend und verändernd, lief kraft eigener Gesetze weiter, weil er Ausdruck und Hebel der fortschreitenden Ware-Geld-Beziehung – eines unheroisch-stillen Phänomens – und weil auch die Feudalklasse, vom kleinen „Ritter“ bis zu gekrönten Häuptern, längst auf Gedeih und Verderb mit dieser Evolution verknüpft war. Die These – sie gilt auch noch heute als Hypothese –, daß der europäische Adel des Mittelalters, der Feudalrente forderte und sie verbrauchte und Kriegsdienst leistete, sich vom Adel der Neuzeit wesentlich unterschied, der sich weitgehend aus dem riskanten Kriegshandwerk zurückzog, sich in ökonomischen Bereichen außergrundherrliche Einkünfte erschloß – diese These bringt auch die Durchdringung und weitere Erhellung der Geschichte des Ostseeraums ein Stück weiter.²⁵

Hier soll ein weiteres Novum im bewegten Geschehen um das „Baltische Meer“ konstatiert werden: die relativ großen Söldnerarmeen, die sich – wie in Schweden – bereits in stehende Heere verwandelten.²⁶ Sicher bieten die Streitkräfte der Ostseemächte in den hundert Jahren von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ein buntes Bild, in dem ausgehobene Bauern (Schweden, Dänemark), adlige Reiterei (Polen-Litauen) und halbräubernde Streitscharen (Kosaken) nicht fehlten – doch der Trend ging zum mietbaren Lohnkrieger und Berufssoldaten. Dabei tat sich jedoch der Widerspruch auf, daß die unaufhörlichen Kriege zwar überwiegend nur mit solchen Soldaten führbar waren, daß sie zugleich aber kraft ihrer Masse und Eigengewalt die Produktivbasis der Gesellschaften und Staaten angriffen. Sie zehrten Produkte und (was die Kriegsherrn am unmittelbarsten traf) Geldfonds auf, vernichteten Produktionsmittel und Werte jeder Art; und doch standen sie bei den feudalen Potentaten höher im Rang als der Bauer, Handwerker oder Kaufmann. Davon legte u. a. Gustav Adolf Zeugnis ab, als er 1621 zu seinen Feldherrn äußerte, man solle die Soldaten nur „übers Land“ streiten lassen (er meinte das gewaltsame Fouragieren), sie brauche man derzeit nötiger als die Bauern, von denen man nicht wisse, wie lange man sie noch als Untertanen habe. Gerade die Kriege in Landschaften Rußlands und Finnlands, in Livland, Kurland, Preußen und Pommern, aber auch in Schonen und Jütland beweisen, wie begrenzt die ökonomisch-finanziellen Möglichkeiten der feudalen Kriegsherrn waren, um eine allzeit starke, kriegstüchtige und gut ausgerüstete Streitmacht zu halten. Das Kriegshandwerk als Lohnwerk stellte eine wesentlich außer-feudale Größe dar, sie war der schwer erweiterbaren feudalen Rentenbasis vorausgeeilt, und dies selbst in jenen Feudalstaaten, die sich als „frühmoderne“ Staatswesen mit Steuerregime,

²⁵ Die These von der Wende in der ökonomisch-sozialen Genesis des europäischen Adels begründete ausführlich J. Topolski, *Narodziny kapitalizmu w Europie XIV–XVII wieku*, Warszawa 1965; siehe auch A. Simsch, *Die Elbe als Grenze für die kaufmännisch-unternehmerische Tätigkeit*, in: *Schichtung und Entwicklung*, S. 42–58.

²⁶ Nachdrücklich zur Rolle der Söldnerheere in der Gesellschaft H. Ylikangas, *Der Keulenkrieg als eine finnische und als eine allgemeine europäische Erscheinung*, in: *Heisingin Yliopiston Polittisen Historian Laitoksen*, Julkaisuja, 1981/1, S. 32–35.

Etatismus und Bürokratie dem heraufziehenden Kapitalismus anzupassen suchten. Die Massensöldnerheere signalisierten wohl eine höhere Stufe der Ware-Geld-Beziehungen, doch zerstörten sie auch Bedingungen dafür und störten den weiteren Vorwärtsgang dieser Beziehungen.

Permanenz von Krieg und Kriegsdrohung und Präsenz von wachsenden Söldnermassen wurden von bestimmten sozialen und politischen Kräften nicht ohne Widerstand bewältigt oder hingenommen. Der Drang, Produktion und Austausch in friedlichen Formen möglichst kontinuierlich zu betreiben, sowie der Hang, deren Ergebnisse ungestört genießen zu können, waren ebenso gegenwärtig und elementar wirksam wie der vor allem dem Feudalsystem eigene Trieb, mit Gewalt Eigentum, Renten und andere Einkünfte zu erweitern. Dieses Treibmotiv war in der betrachteten Zeit hauptsächlich einer Reihe Herrscher eigen wie Christian IV. von Dänemark, Gustav II. Adolf von Schweden und Sigismund III. von Polen. In deutlicher Distanz zu diesen „Heißspornen“ und Eroberertypen, die – wie die Vasa – einer militant-barbarischen Sarmaten- bzw. Goten-Tradition huldigten, widerstanden der polnische Adel, die dänischen Reichsräte und die führenden Kopenhagener Bürgerkreise sowie ein Teil des schwedischen Adels einem aggressiven, riskanten, abenteuerlichen Kurs. Der bäuerliche Widerstand gegen kriegerische Aktion äußerte sich sehr unmittelbar dort, wo Werbung, söldnerische Drangsal und Barbarei in Leben und Arbeit zerstörend einfiel. Diese Gegenwehr finden wir in Schweden und Finnland (auch gegen die *utskrivning* gerichtet), in Jütland (gegen die kaiserlichen Truppen 1627/28), in Livland, im Danziger Werder, in Pommern. Daß sich die Bürger in den Städten bewaffnet am Kampf gegen Belagerer beteiligten, ist regelmäßige Erscheinung.²⁷

Wenn man den Kampf um das *Dominium* in seiner Gesamtdimension überblickt, dann zeichnet sich zwar der Westfälische Friede 1648 und vor ihm der dänisch-schwedische Friede insofern ab, als die schwedische Ostsee-Hegemonie aufgerichtet ist, aber es folgen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neue Kriege, die entweder deren weitere Extension oder Verteidigung bewirken sollten. Seit den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts war der Moskauer Staat in seiner inneren Stabilisierung so weit vorangeschritten, daß der hohe Rang der russischen Gebiete im Gefüge des Ostseehandels in territoriale Re-Expansion der baltischen Küstengebiete umschlug. Die schwedisch-polnisch-türkisch-tatarische Barriere wurde attackiert. Ihre Durchbrechung gehört späteren Jahrzehnten an.²⁸

Der dargestellte Zeitraum zählt zu den spannungs- und widerspruchsvollsten Abschnitten der Geschichte des Ostseeraums. Mit dem Aufschwung des Fernhandels unlösbar verbunden waren eine außerordentliche Stärkung der Adelsmacht und -reaktion sowie eine Kette anschwellender Rivalitäts- und Hegemoniekriege. Neben dem Zentralisierungsstand in Schweden, Dänemark und Brandenburg-Preußen findet sich zeitweilige Anarchie in Rußland und Lähmung der Fürsten-

²⁷ H. Langer, *Krieges Alltag und die Bauern. Bemerkungen und Ergänzungen zu Jürgen Kuczynskis „Geschichte des Alltags des deutschen Volkes“*, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG) 1982/12, S. 1094–1119.

²⁸ B. F. Poršnev, *Tridcatiletjnaja vojna i vstuplenie v nee Švecii i Moskovskogo Gosudarstva*, Moskva 1970, S. 13–43, 320–327.

bzw. Königsmacht in Polen, Pommern und Mecklenburg durch adlige Ständebildung. Neben der strengen Monokonfessionalität in den skandinavischen Ländern steht die Pluralität der Bekenntnisse und Kirchen in der polnisch-litauischen Adelsrepublik. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ist zwar der Katholizismus hier wieder installiert, aber ohne gesellschaftserschütternde Konflikte und ohne massiven Druck von oben. Neben Verfall und Stagnation im Städtewesen Polens und der Reichsterritorien stehen Neugründungen in Dänemark und Schweden sowie konjunkturelle Wirtschafts- und Kulturbüte in Danzig.²⁹ Diese augenfälligen Differenzen führen zu der Einsicht, daß Handel und Schifffahrt, Kriege und weitere Begegnungsformen den Ostseeraum mit seiner ökonomischen „terra firma“ nicht nivellierten oder die Entwicklungsgänge und -ebenen anglichen. Wenn eine Annäherung des Entwicklungsniveaus erfolgte, dann vermittels der allgemein fortschreitenden Warenproduktion. Wem diese zugute kam, darüber entschied die Gesellschafts- und Machtstruktur des jeweiligen Gemeinwesens.

Was die Expansionskräfte der Anliegerstaaten betrifft, so sind sie zwar unterschiedlich aktiv, doch entfalten die schwedischen Vasa mit ihren Adelsstützen, Dänemarks Könige und eine magnatische Gruppe sowie die Vasakönige in Polen-Litauen große, weitreichende militärische Aktionen, die Karl IX. von Schweden bis ans Eismeer, Gustav Adolf bis nach Oberdeutschland, Christians IV. Heerführer bis Schlesien und Sigismunds Reitertruppen bis nach Moskau führten. Polnische und schwedische Vasa wurden Anwärter auf den Thron der Moskauer Großfürsten, Gustav Adolfs Flirt mit dem Kaiserthron blieb zwar vage, aber allein der Schein spricht für sich. Eheverbindungen, diplomatische und Bündnisbeziehungen verbanden die Ostseemächte mit vielen Dynastien und Staaten, bis zur Hohen Pforte und nach Spanien hin. Andererseits drangen in den Ostseeraum die Vortrupps und Agenten des westeuropäischen Handels- und Manufakturkapitals ein, um als Katalysator unterschiedlich gerichteter Prozesse zu wirken.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gab es in Europa zwei Ereignisse, die den weiteren Verlauf der Geschichte dieses Kontinents und auch die anderer prägen sollten. So leitete erstens die englische bürgerliche Revolution ein neues Stadium im Prozeß des Niedergangs der feudalen Gesellschaftsordnung und der Herausbildung des Kapitalismus ein und zweitens beendeten die Friedensschlüsse von Münster und Osnabrück den Dreißigjährigen Krieg. Gab es zwischen beiden Ereignissen auch keinen kausalen Zusammenhang, so weisen sie doch auf die Widersprüchlichkeit dieser Zeit hin: in Gestalt der englischen Revolution auf den gesellschaftlichen Fortschritt und in den Festlegungen des Westfälischen Friedens auf die Festschreibung feudaler Verhältnisse.³⁰

Daß die Ereignisse der englischen Revolution im deutschen Reich z. B. auf unfruchtbaren Boden trafen, war eine Folge des Dreißigjährigen Krieges, der hier ganz anders geartete Probleme hervorrief. Ihre Wirkung auf europäische Regionen

²⁹ M. Bogucka, *Das alte Danzig*, Leipzig 1980.

³⁰ G. Heitz, *Der Verfall der feudalen Gesellschaftsordnung und die Entwicklung des Manufakturkapitalismus. Das Anwachsen des antifeudalen Klassenkampfes der Bauern und des Bürgertums*, in: *Deutsche Geschichte*, Bd. 3, Berlin 1983, S. 324.

überhaupt ist zudem differenziert zu betrachten.³¹ Gleiches muß auch in bezug auf die Wirkung des Westfälischen Friedens gesagt werden. Unbestreitbar stellte er zunächst den Abschluß einer langandauernden Periode kriegerischer Auseinandersetzungen dar, die ausgehend vom deutschen Reich sich zu einer Auseinandersetzung zwischen den europäischen Großmächten ausdehnte. Sicher ist wohl auch, daß das Friedensdokument allerorten mit Freude aufgenommen wurde, bot es dem Anschein nach doch die Gewähr für eine glückliche Zukunft. Genauer betrachtet ist aber F. Dickmann zuzustimmen, daß das Ergebnis „der jahrelangen und mühevollen Verhandlungen ein gekünsteltes, wortreiches, oft verworrenes Vertragsdokument (darstellte), das stellenweise gewollt unklar und widerspruchsvoll“ war.³²

Diese „Friedenssituation“ von 1648 barg so viele Ansatzpunkte für erneute Konflikte in sich, so daß es nur eine Frage der Zeit war, wann der Kampf um das *Dominium maris Baltici* wieder aufflammen würde. Da war z. B. Dänemark, das seine territorialen Verluste und die Einbuße seines politischen Ansehens nicht so einfach hinnehmen wollte. Oder aber Kurbrandenburg, dem Vorpommern, trotz Erbverträgen, verlorengegangen war. Aber auch Polen stand noch als potentieller Gegner bereit, denn der Vertrag von Stuhmsdorf (1635) bedeutete ja nur den Aufschub des Entscheidungskampfes zwischen Polen und Schweden. Schließlich ist auf Rußland zu verweisen, das durch den Frieden von Stolbovo (1617) keinen Zugang mehr zur Ostsee hatte, an einer Änderung dieses Zustandes aber sehr interessiert war.

Dem sich fast um die gesamte Ostseeküste ausbreitenden schwedischen Herrschaftsbereich erstanden also in Gestalt seiner Nachbarn Kontrahenten, die bereit waren, wenn auch zunächst jeder für sich, den *status quo* zu verändern. Noch geschwächt durch die Kämpfe des soeben erst beendeten Dreißigjährigen Krieges war allerdings an eine Änderung mit militärischen Mitteln nicht zu denken. Vielmehr ist ein Abtasten und Sondieren der Kräfte auf diplomatischer Ebene festzustellen. Von großem Interesse sind dabei die geschlossenen Allianzen bzw. Verträge mit ihren ökonomisch und politisch klar umrissenen Aussagen. Nur wenige Monate nach dem Westfälischen Frieden schloß Dänemark 1649 ein Defensivbündnis mit den Niederlanden ab. In Amsterdam hatte man die bedeutende Stärkung Schwedens durch die Bestimmungen von Osnabrück mit großer Beunruhigung zur Kenntnis genommen.³³ Eigene Interessen in dem für die Generalstaaten so bedeutenden Ostseehandel schienen in Gefahr zu geraten. Also nicht nur die Ostseeanrainer, sondern auch die Niederlande, und England sei gleich mitangeführt, beargwöhnten die schwedische Position im Ostseeraum. Den Schweden schien diese aber immer noch nicht ausreichend, wie ist sonst die Äußerung A. Oxenstiernas – „*Målet har icke uppnåts*“³⁴ – zu werten. G. Landberg umreißt mit den Begriffen *Abrundung*, *Verteidigung* und *Entwicklung* der neuerworbenen Besitzungen die schwedische

³¹ G. Schilfert, Die welthistorische Stellung der bürgerlichen Revolutionen des 16. bis 18. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf die deutschen Territorien, *ZfG* 1973/12, S. 1453 ff.

³² F. Dickmann, Der Westfälische Frieden. Münster 1959, S. 5.

³³ E. Baasch, Holländische Wirtschaftsgeschichte, Jena 1927, S. 278.

³⁴ Zitiert nach W. Czapliński, Der Kampf um das *Dominium maris Baltici* und die baltische Politik Polens im XVII. Jahrhundert, *Acta Poloniae Historica* 28 (1973), S. 129.

Zielsetzung zu diesem Zeitpunkt unter Königin Christina.³⁵ Dazu gehörte u. a. auch der am 4. Mai 1653 mit dem Kurfürsten von Brandenburg geschlossene Stettiner Grenzrezeß, der Hinterpommern endgültig in den Besitz Friedrich Wilhelms brachte, aber auch festlegte, daß die Hälfte des hier gehobenen Seezolles (Lizenten) an Schweden abzugeben sei.

Nicht wie zu erwarten im Ostseeraum, sondern im Nordseegebiet kam es nach dem Dreißigjährigen Krieg zur ersten militärischen Auseinandersetzung und dies zwischen den beiden ersten bürgerlichen Staaten der Welt: England und den Niederlanden. Die von England am 9. Oktober 1651 erlassene Navigationsakte hatte ein Jahr später den Ausbruch der erwähnten Auseinandersetzung zur Folge. Wenn auch entfernt von den Ostseeküsten ausgetragen, so hatte sie doch auch hier ihre Auswirkungen, die vor allem im ökonomischen Bereich lagen,³⁶ aber auch zu politischen bzw. militärischen Spekulationen führten. So tauchte in der schwedischen Führung der Gedanke auf, die unruhigen Zeiten auszunutzen, um Dänemark oder Polen anzugreifen.³⁷ Den Überlegungen folgte aber noch nicht die Tat. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die allgemeine politische Situation in Schweden in diesen Jahren durch eine Tatsache wesentlich beeinflusst wurde: die Abdankungspläne von Königin Christina. Die Folgen waren u. a. eine nicht zu übersehende Unsicherheit in der Arbeit des Reichsrates, aber auch einer Unentschlossenheit im Handeln der Königin selbst.³⁸

Eine jähe Wendung dieses Zustandes führte die Abdikation Christinas und die Übernahme der Macht durch ihren Cousin Karl X. Gustav am 6. Juni 1654 herbei. Nachdem die Tochter Gustavs II. Adolf versucht hatte, die Früchte der Kriegsanstrengungen friedlich zu ernten,³⁹ sah der neue schwedische König nur in der Erweiterung des Machtbereiches eine Möglichkeit zur Sicherung und Erhaltung des schwedischen Großmachtreiches.⁴⁰ Ein Blick auf die Karte läßt erkennen, daß Aktivitäten sich gegen Polen und Dänemark richten würden. A. Oxenstierna

³⁵ G. Landberg, *De svenska utrikes politikens historia*, I/3, Stockholm 1952, S. 57.

³⁶ Die Zahl der Sundpassagen als Gradmesser der Handelsintensität, vor allem zwischen den Niederlanden und den Ostseehäfen weist folgendes aus:

Jahr	Zahl der Passagen	
	niederl. Schiffe	engl. Schiffe
1650	3 127	94
1651	2 437	42
1652	1 729	70
1653	1 255	0
1654	1 967	127

Angaben nach N. E. Bang, *Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1497-1600. Første Del: Tabeller over Skibsfarten*. Kopenhagen/Leipzig 1906.

³⁷ G. Landberg, S. 75.

³⁸ K. Å. Modéer, *Gerichtsbarkeiten der schwedischen Krone im deutschen Reichsterritorium*, Lund 1975, S. 288.

³⁹ G. Landberg, S. 98.

⁴⁰ K. Å. Modéer, S. 288.

begründete dann auch 1655 im Reichstag, daß „das größte Dominium um die Ostsee nur seiner Königlichen Majestät in Schweden zukomme“.⁴¹ Ein anderer bedeutender schwedischer Politiker – Johan Adler Salvius – nannte bereits 1652 einen weiteren gewichtigen Grund: „Andere Staaten fangen Krieg an weil sie reich sind; Schweden, weil es arm ist“.⁴² In der Tat war es beim Regierungsantritt Karls X. Gustav nicht gut um die Finanzen Schwedens bestellt. Das zeigte sich besonders deutlich in der Vorbereitung auf den Krieg mit Polen, der durch die Zustimmung des Reichsrates im Dezember 1654 zur offensiven Rüstung und der der Stände im Frühjahr 1655, als beschlossen galt.⁴³ Als Begründung wurde das russische Vordringen im Osten Polens genannt, das eine Gefährdung der schwedischen Stellung im Ostseeraum darstelle. Selbstverständlich müssen als Gründe ferner erwähnt werden, daß der polnische König Johann II. Casimir Karl X. Gustav auf dem Thron der Vasa in Schweden nicht anerkannte und daß nach Ablauf der Frist des Vertrages von Stuhmsdorf eine Entscheidung in der Auseinandersetzung zwischen beiden Reichen herbeigeführt werden mußte.

Nicht der militärische Verlauf des Krieges, sondern das Wechselspiel der Kräfte und deren Zielsetzungen sollen nun skizziert werden. Als der Schwedenkönig im Juli 1655 mit den Kriegshandlungen begann, stand er nicht nur gegen Polen im Feld. Der Kurfürst von Brandenburg hatte als Herzog von Preußen (polnisches Lehen) z. B. eindeutig Stellung zu beziehen. Oder aber, wie S. Pufendorf berichtet, „wurden die Holländer auf Schweden jaloux, wegen dero Progressen in Polen, und suchten auff alle Masse zu verhindern, daß diese nicht Meister von Preussen würden. Hetzten auch Dänemark an, daß es mit Schweden brach.“⁴⁴ Eine Konstellation also, wie sie sich im 17. Jahrhundert schon mehrfach gezeigt hatte. Sowohl der brandenburgische Kurfürst als auch die Niederlande zeigten aber nicht die erwartete eindeutige Haltung. Friedrich Wilhelm zögerte so lange mit seinem Eingreifen, daß die siegreichen schwedischen Waffen ihn am 17. Januar 1656 zum Vertrag von Königsberg zwangen und in dessen Ergebnis Kurbrandenburg jetzt auf schwedischer Seite kämpfte. Die Generalstaaten hatten auch sehr lange benötigt, um ihre Position in dieser Auseinandersetzung zu finden und wurden ebenso wie Brandenburg-Preußen durch den Vertrag von Königsberg überrascht. Durch ihn kamen die preußischen Häfen Pillau und Memel in schwedische Hand, was die Niederländer aus handelspolitischer Sicht eigentlich verhindern wollten. Als nun auch Danzig von den Schweden bedroht wurde, entsetzte eine niederländische Flotte den für die Generalstaaten wichtigsten Ostseehafen, der damit den Schweden versagt blieb. Um der sich erfolgreich entwickelnden katholisch-nationalen Erhe-

⁴¹ Zitiert nach A. Stenzel, Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik, 3. T. von 1660 bis 1720, Hannover, Leipzig 1910, S. 118.

⁴² Zitiert nach W. Platzhoff, Europäisches Staatensystem 1559–1660, München, Berlin 1928, S. 247.

⁴³ S. A. Nilsson, Kriegsfinanzierung während der schwedischen Großmachtzeit, in: *Det svenska krigets ekonomi*, Kristianstad 1971, S. 459.

⁴⁴ S. v. Pufendorf, Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten / so jetziger Zeit in Europa sich befinden. Von neuem gedruckt, und biß auf gegenwärtiges Jahr fortgesetzt und vermehret; Desgleichen mit Anmerkungen versehen, Darinnen des Authoris Politische Gedancken nach demahligem geänderten Zustand der Sachen erläutert sind, Franckfurt am Mayn 1733, S. 676.

bung in Polen widerstehen zu können, schloß Karl X. Gustav am 25. Juni 1656 mit Brandenburg-Preußen ein Abkommen, in dem er gegen verstärkte Militärhilfe als Gegenleistung polnische Gebiete in Aussicht stellte. Bereits fünf Monate später war der Schwedenkönig wiederum gezwungen, sich brandenburgischer Waffenhilfe zu versichern, „hub man doch in Europa an weite Augen / und den Schweden Diversion zu machen. Inmassen der Moscowiter in Liefeland einfiel, und Riga, wiewol vergebens, belagerte. Holland gab auch gnugsam zu verstehen / daß es Preußen den Schweden nicht gönnen wolte. So begunten sich auch die Dänen zu regen.“⁴⁵ Diesmal war der Preis der Verzicht auf die Lehnsheer über Preußen (Vertrag von Labiau, 20. November 1656). Karl X. Gustav verfolgte demnach sein Ziel mit allen Mitteln, auch wenn diese zu seiner Schwächung und zur Stärkung des zwar offiziell Verbündeten, in Wirklichkeit aber Widersachers, beitrugen. Den Beweis hierfür lieferte Brandenburg-Preußen mit seinem Wechsel auf die polnische Seite. Im Vertrag von Wehlau – geschlossen mit Polen am 19. September 1657 – erreichte es ein wichtiges Ziel: die Souveränität über Preußen, Dänemark, das Schweden 1657 angegriffen hatte, konnte sein Ziel, die Rückeroberung der 1645 verlorenen Gebiete, nicht erreichen. Im Frieden von Roskilde (26. Februar 1658) mußte es im Gegenteil sogar noch Schonen an Schweden abtreten. Als nun Schweden aber diese vorteilhafte Situation auszunutzen versuchte, um Dänemark vollständig zu besiegen, wurde ihm eine Lehre erteilt. Die durch ein gegen Schweden gerichtetes Bündnis (Berlin, 1. Februar 1658) geeinten Heere Österreichs, Brandenburgs und Polens sowie eine Flotte der Niederlande vereitelten den schwedischen Plan, jeder sein Ziel verfolgend: Brandenburg in der Hoffnung, Vorpommern für sich gewinnen zu können; Polen, seinen Feind außer Landes zu binden, und die Niederlande wollten das „Tor“ zur Ostsee – die Sunddurchfahrt – für sich sichern. Das Ende in den Auseinandersetzungen bildeten die Friedensschlüsse von Oliwa (2. April 1660), geschlossen zwischen Schweden, Polen, Brandenburg-Preußen und Österreich, sowie von Kopenhagen (27. Mai 1660), geschlossen zwischen Schweden und Dänemark.

Wie ist der Ausgang dieser (Kampfes-)Runde um das *Dominium maris Baltici* zu bewerten? Die führende Macht im Ostseeraum – das Königreich Schweden – mußte trotz territorialen Gewinns durch den Frieden von Kopenhagen erkennen, daß die eigene Machtbasis eingeengt war. Das hatte seine Ursachen in der eigenen ökonomischen Schwäche, dem anwachsenden und zum Teil bereits kollektiven Widerstand der Nachbarn und schließlich auch und vor allem in der Position der Niederlande, Frankreichs und Englands zu Schweden. Sichtbar wurde dies bereits in den Bestimmungen des Friedens von Oliwa, wo sich Schweden mit dem Verzicht Polens auf Livland und den schwedischen Thron begnügte. Der große Verlierer war zweifelsohne Dänemark, daß „mit wenigem Vergnügen“ den Kopenhagener Frieden hinnehmen mußte und „Holland beschuldigte, daß es ihm nicht mit grösserem Eifer beygestanden, an Schweden sich zu rächen. Aber es war Holland verdächtig, daß nicht etwa Frankreich und England sich für Schweden erklärten, und ihnen auff den Hals fallen möchten; vermeynete auch ohne dem

⁴⁵ Ebenda, S. 972.

Interesse daran zu haben, daß Dänemark nicht zu stark wäre.⁴⁶ Dänemark war damit, wie auch Polen und der Hansebund, aus dem Kreis der Bewerber um das *Dominium* ausgeschieden. In das Blickfeld hatten sich dafür Brandenburg-Preußen und in Ansätzen Rußland geschoben.

Außenpolitisch wie militärisch ging damit eine Periode zu Ende, die bereits im vorhergehenden Jahrhundert begonnen hatte, die ökonomisch, politisch und militärisch den Nachweis erbrachte, daß durch die Erhaltung feudaler Verhältnisse kein gesellschaftlicher Fortschritt erzielt werden konnte. Die bürgerlich-kapitalistische Entwicklung in England und den Niederlanden stellte allerdings eine Herausforderung an die Feudalmächte Europas dar. Auf den Ostseeraum ist dies besonders zu beziehen, da sich hier für beide Länder ihr Hauptinteressengebiet erstreckte. Die Herausbildung und Durchsetzung absolutistischer Verhältnisse in den Ostseeländern war eine Reaktion auf diese Herausforderung. Die sich in den einzelnen Ländern abzeichnenden und teilweise bereits zum offenen Konflikt führenden sozialen, ökonomischen und politischen Widersprüche wurden durch die Installierung der absoluten Macht des jeweiligen Herrschers zunächst für einen längeren Zeitraum überdeckt. In Brandenburg setzte dieser Prozeß im Verlauf der fünfziger Jahre ein,⁴⁷ in Dänemark wurde 1661 die Alleinherrschaft des Königs durch die Unterschrift der drei Stände unter ein Gesetz bestätigt, während in Schweden es erst zum Ende des Jahrhunderts, ein Reichstagserslaß von 1693 bestimmte Karl XI. zum absoluten Herrscher, zum Abschluß dieser Entwicklung kam.⁴⁸

Betrachtet man abschließend die innere Dynamik des historisch-geographisch, ökonomisch determinierten Ostsee-Raumes als auch die von außen hineinreichenden Faktoren, so läßt sich erkennen, daß die Transformation zum aufsteigenden Kapitalismus bereits die Entwicklung in der Ostsezone mitbestimmte.

⁴⁶ Ebenda, S. 677.

⁴⁷ G. Heitz, S. 341.

⁴⁸ A. S. Kan, *Geschichte der skandinavischen Länder (Dänemark, Norwegen, Schweden)*, Berlin 1978, S. 73 f.

LEBENSWEISE, KULTUR UND IDEOLOGIE DES BÜRGERTUMS
IM HANSISCHEN RAUM

JOHANNES SCHILDHAUER

Das soziale und kulturelle Milieu des hansischen Bürgertums

Trägt auch jede ehemalige Hansestadt ihr eigenes unverwechselbares Gesicht – geprägt durch ihre Lage, ihre historischen Schicksale, Art und Ausmaß ihrer Industrialisierung vor allem im letzten Jahrhundert –, so zeigt sich dennoch bis heute – und dies im besonderen Maße bei den im Küstenbereich der Ostsee gelegenen Städten – viel Gleichartiges, das sich nur aus der Gemeinsamkeit ihrer geschichtlichen Entwicklung erklären läßt: die Anlage der mittelalterlichen Stadt insgesamt, ihr Stadtkern mit dem Markt als Zentrum, eine entsprechende Führung der Straßen, deren typische Bebauung.¹

In den schon von weitem sichtbaren, hoch aufragenden Türmen ihrer Kirchen, den mächtigen Stadttoren als Zeugen ehemals wuchtiger Wehrbauten, den stattlichen Giebelhäusern mit beeindruckenden Backsteinfassaden und schließlich in dem großen Geviert des Marktes mit seinem zumeist reich verzierten Rathaus repräsentiert sich in besonderem Maße bis heute wirtschaftliche Stärke wie auch politischer Machtanspruch des mittelalterlichen Bürgertums. „Stadtluft macht frei“: Dieser vom Bürgertum durchgesetzte Rechtsgrundsatz ermöglichte, persönlich frei zu sein, aber auch frei zu denken, frei ein kulturelles Leben zu gestalten, das sich in vielem von dem der Ritter sowie der Geistlichkeit unterschied und das erwachte Selbstbewußtsein des Bürgertums zum Ausdruck brachte.

Wer wissen will, wie der mittelalterliche bürgerliche Mensch gelebt und gefühlt hat, muß seine Städte betrachten und deren Kunstwerke erleben. Dabei ist es gleich, ob er vor dem Stralsunder Rathaus, einem Symbol städtischer Autonomie und Unabhängigkeit, vor der Marienkirche in Lübeck oder in Danzig, dem Kröpeliner Tor in Rostock oder vor dem gotischen Bürgerhaus auf dem ehemaligen Marktplatz in Greifswald steht. Diese steinernen Zeugen der Vergangenheit, in großer Meisterschaft gestaltet, sind in ihrer Bauweise oft sachlich-herb. Die praktischen Bedürfnisse des hansischen Bürgers, Geschäftssinn, Fleiß und handwerkliche Fertigkeit, aber zugleich ein starker Repräsentationsanspruch bestimmen ihre entscheidenden Züge. Wie sie bauten, sahen sich die Menschen selbst oder wollten sie gesehen werden. Die neue, bürgerliche Kunst und Kultur findet hierin hervorragenden Ausdruck.²

¹ J. Schildhauer/K. Fritze/W. Stark, *Die Hanse*, 6. Aufl. 1985, S. 7.

² Siehe dazu: J. Schildhauer, *Die Hanse. Geschichte und Kultur*, Leipzig 1986, S. 7.

War es der Handel, der zur Gründung der meisten hansischen Städte führte, so wurde der Markt als Ort des Warenumschlages das Zentrum der Stadt. Für die Anlage und Gestaltung der Stadt war er geradezu ein Grundelement. Seine Größe, seine zumeist rechteckige Form – in Lübeck eine zwischen zwei Hauptverkehrsstraßen ausgesparte freie Marktfläche – lassen seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung in der Hansestadt erkennen. Hier wurde verkauft und gekauft, hier hatten Fleischer und andere Handwerker ihre Verkaufsbänke, boten Bauern und Bäuerinnen ihr Geflügel und Gemüse an. Die Stadtbevölkerung feierte aber auch auf den Märkten ihre Feste mit Musik, Tanz und Spielen, wobei fahrende Gaukler oftmals der staunenden Masse ihre Kunststücke darboten. Auf dem Markt wurde jedoch auch Recht gesprochen, stand mancher Straffällige am Pranger, wurde das Todesurteil vollstreckt.

Dieser wichtigste gesellschaftliche Mittelpunkt der Stadt war seiner Bedeutung für den Hansebürger entsprechend auch künstlerisch gestaltet; wirtschaftlich – kommunale Bedürfnisse fanden zugleich in ästhetischen Formen hervorragenden Ausdruck. Das Rathaus – in Lübeck und Stralsund mit den kunstvoll gestalteten Blendfassaden – sowie die sich anschließenden Fronten der Giebelhäuser, zumeist in enger Verbindung mit der den Marktplatz überragenden Kirche verliehen diesem Platz mit seiner monumentalen Festlichkeit ein besonderes Gepräge, wie es sich in dieser Form nur in hansischen Städten finden läßt. Dies darf wohl – ebenso wie die Gestaltung der Stadtanlage selbst in ihrer, in dem sogenannten Schachbrettmuster zum Ausdruck kommenden, Übersichtlichkeit und Zweckmäßigkeit als besondere künstlerische Leistung des hansischen Städtebürgers angesehen werden.³

Das Zusammenwachsen der Städte aus mehreren Siedlungen ließ es oft auch zu zwei Märkten kommen, dem Alt- und Neumarkt; die Intensivierung des Fern- und Nahhandels erforderte weitere Verkaufsmöglichkeiten und damit neue Marktflächen, so bildeten sich in verschiedenen Städten ein Fleischmarkt, Fischmarkt, Gemüse-, Korn-, Heu-, Holz- Wein- oder Krammarkt. Die Lage des Marktes ist auch für die Straßengestaltung der Stadt von entscheidender Bedeutung. Die wichtigsten Handelsstraßen stoßen unmittelbar auf den Marktplatz, um ihn gruppieren sich weitere Straßen, zumeist wiederum im rechten Winkel aufeinander treffend. Auf beiden Seiten mit Häusern bebaut, geben sie so das Bild einer regelmäßigen Straßenführung und lassen Planmäßigkeit erkennen. Die gesamte Anlage der Stadt erscheint somit als Ergebnis auf Zweckmäßigkeit und künstlerische Gestaltung orientierter Überlegungen. Lagen die Kaufmannshäuser unmittelbar am Markt oder an den wichtigsten Handelsstraßen bzw. bildete sich – wie in Lübeck – ein geschlossenes Kaufmannsviertel an den breiten vom Markt zum Hafen führenden Straßen, so befanden sich die Wohnungen der mittleren und unteren Bevölkerungsschichten zumeist an den wesentlich engeren Seiten- und Nebenstraßen, die oftmals bis heute ihre alten Namen behalten haben, so die Böttcher- oder Kleinschmiedestraße oder verschiedene Gassen. Übelriechende Handwerke waren oft an den Stadtrand oder in die Vorstadt verbannt, so zumeist die Gerber (Gerberstraße). So

³ N. Zaska, Zum Problem der Hansekultur und Hansekunst, in: *Hansische Studien III*, Weimar 1975 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. XV), S. 272 ff.

spiegelt sich im Stadtbild zugleich auch die soziale Schichtung der Bürger- und Einwohnerschaft der Städte wider.

Es ist als ein Glücksumstand zu werten, daß sich im Stadtarchiv Rostock bis heute eine über 18 m lange und 60 cm breite Papierrolle erhalten hat, auf die in achtjähriger Arbeit der Kramer Vicke Schorler – in kolorierter Federzeichnung – (1578–1586) auf eine höchst ungewöhnliche Art Straßen, Giebelhäuser, Mauern, Tore, Türme, Kirchen, Speicher, Marktplatz usw. als Abbilder des gesellschaftlichen Lebens in Rostock in schlichter, künstlerisch anspruchsloser Weise aus Liebe zu seiner Heimatstadt gezeichnet und damit einen hervorragenden Einblick in die städtische Backsteinwelt gegeben hat. Diese „Wahrhaftige Abcontrafaktor“ der See- und Hansestadt Rostock ist ein einmaliges historisches und künstlerisches Denkmal; es zeigt die bauliche Geschlossenheit der spätmittelalterlichen Hansestadt ebenso wie es Einblick in das Leben und Treiben der Menschen auf den Straßen, dem Markt, vor der Universität, vor der Stadt, auf der Warnow und im Hafen gibt. Auch wenn es nicht zutraf, daß die gesamte Stadt, wie von V. Schorler der Eindruck erweckt wird, nur aus steinernen Giebelhäusern bestand – denn wir wissen, daß die große Zahl der zu den mittleren und unteren Schichten der Stadtbevölkerung gehörenden Bewohner in einfachen Buden und Kellern wohnte –, so ist durch das Aneinanderreihen zahlreicher Einzelbilder (= 127 Blatt Papier) ein einzigartiges Bild einer Hansestadt in spätgotischer Zeit entstanden, wie wir es sonst nicht kennen.⁴

Prägte der Fernhandel den Charakter der Hansestadt schlechthin, so der sich weit über die Ost- und Nordsee erstreckende Schiffsverkehr den der hansischen Seestadt. Handel und Schifffahrt waren aber zugleich weitgehend bestimmend für die soziale Struktur der städtischen Bevölkerung wie für die Führungskräfte.

Insgesamt war das Leben des mittelalterlichen Städtebürgers fest geregelt durch die Gemeinschaft; er war einbezogen in eine Genossenschaft, stand unter deren Schutz, war somit als einzelner gebunden, einer festen Ordnung unterworfen. Die Gemeinschaft griff in alle Lebensbereiche ein, in die beruflichen wie in die privaten, und ließ – wie auch in Sitten und Gebräuchen, in Glauben und Recht – dem Individuum nur geringen Spielraum. Für den Kaufmann war es in erster Linie die Berufsgenossenschaft und schließlich die Stadtgemeinde, deren Ordnungen und Regeln sein ganzes Leben von der Geburt bis zum Grabe begleiteten. Sowohl zu Hause als auch in der Fremde war er den örtlichen Verordnungen von Kauf und Verkauf unterworfen, auf seinen Seefahrten unterlag er der Gerichtsbarkeit des Schiffkapitäns und in den auswärtigen Kontoren war sein und seiner Kaufgenossen Leben durch eine zumeist straffe Kontorsordnung geregelt. Gegenüber anderen städtischen Berufsgruppen jedoch, so den Kramern und Handwerkern, war trotz dieser beschränkenden Bestimmungen sein kaufmännisches Leben dennoch durch weit größere Selbständigkeit und Freiheit der Bewegung gekennzeichnet. Es bot noch am ehesten Möglichkeiten, die enge Gebundenheit des mittelalterlichen Menschen zu überwinden. In den wendischen Städten standen – nach der sogenannten

⁴ V. Schorler, Wahrhaftige Abcontrafaktor der Hochloblichen und Weitberumten Alten See- und Hensestadt Rostock, Heuptstadt im Lande zu Meckelnburgk, 1578–1586, hrsg. v. Stadtarchiv Rostock, Rostock 1965.

Ratswahlordnung Heinrichs des Löwen – den Kaufleuten allein, und zwar vor allem ihrem vermögendsten Teil, die Ausübung der höchsten städtischen Ämter, die Würde der Ratsherren sowie der Bürgermeister zu.

Bei dem „ghemene copman“ der hansischen Seestädte handelt es sich immer um einen Fernkaufmann, der vorrangig Zwischenhandel trieb, indem er Waren einer sich stark entwickelnden Gewerbetätigkeit des nordwestlichen Europa mit den natur- und landwirtschaftlichen Produkten der östlichen Ostseeregionen und Nordeuropas austauschte und dadurch Nordwesteuropa mit Nordosteuropa wirtschaftlich miteinander verband und aufeinander angewiesen werden ließ. Für die Zusammenschlüsse in Kaufmannsgilden in den norddeutschen Städten bildeten ebenfalls die über die Nord- und Ostsee führenden Handelsrichtungen die Grundlage, so traten besonders seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts Kompanien der Schonenfahrer, Dänemarkfahrer, Bergenfahrer, Riga- und Novgorodfahrer, Flandern- und Englandfahrer auf.⁵

Mit dem einen ausgedehnten Handel treibenden, sich auf das Meer hinauswagenden Kaufmann ist in der Feudalgesellschaft ein neuer Menschentyp entstanden,⁶ der als Vertreter des erstarkten Städtebürgertums eine neue gesellschaftliche Qualität darstellte. Ihn prägten neue Lebensauffassungen: das Verlassen auf die eigenen Kräfte, das Wissen, auf Grund eigener Fähigkeiten etwas zu erreichen, die Risikobereitschaft, aber auch rationelles Abwägen sowie Streben nach Gewinn, nach Autorität. Er nahm dem Leben gegenüber eine aktive Haltung ein. Sein weit gespannter Handel, seine Reisen über See vermittelten ihm Kenntnisse von der Welt, den Sitten und Gebräuchen anderer Völker, anderer Städte und erweiterten seinen politischen Horizont. Er lernte, die Zeit zu nutzen, die Arbeit hoch zu bewerten, und wurde gemeinsam mit den anderen Städtebürgern Träger einer neuen städtischen Kultur. Darin zeichnen sich die progressiven Züge ab, denen der fernhandelntreibende Kaufmann im Rahmen des städtischen Bürgertums mit Gestalt verlieh. Der Handel über See, das Meer, hat dabei wesentlich mit eine prägende Rolle gespielt. Das Schiff als das wichtigste Transportmittel des hansischen Kaufmanns und die in der Stadt organisierte Bürgergemeinde sind als tragende Elemente der hansischen Geschichte anzusehen, symbolisiert im ältesten Siegel der Stadt Lübeck von 1226 durch die erhobene Schwurhand des Kaufmann-Schiffers in dem Hansekoggen.⁷

Hierin kommt zugleich zum Ausdruck, daß der Kaufmann auf das engste mit dem Schiffer verbunden und auf den Schiffbauer angewiesen war. Die sich bietenden Möglichkeiten und die wachsenden Bedürfnisse eines über See führenden Han-

⁵ F. Keutgen, *Hansische Handelsgesellschaften im 14. Jahrhundert*, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, IV. Bd. 1906, S. 278 ff., 461 ff., 567 ff.

⁶ H. Samsonowicz, *Die Bedeutung des Großhandels für die Entwicklung der polnischen Kultur bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts*, in: *Studia Historiae Oeconomicae*, Vol. 5, Poznan 1970, S. 80 ff.; E. Maschke, *Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns. Beiträge zum Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Menschen*, in: *Miscellanea Medievalia*. Veröff. d. Thomas-Inst. a. d. Univers. Köln, Bd. 3, Berlin 1964, S. 306 ff.

⁷ K.-F. Olechnowitz, *Der Schiffbau der hansischen Spätzeit*, Weimar 1960 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. III), S. 5 f.

dels regten den Schiffbau ungemein an und veranlaßten die Herausbildung eines neuen Schiffstyps, des Hansekoggen. Er wurde im 13. und 14. Jahrhundert der dominierende Schiffstyp in den nordeuropäischen Meeren. Seine Bedeutung für die hansischen Seestädte kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß nicht wenige von ihnen den Koggen in ihrem Stadtsiegel aufnahmen, so außer Lübeck Elbing, Danzig, Stralsund, Wismar und zahlreiche andere Städte, wie Herbert Ewe uns in seinem Buche „Schiffe auf Siegeln“ in so eindrucksvoller Weise deutlich gemacht hat.⁸

Schiffssiegel ermöglichten lange Zeit allein, uns eine Vorstellung von dem seetüchtigen und geräumigen hansischen Schiff zu machen; dennoch mußte diese ungenau bleiben, da die Schiffe in das Rund des Siegels eingefügt, stilisiert dargestellt und stets nur in Seitenansicht abgebildet wurden. Ein originales Schiff existierte nicht, bis im Jahre 1962 in der Weser bei Bremen beim Ausbaggern eines Hafenbeckens ein Schiffswrack gefunden wurde, das den Koggensiegeln des 13. und 14. Jahrhundert entspricht.⁹ Damit aber war ein einmaliges schiffsbautechnisches Denkmal entdeckt, das zwischen den Schiffen von Oseberg und Gokstad in Oslo aus der Wikingerzeit und dem Stockholmer Kriegsschiff „Vasa“ des 17. Jahrhunderts steht.

Auf dem Schiff galt ursprünglich das genossenschaftliche Prinzip; der Schiffer beriet sich in schwierigen Situationen während der Fahrt mit seiner Besatzung. Mehr und mehr jedoch entwickelte sich aus dem seemännischen Schiffsführer der Schiffsherr als Herr und Inhaber der strengsten Disziplinargewalt. Der in den Quellen auch weiter gebrauchte Name „schipkindere“, für die Schiffsbesatzung erinnert somit nur noch euphemistisch an früher bestehende patriarchalische Zustände, die der Wirklichkeit nicht mehr entsprachen. Aus den Schiffskindern war das Schiffsvolk geworden. Die Schiffsbesatzung geriet mehr und mehr ausschließlich in die Stellung bezahlter Lohnarbeiter.¹⁰

Der Fernhandel über See, der Zwischenhandel zwischen verschiedenen Regionen des Ost- und Nordseegebietes bestimmte weitgehend auch den Charakter des Handwerks in den hansischen Seestädten. Schon in der gebräuchlichen Bezeichnung „Amt“ für die bereits früh entstandenen Handwerkszünfte kommt zum Ausdruck, daß die Handwerker ihr Amt vom kaufmännischen Rat verliehen bekommen hatten, der damit zugleich weiterhin Einfluß und Kontrolle ausübte. Besonders die für den Handel und die Seeschifffahrt notwendigen Gewerke, wie die Böttcherei, Reifschlägerei, Tischlerei, das Amt der Zimmerleute, Schmiede usw. waren stärker entwickelt, darüber hinaus auch die für die Verproviantierung der Schiffe sowie für die städtische Bevölkerung notwendigen Handwerkszweige, wie die Bäcker,

⁸ H. Ewe, *Schiffe auf Siegeln*, Rostock 1972.

⁹ S. Fliedner, *Die Bremer Kogge*, 2. Aufl. v. R. Pohl-Weber. Hefte des Focke-Museums Bremen, Nr. 19, o. J., S. 4 ff.; Zur Hansekogge allgemein: P. Heinsius, *Das Schiff der hansischen Frühzeit. Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte*, NF Bd. XII, Weimar 1956, S. 69 ff.

¹⁰ W. Woywodt, *Untersuchungen zur Geschichte der hansischen Seeleute vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, Phil. Diss. Berlin 1957, S. 49 ff.; W. Vogel, *Geschichte der deutschen Seeschifffahrt*, Bd. I, Berlin 1915, S. 443.

Fleischer usw.¹¹ Für den Export produzierte Waren spielten bei dem absoluten Vorherrschen des Zwischenhandels in den meisten Seestädten eine ausgesprochen untergeordneter Rolle; an hervorragender Stelle steht in den wendischen Städten, so in Hamburg und Wismar, nur das Bier. Die Handwerke müssen somit weitgehend, obwohl das beeindruckende Aussehen der Städte und deren Entwicklung im einzelnen von ihnen entscheidend mitgeprägt wurde, als vom seefahrenden Fernkaufmann, der auch die politische Macht im Rat der Stadt ausübte, sowie von den Bedürfnissen des Handels, der Schifffahrt und der städtischen Bevölkerung schlechthin geprägt angesehen werden. Damit aber waren dem Handwerk enge Grenzen gesetzt. Zur Entwicklung tragender Exportgewerbe kam es in zahlreichen Seestädten besonders deshalb nicht, weil eine solche für den die Wirtschaft der Stadt bestimmenden Hansekaufmann nicht nötig war, solange der Zwischenhandel florierte und genügend Kaufmannskapital einbrachte.

Der Charakter der See- und Handelsstadt hatte auch auf die Zusammensetzung und Stärke der unteren Schichten der städtischen Bevölkerung entscheidenden Einfluß. Natürlich gab es in ihr – wie in jeder mittelalterlichen Stadt – Mägde und Knechte in den Häusern der vermögenden Bürger, arbeiteten Handwerksgelesen in den Werkstätten der Meister, die bei Schließung der Zünfte immer mehr den Status von Lohnarbeitern annahmen, waren Tagelöhner beim Straßen-, Mauer- und Hausbau tätig und standen Boten, Wächter und sonstige Stadtknechte im Dienste des Rates der Stadt. In den Seestädten war aber eine besonders große Zahl von Bürgern und Einwohnern auf das engste mit dem Handel und der Schifffahrt verbunden. Dazu gehörten insbesondere die „Träger“ – verschiedentlich in Korporationen ähnlich denen des Handwerks zusammengeschlossen; sie waren beim Be- und Entladen der Schiffe sowie im Hafen und auf den Speichern unentbehrlich. Als Packer, Karrenführer, Kohlenstürzer, Wein- und Bierspunder u. a. treten sie uns in den Quellen entgegen. Ihre Zahl wird in Lübeck im ausgehenden 14. Jahrhundert mit mindestens 500 angenommen; in Köln, einem für die Schifffahrt in die Nordsee entscheidend wichtigen Stapelplatz, wird sie noch größer gewesen sein. Für diese Stadt ist eine Vielzahl von Hilfskräften des Handels, in den Häfen, auf den Märkten, in den Kaufhäusern, von Fuhrknechten, Wiegern, Messern, von Kran- und Kohlenarbeitern, aber auch von Lohnknechten für die Flußschifffahrt durch die Quellen belegt.¹²

Weiterhin charakterisieren die unteren Schichten der Seestädte die Bootsleute die in großer Zahl vorhanden gewesen sein müssen, um den Anforderungen des Handels über See zu genügen. Da die lübische Flotte um 1400 ca. 120 Schiffe betragen haben wird, nimmt man 500–600 in Lübeck selbst ansässige Seeleute an, zu denen weitere aus anderen Städten kommende angeheuert wurden. Ein ähnliches Bild ließe sich – bei Berücksichtigung der jeweiligen Größe – auch für andere Städte zeichnen. Das in Handel und Schifffahrt tätige plebejische Element be-

¹¹ Siehe u. a.: W. Stieda, Hansische Vereinbarungen über städtisches Gewerbe im 14. und 15. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 1886 (1888), S. 10 ff.

¹² B. Kuske, Die städtischen Verkehrsarbeiter und die Anfänge städtischer Sozialpolitik in Köln bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben, Bonn 1914.



Abb. 1 Hansestadt Lübeck: Holstentor (1466–1478),
im Hintergrund die Türme der Marien- und der Petrikirche, vor letzterer Salzspeicher

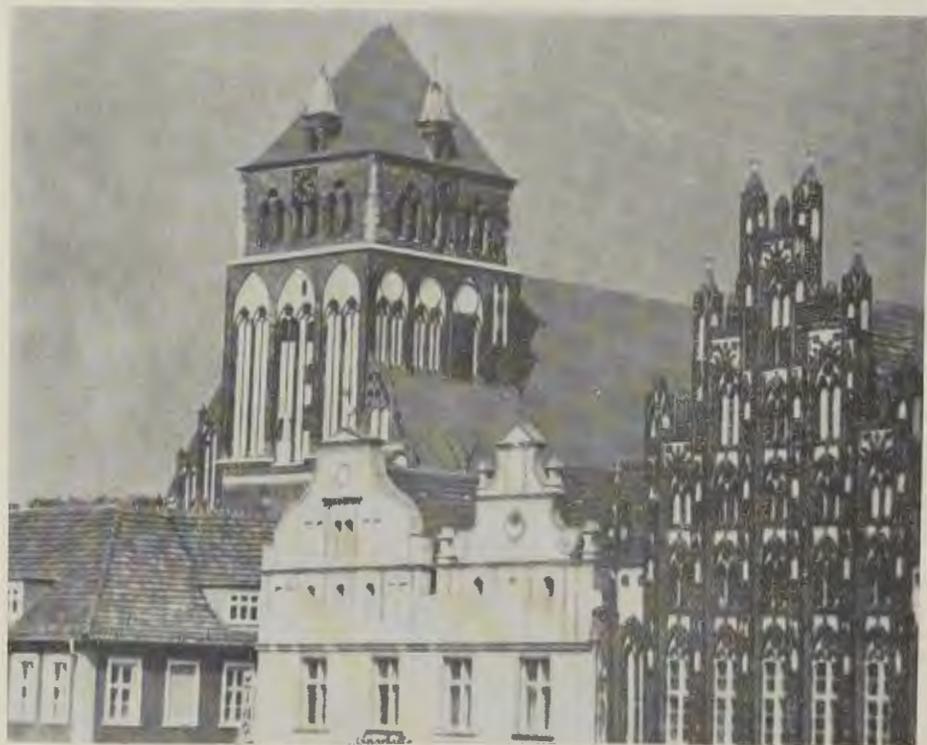


Abb. 2 Gotisches Giebelhaus am Markt in Greifswald (Anfg. 15. Jh.),
schräg dahinter Marienkirche (vollendet 1350/1360)

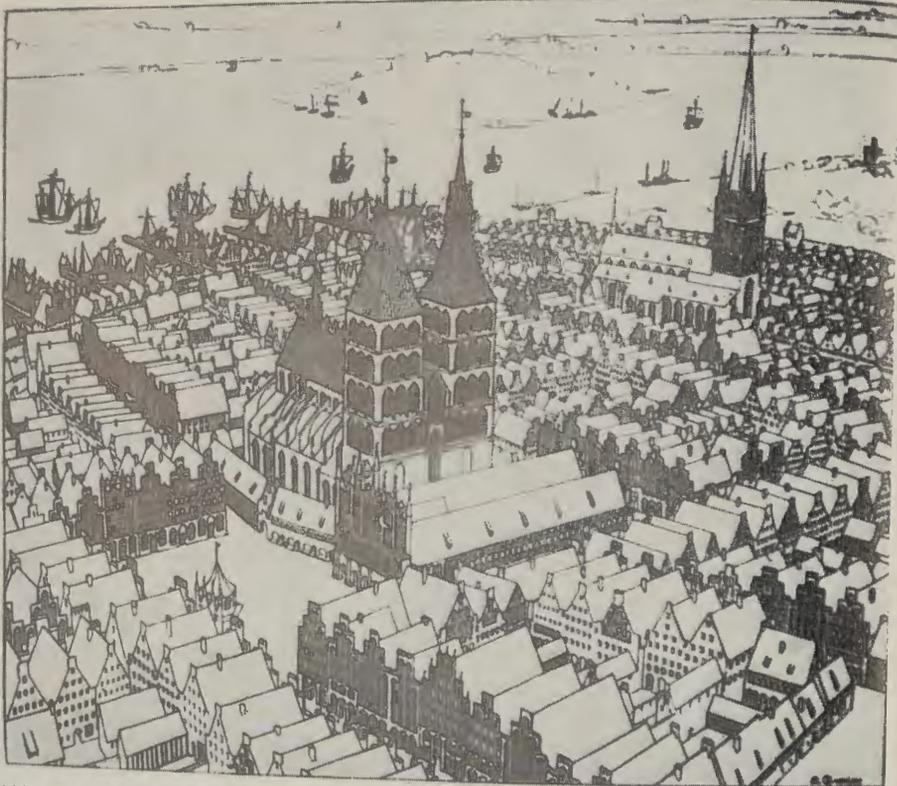


Abb. 3 Mittelalterlicher Markt in Stralsund, nach: K. Gruber,
Die Gestalt der deutschen Stadt, München 1952, Abb. 60

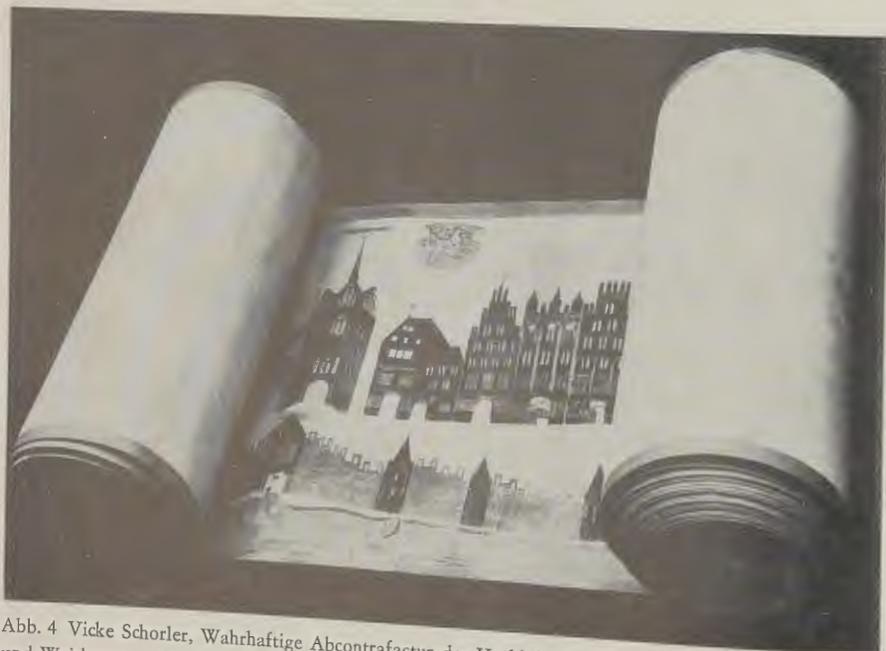


Abb. 4 Vicke Schorler, Wahrhaftige Abcontrafactur der Hochloblichen
und Weitberumten Alten See- und Hensestadt Rostock Heuptstadt
im Lande zu Meckelnburgk 1578-1586, neu hrsg. v. Stadtarchiv Rostock, Rostock 1965



Abb. 5 Kaufmann und Bürgermeister Brömse mit Söhnen
(Ausschnitt), unbekannter Maler, Lübeck,
Jakobikirche, 1515



Abb. 6 Siegel der Stadt Lübeck,
2. Siegel um 1250.
Auf ihm werden
die tragenden Elemente
der hansischen Geschichte
dargestellt:
die Kogge als
das wichtigste Transportmittel
und die in der Stadt
organisierte Bürgergemeinde
(Erhobene Schwurhand
des Kaufmann-Schiffers)



Abb. 7 Lüneburg: Kran 1346 und Kaufhaus 17. Jh.



Abb. 8 Siegel des Amtes der Fuhrleute in Riga.
Museum f. d. Geschichte der Stadt Riga und der Schifffahrt



Abb. 9 Meister Bertram von Minden,
Grabower Altar 1379,
Hamburg Kunsthalle

Abb. 10 Backsteingotik: Giebel der
Südhalle der Nikolaikirche zu Wismar

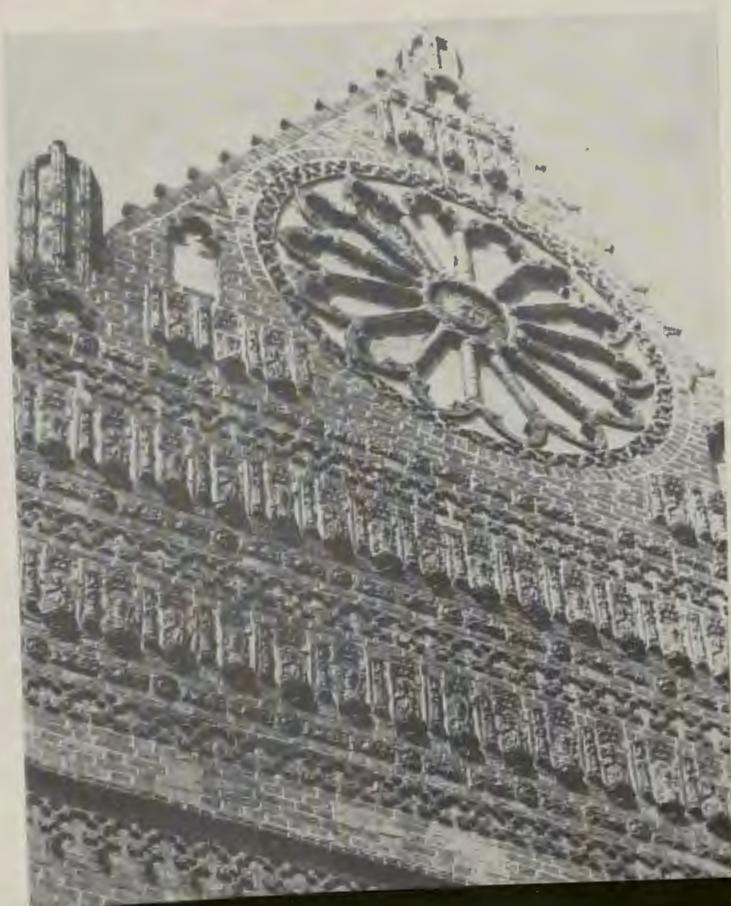




Abb. 11 Hausteingotik: Braunschweiger Altstadtmarkt mit Martinikirche
(Baubeginn 12. Jh.) und Rathaus 1253

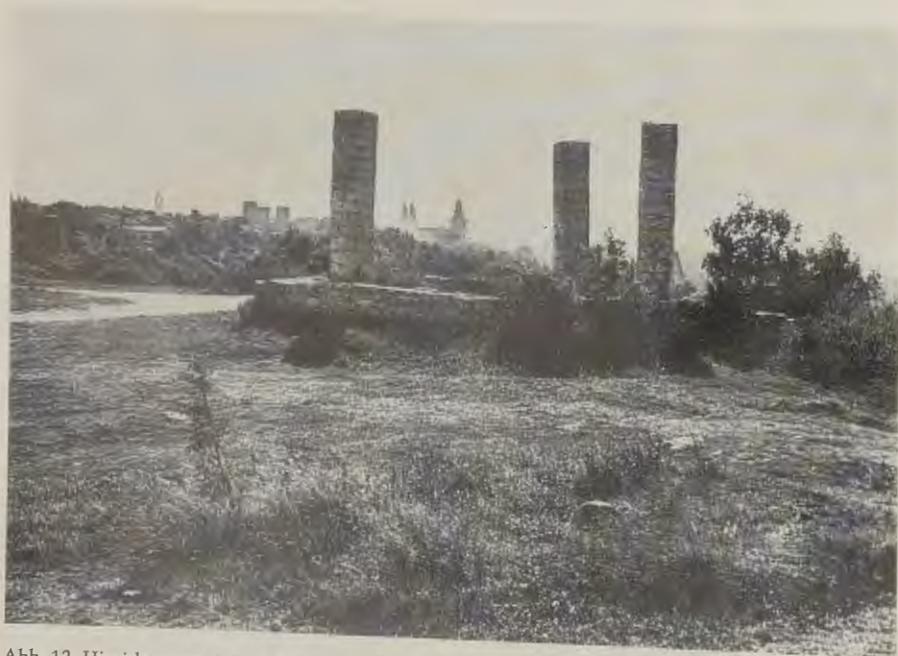


Abb. 12 Hinrichtungsstätte mit Galgen bei Visby auf Gotland – im Hintergrund die Stadt



Abb. 13 Die Marienkirche in Danzig / Gdańsk:
eine der mächtigsten Kirchenbauten der Backsteingotik, 1343–1502



Abb. 14 Rostocker Hopfenmarkt mit Universitätsgebäuden, um 1585.
 Rechts: Lektorium, im Hintergrund: Hl. Kreuzkloster,
 links: „Regentien“ = Studentenbursen, Professorenhäuser.
 Nach Rostock, Geschichte der Stadt in Wort und Bild, Rostock 1980.



Abb. 15 Heinrich Rubenow,
 Gründer der Universität Greifswald,
 unbekannter Maler, Universität
 Greifswald

stimmte somit nicht unwesentlich Größe, Charakter und, seit dem 15. Jahrhundert zunehmend, auch die innerstädtische Opposition in den hansischen Seestädten.¹³

Insgesamt ergibt sich aus dem – wenn auch nur sehr gestrafft – Dargestelltem, daß Handel und Seefahrt Grundvoraussetzungen waren für die Art der Anlage der Stadt ebenso wie für die wirtschaftlich-soziale Stellung ihrer Bevölkerung und die Zusammensetzung ihrer Führungsschichten. Somit haben das Meer, das Wirken für einen seine Ufer verbindenden Handel ebenso wie die Arbeit auf der Lastadie, die Tätigkeit für die Ausrüstung und Versorgung der Schiffe sowie der städtischen Bevölkerung die hansische Seestadt, die hansestädtische Bevölkerung – ihr Tun und Denken – und schließlich die Hanse selbst wesentlich geprägt.

Eine sehr bedeutende kulturelle Leistung der Hanse ist – wie bereits dargestellt – die Anlage der Städte mit ihrem charakteristischen Stadtbild, zweckmäßig und schön gestaltet, zugleich aber auch die wirtschaftliche und politische Stärke des hansischen Bürgertums zum Ausdruck bringend. In ihr findet eine neue Architekturgesinnung hervorragenden Ausdruck, die im niederdeutschen Raum sich ausprägte und weit in den europäischen Norden und Osten ausstrahlte. Besonderen Ausdruck fand diese in der für das norddeutsche Küstengebiet typischen Backsteinbauweise. Der Backstein, der gebrannte Ziegel, war besonders im 14. und 15. Jahrhundert in der steinarmen norddeutschen Tiefebene die Grundlage der städtischen Bauten. Sie erstreckte sich an der Küste entlang von Bremen bis Riga sowie vom Gebiet der unteren Elbe bis nach Brandenburg und Schlesien. Auf französischen Traditionen der Gotik beruhend, über die Niederlande nach Deutschland vordringend, in Westfalen und Niedersachsen sich zumeist des Hausteins – Sand- oder Kalksteins – bedienend, wurde im hansischen Ostseeküstengebiet durch freie Umformung des Bauschmucks ein dem Backstein angepaßter Zierstil entwickelt, der in der bürgerlich-gotischen Architektur einen hervorragenden Ausdruck fand.¹⁴ Über die Ostsee als bedeutenden Verbindungs- und Vermittlungsweg, nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sollten von Bauwerken so monumentaler Bedeutung und ausgeprägter Eigenart, wie der Marienkirche in Lübeck, der Nikolaikirche in Stralsund und den Rathäusern in Lübeck und Stralsund architektonische Anregungen und Neuerungen in andere europäische Länder gehen. Dieses trifft zugleich für weitere Gemeinschaftsbauten, Gildehäuser, Speicher sowie die charakteristischen Befestigungsanlagen mit ihren gotischen Tortürmen und nicht zuletzt für die gotischen Bürgerhäuser zu, die – bis heute erhalten – uns die Baugesinnung sowie die handwerklichen Fähigkeiten erkennen lassen.

Überragt wurden die hansischen Seestädte von den mächtigen Kirchenbauten, ihren hohen und zumeist spitzen Türmen. Sie verkörpern in eins religiöse Gesinnung und bürgerliche Repräsentation. In der Zeit des Wachsens und Erstarkens der Hansestadt fand die Kirche ihren besonderen Ausdruck in der chorlosen Hallenkirche. Der bürgerliche Bauherr entschied sich damit für eine Kirchenanlage, die in ihrer Einheitlichkeit des Raumes keine Trennung zwischen Priestern und Laien

¹³ K. Fritze, *Am Wendepunkt der Hanse*, Berlin 1967, S. 160; vgl. J. Schildhauer, *Die Sozialstruktur der Hansestadt Rostock von 1378 bis 1569*, in: *Hansische Studien*, Berlin 1961, S. 341 ff.

¹⁴ N. Zasse, *Zum Problem der Hansekultur*, S. 265 ff.

zuließ, sondern alle Gläubigen zu einer Gemeinschaft zusammenfaßte. Von dieser Einheitlichkeit und monumentalen Gestaltklarheit zeugt noch heute die Greifswalder Marienkirche, die im Gegensatz zur hierarchischen Durchgliederung des feudalen Kathedraltyps die volkstümliche Idee der Gleichordnung des städtischen Menschen zum Ausdruck bringt. In der Gestalt dieses sonst ungewöhnlichen Bautyps, in seiner „kargen Mächtigkeit des Baukörpers und . . . Wucht des Raumes“¹⁵ lassen sich besonders hansische Züge der architektonischen Gestaltung ihrer Kirchen erkennen. Die Kirche war in der damaligen Zeit zugleich der größte überdachte Raum, der vielseitig genutzt wurde. So war die Nikolaikirche in Stralsund Pfarrkirche eines Stadtviertels, Rats- und damit zugleich Repräsentationskirche und schließlich Marktkirche. Ihre Umgestaltung zur Kathedrale ließ ebenso wie in Lübeck, Rostock, Wismar und anderen Städten vom letzten Drittel des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nicht nur eine grundlegende Veränderung der Baugesinnung, sondern zugleich eine andere Haltung des Bauherrn, des kaufmännischen Patriziats erkennen. Eine aristokratische Gesinnung des Patriziats trat jetzt – entsprechend seinem stärkeren sozialen Abschluß von der Bürgergemeinde – neben die volkstümlichere Baugesinnung breiter bürgerlicher Schichten. Die Umgestaltung der gerade erst vollendeten Hallenkirchen zu Kathedralkirchen war dafür sichtbarer Ausdruck. Die gotische Backsteinkathedrale gab schließlich den hansischen Seestädten ihren besonderen Charakter und kennzeichnete ihren politischen Rang. Es stellt sich bei diesen Ausführungen die Frage, ob die hervorragenden Zeugnisse hansestädtischer Architektur als Ausdruck einer hansischen Kunst anzusehen sind. Auf sie hat Nikolaus Zaske eine Antwort gegeben. Er sieht in ihr in erster Linie gotische Kunst, die sich in diesem Raum sicherlich auch ohne die Hanse durchgesetzt hätte, – allerdings eine Gotik bürgerlicher Prägung, die vor allem in den norddeutschen Hansestädten – gewissermaßen als Sekundärstil – eine hansische Überformung erhalten hat.

Eine weitere bedeutende Leistung des hansischen Bürgertums besteht in der Schöpfung des lübischen Rechts. Grundlage dafür waren das sich schon früh ausbildende Kaufmannsrecht sowie das sich allgemein mit der Entstehung von Städten bildende Stadtrecht. Für Lübeck kamen jedoch noch einige Besonderheiten hinzu, die mit der Neugründung der Stadt auf dem durch die Ostexpansion gewonnenen Boden zusammenhingen. So verlieh Herzog Heinrich der Löwe „seiner“ Stadt bei ihrer Gründung „jura honestissima“, weitgehende Zollfreiheiten über Land und See sowie weitere bürgerliche Rechte. Schließlich bedeutete der Erwerb der Reichsfreiheit im Jahre 1226 eine erhebliche Stärkung für die Stadt. Mit diesen gewonnenen Freiheiten war schließlich der Weg zu einem vom Rat zu Lübeck geschaffenen Lübischen Recht frei.¹⁶

Ohne auf die in der rechtshistorischen Literatur umstrittene Frage, welche damals im niederdeutschen Raum geltenden Rechte auf das Lübische gestaltend eingewirkt haben, einzugehen, kann festgestellt werden, daß das *ius Lubicense* seine Ausprä-

¹⁵ Ebenda, S. 276; ders., Die gotischen Kirchen Stralsunds und ihre Kunstwerke, Berlin 1964, S. 41 ff., 57 ff.

¹⁶ W. Ebel, Lübisches Recht im Ostseeraum, Köln/Opladen 1967, S. 13 (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 143).

gung recht schnell erfahren hat. So wurde die Stadt Rostock bereits 1218 mit ihm bewidmet und schon aus den Jahren von etwa 1230 bis 1263 sind mehrere lateinisch geschriebene und seit 1275 auch in deutscher Sprache verfaßte Stadtrechtshandschriften erhalten geblieben.¹⁷

Die große Bedeutung des lübischen Rechts lag vor allem in seiner Verbreitung;¹⁸ denn zahlreiche neue, mit Stadtrecht bewidmete Städte übernahmen es und wurden somit Tochterstädte Lübecks. Das traf vor allem für die meisten die südliche und östliche Ostsee umsäumenden und die neuen Handels- und Verkehrswege kennzeichnenden Städte zu: von Holstein – Kiel, Oldesloe, Rendsburg u. a. – entlang der mecklenburgischen und pommerschen Küste – Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam, Kolberg sowie zahlreiche kleinere Städte – bis Preußen – Elbing, Braunsberg und Frauenburg (Danzig und Memel verloren es bald wieder) – und im Osten – Reval, Narva, Wesenberg u. a. Damit wurden im Ostseegebiet große Räume durch das Lübische Stadtrecht erfaßt und durch diese bedeutende Stadtrechtsfamilie mitgeprägt, der nur eine zweite, mehr binnenländische und ebenfalls weit nach Osten ausgreifende Stadtrechtsfamilie, das Magdeburger Recht, an die Seite zu stellen ist. An die Ostseeküste drang dieses jedoch nur in Stettin und in seiner Sonderform, dem Kulmer Recht, bis nach Danzig, Königsberg und Memel vor. Riga hatte demgegenüber schon sehr früh Hamburgisches Recht übernommen.

Für die Entwicklung der Hanse und ihrer Städte hatte die große Ausbreitung des Lübischen Rechts wesentliche Bedeutung, wirkte sich doch die Einheitlichkeit des Rechts auf Handel und Verkehr sehr positiv aus und war sie auch mancher politischen Aktion recht förderlich. Der lübische Rechtskreis mit seinen etwa 100 Städten war einer der geschlossensten, dauerhaftesten und räumlich ausgedehntesten Rechtskreise in unserer Geschichte. Von Lübeck bis Reval fand der Kaufmann und Schiffer eine gleiche Rats- und Gerichtsverfassung vor, wurden Prozesse, Erbfälle und Verträge nach dem gleichen, ihm vertrauten Recht abgewickelt. Lübeck versorgte seine Städte mit seinen Rechtshandschriften und gab tausende Einzelrechtsanweisungen.

Das Lübische Recht griff darüber hinaus weiter in den nordeuropäischen Raum aus, denn es war auch das in den hansischen Kontoren geltende Recht. Sowohl für den Peterhof in Nowgorod als auch für die Deutsche Brücke in Bergen und für die Heringsfangplätze in Skanör und Falterbo auf Schonen war Lübeck, das Haupt der Hanse, oberstes Gericht. Aber auch auf die skandinavischen Länder selbst war der Einfluß des Lübischen Rechts nicht unbeträchtlich. Dies zeigt sich z. B. in Schweden im Stadtrecht von Visby sowie in der Rechtsverfassung weiterer Städte, insbesondere Stockholms; in Dänemark wird er vor allem im Stadtrecht von Ripen auf Jütland deutlich.¹⁹

Neben dem Lübischen Recht hatte sich ein im gesamten nordeuropäischen Bereich

¹⁷ Ebenda; G. Korlén, Norddeutsche Stadtrechte II: Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen, Lund/Kopenhagen 1951, S. 11 ff.; Der Elbinger Kodex von ca. 1275; der Revaler Kodex von 1282; der Kopenhagener Kodex von 1294/95 u. a.

¹⁸ W. Böttcher, Geschichte der Verbreitung des lübischen Rechts, Greifswald 1913, S. 31 ff.

¹⁹ W. Ebel, Über skandinavisch-deutsche Stadtrechtsbeziehungen im Mittelalter, in: Acta Visbyensia I, Visbysymposiet för historiska vetenskapen 1963, Uppsala 1965, S. 152 ff.

wirkendes Handels- und Seeverkehrsrecht herausgebildet. Wilhelm Ebel nennt es das „Hansische Recht“, das – nach ihm – alle Rechtssätze umfaßte, „die neben, zwischen oder über den einzelnen Stadtrechten hansischer Städte eine einheitliche und gemeinsame Ordnung des hansischen Wirtschaftsverkehrs schaffen konnten oder schufen“.²⁰ Das in ihm zum Ausdruck kommende Streben nach Rechtseinheit in einem größeren Bereich war tatsächlich von größter wirtschaftlicher Bedeutung sowohl für die Hansestädte und ihre Kaufleute als auch insgesamt für die Entwicklung der nordeuropäischen Länder. Die entscheidende Wurzel für dieses umfassende Seeverkehrsrecht war das alte Kaufmannsrecht, das sich seit langem als ein Gewohnheitsrecht, ein allgemein nordeuropäisches Handelsrecht, herausgebildet hatte. An seiner Entstehung hatten sowohl hansische Kaufleute, als auch Kaufleute aus anderen Ländern, so aus Skandinavien, der Normandie, aus Schottland u. a. wesentlichen Anteil. Seine Wirkung ging damit von vornherein über die Ländergrenzen hinaus. Somit läßt sich wohl der Name „Hansisches Recht“ für das weithin wirkende einheitliche nordeuropäische Handels- und Verkehrsrecht nur bedingt bzw. nur für eine bestimmte Zeit rechtfertigen, als nämlich durch die wachsende handelspolitische Stellung der Hanse im Ost- und Nordseebereich das Einflußgebiet der Hanse zum Kerngebiet dieses Rechts wurde und die Hanse es zur Durchsetzung ihrer Ziele nutzte und weiterentwickelte.

Mit dem Lübischen Recht, der „Königin aller deutschen Stadtrechte“,²¹ wie es ein bedeutender Rechtshistoriker vor über 200 Jahren genannt hat, als dem Recht einer ausgesprochenen Handels- und Seestadt und mit der weiteren Ausprägung und weitgehenden Durchsetzung des nordeuropäischen Verkehrs- und Seerechts, ist dem hansischen Bürgertum eine noch lange Zeit nachwirkende Leistung auf dem Gebiete des Rechtswesens gelungen.

In enger Verbindung mit dem Recht breitete sich auch die mittelniederdeutsche Sprache im Ost- und Nordseeraum aus. Der sich erweiternde Absatzmarkt, der Handel mit den verschiedensten Ländern ließen ebenso wie der im 14. Jahrhundert umfassender werdende schriftliche Handelsverkehr in den Kanzleien und Kontoren das Bedürfnis nach einer überlandtschaftlichen gesprochenen und geschriebenen Sprache entstehen.²² Die bisherige enge territoriale sprachliche Begrenzung stellte für den sich ausweitenden Handel ein echtes Hemmnis dar. Da die Zentralgewalt sich außerstande sah, dies zu ändern, waren die Städte gezwungen, in ihren Wirtschaftsgebieten eine Vereinheitlichung der Sprache durchzusetzen. Ein solcher Versuch war vor allem im norddeutschen Raum das Mittelniederdeutsch, das in einem längeren Zeitraum im Ost- und Nordseegebiet als Sprache des Handels und Verkehrs eine große Bedeutung erlangte und dessen Einfluß noch lange Zeit nachwirkte.²³

Für die Entstehung der niederdeutschen Sprache hatte der ostfälische Raum eine

²⁰ W. Ebel, *Hansisches Recht. Begriffe und Probleme*, Göttingen 1949, S. 3.

²¹ J. H. Chr. v. Selchow, *Geschichte der in Teutschland geltenden fremden und einheimischen Rechte*, Göttingen 1767, § 315, S. 337.

²² H. Moser, *Deutsche Sprachgeschichte der älteren Zeit*, in: *Deutsche Philologie im Aufriß*, Bd. 1, 2. Aufl., Berlin 1957, Sp. 802.

²³ W. Foerste, *Geschichte der niederdeutschen Mundarten*, in: *Ebenda*, Sp. 802.

besondere Bedeutung, also das Gebiet der mittleren Weser bis zur Elbe im Raum Magdeburg. Im 14. Jahrhundert verlagerte sich der Schwerpunkt des Niederdeutschen jedoch immer mehr nach Lübeck und an die Ostseeküste, wie Hans-Joachim Gernentz in seinem Buch „Niederdeutsch – gestern und heute“ deutlich macht.²⁴ Hier verbanden sich ostfälische Züge des Mittelniederdeutschen mit den westfälischen und wurden eine bedeutende Grundlage für die sich bildende Schriftsprache. Zugleich gingen auch niederländische Sprachelemente in sie ein.

Bei der Ausprägung der mittelniederdeutschen Sprache kommt somit Lübeck eine besondere Bedeutung zu. Die neue Sprachform entstand weitgehend aus pragmatischen, dem Handel und Verkehr sowie der Kommunikation zwischen den Kaufleuten und Städten dienenden Gründen: dem Erhalt und der Vergabe wichtiger Privilegien, der Errichtung von Statuten, der Abfassung von Rechtssätzen, dem Abschluß von Verträgen sowie der notwendig gewordenen Schriftlichkeit im hansischen Fernhandel; in wesentlich geringerem Maße hat demgegenüber bei der Herausbildung des Mittelniederdeutschen der literarische Austausch eine Rolle gespielt.

Mit dem Mittelniederdeutschen entstand ein Kommunikationsmittel, das weite Gebiete des hansischen Raumes auch sprachlich einheitlich zusammenfaßte, ohne jedoch den einzelnen Städten und Wirtschaftsräumen damit ihr sprachliches Eigenleben zu nehmen. Die Zeit ihrer größten Wirksamkeit erreichte die mittelniederdeutsche Sprache im 14. und 15. Jahrhundert;²⁵ dies trifft sowohl hinsichtlich der Zahl der Schriftstücke als auch besonders der Ausdehnung des Geltungsbereiches zu. Dieser erstreckte sich im Westen bis nach Brügge und in die Niederlande sowie nach Friesland, im Osten auf die Städte entlang der Küste – unter Ausschluß des Ordensgebietes – bis nach Reval und in das Nowgoroder Kontor. Im Süden griff es vor dem Vordringen des Hochdeutschen bis in den Raum Merseburg und Nordhausen aus. Drängte das Hochdeutsche jedoch die mittelniederdeutsche Sprache schon von der Mitte des 14. Jahrhunderts an nach Norden zurück, so nahm dieses zugleich niederdeutsche Sprachelemente, vor allem Rechtsausdrücke sowie Bezeichnungen aus der Schifffahrt auf, die bis heute zum deutschen Sprachschatz gehören.

Auch in den nordischen Ländern, in Schweden, Norwegen und Dänemark, hatte die niederdeutsche Sprache als überregionales und internationales Kommunikationsmittel gedient; zugleich gingen hier Elemente der einen in die andere Sprache über und bereicherten diese. Besonders Fachausdrücke fanden Aufnahme und wurden bald nicht mehr als Fremdwörter angesehen. Im Mittelniederdeutschen wurde z. B. das aus dem Norwegischen stammende Wort „schütting“ als Bezeichnung für Gildehaus in den hansischen Sprachgebrauch fest aufgenommen.²⁶ So gab es einen Schütting u. a. in Lübeck, Bremen, Lüneburg und Stralsund. War der Höhepunkt der Hanse zugleich die Zeit der größten Wirksamkeit und Ausstrahlungskraft des Mittelniederdeutschen im hansischen Raum, so machte die Auflösung des hansischen Städtebundes auch dessen Wirksamkeit als einheitliche Handels- und Verkehrssprache im Ost- und Nordseeraum letztlich zunichte.

²⁴ H.-J. Gernentz, *Niederdeutsch – gestern und heute*, 2. veränd. Auflage, Berlin 1980, S. 41 f.

²⁵ Ders., S. 39, 44.

²⁶ O. Brattegard, *Niederdeutsch und Norwegisch im hansischen Kontor zu Bergen in Norwegen*, in: *Jb. d. V. Ndt. Sprache* 87, 1963, S. 11.

Die Leistung der Hanse, besonders Lübecks und des wendischen Gebietes, bei der Entwicklung der niederdeutschen Sprache ist offensichtlich. Sie besteht vor allem in einer den Bedürfnissen des hansischen Handels und Verkehrs dienenden Ausprägung sowie – ähnlich dem Recht – in der Erschließung eines durch die wirtschaftliche Stellung der Hanse bedingten, großen Wirkungsbereiches im Ost- und Nordseeraum.

Der Frage, was in der kulturellen Entwicklung dieser Städte und dieses Raumes besonders hansisch gewesen ist, muß weiter nachgegangen werden – so in der bildenden Kunst, in der Literatur, der Musik und nicht zuletzt in der Chronistik. Die nachfolgenden Beiträge geben auf einigen dieser Gebiete eine Antwort.²⁷ Hier sei nur noch ein Problem, das der hansischen Universitäten, berührt. Als hansische Universitäten treten uns in der Literatur die 1419 gegründete Universität Rostock und die vor nunmehr 530 Jahren feierlich eingeweihte Universität Greifswald entgegen. Ganz sicher sind diese Gründungen auf das engste mit der einflußreichen Stellung der Hanse sowie dem Aufblühen ihrer Städte verknüpft. Auch sind das Gedeihen und die Ausstrahlung beider Universitäten ohne die Entwicklung einer städtisch-bürgerlichen Kultur, ohne die durch die Schulentwicklung geschaffenen Voraussetzungen kaum denkbar. Dennoch reihen sie sich in eine Welle von Universitätsgründungen ein, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhundert das Reichsgebiet überzog, wurde jede von ihnen als eine für diese Zeit typische „universitas magistrorum et scholarum“ mit einer entsprechenden Gestaltung des Inhalts und der Form des Studiums errichtet.

Eine Besonderheit ihrer Entstehung liegt jedoch in der starken Einflußnahme des städtischen Bürgertums. Läßt sich dies für Rostock²⁸ z. B. in der Festlegung von Rechten und Pflichten der Stadt in den Universitätsstatuten erkennen, so findet dies für Greifswald in dem Wirken des einflußreichen Kaufmanns und Bürgermeisters und schließlich ersten Rektors der Universität, Heinrich Rubenow, hervorragenden Ausdruck. Mit Recht – und nicht ohne Stolz – bezeichnet dieser sich in der von ihm persönlich geführten Universitätschronik als „Primus plantator erector et fundator huius inclite universitatis“, als „erster Anreger, Errichter und Gründer dieser berühmten Universität“.²⁹ Ist hansestädtischer Einfluß hier unverkennbar, so sind beide Universitäten als hansisch anzusprechen in ihrem Wirkungs- und Einzugsgebiet. Kam doch die überwiegende Zahl ihrer Studierenden schon bald nach der Gründung aus Ländern und Städten, die vom Handels- und Verkehrssystem der Hanse erfaßt wurden. So erstreckte sich ihr Einzugsgebiet über den gesamten Ostseebereich, von Livland bis nach Schleswig-Holstein sowie in die skandinavischen

²⁷ Siehe hierzu: J. Schildhauer, *Die Hanse. Geschichte und Kultur*, Leipzig 21986, S. 175 ff.

²⁸ K.-F. Olechnowitz, *Die Universität Rostock und die Hanse*, in: *WZ Rostock* 13 (1964), GSR H. 2/3, S. 240; *Geschichte der Universität Rostock 1419–1969. Festschrift zur 550-Jahrfeier der Universität*, Bd. I, Rostock 1969, S. 15 f.

²⁹ *Universitätsarchiv Greifswald: Annales acad. gryph. a. o. 1456–1487 ac donationes*, fol 12 (1457); vgl. *Annalen der Universität aus den Jahren 1456–1477*, in: J. G. L. Kosegarten, *Geschichte der Universität Greifswald mit urkundlichen Beilagen*, 2. Teil, Greifswald 1856, S. 165; R. Schmidt, *Die Anfänge der Universität Greifswald. Festschrift zur 500-Jahrfeier der Universität Greifswald*, Bd. I, Greifswald 1956, S. 11 ff.

Länder; es reichte im Westen bis nach Flandern und in die Niederlande. Die Anziehungskraft beider Universitäten blieb auch bestehen, als es 1426 in Löwen, 1477 in Uppsala und 1478 in Kopenhagen zu weiteren Universitätsgründungen im nordeuropäischen Raum kam.

Kehren wir zurück zur Frage nach der hansischen Kultur, speziell nach der hansischen Kunst, dem hansischen Recht, den hansischen Universitäten – die mittelniederdeutsche Sprache ist ja trotz des Einflusses Lübecks und der Hanse bei ihrer Gestaltung und Verbreitung zu keiner Zeit als eine hansische bezeichnet worden. Die Frage nach der Anwendbarkeit dieser Begriffe kann heute nur mit nein und ja beantwortet werden – je nach dem, was wir unter ihnen verstehen. Mit nein, wenn wir in der hansischen Kunst einen eigenen Stil, im hansischen Recht eine originäre hansische Schöpfung, in der hansischen Universität eine besondere Form des „Studium generale“ sehen. Mit ja jedoch, wenn wir die hansische Kunst nur als eine besondere bürgerliche Ausprägung der Gotik im norddeutsch-hansischen Raum, das Recht als ein den Bedürfnissen des Hansekaufmanns und seiner Städte weiterentwickeltes und – in engem Zusammenhang mit der mittelniederdeutschen Sprache – in weiten Gebieten Nordeuropas durchgesetztes Recht und die Universitäten als unter starkem Einfluß des hansestädtischen Bürgertums gegründet und in ihrer Wirkung auf den hansisch-nordeuropäischen Raum ausstrahlend ansehen. Letztlich erweisen sie sich als Ausdrucksformen einer stadtbürgerlichen Kultur, die durch die Hanse – ihre wirtschaftliche Kraft, die relativ große Unabhängigkeit ihrer Städte von den Feudalgewalten und schließlich ihren großen Einfluß im nord-europäischen Raum – eine besondere Ausprägung und weite Ausstrahlung erfahren hat.

Die wirtschaftliche und politische Stellung der Hanse, die besondere soziale Prägung ihrer Städte und Bevölkerung zeigen sich somit auf das engste verbunden mit einer beeindruckenden kulturellen Wirksamkeit des hansestädtischen Bürgertums – vor allem in den seiner Lebensauffassung und seiner Berufstätigkeit besonders eng verbundenen Bereichen.

HENRYK SAMSONOWICZ

Zur Lebensweise des Danziger Bürgertums
im 14./15. Jahrhundert

Die Städte spielten eine besonders wichtige Rolle in der Geschichte der Kultur. Der von dem dörflichen unterschiedene städtische Lebensstil erzeugte – besonders im Mittelalter – andere Werte und Verhaltensnormen. Schon allein die Konzentration von Menschen, materiellen Gütern, Produktionsmitteln, die Leichtigkeit des Austausches von Waren, Gedanken und Arbeitsmethoden bewirkten, daß die Städte von Anfang an bedeutende Zentren der Kultur darstellten. Auf dem Markt, in der Kirche, im Wirtshaus, auf dem Gerichtsplatz und in Handwerkerbetrieben trafen sich Menschen aus der näheren und weiteren Umgebung, die untereinander nicht nur Waren, sondern auch Ideen, Gedanken und Erfahrungen austauschten. Die Besonderheiten der städtischen Kultur, also auch der Lebensweise, entstanden aus unterschiedlichen Arbeitsformen. Diese entschieden über die Bedürfnisse im Bereich des Rechtswesens, sie gestalteten die Anschauungen, das Wertsystem und die Prinzipien des Vorgehens. Generell genommen schuf die wirtschaftliche Wirklichkeit in den Bedingungen des Waren- und Geldverkehrs den Rahmen für die Tätigkeit der Menschen, sie schuf auch eine gemeinsame Ebene der Verständigung und des Kontaktes mit dem Rittertum oder mit den Bauern.¹

Zu betonen bleibt, daß in der Stadt – konkret in dem hier erörterten Danzig – eine große Variabilität beruflicher und gesellschaftlicher Gruppen existierte, die hier nicht einmal alle aufgezählt werden können. Neben den wichtigsten und besonders charakteristischen Gruppen der Kaufleute, der Handwerker, der Vertreter der Dienstleistungen, des Transports u. dgl. sind hier die Grundeigentümer zu beachten. Nicht selten waren sie in Einwohnerverzeichnissen nicht notiert. In Danzig enthält das nicht datierte, wohl aus der Zeit des 13-jährigen Krieges (um 1460) stamende Schoßbuch die Namen von 1513 Schoßzahlern aus dem Gebiet der Rechtstadt, der Vorstadt, der Speicherinsel und Langgarten.² Gegen Ende des 15. Jahrhunderts nannte das Buch der Stadtzinsen 1025 Parzellen auf einem etwas kleineren Gebiet (ohne Speicherinsel und Langgarten).³ Die unabhängig von diesem Buch bestehende Befreiung von Gebühren umfaßte einige Hundert bis tausend Personen,

¹ L. Mumford, *The culture of cities*, 3. Aufl., New York 1970, S. 3; H. Samsonowicz, *La culture urbaine en Pologne au bas Moyen - Age*, in: *La Pologne au XV^e Congrès International á Bucarest*, Wrocław 1980, S. 127.

² Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Gdańsku (Staatl. Wojewodschaftsarchiv Gdańsk, weiter: WAP GD) 300.12.1001.

³ WAP GD 300.12.638.

wobei wir gleichzeitig von kirchlichen und öffentlichen Parzellen wissen, was die Vermutung zuläßt, daß es insgesamt etwa 2 000 Parzellen geben konnte. Man kann daher annehmen, daß in der größten Stadt etwa 50 Prozent der Grundeigentümer in den Verzeichnissen der städtischen Kämmerei nicht enthalten waren.⁴

Am anderen Ende der gesellschaftlichen Hierarchie befand sich die, ebenfalls nicht verzeichnete, arme Stadtbevölkerung. Bei den Zunftlehrlingen oder den Lohnbediensteten der Stadt ist ihre Zahl noch erfaßbar, aber wenn es um Ratsdiener, Viehtreiber, Läufer und andere Bedienstete geht, so stößt man nur zufällig auf ihre Spuren, z. B. in den nur gelegentlich aufbewahrten Gerichtsbüchern. Ohne hier die verschiedenen, nur lose der Stadtbevölkerung zugehörenden Leute wie Bettler, Prostituierte, Kranke und Arme mitzurechnen, gab es ihrer wohl etwa 50 Prozent aller Einwohner Danzigs gegen Ende des 15. Jahrhunderts. In Danzig blieben einzelne Stadtviertel und Quartiere nicht für bestimmte, ärmere oder reichere Gruppen von Bürgern reserviert. Es gab Pläne – wohl aus dem 14. Jahrhundert –, die Handwerke in den einzelnen Straßen zu gruppieren, doch standen dem der ununterbrochene Zustrom von Armen und Reichen, Adligen und Bauern zur Stadt, ihr Aufkauf von Grundstücken, Häusern und Werkstätten entgegen, wie andererseits der Fortzug von Bürgern auf das Land und ihre Verbindungen mit dem Hinterland, die zum Erwerb von Landgütern führten, was wiederum einen höheren gesellschaftlichen Rang zu erreichen ermöglichte.

Die Vermischung der Gruppen führte zu Komplikationen in der gebräuchlichen Werthierarchie. Die ärmste Bevölkerung mietete Stuben und Kammern in großen Häusern, die sich am Markt befanden. Den reichen Bürgern schuf der Besitz von Gütern „extra muros“ – abgesehen von materiellem Profit – die Möglichkeit einer günstigen Kapitalanlage und auch des Eintritts in die Reihen der Adligen. Nicht selten machten arme Leute eine finanzielle Karriere im Zusammenhang mit der Kreditstätigkeit. In den sozialen Kämpfen bildeten die reichen Vorstadtbürger eine oppositionelle Gruppe gegenüber der alten, traditionellen Macht in der Stadt. Ihre Rolle war um so bedeutsamer, als die Vorstädte schon im 15. Jahrhundert die Rolle nicht nur eines landwirtschaftlichen und demographischen Hinterlandes spielten, sondern auch eines Gebietes, auf dem unentbehrliche und sehr wichtige wirtschaftliche Einrichtungen entstanden. Gerade dort wurden Mühlen, Brauereien, Mälzereien und Klempnereien errichtet, mitunter Töpferwerkstätten und verschiedenartige Walkmühlen. An den Stadtmauern begannen schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts, in Zusammenhang mit dem immer größeren Handel zwischen dem Osten und dem Westen Europas, Lagerhäuser, Speicher und Scheunen zu entstehen, die das unentbehrliche Hinterland der großen Kaufleute bildeten. Dort begannen auch große Handelseinrichtungen zu funktionieren: Marktplätze für Getreide, Holz, Rinder und Jahrmärkte samt der dazugehörenden Bebauung, wie z. B. auf der Speicherinsel. Auf diese Weise kam es zu Verschiebungen der Zentren des wirtschaftlichen Lebens. Die Gebiete „extra muros“, die ursprünglich als minderwertig betrachtet wurden, begannen mit der Zeit für die Bedeutung und den Reich-

⁴ H. Samsonowicz, Untersuchungen über das Danziger Bürgerkapital in der zweiten Hälfte des 15. Jh., Weimar 1969, S. 73, (Abh. z. Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 8).

tum der Einwohner der Stadt entscheidend zu werden. Aufgrund annähernder Schätzungen kann man zu dem Schluß kommen, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts 20–40 Prozent der Einwohner der Stadt Danzig von außerhalb der Grenzen der Rechtstadt stammten.⁵

Dort trafen – ebenso wie auf dem Gebiet des Hafens – die aktiveren Bürger zusammen, wie auch der Adel, die Geistlichen und die Bauern. Die Vorstädte waren auch ein Gebiet, auf dem Gruppen erscheinen konnten und erschienen, die nicht in dem festgelegten gesellschaftlichen System verankert waren. Bauern, die gleichzeitig freie Lohnarbeiter waren, Stadtbürger und zugleich Bauern, Adlige, die sich mit Handel beschäftigten und über die Bürgerrechte verfügten. Dort entstanden auch bisher unbekannte Lebensformen, die interessante Formen der Kultur schufen, was seine Widerspiegelung in der literarischen Produktion der sich im 15. Jahrhundert eben in den Vorstädten zahlreich entwickelnden Klöster, besonders solcher der Bettelorden, fand.⁶

Die Variabilität des beruflichen Lebens gestaltete eine besondere Einstellung aller Einwohner der Stadt zu verschiedenen Erscheinungen und Werten. Zu einer wertvollen, gefragten, mit den Zinsen der Kreditanleihen abgemessenen Begriffskategorie wurde die Zeit, die man aktiv organisieren konnte und mußte. Sie spielte eine große Rolle in den kaufmännischen Geschäften, sie wurde zu einem entscheidenden Faktor bei Bestellungen im Bereich des Handwerks. Es erschienen Einschätzungen des Menschen nach dem Grad seiner Pünktlichkeit, man nahm also Rücksicht auf die künstliche, menschliche Zeit. Die „dramatis personae“ in den Aufzeichnungen der städtischen Gerichte sind in ihrer Aktivität eingeschränkt durch Abzahlungstermine, manchmal durch das Aufhäufen von Schulden und durch finanzielle Verpflichtungen.⁷

Wie gestaltete sich die Konfrontation der Vorschriften über die Arbeitszeit mit den Realien des Alltagslebens in der Stadt? Nach den Statuten der Synoden in Wieluń und Kalisz von Mikołaj Traba aus dem Jahre 1420⁸ mußte man im Erzbistum Gniezno, dem Danzig angehörte, etwa 50 Feiertage im Jahr begehen, abgesehen von den Sonntagen. Da waren die wichtigsten zweitägigen Feste wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten, sechs Tage, die mit dem Marienkult zusammenhingen, zehn Tage der heiligen Apostel, vier der Kirchenväter, viele Tage der Glaubensbekenner und Märtyrer. Die aus dem Jahre 1530 erhalten gebliebene Tagesnotierung der Zolleinnahme im Hafen von Danzig⁹ ermöglicht es auszurechnen, wie viele Tage im Jahr der Hafendienst in Wirklichkeit nicht gearbeitet hat: 114 Tage war der Hafen praktisch außer Betrieb. Man notierte keine Einnahmen nicht nur an den oben genannten Feiertagen, sondern auch an den Tagen der Heiligen

⁵ Ders., Zagadnienia demografii historycznej regionu Hanzj w XIV–XV w., *Zapiski Historyczne* 4/1963, S. 535.

⁶ J. Kłoczowski, *Zakony na ziemiach polskich w wiekach średnich, Kościół w Polsce*, I, Kraków 1968, S. 495.

⁷ WAP GD, Schöffebücher, 300.43.2b, 4b.

⁸ Statuty Synodalne wieluńsko – kaliskie Mikołaja Trąby z 1420 r., hrsg. von J. Fijałek, A. Vetulani, Kraków 1951, S. 38.

⁹ WAP GD, Pfahlkammerbuch, 300.19.11.

Matthias, Michael, Bartholomäus, Markus, Laurentius, Matthäus, am Tage Mariae Verkündigung oder am Tage Mariae Heimsuchung. Zu Ostern unterbrach man in diesem Jahr die Arbeit am Karfreitag und feierte sechs Tage lang, zu Pfingsten vier Tage lang. Die längeren Pausen im Oktober, November und Dezember waren vielleicht durch schlechtes Wetter bedingt. Dafür liefen – obwohl zahlenmäßig wenige – Schiffe den Hafen am Fronleichnamstag an, wie auch an den Tagen der Heiligen Johannes sowie Peter und Paul. Im großen und ganzen kann man also annehmen, daß unter Berücksichtigung der größeren und kleineren mit der laufenden Konjunktur oder plötzlichen Bedürfnissen zusammenhängenden Schwankungen und der Verlängerung der Festzeit in der Periode der wichtigsten Kirchenfeiertage die Zahl der realen Arbeitstage in der Stadt geringer war, als das die Obrigkeit forderte. Ähnlich wie auf dem Lande verringerte sich die Arbeitsaktivität sicher auch im Winter. Aber Schwankungen im Rhythmus waren zweifellos nicht so sichtbar wie auf dem Lande in der Bauernwirtschaft. Selbstverständlich beeinflusste der Rhythmus der Erntezeit auch die Intensität des städtischen Lebens, besonders in kleinen Städten. Er war jedoch nicht so deutlich spürbar wie im Gutshof eines Adligen oder wie in einem Bauernhof. Man kann das beweisen, indem man analysiert, wer und wann er in der Stadt erschien, um ein Geschäft zu besorgen und es in die Gerichtsbücher eintragen zu lassen. Der Winter, die Zeit der landwirtschaftlichen Arbeiten und die Vorerntezeit verringerten in Danzig keineswegs die Zahl der verschiedenartigsten Geschäfte, die den Kreditverkehr, die Regelung von Familienangelegenheiten oder die durchgeführten Bauinvestitionen betrafen. Die Einwohner der in der Nähe liegenden kleinen Städte und Zentren dagegen, die enger mit der Situation auf den lokalen Märkten verbunden waren, intensivierten deutlich ihre Tätigkeit in Zeitabschnitten, in denen ihre bäuerlichen oder adligen Kontrahenten zahlreicher in die Stadt strömten.¹⁰

Die Besonderheit des städtischen Lebens hing auch mit dem Bestehen einer Selbstverwaltung zusammen. Seit dem 13. Jahrhundert kannten und verwerteten Danzig und Thorn die Praxis von Lübeck, wo „advocatus et consules sunt loco universitatis“ und wo gleichzeitig – was selbst der Papst im Jahre 1366 feststellte – „civitas Lubicensis . . . regitur vice et nomine imperatoris sive imperii per certos perpetuos consules, cives dicti civitatis“.¹¹ Im mittelalterlichen Danzig war die Situation natürlich anders, aber niemand kann den Danzigern das Gefühl ihrer großen Würde absprechen, das Bewußtsein des hohen Ranges des Amtes eines Ratmannes oder Schöffen. Die Repräsentanten der Selbstverwaltung – die Bürgermeister, Ratmannen und Schöffen – nennen sich „Edle“, „Ehrwürdige“ oder zumindest „Herren“.¹²

Die kollektiven Formen der Machtausübung, des Fällens von Urteilen, sind gegen Ende des 15. Jahrhunderts erstarrt. Das Magdeburger Recht formuliert dieses Postulat deutlich, wodurch es die bei der Lektüre der Stadtbücher gemachte Be-

¹⁰ Nach den Registern von Stadtbüchern von Danzig – WAP 300.59.7.8.9 – und kleinen Städten in Polen wie Sieradz, Olkusz, Ciężkowice – Archiwum Głównie Akt Dawnych in Warschau.

¹¹ B. Schepper, Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte, Köln–Wien, 1975, S. 141, 146.

¹² WAP GD, Stadtbücher, Urkunden, Korrespondenz, 300.43.59.

obachtung bestätigt.¹³ Hier muß auf die Mehrstufigkeit der städtischen Selbstverwaltung aufmerksam gemacht werden. Außer der Gemeinde betätigen sich hier Ämter, Religionsgemeinschaften und Gesellenverbände. Es scheint, daß die städtische Gesellschaft für Einzelwesen, die für sich nach Formen des kollektiven Lebens suchten, viel größere Chancen schuf, einen entsprechenden Platz für sich zu finden, als es unter der Landbevölkerung möglich war. Der Stadtbewohner konnte, auch wenn er keine Rechte hatte, das Bewußtsein haben, ein aktives Mitglied einer bestimmten Gemeinschaft zu sein. Verbände und Organisationen, formelle und informelle Gemeinschaften stellten immer den Ausdruck einer zwischenmenschlichen Verbindung dar, die das Gefühl der Sicherheit, gegenseitiges Verständnis und Hilfeleistung bot. Die Mitglieder der Religionsverbände bildeten Vereinigungen, die sich nicht nur dem gemeinsamen Gebet und der Wohltätigkeit widmeten, sondern auch einer wirtschaftlichen und beruflichen Tätigkeit.¹⁴

Eine wichtige Eigenschaft, die das Alltagsleben der Danziger charakterisierte, war Beweglichkeit anstatt des Gefühls der Gebundenheit an einen festen Aufenthaltsort, wie es für die Dorfeinwohner charakteristisch war. Verbunden war dies mit dem Handel, dem Handwerk, den Pilgerfahrten, mit dem Kampf, sein Schicksal zum Besseren zu wandeln. Die Reisen lieferten jedem Erlebnisse, die er brauchte und die er anstrebte – oder sollten sie zumindest liefern. Es ging dabei um Versuche, einen besseren Aufenthaltsort zu finden, um sozialen Aufstieg, verbunden mit Verlegung der Tätigkeit in günstigere Bedingungen. Diese allgemein städtische Erscheinung trat besonders deutlich in den sich rasch entwickelnden Zentren wie Danzig auf, schuf den Ankömmlingen die Möglichkeit einer raschen Lebenskarriere. Hinrich van Suchten aus dem Rheinland erlebte noch das Jahr, in dem sein Sohn Bartold Mitglied des Rates wurde. Ähnlich sah ein Ankömmling aus der Mark, Jakob Angermünde, seine zwei Söhne Jakob und Otto als Mitglieder der Stadtregierung. Eberhard Ferber, auch ein Neuangekommener, starb zwar früher, aber sein Sohn Johann stand an der Wiege einer großen Karriere des Geschlechts. Rudolf Feldstede, Ratsherr und Danziger Burggraf, kam in die Stadt (aus Braunschweig) kaum zehn Jahre, bevor er in den Rat aufgenommen wurde. Philipp Bischof kam aus Lübeck und wurde im 60. Lebensjahr ebenfalls Mitglied der Stadtbehörden. Hans Brand, Bildhauer und Baumeister, – er kam aus Pommern – verdiente beachtliche Summen nicht nur in Danzig, sondern auch in Gnesen und Thorn. Die im 15. Jahrhundert eingewanderte Familie der bekannten Bierbrauer Lang erhielt für ihr Mitglied Matthias Lang das Amt eines Bürgermeisters. Man kann also annehmen, daß Danzig der Ort einer verhältnismäßig raschen finanziellen Karriere war, die den Aufstieg in die Reihen des Patriziats ermöglichte.¹⁵

Die Einwohner von Danzig, durch Geschäfte mit Lübeck, Elbing, Thorn, Köln, Braunschweig, Königsberg, Riga und Reval verbunden, zogen oft von einem Zen-

¹³ M. Jasker, *Iuris municipalis Magdeburgensis liber vulgo Weichbild nuncupatus*, Cracoviae 1535, S. 11, 16, 36–38.

¹⁴ H. Zaremska, *Bractwa w średniowiecznym Krakowie*, Wrocław 1977, S. 34; G. Brandes, *Die geistlichen Bruderschaften in Hamburg*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte*, XXXIV–XXXVI, 1934, S. 87.

¹⁵ Nach dem *Polski Słownik Biograficzny*, I, S. 372; II, S. 384; IV, S. 129; XVI, S. 481, 489.

trum zum anderen, dabei die Unterstützung verschiedener Zweige der Familien in Anspruch nehmend. Ehen zwischen den Bürgern verschiedener Städte waren ein Faktor, der die Übersiedlung von Ort zu Ort erleichterte, mitunter mehrmals im Laufe des Lebens.¹⁶ Die Beweglichkeit war meist mit dem Beruf eines Kaufmanns verbunden, der ununterbrochen die Länder durchmessen mußte, was ihm Erfolg im Leben sicherte. „Koplude – loplude“ (Kaufleute sind Laufleute) lautete ein alter Spruch, der die kaufmännische Beweglichkeit charakterisierte. Das veränderte die Psyche des Bürgers und bewirkte die Entwicklung seiner Denkhorizonte. Die in den Danziger Stadtbüchern enthaltenen Frachtkontrakte aus dem 15. Jahrhundert veranschaulichen die Reichweite der geographischen Interessen.¹⁷ Die vertragsmäßige Absicherung von Waren und Matrosen in Seeland bedeutete den Anfang der Reisen nach Lissabon. Mit der nächsten Fracht kamen dann die Kaufleute und Matrosen nach Reval, um die ganze Reise endgültig in Danzig abzuschließen. Kürzere Strecken wie Danzig–Lübeck–London–Flandern–Schonen–Danzig wurden mehrmals im Jahr bewältigt. Das war eine Tätigkeit, die auch eine höhere Einschätzung des Menschen hervorrief. „Die Ruthenen wandern nicht, daher können sie kein Handwerk“ lautete eine Sentenz in den Stadtbüchern von Przemyśl, was in gewissem Maße mit einer Erneuerung der antiken Weisheit korrespondierte „Navigare necesse est“, die an den Bürgerhäusern von Danzig angebracht wurde. Im späten Mittelalter war die Stadt ein Symbol der Reise. Aber auch die Reiserestrecken wurden durch die Städte markiert, die die Leute im Hinblick auf ihren Reichtum, die Größe, die Architektur oder die Pilgerstätten interessierten.

Natürlich war die Beweglichkeit der Bürger mit einem Komplex bestimmter psychischer Eigenschaften verknüpft. Das Wissen über die Unterschiedlichkeiten der Kultur anderer Länder, das Bewußtsein, daß es andere Formen des Lebens gab, andere Sitten, andere Gesetze, waren eine natürliche Folge und bezogen sich nicht nur auf Reisende aus der Stadt. Die letzteren reisten jedoch ständig und akzeptierten daher stets die Gefahr. Die Wege waren nicht ungefährlich – weder in Polen noch in anderen Ländern der damaligen Welt. Professionelle Räuber und Mardouche wie auch umherziehende Söldner, Abenteurer und Säufer, die Handel suchten, überdies die Unbequemlichkeiten, Schmutz, Krankheiten, Ermüdung, ständige Havarien von Wagen und Schiffen, Stürme, Hochwasser, Schneestürme, Frost – alle diese Faktoren härteten die Menschen besonders. Die berufliche Gefahr war sichtbarer in der Stadt als auf dem Lande. Das Risiko bildete das Hauptelement des kaufmännischen Lebens. Damit stand in Verbindung die Notwendigkeit, selbständige Entscheidungen durchzusetzen. Die wirksame Wahl der optimalen Variante des Vorgehens bildete die Gewähr des Lebenserfolgs der Bürger; die Erfahrungen der vorhergehenden Jahre, die im landwirtschaftlichen Bereich eine ausreichende Handlungsgrundlage bildeten, enthoben die Stadtbewohner nicht der Notwendigkeit, aktiv Entscheidungen zu treffen. Ein elastisches Vorgehen bildete die Gewähr des Erfolgs, und die Bedingungen der Kreditwirtschaft zwangen zu einer derartigen Elastizität.

¹⁶ Biblioteka Polskiej Akademii Nauk w Gdańsku, Handschriften, Nr. 600, 602, 603, 604 – Genealogische Tabellen des Danziger Patriziats.

¹⁷ WAP GD, 300.59.8., S. 57–58.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß – in Übereinstimmung mit der Sachlage, die in ganz Europa zu beobachten war – die Bürger bemüht waren, die Spitzengruppe der Machthaber der damaligen Gesellschaft, den Adel, nachzuahmen. Aber unabhängig von der Suche nach Stammbäumen, der Annahme von äußeren Lebensformen oder der Mode des Adels bildeten sich parallel die Begriffe der bürgerlichen und der adligen Ehre. Die Geschäfte in Zusammenhang mit den Umsätzen auf den Posener Jahrmärkten, die in die Gerichtsbücher eingetragen wurden, waren abgesichert „sub verbo bono mercantile“.¹⁸ In Gebrauch ist also damals – man schreibt das Jahr 1526 – der Begriff „verbum mercantile“, ebenso wie „verbum nobile“, was vom Gefühl der Würde des kaufmännischen Standes zeugt; es wird auch als ausreichende Grundlage betrachtet, um dem Kontrahenten Glauben zu schenken. Natürlich weckte das das Gefühl des hohen eigenen Wertes, der persönlichen Würde. Gregor Matern tötete, als er die Epopöe seines Geschlechts aufnahm, den Jakob Harder während eines Streites im Wirtshaus, „da er mit einem bösen Wort beleidigt wurde“. Gerichtsfälle beziehen sich auf diejenigen, die „infamaverunt et dehonestaverunt in honore“.¹⁹

Die kaufmännische Praxis erforderte die Entwicklung des Bildungswesens. An der Ostsee mußten noch im 13. Jahrhundert geistliche Sekretäre großen Kaufleuten behilflich sein.²⁰ Fast aus derselben Zeit stammen die ältesten Handelsbücher. In den folgenden Jahren hat sich die Situation deutlich geändert. Im 16. Jahrhundert war die Kunst des Lesens und Schreibens in bürgerlichen Kreisen schon ziemlich allgemein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß vor allem diejenigen Kaufleute lesen und schreiben, aber auch gut rechnen konnten, die sich mit dem Großhandel befaßten. Allem Anschein nach war aber diese Erscheinung viel allgemeiner. „Epistolae et litterae“ spielten eine wesentliche Rolle im Leben. Natürlich bildete sich die Fähigkeit des Schreibens unterschiedlich in den einzelnen gesellschaftlichen Schichten aus, sie unterlag wohl auch Veränderungen zum Besseren im Laufe des 16. Jahrhunderts, aber diese Daten können die Schlußfolgerung bestätigen, daß gegen Ende des Mittelalters die Schreibkunst sich erfolgreich den Weg unter den Einwohnern der Städte ebnete.

Die Art und Weise des Aufzeichnens veränderte sich deutlich im 15. Jahrhundert. In den Rechnungen, Steuerverzeichnissen und Akzisen erschienen zusätzliche Details; die Daten und Namen enthielten, die Form und Ablauf des Geschäfts charakterisierten. Es gab auch kein festes und steifes Schema mehr. Der Stil erinnerte immer stärker an den der Stadtchroniken und war bestimmt durch dasselbe Ziel einer möglichst allseitigen Information für den Leser.²¹ Es gab hier Aufzeichnungen, die im Grunde genommen eine Verbindung von Rechenbüchern, Memoirennotizen und Chroniken darstellten. Immer mehr veränderte und komplizierte sich auch die Art der Datierung. In Danzig erschienen im 15. Jahrhundert arabische Ziffern, noch

¹⁸ Archiwum Główne Akt Dawnych, Akta Ziemi i Grodu Warszawskiego 16, S. 123.

¹⁹ Ebenda, Stadtbuch von Szadek, S. 8; Th. Hirsch, Danzig in den Zeiten Gregor und Simon Materns, in: Neue Preussische Provinzialblätter, V, 1854, S. 87.

²⁰ A. v. Brandt, Geistliche als Kaufmannschreiberpersonal im Mittelalter, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, XXXVIII, 1958, S. 164.

²¹ H. Samsonowicz, Późne średniowiecze miast nadbałtyckich, Warszawa 1968, S. 205.

uneinheitlich geschrieben, manchmal mit römischen Ziffern vermischt. Ähnlich wie in den städtischen Rechnungen begann man auch, in Anlehnung an das arabische Zehnersystem, arithmetische Notierungen in Kolonnen festzuhalten. Die Notwendigkeit der Kontakte mit einem breiten Kreis von Menschen, Kontrahenten und Teilhabern sowie die Erleichterungen, die durch die Kenntnis der Schreib- und Rechenregeln entstanden, trugen zweifellos zur Entwicklung der theoretischen Interessen des Kaufmannsstandes bei und, was damit in einem gewissen Maße verbunden ist, zur Entwicklung des Schulwesens. Die Leichtigkeit zwischenmenschlicher Kontakte, die Notwendigkeit der Anpassung an die Sitten fremder ethnischer oder beruflicher Gruppen schufen günstige Bedingungen zur Modifizierung der alten, traditionellen Lebensmuster. Man kann annehmen, daß die Leichtigkeit der Kontakte über die Gestaltung der Formen des Alltagslebens entschied. Nach der Arbeit gingen die Männer meist ins Wirtshaus, in das Lokal des Verbands, zu einem Nachbarn zur Plauderei oder – seltener mit den Ehefrauen zu einer größeren Gesellschaft. Man muß zugeben, daß das gesellschaftliche Leben sich nicht nur nach, sondern auch während der Arbeit abspielte. In den Wirtshäusern wurden Geschäfte abgeschlossen, die man anschließend auf dem Rathaus beglaubigte; dort wurden religiöse und politische Diskussionen geführt, dort sang man Lieder – nicht immer anständige –, und dort wurden auch Tanzabende veranstaltet. Neben den Mahlzeiten – meist drei im Laufe des Tages – war eben der Tanz, an dem sich auch ältere Frauen beteiligten, ein gesprungener, gegangener oder getragener Tanz, die Hauptform der Massenunterhaltung. Überdies blühten – was in den Augen der offiziellen Organe keine Billigung fand – verschiedene Hasardspiele, vor allem das Würfelspiel. Aber auch Kartenspiele waren bereits in breiten Kreisen der Bürger populär. Bei den Spielen trank man wieder – starkes Bier, seltener Honigwein, manchmal, bei ganz großen Festen, Wein. Unter Alkoholeinfluß beschimpfte man einander, fluchte, ging zu Schlägereien über, was nicht selten mit Verletzungen und sogar mit einem Totschlag endete. Die städtische Elite traf sich in Landhäusern, die Religionsverbände hatten auch, meistens an Kirchen, ihre eigenen Lokale, in denen sich ihre Mitglieder fast jeden Abend trafen. Besonders gut kennen wir das Treiben in den „Artushöfen“. Man traf sich nach bestimmten beruflichen Kriterien. Die Versammelten konnten Bier oder Wein trinken, sie konnten ein gemeinsames Abendbrot essen, dem Spiel von zwei bis vier Musikanten zuhören oder auch tanzen. Manchmal wurden gesellschaftliche Spiele veranstaltet, manchmal Turniere. Es war verboten, Geschäfte zu betreiben, man unterhielt sich jedoch gewiß über berufliche Fragen. Die Teilnahme an theoretischen Diskussionen, der Nachweis einer guten Kinderstube oder einer hervorragenden Ausbildung waren im Rahmen der religiösen Tätigkeit möglich. Es ging hierbei sowohl um Feierlichkeiten und Gottesdienste, die in der Kirche abgehalten wurden, wie auch um die Diskussion über gemeinsame Stiftungen der Vereinigung, die Betreuung von Spitälern usw. Eines ist interessant: im Unterschied z. B. zu den süddeutschen Städten machte sich in den Danziger Verbänden der Mangel einer tieferen literarischen Kultur, einer meisterhaften Poesie, regionaler Werke der schönen Literatur bemerkbar. Ausschließlich Heiligenleben und die Heilige Schrift bildeten die Quelle der Anregung zu den Aufträgen an Maler und Bildhauer, die je nach der Bestellung, in Abhängig-

keit von den herrschenden Stimmungen den religiösen Inhalt des Gemäldes oder der Skulptur hervorhoben und dies durch eine realistische Form ergänzten, die von wohlbekannten Menschen und Erscheinungen des Alltags angefüllt war.

Außer der Kirche, dem Bruderschaftslokal und dem Wirtshaus gab es noch zwei Institutionen, die den Stil des kollektiven Lebens in der Stadt bestimmten: das Spital und die Badestuben. Das erstere war für diejenigen bestimmt, die wegen ihres Alters oder ihrer Verkrüppelung nicht imstande waren, sich durch eigene Arbeit zu erhalten. Es war eine Herberge, unterstützt von der Gemeinde, die auf diese Weise Plätze für Leute sicherte, die eine unnütze Belastung der damaligen Gesellschaft bildeten. Das Krankenhausesmilieu, das auch aus alleinstehenden Frauen, mitunter mit unehelichen Kindern, aus Landstreichern, Pilgern und Leuten bestand, die wohl nicht selten mit Verbrecherkreisen in Verbindung standen, stellte einen Faktor dar, der gewisse Verhaltensnormen, Werte und Ideen erzeugte, die vielleicht der offiziellen Ideologie untergeordnet waren, sich aber von der traditionellen und für die städtische Gesellschaft charakteristischen Denkweise unterschieden.²²

Einen anderen Charakter besaßen die Badestuben – Institutionen, die mit den Bedürfnissen der Hygiene verbunden waren und die sich aus dem städtischen Leben nicht wegdenken lassen. Es gab private Badestuben, in reichen Häusern, manchmal mit Wasserleitungen, für den Bedarf der Patrizierfamilien; aber die Menge der kleinen Leute nahm öffentliche Badestuben in Anspruch. Mit Rücksicht auf hygienische Erfordernisse wurden manche gesellschaftliche Gruppen – Bewohner der Spitäler, Gesellen – in gewissen Zeitabständen kostenlos zum Bad zugelassen. Auch hier prägten sich in jener Zeit Sitten, die für die Stadt charakteristisch waren. Sie sollten sich im 16. Jahrhundert verändern und entwickeln.²³

²² WAP GD, 300.61.6, 7, 11 Handschriften aus Elbing, S. 40; J. v. Sydov, Spital und Stadt in der Kanonistik und Verfassungsgeschichte des 14. Jh., in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jh.*, hrsg. v. H. Platze, Sigmaringen 1970.

²³ A. Rutkowska-Placghcińska, *Historia Kultury Materialnej Polski wa zarysie od XIII do XV w.*, Bd. II, Wrocław 1978, S. 347; H. Samsonowicz, *La culture*, S. 152.

MARIA BOGUCKA

Zur Lebensweise des Danziger Bürgertums
im 16. Jahrhundert

Das 16. Jahrhundert ist ein Zeitabschnitt, in dem die Lebensformen des Danziger Bürgertums schnellem Wandel unterliegen, was verschiedenartige Ursachen hat. Als wichtigste gelten: 1. die rapide, intensive Bereicherung der Stadt dank der Entwicklung des Getreideexports nach den westlichen Ländern sowie der verstärkte Bedarf an Waren aus dem Westen in Polen, 2. der auf spezifische Art und Weise auf Mentalität und Sitten einwirkende Sieg der Reformation, 3. der Bevölkerungszuwachs – gegen Ende des 16. Jahrhunderts zählt Danzig schon 40–50 000 Einwohner. Es gestaltete sich also zu einem großen städtischen Zentrum neuzeitlicher Art um, dessen Lebensbedingungen sich von jenen in der kleineren Stadt der vorhergegangenen Epoche unterscheiden haben müssen.

In erster Linie änderten sich die Wohnbedingungen.¹ Aufgrund zahlreicher Untersuchungen konnte festgestellt werden, daß in den Ostseestädten eine enge Abhängigkeit zwischen der ursprünglichen räumlichen Anordnung und der Ansiedlung der Einwohner gemäß ihrer durch Vermögen und Beruf bedingten Gesellschaftsgruppen besteht. Im 16. Jahrhundert verursachte die demographische Entwicklung Danzigs, daß diese alte Ordnung zusammenbrach und eine durchgehende Vermischung der Bevölkerungsschichten erfolgte. Zwar befanden sich die Häuser der Patrizier weiterhin vorwiegend in der Rechtstadt (hauptsächlich in der Nähe des Langen Marktes und der Langgasse), und die zahlreichen Handwerker konzentrierten sich in der Altstadt und in den Vorstädten; doch wurden infolge des Bevölkerungszuwachses Dachböden und Kellerräume als Wohnräume vermietet, zahlreiche Bürgerhäuser gingen auf dem Wege des Verkaufs oder als Erbteil in den Besitz mehrerer Familien über – und auf diese Weise gelangte die gemeine Bürgerschaft in einst nur den Patriziern vorbehaltene Stadtviertel; auch begannen die Bewohner jener Straßen, deren Bezeichnung auf bestimmte Handwerkszweige hinwies, den verschiedensten Berufen anzugehören.

Was das Wohnungsbauwesen im 16. Jahrhundert anbelangt, trat im Zusammenhang mit den im Geiste der Renaissance meist prunkvollen Neu- und Umbauten aus Hau- und Backstein eine Einschränkung der Holz- und sogar der Fachwerkbauweise auf, die den Vororten vorbehalten blieb. Die Waren- und anderen Lager wurden aus den Stockwerken der Häuser in die auf den Parzellen errichteten Hin-

¹ M. Bogucka, Die Städte Polens an der Schwelle zur Neuzeit. Abrisse der soziotopographischen Entwicklung, in: Die Stadt an der Schwelle der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, hrsg. W. Rausch, Linz 1980, S. 275–291.

terhäuser oder eventuell auf die Speicherinsel übertragen, so daß die Wohnungen in den Danziger Kaufmannshäusern sich um zusätzliche Räume im ersten und zweiten Stock vergrößerten, was für die Wohlhabenden eine bedeutende Zunahme an Lebensraum und Bequemlichkeit bedeutete. Die ärmeren Städter hingegen wohnten dichtgedrängt in gemieteten Hinterhäusern, Dachstuben, Kellerräumen oder in bescheidenen Häuschen der Nebenstraßen und Vororte. Während die Familie des reichen Danzigers schon über ein Dutzend Zimmer in einem prunkvollen Eigenhaus verfügte, vegetierten ganze Familien der Minderbemittelten in einem einzigen Raum, der noch oft zugleich als Werkstatt diente oder Gerät zum Spinnen und Weben enthielt, womit die Frauen zum Lebensunterhalt beitrugen. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurden in den Patrizierhäusern auch gewisse Installationen für Wasser und Kanalisation angelegt, die zwar ziemlich primitiv waren, aber doch zur Wahrung der Hygiene beitrugen; bei den Armen war die Aufrechterhaltung der Reinlichkeit ein schwer lösbares Problem. So kam es, daß gleichzeitig mit dem Zusammenbrechen der mittelalterlichen städtischen Siedlungsstruktur sich jetzt die Unterschiede im Wohnungsstandard des Patriziates, der mittelbegüterten Bürger und der Unbemittelten vertieften.

Eine wichtige Rolle spielten im Alltagsleben der Bürger die Kleidung und die mit ihr verbundenen Moden: die Kleidung diente nicht nur als Schutz gegen Kälte und Unbill des Wetters, sie kündete gleichzeitig den sozialen Stand an und diente als eine Art Hortung von Reichtümern.² Zu Beginn des 16. Jahrhunderts herrschte in Danzig noch die burgundische Mode vor: Die Frauen trugen anliegende Kleider sowie mit Schleiern geschmückte Hauben, die Männer die burgundische Schoßjacke, anliegende, oft lederne Hosen, auf dem Kopf eine Kappe oder eine samtene flandrische Mütze sowie spitzschnablige Schuhe, im Herbst und Winter dicke faltenreiche Mäntel mit Kapuzen und über dünnen Stiefeln Schutz gewährende Pantinen auf dicker Holz- oder Korksohle. Die Kleidung der Reichen unterschied sich von jener des gemeinen Volkes durch kostbarere Stoffe und teure Pelzarten sowie durch kostspielige Ketten und Ringe. Natürlich bemühten sich die mittelbegüterten Kaufleute und die Handwerker, die Patrizier nachzuahmen. Im 16. Jahrhundert übten einerseits die strengen protestantischen, die prunkvolle Kleidung verpöndenden Strömungen einen Einfluß auf die Art und Weise des Sichkleidens aus, andererseits ließen der wachsende Reichtum der Stadt sowie der leichte Zugang zu den importierten Stoffen (Seiden, Spitzen und dgl.) zwischen den einzelnen Bürgergruppen eine Art Wettbewerb in der Prachtentfaltung aufkommen. Im Jahre 1540 erließen die Danziger Behörden die erste einer Reihe von die Kleidung betreffenden Verordnungen, laut der die teuersten Woll- und Seidenstoffe, die besseren Pelzarten und das Recht, kostbaren Schmuck zu tragen, ausschließlich den Patriziern zustanden. Die einfachen Bürger wurden in Vermögensgruppen eingeteilt, und besondere Vorschriften bestimmten die Stoffgattungen, die Anzahl und Art des Schmuckes und sogar die Farben, die zu tragen erlaubt waren.³ Gewiß wurden diese Vorschrif-

² Dies., *Das alte Danzig*, Leipzig 1980, S. 154 ff.

³ Sehr interessantes Vergleichsmaterial bietet St. Salmonowicz, *De la réglementation des coutumes et des moeurs bourgeoises à Toruń: aux XVI^e-XVIII^e ss.*, in: *Studia Maritima*, Bd. III, Wrocław 1981, S. 115 ff.

ten in der Praxis nicht eingehalten; eine Ausnahme bildeten hierin besonders strenge religiöse Sekten, wie z. B. die Mennoniten. Obwohl die Reformation in Danzig gesiegt hatte, war im ganzen 16. Jahrhundert – höchstwahrscheinlich im Zusammenhang mit den obenerwähnten Faktoren, wie schnelle Bereicherung und Überfluß an Luxuswaren – eine immer stärkere Prachtentfaltung in der bürgerlichen Kleidung festzustellen: die spanische Mode, die hier in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ihren Eingang fand, forderte ungemein kostbare Stoffe sowie zahlreiche Zierarten (Spitzen, Posamenten, Krausen u. dgl.); trotzdem unterwarfen sich ihr alle Gruppen der Stadtbewohner, da nicht nur das Patriziat, sondern auch das Gesinde, die Gesellen u. a. sich auf diese Weise kleideten.

In ähnlicher Richtung erfolgten Veränderungen im Bereiche der Ernährungsweise.⁴ Infolge des Sieges der Reformation fielen die zahlreichen langen Fastenzeiten weg, was einen erhöhten Genuß von Fleisch (Geflügel, Schweinefleisch und Wildbret) mit sich brachte. Auf den Tischen der schnell reichwerdenden Kaufleute erschienen neben den billigen Fischen wie Hering und Stockfisch die teuersten Arten von Lachs, Stör oder Hecht. Es wurden immer mehr Apfelsinen und Zitronen, Luxusweine, Mandeln, Gewürze und verschiedene Süßwaren verzehrt. Eben im 16. Jahrhundert traten an die Stelle der früheren bescheidenen Bewirtungen im Artushof und in den Innungshäusern die vielgängigen üppigen Gastmähler, deren Aufwand die Verordnungen der Stadtbehörde umsonst einzuschränken suchten. Die Unterschiede zwischen dem Ernährungsstandard der Reichen und der Armen traten ebenso kraß hervor, wie bei den Wohnbedingungen. Es fehlt leider an Angaben für die Kalorienmengen dieser Speisen, doch ist anzunehmen, daß es ihnen nicht so sehr an Kalorien als an Vitaminen mangelte (wenig Gemüse, Obst und Rohkost). Die Patrizier, reichen Kaufleute und begüterten Handwerker aßen gewiß zu viel Fleisch, fette und dicke Soßen sowie Süßigkeiten, die Armen hingegen zu viel Brot, Bier und Grützen. Obwohl die Preise für Lebensmittel schneller anstiegen als die Löhne, bestehen keine Unterlagen dafür, daß in jenen Zeiten in Danzig Hungersnöte oder Unterernährung aufgetreten wären.

Die einseitige, unrichtige Ernährungsweise verursachte doch zahlreiche Krankheitserscheinungen, so daß der Gesundheitszustand der Städter zu wünschen übrig ließ. Aus diesem Grunde war der Arztstand sehr populär;⁵ zu den im 16. Jahrhundert in Danzig dieses Fach Ausübenden gehörten immer mehr Spezialisten, die ihr Wissen an einer Universität erlangt hatten. Gleichzeitig wirkten aber auch zahlreiche Kurpfuscher und Quacksalber. Um das Jahr 1530 wurde das Amt des „Stadtphysikus“ – eines vom Rat bezahlten Arztes – geschaffen; zu seinen Pflichten gehörten die Überwachung des Gesundheitszustandes der Stadt, die Bekämpfung der Epidemien, die Kontrolle der Ärzte, Apotheker und Chirurgen, die u. a. eine entsprechende Prüfung ablegen mußten, ehe ihnen die Ausübung ihres Berufes gestattet wurde. Dank dieser organisatorischen Neuerung sowie auch infolge der schnellen Fortschritte, welche Medizin und Naturwissenschaften seit der Gründung des berühmten Danziger Akademischen Gymnasiums – eines Forschungs- und

⁴ M. Bogucka, *Das alte Danzig*, S. 150 ff.

⁵ S. St. Sokół, *Medycyna w Gdańsku w dobie Odrodzenia*, Wrocław 1960, *passim*.

Bildungszentrums – machten, hob sich das Niveau der ärztlichen Dienstleistungen, die besonders den bemittelten Einwohnern zugänglicher wurden.

Obwohl die Medizin sich entwickelte, war die Sterblichkeit in der Stadt weiterhin sehr hoch, vor allem infolge der vielen Sterbefälle unter Wöchnerinnen und Kleinkindern, denn die ihnen erteilte Pflege war sehr primitiv. Die Zahl der Todesfälle stieg vor allem während der großen Epidemien an, die im 16. Jahrhundert die Stadt über ein dutzendmal mit bisher unbekannter Heftigkeit heimsuchten. Ihr häufiges Auftreten wurde durch den niedrigen Stand der Hygiene in den zunehmend überbevölkerten Ballungszonen sowie auch dadurch verursacht, daß in dem geschäftigen Hafen mit seinem Durcheinander verschiedene ansteckende Krankheiten leicht übertragen werden konnten. In Seuchenzeiten starb jeder dritte oder vierte Bewohner der Stadt. Eine Epidemie bedeutete jedoch nicht nur einen Verlust an Menschenleben: in der Stadt herrschte dann Chaos, das normale Leben kam zum Stillstand; die Patrizier und reichen Kaufleute flohen aufs Land. Der Hafen verödete, Handel und Gewerbe lagen darnieder. Der Unterschied zwischen den Reichen, die der Gefahr leichter entkommen konnten, und den ihr am stärksten ausgesetzten Armen vertiefte sich. In solchen Zeiten intensivierten sich mystisch-religiöse Stimmungen, so daß den Hilfsbedürftigen, Spitälern und Kirchen freigebige Spenden gestiftet wurden. Gleichzeitig traten aber auch normalerweise nicht vorkommende Lockerungen der Sitten, verstärktes Verbrecherwesen und sexuelle Ausschweifungen auf.⁶

Die traditionelle, im 16. Jahrhundert noch durch den puritanischen Protestantismus verschärfte Moral stand auf der Wacht für die Sitten der Danziger Bürger, und dies trotz der Freiheiten, die anderswo die Renaissance mit sich gebracht hatte. Grundlegende Organisationseinheit der Gesellschaft war die Familie, deren starke Bande nicht nur die nächsten Anverwandten wie Eltern und Kinder, sondern auch den Kreis der Geschwister, Verschwägerten und weiteren Sippe umfaßten.⁷ Was die Geschlechterfolge anbetrifft, war die Familie schwächer ausgebaut, da infolge der ziemlich kurzen mittleren Lebensdauer nur selten Familien mit drei oder vier aufeinanderfolgenden, gleichzeitig lebenden Generationen auftraten.

Die Anzahl der Familienmitglieder zweier nächstfolgender Geschlechter war für das Funktionieren des damaligen Wirtschaftslebens ungemein wichtig. Die meisten Reedereien und kaufmännischen Unternehmen trugen im 16. Jahrhundert – ebenso wie in früheren Zeiten – Familiencharakter, und die verwandtschaftlichen Beziehungen spielten eine wichtige Rolle. Ebenso war es bei der Besetzung von Rats- und Schöffenämtern. Im Familienleben herrschten weiterhin ausgesprochen patriarchalische Bedingungen: Herr des Hauses war der Vater oder eventuell der älteste Mann in der Familie. Außereheliche Verhältnisse wurden sehr streng bestraft; die Kinder aus solchen Verbindungen waren verachtet und benachteiligt: sie durften keine bürgerlichen Rechte besitzen und weder Handel noch Handwerk betreiben. Schlecht beleumdete Frauen war es verboten, die Innungshäuser zu betreten, an öffentlichen Vergnügungen teilzunehmen usw. Das schloß natürlich nicht eine zahl-

⁶ M. Bogucka, *Das alte Danzig*, S. 166–167.

⁷ Ebenda, S. 126 ff

reiche, nicht nur den Hafen bedienende legale Prostitution aus. Die rechtliche und ökonomische Situation der Frau unterlag im 16. Jahrhundert in theoretischer Hinsicht keinerlei Veränderungen, besonders was die höheren Schichten anbelangt, wo sie wie zuvor über Haus und Gesinde herrschte, die Verwaltung des Vermögens und die Ausübung der Geschäfte jedoch ausschließlich Sache des Mannes waren. Etwas anders sah die Lage der Frau im gemeinen Volke aus; hier fanden auch Wandlungen am schnellsten und gründlichsten statt. In diesen Bevölkerungsgruppen war der Gelderwerb durch berufliche Arbeit ökonomische Notwendigkeit, was der Frau gleichzeitig größere Freiheit und Selbständigkeit sicherte. So befaßten sich die Frauen dieser Schichten im 16. Jahrhundert immer öfter mit Kleinhandel – besonders als Hausierer –, kauften Getreide an der Weichsel, führten Ausschank, trieben Wucher und arbeiteten auch zahlreich als Hilfsarbeiter in Werkstätten, an Baustellen usw.

Was die elterliche Gewalt über die Kinder anbelangt, so brachte das 16. Jahrhundert keine bedeutenden Änderungen: weiterhin war es Sache der Eltern, über die gesamte Zukunft ihrer Kinder zu bestimmen – sie wählten für sie den Beruf aus und sandten sie in die entsprechende Schule oder bestimmten sie zum Handwerker oder Kaufmann, vor allem aber war es ihre Sache, Ehen zu stiften.

Das ausgebaute Familienleben der Danziger wurde durch verschiedene Feierlichkeiten befestigt, wie durch Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse. Die festlichen Zeremonien wuchsen sich im 16. Jahrhundert trotz der vom Stadtrat erlassenen, jeglichen Prunk beschränkenden Vorschriften zu immer kostspieligeren Veranstaltungen aus. Die durch das Patriziat arrangierten Festlichkeiten ahmten meist die bei den reichen Edelleuten und Magnaten beobachteten Gebräuche nach; auf diese Weise fand u. a. der Prozeß der „Feudalisierung“ der höheren Schichten der Danziger Bürgerschaft statt. Als Voraussetzung dieser „Feudalisierung“ diente, wie bekannt, die Tatsache, daß die Patrizier sich vom aktiven Handel und überhaupt von jeglicher mit dem Stadtleben verbundenen Beschäftigung zurückzogen, große Liegenschaften erwarben und die Lebensweise der Schlachta nachahmten, wobei sie auch die Mentalität derselben übernahmen. Diese Erscheinungen begannen jedoch erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Danzig in bedeutenderem Maße aufzutreten.

Mit der bürgerlichen Sittlichkeit ist das Problem der Übertretung verpflichtender Normen verbunden – also das Problem des Verbrechertums.⁸ Es ist natürlich kaum möglich, eine Statistik der Kriminalität für das Danzig des 16. Jahrhunderts aufzustellen, doch ist anzunehmen, daß das Ansteigen der Einwohnerzahl, der ständige Zustrom von allerlei Leuten, wie Seeleute, Kaufleute, Flößer, arme Arbeitssuchende Handwerksgesellen, Edelleute und deren Bedienstete usw., der Entwicklung des Verbrechertums günstig war. Die Unterwelt bestand wahrscheinlich nur in geringem Maße aus jenen erstrangigen berühmten Banditen oder Fälschern, über die die Chroniken des 16. Jahrhunderts berichten. Die meisten der vor den Danziger Gerichten Angeklagten waren kleine Diebe und Betrüger, die oft gleichzeitig

⁸ Das Problem ist jetzt von vielen Forschern bearbeitet. S. *Crime and the Law. The Social History of Crime in Western Europe since 1500*. Ed. by V. A. C. Gatrell, B. Lenman, G. Parker, London 1980.

das Bettlerhandwerk betrieben. Die Plage des Bettlertums wuchs in Danzig sichtlich mit der Entwicklung der Stadt an und bereitete den Behörden große Sorgen. Im 16. Jahrhundert hatte sich besonders unter dem Einfluß der Reformation eine durchgreifende Änderung in der Einstellung des Bürgertums zum Problem der Armut vollzogen: noch im vorhergegangenen Jahrhundert waren sie als ein unentbehrliches Element der städtischen Gesellschaft angesehen worden, da dank ihnen gute Taten vollbracht werden konnten. Aufgrund einer 1525 erlassenen Verordnung sollten von nun an die Armen einer Kontrolle unterzogen werden: diejenigen, die für die Ausübung einer Arbeit – vor allem auf dem Lande – für tüchtig befunden wurden, hatten die Stadt zu verlassen; im Falle einer Rückkehr sollten sie das erste Mal am Ohr gebrandmarkt, das nächste Mal jedoch ins Gefängnis geworfen werden, wo sie bis an ihr Lebensende zur Zwangsarbeit verurteilt waren. Nur die wirklich Hilfsbedürftigen, die außerdem gebürtige Danziger waren, wurden in die städtischen Hospitäler aufgenommen – mit der Einschränkung, daß sie auch hier nach Möglichkeit arbeiten sollten, „um etwas zu verdienen und ihr Brot gemäß den Bibelworten zu genießen“. Eine neue, die Armen betreffende Verordnung erschien 1551: die ganze Stadt wurde in Reviere eingeteilt, an deren Spitze besondere Armenvögte stehen sollten. Zu ihren Pflichten gehörte die Kontrolle der Armen: die Zugewanderten sollten aufs Land oder in ihre Heimat abgeschoben werden, die wirklich Hilflosen erhielten nach ihrer Registrierung besondere Abzeichen, die sie zum Betteln in bestimmten Revieren berechtigten.

Gewiß war es unmöglich, das Problem der Armut mit Hilfe von Vorschriften zu liquidieren. Die Hospitäler waren nicht imstande, alle Danziger Bettler aufzunehmen, also war weiterhin individuelle Hilfe notwendig. Die begüterten Kaufleute vermachten wie in früheren Zeiten gewisse Summen zugunsten der Armen, um auf diese Weise ihr Gewissen zu entlasten; besonders reiche Legate wurden zu Pestzeiten gemacht. Der Danziger betrachtete den Bettler im 16. Jahrhundert gewiß mit gemischten Gefühlen – einerseits irritierte er ihn als ein unproduktives Mitglied der Stadtgemeinschaft und als potentieller Verbrecher, andererseits bedeutete das Almosen weiterhin wie in den vergangenen Jahrhunderten ein beschwichtigendes Heilmittel gegen die Angst vor der jenseitigen Gerechtigkeit.

Eine besondere, im 16. Jahrhundert überaus zahlreiche Gruppe der Danziger „Verbrecher“ umfaßte Hexenmeister und Hexen. Alle glaubten damals an böse Geister und Gespenster, auch die Renaissance mit ihren Versuchen einer rationellen Einstellung zur Natur konnte hierin nicht viel ändern; die Reformation hingegen, die viele katholische Riten kassiert hatte, begünstigte sogar, wie manche Forscher annehmen, die Entwicklung eines „primitiven“ Aberglaubens. Die Danziger Chronisten des 16. Jahrhunderts erzählen von zahlreichen ungewöhnlichen Phänomenen, die sich in der Stadt begeben haben sollen. In der Auffassung des damaligen Menschen – und nicht nur des Einfältigen, sondern auch des Gebildeten und Intelligenen – war die Welt voller geheimnisvoller Mächte. Auf Schritt und Tritt drohten Höllenwerk und Zauber, die sowohl der Seele wie auch dem Leibe und Besitztum des guten Christen Schaden zufügen konnten. Die Zahl der Hexenprozesse stieg in dieser Zeit rapide an; vor allem kamen Frauen aus den ärmsten Schichten der Danziger Einwohnerschaft vor das peinliche Gericht.

So gelangte das wohlhabende, die Grundsätze der Moral streng befolgende Bürgertum – das trotzdem beim Handel oder Geldwechsel betrog, wo es nur konnte, – in Danzig ständig mit dem sittenlosen Abschaum der Gesellschaft in Berührung. Die Prostituierte, der diebische Bettler, das arme, sich mit Kräutersammeln befassende Weiblein, das in jedem Augenblick der Zauberei angeklagt werden konnte – sie alle gehörten ebenso zur Einwohnerschaft der Stadt wie der reiche, oft spekulierende oder gar Seeräuberei betreibende Kaufmann oder der Handwerker, der als Mitglied einer religiösen Vereinigung und einer Zunft oft genug gegen die Vorschriften derselben verstieß. Der Moralkodex, der anfänglich von der katholischen, dann von der protestantischen Kirche aufgezwungen worden war, wurde zusätzlich durch lokale rechtliche Normen und pedantische Vorschriften der Stadtbehörden (des Rats, der Zünfte und Gilden) ergänzt: es ging um die Bekämpfung des luxuriösen und unmoralischen Lebenswandels, um eine Ordnung aufrechtzuerhalten, die vor allem die wohlhabenden Bürgergruppen begünstigte. Dieser umfangreiche Kodex wurde im Grunde genommen niemals strikt befolgt, obwohl er eine Sammlung von Vorschriften bildete, an die man sich in gewissem Maße halten mußte – wenn schon nicht in der Praxis, so wenigstens in der Theorie.

Eine wichtige Erscheinung bildeten im Danzig des 16. Jahrhunderts die Entstehung der ersten Elemente des Frühkapitalismus und die Zersetzung des klassischen mittelalterlichen Zunftsystems.⁹ Die beiden Phänomene brachten eine gewaltige Umwandlung in den Lebensverhältnissen der gemeinen Bürgerschaft. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts traten in Danzig starke Tendenzen zur Vergrößerung der Handwerksstätten auf, was durch die steigende Nachfrage nach Handwerkserzeugnissen hervorgerufen wurde. Dem standen hier jedoch sowohl die Vorschriften der Zünfte entgegen, durch welche die Anzahl von Personen, die ein Meister beschäftigen durfte, eingeschränkt war, als auch der sich in dieser Zeit immer stärker verschärfende Mangel von Gesellen. In diesem Zusammenhang tauchten in den Danziger Handwerksstätten frei angeworbene Arbeiter auf, die nicht zu den Zünften gehörten und keinen stabilen, sicheren Platz in der Stadtstruktur besaßen. Sie wurden z. B. von Drechslern, Weinkippnern, Kürschnern, Tuchmachern, in der Metallverarbeitung oder bei Maurern und Zimmerleuten beschäftigt. Das Auftreten dieser Hilfskräfte gestattete eine beachtliche Erweiterung vieler Betriebe und zeugt auch davon, daß in Danzig Elemente einer neuen Produktionsweise erschienen.

Außer den größeren und kleineren Handwerksstätten gab es schon in Danzig in dieser Zeit größere Produktionsbetriebe, Mühlen, Brauereien, Gerbereien, Ziegeleien usw., die mehrere Personen beschäftigten. Auch hier kam es zu einem ziemlichen Anstieg der Beschäftigtenzahl im Rahmen eines Unternehmens. Ähnlich sah die Lage auf den Danziger Baustellen aus, auf welchen in dieser Zeit auch mehrere Dutzend Arbeiter beschäftigt zu sein pflegten. Die Arbeitsverhältnisse in solchen Betrieben unterschieden sich von den Verhältnissen in kleinen Handwerksstätten, wo der Meister selbst mit zwei bis drei Gesellen gearbeitet hat. Die Tagelöhner waren keine Mitglieder der Arbeitgeberfamilie, sie sollten selbst eine Wohnung

⁹ M. Bogucka, Gdańsk jako ośrodek produkcyjny od XIV do połowy XVII w., Warszawa 1962, passim.

mieten, ihre Nahrung auf dem Markt kaufen, alle täglichen Bedürfnisse mit ihrem niedrigen Lohn decken, hatten auch keine Aussichten für den sozialen Aufstieg und Übergang in die bessere Gruppe der Gesellschaft. Die Zunftorganisation bot keinen Schutz gegen die Ausbeutung der Tagelöhner, die ganz neue Lebensformen für die Existenz schaffen sollten.

Ein sehr interessantes Problem bildet die Rolle der Zünfte in der Entwicklung der neuen Situation. Im Sinne der mittelalterlichen utopischen Gleichheitsideale hemmten die Zünfte den Anstieg der Zahl und der Ausmaße von Handwerksstätten und hatten einen ungünstigen Einfluß auf die Entwicklung des Verlagsystems und der Heimarbeit, die von den reich gewordenen Handwerkern und von Kaufleuten eifrig gepflegt wurde, und große Veränderungen in der Lage und den Lebensformen der armen Schichten der Danziger Bevölkerung brachte. Aus diesem Grunde entwickelten sich viele – vor allem neue Produktionszweige (Bortenmacherei, Seidenmacherei, Uhr- und Kompaßmacherei, Färberei usw.) in Danzig in dieser Zeit als die sogenannten „Freien Künste“, ohne eine Zunftorganisation zu bilden; auch die Zahl der sogenannten Störer wuchs heftig an. Die scheinbar starre alte Zunftorganisation unterlag aber in jener Zeit auch wichtigen Umwandlungen. Offiziell unveränderlich, wurde sie von innen heraus durch die neuen Tendenzen zerlegt. In vielen Fällen paßte sie sich ihnen erstaunlich gut an und erlangte in diesem Zusammenhang einen etwas abweichenden Charakter.

Im Bereich des Danziger Handwerks existierten demnach Bedingungen und traten Triebkräfte für die Entwicklung von kapitalistischen Verhältnissen auf. Aus diesem Grunde erfolgte ein schneller Prozeß der materiellen Differenzierung unter den Danziger Handwerksmeistern, und es trat eine Gruppe von vermögenden Unternehmer-Verlegern hervor, die ihre ärmeren Kollegen mit Rohstoffen und Geldmitteln versorgten. Aus diesem Grunde erfolgte auch die Umwandlung des mittelalterlichen Handwerksgesellen in einen ewigen Lohnarbeiter. Diese beiden Entwicklungen führten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einer bedeutenden Verschärfung des Klassenkampfes in der Stadt (zahlreiche Streitigkeiten der Zünfte mit Störern, Kämpfe zwischen reichen und armen Meistern, Streiks der Gesellen, Flucht von Lehrlingen usw.). Alle diese Erscheinungen waren in dieser Häufigkeit dem Mittelalter unbekannt. Der Zerfall der alten Arbeitsbedingungen und die Auflösung der mittelalterlichen Zunfthierarchie brachten gewaltige Veränderungen in den Formen des alltäglichen Lebens für Tausende von Danziger Einwohnern.

Das Familienleben und die berufliche Arbeit – trotz eines 12–13 Stunden dauernden Arbeitstages, wobei aber die zahlreichen, etwa ein Drittel des Jahres ausmachenden Feiertage zu bedenken sind – füllten die Zeit der Einwohner Danzigs nicht gänzlich aus. Die Menschen nahmen an verschiedenen gemeinschaftlichen Formen von Spiel und Zeitvertreib teil, die in der gesellschaftlichen Struktur entsprechende Normen und Regeln gefaßt waren.¹⁰ Manche dieser Vergnügungen (z. B. Zusammenkünfte im Artushof, in den Zunfthäusern) führten die Gebräuche weiter, die schon im 14. und 15. Jahrhundert entstanden waren. Etwas Neues stellten die

¹⁰ Dies., Das alte Danzig, S. 215 ff.

im 16. Jahrhundert immer zahlreicheren sogenannten Gesellenstuben dar, wo die Zuwandernden und kranke Gesellen Kost und Logis fanden und wo man sich auch beim Bier am Abend traf. Die Gesellen jener Berufe, die keine Gesellenverbände und keine eigene „Stuben“ besaßen, auch die Menschen, die nicht Innungen oder Gilden angehörten, kamen ganz einfach in den zahlreichen Wirtshäusern zusammen, wo täglich abends sich eine buntgewürfelte Gesellschaft versammelte: Arbeiter und Träger aus dem Hafen, einfache Matrosen und Bootsleute (das sogenannte Schiffsvolk oder die Schiffskinder; die wohlhabenden Schiffer gehörten zum Artushof, wo sie eine eigene Bank besaßen), Hausierer, Krämer usw. Hier unterhielt man sich, freier als in dem Artushof oder in Zunfthäusern; hier lauschte man den Wundermärn der Reisenden aus fernen Ländern, spielte auf Instrumenten und sang; hier wurde aber auch gewürfelt und Karten gespielt, wobei Unterhaltung und Spiel oft in Streit ausarteten und mit einer Schlägerei endeten.

Die zahlreichen Feiertage gaben Anlaß zu besonderer Kurzweil, die die Stadt mit Ungeduld erwartete, da die strengen protestantischen, die Festtage betreffenden Vorschriften sich bisher in Danzig nicht hatten durchsetzen können. So fanden zur Weihnachtszeit feierliche Zusammenkünfte und Festessen im Artushof und in den Zunfthäusern statt; man besuchte sich auch gegenseitig, und die Kinder und Dienstboten erhielten vorher auf dem Jahrmarkt gekaufte Geschenke. Ungemein pompös und farbenprächtig wurden in Danzig Karneval und Fastnacht begangen – mit unzähligen Bällen, Maskeraden und Umzügen, mit den traditionellen Tänzen der Handwerker auf den Straßen: die als Mohren verkleideten Kürschner zeigten ihre berühmten Moriskentänze, die Schiffer tanzten mit Schwertern, die Metzger mit Beilen usw. Die Karwoche und Ostern waren durch ihre geschmückten Gräber, ihre Prozessionen und Konzerte berühmt – diese Gebräuche erhielten sich sonderbarerweise selbst nach dem Sieg der Reformation und lockten gleicherweise Katholiken, Lutheraner und Calvinisten an. Festlich wurde auch der spaßhafte „Prima Aprilis“ begangen. Die Pfingstfeierlichkeiten organisierte die St. Georgs-Bruderschaft, die die jugendlichen Patrizier vereinigte. Am Pfingstmorgen begaben sich die in Panzer gekleideten Jünglinge aus edlen Familien zu Pferd vor die Stadt, wo in Anwesenheit des Rates eine Art Militärparade stattfand, die von der neugierigen Menge bewundert wurde. Höhepunkte der Feiern waren Wettkämpfe im Bogenschießen und die Wahl eines „Maigrafen“. Diese Wettkämpfe hatten durchaus militärische Bedeutung – es handelte sich darum, die Kampfbereitschaft der Danziger Jugend zu überprüfen. Aus diesem Grunde hatte dieser Brauch schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts seinen ehemals aristokratischen Charakter verloren: der Rat verlangte, daß nicht nur die Patrizier, sondern alle waffenfähigen Bürger an der Parade teilzunehmen hatten. Ähnlichen Zielen dienten die noch bis in die siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts in Danzig ziemlich oft organisierten Turniere, die mit der Zeit ebenfalls ihre anfängliche Exklusivität verloren.

Das hier skizzierte Bild des bürgerlichen Lebens im Danzig des 16. Jahrhunderts zeigt natürlich nicht alle Probleme, sondern beschränkt sich auf diejenigen, die dank der schon durchgeführten Forschungen gründlicher bekannt sind. Wie aus ihnen hervorgeht, kollidierten hier in jener Zeit zwei entgegengesetzte Tendenzen: der protestantische Rigorismus und die Neigung zum Luxus, die für die ungeheure

Profite aus dem intensiven Warenaustausch zwischen Polen und Westeuropa ziehenden „Neureichen“ typisch war. Die Gewinne wurden nur in beschränktem Maße für Handels- und Produktionsinvestitionen verausgabt. Vor allem wurden sie dazu verwendet, die privaten und öffentlichen Gebäude prachtvoll auszubauen. Prunkvolle Kleidung, Gelage und eine luxuriöse Lebensweise waren Ausdruck eines hohen gesellschaftlichen Lebensstandards der Stadt und ihrer Bürger.¹¹ Bei den Beziehungen in der Stadt selbst, zwischen den einzelnen Schichten der Bevölkerung ging es darum, die Bevorrechtung und Überlegenheit des Patriziats und des Kaufherrenstandes gegenüber den Handwerkern und Krämern zu manifestieren; diese wiederum betrugten sich auf gleiche Weise gegen die Gesellen und Tagelöhner. Der Erlaß zahlreicher „leges sumptuariae“ durch die Stadtbehörden, die ein Novum im Vergleich mit den vergangenen Jahrhunderten darstellten, hingen also nicht nur mit dem Sieg der zum Luxus negativ eingestellten Reformation zusammen, sondern ebenfalls – und vielleicht hauptsächlich – mit dem in Danzig immer schärfer vor sich gehenden Klassenkampf. Die Wohnung, Kleidung und Ernährung umschließende Lebensweise sollte nicht nur von der Stufe der Bereicherung – die ungleichmäßig verlief und nicht alle Gruppen der Bürger betraf – sondern ebenfalls von der durch das Einzelwesen in der gesellschaftlichen Hierarchie der Stadt eingenommene Stellung abhängen. Die alten Tendenzen, die diese Hierarchie stützen wollten, wurden von den neuen unabwendbaren, elementaren, entgegengesetzten Prozessen durchkreuzt: der Vermischung der Bewohner in den ehemals für besondere Gruppen reservierten Stadtvierteln und Straßen, der „Demokratisierung“ gewisser Vergnügungsarten, der Sprengung der Zunftmonopole durch die Arbeit der Lohnarbeiter und Frauen usw. Als Elemente, die die ehemaligen Strukturen des Stadtlebens schwächen, müssen auch die neue Einstellung hinsichtlich der Bettler sowie die Bemühungen gelten, sie in eine produktive Gruppe umzubilden. In der gesellschaftlichen Mentalität wurde den Bürgern der ehemalige, so bequeme Mechanismus entzogen, der es gestattete, die Sünden mit Hilfe von Almosen zu sühnen. Die ständig zunehmende Angst vor Zauberkraften trug ebenfalls dazu bei, den Geist der Menschen in Unruhe zu versetzen, wie das für Zeiten des Umbruchs typisch ist.

Am schwächsten reagierten auf die neuen Strömungen die Strukturen der Familienverhältnisse, die im Vergleich mit den vergangenen Jahrhunderten keinerlei besondere Veränderungen aufwiesen. Sie gaben dadurch dem Danziger Bürger des 16. Jahrhunderts trotz aller in den verschiedensten Lebensgebieten auftretenden Umwandlungen ein Gefühl der Sicherheit und Stabilität.

¹¹ Dies., *Le bourgeois et les investissements culturels. L'exemple de Gdańsk aux XVI^e et XVII^e ss.*, in: *Revue Historique*, 1978, CCLIX/2, S. 429–440.

ROLF GELIUS

Waidasche und Pottasche als Universalalkalien
für die chemischen Gewerbe des Ostseeraumes
im 16./17. Jahrhundert

Als im 12./13. Jahrhundert in Europa das städtische Handwerk aufblühte und sich der Fernhandel ausbreitete, wuchs mit der Warenproduktion auch der gewerbliche Rohstoffbedarf. Viele chemische (stoffwandelnde) Gewerbe, aber auch einige Zweige der Textil- und Lederverarbeitung benötigten für ihre Arbeit Alkalien, d. h. basisch reagierende Stoffe. Sie deckten ihren Alkalibedarf einmal mit Natriumcarbonat (Na_2CO_3) aus orientalischer Natursoda oder einheimischer Pflanzensoda, zum anderen mit Kaliumcarbonat (K_2CO_3) aus Laubholzasche oder ihren Veredelungsprodukten (Waidasche, Pottasche). In den walddreichen Gebieten Mittel-, Ost- und Nordeuropas bildeten Waidasche und Pottasche jahrhundertlang die Universalalkalien der chemischen Produktion. Zum Verständnis sei angemerkt, daß die unterschiedliche chemische Natur von Soda und Pottasche den europäischen Gelehrten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts unbekannt blieb.¹

Nachfolgend wird ein Überblick über die gewerbliche Herstellung und Verwendung von Holzalkali in Mittel-, Ost- und Nordeuropa des 16./17. Jahrhunderts gegeben, mit besonderer Berücksichtigung des Ostseeraums. Andere Formen von Pflanzenalkali, wie die süd- bzw. westeuropäische Rohsoda aus Strandpflanzen („Rocchetta“, „Barilla“) bzw. Meerestang („Varec“, „Kelp“) oder die Calcinationsprodukte von Weinstein bzw. Weinhefe werden hier nicht berücksichtigt.

1. Gewinnung von Pflanzenalkali in Mittel-, Ost- und Nordeuropa
im 16./17. Jahrhundert

Primärprodukt der Erzeugung von Waidasche und Pottasche war Laubholzasche, und zwar von Buchen, Eichen, Eschen, Ahorn, Ulmen, Birken, Linden, Erlen sowie anderen Hart- und Weichhölzern. Nadelholz war wegen seines geringen Alkali- und hohen Kalkgehalts nicht geeignet. Man verbrannte vorrangig Abfallholz (Zweige, Äste), das in den Wäldern bei der Rodung und Nutzholzgewinnung anfiel, aber auch faules, trockenes und sonst nicht verwertbares Schadholz. Die Verbrennung wurde bei möglichst niedriger Temperatur vorgenommen, um Verdampfungsverluste an Kaliumcarbonat einzuschränken. Sie erfolgte meist in Erdgruben, die

¹ Als erster wies der Franzose Duhamel de Monceau 1736 die chemische Verschiedenheit von Soda und Pottasche nach. Vgl. (H. L.) Duhamel (de Monceau), Sur la base du sel marin, in: Histoire de l'Académie Royale des Sciences ann. 1736, Mémoires, S. 299 (publ. Amsterdam 1740).

mit Feldsteinen ausgelegt waren, und lieferte eine lockere, graubraune bis schwarzbraune Waldasche, deren Alkaligehalt (berechnet als K_2CO_3) nach dem Auslesen von Holzkohle und Verunreinigungen 10–25% betrug. Tabelle 1 zeigt die Alkaliausbeuten aus verschiedenen Holzarten nach Untersuchungen aus dem 18. Jahrhundert.²

Tabelle 1

Alkaliausbeuten aus Laubbholz

(Angaben nach Wildenhaya 1771, umgerechnet in metrische Maßeinheiten)

Holzart (Stammholz)	1 Raummeter Holz gibt Rohasche (kg)	Hieraus erhalten Pottasche ⁺ (kg)	Ausbeute an reinem K_2CO_3 aus 1 Raummeter Holz (kg)
Eiche	7,6	0,62	0,46
Weißbuche (Hainbuche)	8,0	1,10	0,82
Rotbuche	7,2	0,62	0,46
Ahorn ⁺⁺	11,5	1,90	1,43
Esche	5,1	0,86	0,64
Ulme	8,2	1,07	0,80
Birke	4,8	0,54	0,41
Erle	6,8	0,95	0,71
Weide	3,2	0,41	0,30
Holunder	6,8	1,14	0,86
Linde	2,6	0,26	0,20

⁺ K_2CO_3 -Gehalt der calcinierten Pottasche angenommen zu 75%.

⁺⁺ So im Original. Die Ascheausbeuten erscheinen stark überhöht.

Hauptliefergebiete für Waldasche in Osteuropa waren die riesigen Waldmassive des Herzogtums Preußens, Polen/Litauens, der Ukraine sowie des europäischen Zentral- und Nordrußlands. Die Waldasche aus Osteuropa scheint anfangs, vor allem im 15. Jahrhundert, zur Weiterverarbeitung an die großen Ostsee-Exportzentren Danzig (Gdańsk), Königsberg (Kaliningrad) und Riga geliefert worden zu sein.³ Im 16./17. Jahrhundert wurde die Veredlung des Produkts jedoch überwiegend an Ort und Stelle vorgenommen (siehe unten). In geringerem Umfang fanden Waldasche-Gewinnung und -Veredlung auch in Hinterpommern, Finnland und Schweden (dort vor allem in der Landschaft Blekinge) statt.

Die Aschenbrennerei führte meist zu schweren forstwirtschaftlichen Schäden. Denn da sich die Aschenbrenner nicht auf die Verwendung von Abfall- und Schadholz beschränkten, sondern auch gesundes Holz rodeten und verbrannten, fielen ihnen ganze Waldreviere zum Opfer. Nicht selten lösten sie auch, ähnlich wie die Köhler und Teerbrenner, durch Fahrlässigkeit verheerende Waldbrände aus. Bereits

² A. Wildenhayn, Abhandlung vom Pottaschesieden, Dresden 1771, Tabelle nach S. 55.

³ Th. Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Leipzig 1858, S. 165.

1576 forderte Noe Meurer, der erste deutsche Forstschriftsteller:⁴ „An orten / da in Wäldern faules / unnd solches Holtz lägt / das sonst zu einigen andern sachen nicht mehr zu gebrauchen / das mag doch am gelegnesten Winters zeiten zu Aschen zu brennen / und gebürlichen Zinß vergönnet werden / doch daß die Aschenbrenner versicherung thun / mit solchem den Wäldern weder durch Feuer / noch in ander weg / einigen Schaden nicht zuzufügen.“

Die deutschen Forstordnungen des 16./17. Jahrhunderts vermahnten daher entweder die „Äscherer“ zur Achtsamkeit und untersagten ihnen, „grünes Holz“ (Nutzholz) zu verbrennen, wie die Forst- und Holzordnung des Kurfürsten August von Sachsen (1560),⁵ oder sie verboten das Aschebrennen überhaupt (Neue Forstordnung des Fürstentums Württemberg, 1567).⁶

Dessenungeachtet wird wiederholt von umfangreichen Waldverwüstungen berichtet, z. B. aus dem Herzogtum Preußen.⁷ In Klempolen bildete im 16. Jahrhundert die Aschenbrennerei sozusagen die Einleitungsphase im Prozeß der Ausdehnung der Waldwarenproduktion; sie bahnte durch Rodung oder Ausforstung der Wälder den Weg für die spätere Intensivierung der Forstwirtschaft.⁸ Gelegentlich wurden auch einzelne Baumarten durch Aschenbrennerei völlig ausgerottet, so die Lindenbestände auf der Danziger Nehrung Ende des 16. Jahrhunderts.⁹

In Deutschland setzten die alkaliverbrauchenden Gewerbe vielfach Ofenasche ein, d. h. Küchenasche und Asche von den zahlreichen kleinen Hausbierbrauereien, die ihre Braupfannen mit Buchenholz heizten. Bei Holzmangel wurden Forst- und Wiesenunkräuter sowie Abfälle des Feldbaus zur Aschegewinnung herangezogen. An erster Stelle sind hier die Farne zu nennen, deren Asche sich besonders für die Glasherstellung eignete, ferner Disteln, Binsen, Hopfenstengel sowie Weizen- und Feldbohlenstroh.

Zur Sicherung des Rohstoffbedarfs staatlich privilegierter Gewerbe, wie der Salpetersiederei, wurden vielfach die Untertanen herangezogen. So wies Herzog Ulrich von Mecklenburg-Schwerin 1572 alle Amtsleute, Küchenmeister und Vögte an, seinem in Parchim neubestallten Salpetersieder Hans Koeler Holz, Asche und alles notwendige Material gegen Bezahlung zur Verfügung zu stellen.¹⁰ Jedoch beklagte sich dieser am 11. Mai 1573 über den Stadthauptmann zu Lübz:¹¹ „... Ich soldt

⁴ Zitiert nach N. Meurer, Jag und Forstrecht . . ., Marburg 1618, S. 6.

⁵ Codex Augusteus II, S. 495.

⁶ Zitiert bei R. Scholz, Aus der Geschichte des Farbstoffhandels im Mittelalter, Dissertation Univ. München 1929, Fußnote S. 45.

⁷ F. Mager, Der Wald in Altpreußen als Wirtschaftsraum, Bd. II, Köln-Graz 1960, S. 50 f.

⁸ J. Broda, in: Dzieje Lasów, Leśnictwa i Drzewnictwa w Polsce, Warszawa 1965, S. 79.

⁹ In einem Budenwerksvertrag des Danziger Rats mit Thewes Schwabe von 1562 wurde diesem zugestanden, daß er auf dem Danziger Anteil der Danziger Nehrung und in der Scharpau durch Aschebrennen das „Wykenholz“, also die Lindenbestände, „rein und sauber tilge, auf daß dieselbe Gegend des Wykenholzes gänzlich entledigt und gereinigt werde“. Zitiert bei Mager, wie Anm. 7, S. 39.

¹⁰ Staatsarchiv Schwerin, Acta Mineralium (Acta betreffend die Salpetersiedereien in Mecklenburg), Fasc. 3, fol. 15 b.

¹¹ Ebenda, Fasc. 1, fol. 2 a.

Holz und Asche bekommen, ist aber nichts erfolgt, sondern über die 4 Wochen aufgehalten. Und also vor mein eigen geldt hab müssen Aschen kauffen . . .“

In den folgenden Jahren scheint die Materiallieferung dann zufriedenstellend gewesen zu sein. So ist vom Januar 1575 ein „Verzeichnus der Aschen, so von hir in vorzeichenten Empteren dem Salpetersieder nach Parchim vorschrieben“, erhalten.¹² Aus neun Ämtern, darunter Lübz, Crivitz, Dömitz, Schwerin und Doberan, kamen insgesamt 42 Drombt Asche zusammen (1 Drombt oder Dromt = 466,7 Liter, also ungefähr 13 700 kg bei einem mittleren Schüttgewicht der Asche von 0,7 kg/Liter).

Waldasche war wegen ihres geringen Alkaligehalts für den Fernhandel nicht geeignet. Daher begann man schon frühzeitig, sie in alkalreichere Produkte höheren Schüttgewichts und verringerter Feuchtigkeitsempfindlichkeit umzuwandeln. Die historisch ersten Veredlungsprodukte dieser Art waren auch in Ost-Mittel- und Osteuropa offensichtlich die Waidaschen. Ihren Namen haben sie von der Verwendung in der Waidfärberei (siehe Abschnitt 3). Ein wichtiges Kriterium für Waidasche war ihr hoher Anteil unlöslicher Mineralstoffe, der aus der ursprünglichen Holzasche stammte. Ihr Alkaligehalt, berechnet als K_2CO_3 , dürfte zwischen 25 und 50% gelegen haben.

Zur Herstellung von Waidasche wurde die Holzasche nochmals gebrannt, in der Regel nach Anfeuchten mit Aschelauge, die man aus einem weiteren Teil Holzasche durch Auslaugen mit Wasser gewonnen hatte. Dieser Calcinationsprozeß erfolgte in holzgefeuerten Flammöfen (sog. Schmelzöfen) bei Temperaturen von 800–1 000 °C. Er beseitigte die Holzkohlenreste sowie andere teerig-harzige Verunreinigungen und überführte einen Teil des in der Holzasche enthaltenen Kalks (Calciumcarbonat, $CaCO_3$) in Branntkalk (CaO), was die Waidaschenlauge schwach ätzend machte (Bildung von Ätzkali, KOH). Endprodukt war eine hartgesinterte (im damaligen Sprachgebrauch „geschmolzene“), stückige Masse mit erhöhtem Schüttgewicht, die in gutverschlossenen Fässern eine ein- bis zweijährige Lagerung ohne Feuchtigkeitsschäden überstehen konnte.

Bekannte Waidasche-Sorten waren die „preußische Blauasche“, welche man noch 1718 in den Wäldern von Launicken bei Angerburg (Węgorzewo) anfertigte,¹³ und die „Kolberger Waidasche“ aus der Umgegend von Kolberg (Kołobrzeg), die ohne Zusatz von Aschenlauge calciniert wurde.¹⁴ Zur Herstellung der berühmten „Danziger Waidasche“ („Kaschubenasche“) wurde eine Mischung aus Holzasche, „Okras“ und Holzkohlepulver in einem speziellen Flammofen bis zur Verglasung gebrannt.¹⁵ Der Kohlezusatz bewirkte bei gleichzeitig reduzierender Fahrweise des Glühofens (Luftunterschuß) teilweise Reduktion der Holzaschen-Sulfate zu Alkali- oder Erdalkalisulfid. Dieser Sulfidanteil der Danziger Waidasche wurde besonders von den niederländischen Bleichern geschätzt (vgl. Abschnitt 3). Sulfidhaltige Waidaschen

¹² Ebenda, Fasc. 1, fol. 6 b.

¹³ G. A. Hellwing, in: Sammlung von Natur- und Medicin- wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literaturgeschichten . . ., Sommer-Quartal 1718, Breßlau 1719, S. 1391 ff.

¹⁴ Lampe, Von Waidaschen überhaupt und besonders von der Danziger Waidasche oder Caschubasche, in: Neue Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin 1 (1795), S. 90.

¹⁵ Ebenda, S. 92 ff.

gaben bei Feuchtigkeitzutritt übelriechenden Schwefelwasserstoff ab (sog. „Stinkaschen“).

Okras („braune Pottasche“) hieß eine bis zur Honigdicke eingekochte Aschelauge, die beim Erkalten erstarrte und einen Alkaligehalt von 50–60% (berechnet als K_2CO_3) aufwies. In Ostpommern und Nordpolen wurde sie in großen Mengen in bäuerlichen Aschebrennereien bereitet und an die Waidasche-Manufakturen in der Umgebung von Danzig geliefert.¹⁶ Dagegen hat die braune Pottasche in Deutschland als Handelsprodukt wahrscheinlich keine Rolle gespielt.

Ein charakteristisches Merkmal echter Waidaschen war ihre blaugraue bis blaugrüne Farbe, herrührend von tieffarbigen Manganverbindungen, die mit der Laubholzasche (besonders von der Rotbuche, *Fagus silvatica*) in das Produkt hineingelangten.¹⁷ In einem historisch-chemischen Großversuch gelang es, die blaue Waidasche zu reproduzieren und die chemische Natur dieser Farbkomponente aufzuklären. Es handelt sich um Kaliummanganat (V), eine seltene, erst seit 1946 aufgeklärte Verbindungsform des Mangans.¹⁸

Zu den Waidaschen im Sinne obiger Definition müssen auch die polnischen und russischen Waidaschen gezählt werden, Hauptprodukte des polnisch-litauischen bzw. russischen Waldwaren-Exports im 16.–18. Jahrhundert. In der Literatur wie auch in vielen Hafenzoll- und Akziseregistern des Ostseeraums werden sie meist als „Pottasche“ bezeichnet. Diese Tatsache hat viel Verwirrung ausgelöst, zumal die Angaben über ihren Alkaligehalt sehr stark schwanken. Kennzeichnend für ihren Fabrikationsprozeß war das direkte Eindampfen der verdünnten (nicht eingedickten) Aschelauge durch Aufgießen auf brennendes Holz. Man arbeitete in Erdgruben, die mit Steinen ausgekleidet und mit Eisenstangen überdeckt waren (Polen), bzw. in gemauerten Herden (Rußland). Auf den Eisenstangen bzw. in den Herden wurden Holzstapel aufgeschichtet, die man von unten entzündete. Besondere „Be gießer“, die Meister dieses Gewerbes, spritzten dann die Aschelauge mit Schaufeln auf die brennenden Scheiterhaufen. Die Lauge wurde dabei eingedickt, und auf dem Boden der Grube bzw. des Herdes setzte sich ein dickflüssiges Konzentrat ab, in das zusätzlich die Brennholzasche sowie glühende Holzkohlen hineinfelen. Nach Abkühlen war der Gruben- bzw. Herdinhalt ein einziger Klumpen, den man zerschlug und in Fässer stampfte.^{19,20} Auch die polnische Waidasche enthielt häufig Sulfide (Geruch nach „Schwefelleber“, d. h. Alkalipolysulfid, beim Auflösen in Wasser); die reinsten Stücke wurden ausgelesen und als „Blaukrone“ zu erhöhtem Preise verkauft.

¹⁶ F. S. Bock, Versuch einer wirtschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreiche Ost- und Westpreußen, Bd. 3, Dessau 1783, S. 189.

¹⁷ Im Meder'schen Handelsbuch von 1558 heißt es vom Waidaschekauf auf dem Amsterdamer Markt: „So einer willens aschen zukaufen, muß einer achtung haben, daß er fein blaw und hart sey, und trucken . . .“. Zitiert nach H. Kellenbenz (Hrsg.), Das Meder'sche Handelsbuch und die Welser'schen Nachträge (Dtsch. Handelsakten Mittelalter u. Neuzeit, Bd. XV), Wiesbaden 1974, S. 237.

¹⁸ R. Gelius, Alkalimanganat (V) als Farbkomponente in der blauen Danziger Waidasche, in: Z. Naturforsch. 37b (1982), S. 1590 ff.

¹⁹ Lampe, wie Anm. 14, S. 79 ff.

²⁰ P. M. Luk'janov, Istorija proizvodstva potaša v Rossii v XVII–XVIII vv., in: Uspechi Chim. 16 (1947), S. 636 ff.

Außer einigen einfachen Geräten (Schaufeln, Brechstangen usw.) benötigten diese Waidasche-Manufakturen keine kostspieligen Investitionen, insbesondere keine eisernen Kessel und stationären Flammöfen; die meisten Einrichtungen bestanden aus Holz. Dieser Umstand begünstigte die Ausbreitung der Fabrikationsmethode in den verkehrsmäßig und gewerblich unerschlossenen Gebieten Rußlands; noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts war die Herstellung calcinierter Pottasche in stationären Brennereien dort unbekannt.²⁰

Eine ähnliche Herstellungstechnologie wie die polnische Waidasche wies auch die sogenannte „potasse en terre“ auf, die man in den großen Wäldern zwischen Mosel und Rhein noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewann.²¹

Schwedische Sinteraschen, vor allem aus Südschweden (Schonen, bis 1658 dänisch) stammend, wurden nach eigenartigen Methoden gefertigt. Zum Beispiel machte man aus Holzasche mit Wasser einen steifen Teig und strich diesen auf Fichtenholzscheite, die man dann zu einem mehrere Meter hohen Scheiterhaufen aufschichtete. Nach Entzünden des Holzes kam die Asche in glühenden Fluß und lief auf dem Boden zusammen. Erkalte bildete sie steinharte, schlackenartige Krusten von bläulicher oder grauschwarzer Farbe.²² Hinsichtlich seines Alkaligehalts nahm das Produkt eine Mittelstellung zwischen Wald- und Waidasche ein; es wurde nach Deutschland (siehe Abschnitt 4) und in die Niederlande exportiert.²³

Die echte (calcinerte) Pottasche entstand durch Auslaugen von Holzasche mit Wasser, Filtrieren oder Abgießen der Lauge, Eindampfen in einem eisernen Kessel (niederdt. „Pott“) und Calcinieren im Flammofen, bis die färbenden Verunreinigungen verbrannt waren. Die Bezeichnung Pottasche ist also, im Gegensatz zum anwendungsbetonten Namen Waidasche, herstellungsorientiert. Sie ist in die meisten europäischen Sprachen eingegangen, z. B. heißt sie niederländisch „potasch“, englisch „potash“, französisch „potasse“, schwedisch „pottaska“, polnisch „potaż“ und russisch „поташ“ (ursprünglich „кессель-аш“, Kesselasche).

Pottasche wird in Deutschland frühestens seit dem 14. Jahrhundert gewerblich produziert.²⁴ Sie kam als weißes bis gelbgraues, gelegentlich (von Manganspuren) bläulich verfärbtes Produkt mit 50–80% Alkali (berechnet als K_2CO_3) in den Handel. Die zeitgenössische Beschreibung einer solchen Pottasche-Manufaktur finden wir bei dem Glashüttenfachmann Johann Kunckel um 1675.²⁵ Zu Kunckels

²⁰ (H. L.) Duhamel de Monceau, *Traité des arbres et arbustes qui se cultivent en France en pleine terre*, Pt. 2, Paris 1755, S. 76.

²² H. Th. Scheffer, *Geschichte von den Arten der Pottasche und deren Gebrauche*, in: *Der Königl. Schwed. Akademie der Wiss. Abhandl. aus der Naturlehre, Haushaltungskunst u. Mechanik*, auf das Jahr 1759, 21. Bd. (I. Quartal), Hamburg–Leipzig 1762, S. 3 ff.

²³ Sinterasche aus Blekinge/Südschweden („blixe as“) fand schon Ende des 15. Jh. Verwendung bei der Lakenfärberei in Leiden. Vgl. N. W. Posthumus, *De Oosterse Handel te Amsterdam*, Leiden 1953, S. 215 ff.

²⁴ Wenn in mittelalterlichen Handelsdokumenten, so z. B. in der Hamburger Zollrolle von 1236 (HUB I, Nr. 277) von „cinis“ oder „cincres“ die Rede ist, dann ist wahrscheinlich eine aus Weinhefen oder Holzasche hergestellte Waidasche gemeint. Für das Vorliegen echter (calcinierter) Pottasche gibt es keine zwingenden Beweise.

²⁵ J. Kunckel, *Ars vitraria experimentalis, oder vollkommene Glasmacherkunst . . .*, Amsterdam u. Dantzig 1679, S. 347 ff.

Hand fische $\frac{1}{12}$ Alde	-	-	68
Hand fische und henge	450	Hand fische	128
Hand 250 Kullenfische	-	-	78
Handen Handmehl 92 Botter	-	-	108
Hand 4 neelken Alde	-	-	28
Eyde van Tinne in 12 Stukken	-	-	68
Hand fische 62 Botter	-	-	128
Handen in 12 Stuk	-	-	68
Handen op 42 Eyde	-	-	18
Middel Hand 1 220 Handmehl	-	-	88
Hand in $\frac{1}{4}$ Hand in 12 Eyde	-	-	138
Hand Handen 4 Handmehl	-	-	48
Handen Handen 22 Hand	-	-	118
Hand 32 Handen 52 Handen	-	-	118
Hand $\frac{1}{2}$ Hand	-	-	68
Handen 22 Hand	-	-	68
Hand Hand 32 Hand	-	-	18
Hand Handen 4 Handen	-	-	18
Handen in 12 Handen in 12 Handen $\frac{1}{4}$ Botter	-	-	128
Hand $\frac{1}{2}$ Hand fische 4 Hand	-	-	38
Handen 72 Hand	-	-	78
Hand Handen 2 Hand 2 Handmehl	-	-	18
Handen Handen in 12 Hand	-	-	18
Handen Handen 62 Hand 28	-	-	98

Faksimile aus dem Register 1569/70 (Nr. 1781) der Rostocker Strandakzise, Eintragungen vom 24. Mai 1570.

Zeit existierten Pottasche-Siedereien z. B. in Baruth in Sachsen und bei dem Kloster Haina im Hessischen. Im norddeutschen Raum waren sie verhältnismäßig selten, dagegen soll es um 1765 in der Umgebung Danzigs nicht weniger als 21 Fabriken gegeben haben, von denen jede im Durchschnitt jährlich 1 000 Tonnen calcinierter Pottasche lieferte.²⁶

2. Die gewerbliche Organisation der Aschenbrenner, Waidasche- und Pottasche-Sieder

Die Aschenbrenner, die vom Waldeigentümer konzessioniert sein mußten, übten ihre Tätigkeit in Deutschland meist nebenberuflich aus; nicht selten waren sie im Hauptberuf Köhler oder Teerbrenner. Auch aus Nordpolen (Pomorze, Kujawy) hören wir von der Aschenbrennerei als einem Nebengewerbe besonders der Teerbrenner, so z. B. im 16. Jahrhundert in der Tucholsker Heide.²⁷ Den bäuerlichen Untertanen des Herzogtums Preußen war in bestimmten Revieren, vor allem in entlegenen Wildnissen, das Aschebrennen gegen Abgabe des Drittel- oder halben Ertrages erlaubt.²⁸ Die Waldasche wurde entweder an die nächstgelegenen Waidasche- und Pottasche-Manufakturen geliefert, die im nordöstlichen Mitteleuropa besonders im Raum Danzig/Königsberg sowie im Königlich-Polnischen Preußen (z. B. in der Starostei Świecie)²⁹ konzentriert waren, oder an Ort und Stelle veredelt. Stationäre Waidasche-/Pottasche-Brennereien waren meist in privatem Besitz oder wenigstens in Privatpacht; Pottasche-Betriebe nicht selten – besonders in Mittel- und Süddeutschland – an Glashütten angeschlossen. Im Herzogtum Preußen verlagerte sich die Erzeugung von Alkaliprodukten im 17. Jahrhundert immer mehr vom bäuerlichen Kleinbetrieb in Großunternehmen, deren Leitung der Waldbesitzer oder Pächter häufig einem Budenfaktor oder Aschmeister gegen Stücklohn übertrug.³⁰

Im großen Stil wurde das Wald-/Waidasche-Gewerbe auch in Osteuropa als „Budenwerk“ in Waldmanufakturen durch adlige Unternehmer, ihre Pächter oder Beauftragte (Faktoren) des polnischen Königs bzw. des russischen Zaren betrieben. Auf den großen Adelsgütern Polen/Litauens und Rußlands standen dazu die Bauern als billige Arbeitskräfte (Fronarbeiter) zur Verfügung.³¹ In Klempolen begünstigte die Aschenbrennerei zusammen mit anderen Zweigen der Waldwarenproduktion im 15./16. Jahrhundert sogar die Ausdehnung der Fronwirtschaft.³² Auch

²⁶ G. Löschin, *Geschichte Danzigs von der ältesten bis zur neuesten Zeit*, Neue Ausgabe, 2. Teil, Danzig 1828, S. 311.

²⁷ H. Samsonowicz, *Rzemiosło wiejskie w Polsce XIV–XVI w.*, Warszawa 1954, S. 170 f.

²⁸ Mager, wie Anm. 7, S. 36 ff.

²⁹ J. Paczkowski, *Opis królewskich w województwach Chełmińskim, Pomorskim i Malborskim*; Toruń 1938, S. 237.

³⁰ In der Krönicken-Aschbude des Amtes Labiau (heute Polessk, RSFSR) waren laut Protokoll vom 24. Februar 1659 insges. 93 Mann beschäftigt, darunter 75 Aschknechte. Vgl. Mager, wie Anm. 7, S. 43 ff.

³¹ P. M. Luk'janov, *Istorija chimičeskich promyslov i chimičeskoj promyšlennosti Rossii do konca XIX veka*, Tom II, Moskva–Leningrad 1949, S. 19 f.

³² Broda, wie Anm. 8, S. 74 ff.

in Rußland erfolgte die Waidasche-Gewinnung manufakturmäßig in Budenlagern (будные станы, in den östlichen Landesteilen auch майданы genannt), und zwar als Wandergewerbe im Saisonbetrieb (etwa von März/April bis zu den ersten Herbstfrösten im Oktober). Die tägliche Arbeitszeit betrug 12–14 Stunden. War der Holzvorrat erschöpft, zogen die Aschenbrenner in ein neues Revier um.

Bei den russischen Aschemanufakturen handelte es sich teilweise um recht ausgedehnte Unternehmen. Zum Beispiel beschäftigten die Arzamasker Budenlager des Bojaren Boris Morozov im Nižgorodsker Kreis (heute Oblast' Gorkij, RSFSR) um die Mitte des 17. Jahrhunderts 258 fest angestellte (meist leibeigene Bauern) sowie 497 gemietete Arbeiter.³³ Wegen der unerträglichen Arbeitsbedingungen und der brutalen Ausbeutung kam es hier und andernorts zu Massenfluchten der Bauern.³⁴

3. Die Verwendung von Pflanzenalkali in den chemischen Gewerben des Ostseeraums im 16./17. Jahrhundert

Der gewerbliche Aufschwung der Ostseestädte im 16. Jahrhundert war eng mit dem Fernhandel verbunden. Für ihn arbeiteten die Böttcher, deren hölzerne Tonnen und Fässer nach wie vor die Universalcontainer des Seetransports waren, Lieferanten von Schiffsproviand und Schiffsausrüstungen, Schiffer, Fuhrleute und Träger. Auch die wichtigsten Fertigprodukt-Exportgewerbe des Ostseeraums, Schiffbau³⁵ und Bierbrauerei,³⁶ waren vom Seehandel abhängig. Im übrigen bestand die wirtschaftliche Funktion des Handwerks in den Ostseestädten darin, die städtische Bevölkerung und das Einzugsgebiet des jeweiligen Lokalmarktes mit den notwendigen Bedarfsgütern zu versorgen.³⁷ Erst im 17. Jahrhundert kam es zu stärkerer gewerblicher Entfaltung einzelner Städte, besonders Danzigs, das sich nach 1600 zum größten Gewerbezentrum Polens entwickelte.³⁸

Die wichtigsten chemischen Gewerbe des Ostseeraums, betrieben als städtisches, Dorf- oder Waldhandwerk von meist lokaler Bedeutung, waren (außer der Ascheverarbeitung und Eisengewinnung) Bleicherei, Färberei, Glasherstellung, Seifen- und Salpetersiederei. Ihre ausschließliche Alkaliquelle war Pflanzen-, besonders

³³ Luk'janov, wie Anm. 31, S. 31 f.

³⁴ Der Adlige Stanislav Čiž, der 1679–1682 die Waidasche-Herstellung in den Smolensker Wäldern leitete, zwang die ihm unterstellten Budenarbeiter, minderwertige Lebensmittel zu überhöhten Preisen von ihm zu kaufen. Durch dieses Trucksystem und andere Ausbeutungsmethoden konnte er den Gesamtgewinn der Budenwerksproduktion auf 79% steigern. Vgl. A. Speranski, *Krasnyj Archiv* (Moskva) 1935/4, S. 116 ff.

³⁵ K.-F. Olechnowitz, *Der Schiffbau der hansischen Spätzeit* (Abh. Handels- u. Sozialgesch., Bd. III), Weimar 1960.

³⁶ H. Langer, *Das Braugewerbe in den deutschen Hansestädten der frühen Neuzeit*, in: *Hansische Studien IV - Gewerbliche Produktion und Stadt-Land-Beziehungen* (Abh. Handels- u. Sozialgesch., Bd. 18), Weimar 1979, S. 65 ff.

³⁷ E. Pitz, *Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerblichen Entwicklung im 15./16. Jahrhundert nach hansisch-niederdeutschen Quellen*, in: *Jbb. Nationalökonomie Statistik* 179 (1966), S. 200 ff.

³⁸ M. Bogucka, *Gdańsk jako ośrodek produkcyjny w XIV-XVII wieku*, Warszawa 1962.

Holzalkali (Wald-, Ofen-, Waid-, Pottasche). Über den Import von Pflanzensoda aus Westeuropa oder von Natursoda aus dem Orient bzw. Ägypten liegen keine Nachrichten vor.

Bedeutende Mengen Alkali benötigte die Rasenbleiche roher Leinengarne und -gewebe. Der Bleichprozeß bestand aus dem „Beuchen“, dem Kochen des rohen Garns oder Gewebes mit verdünnten Alkalilösungen, der Rasenbleiche, bei der unter Einfluß von Luftsauerstoff und Sonnenstrahlung alle färbenden (harzigen) Verunreinigungen in den Fasern zerstört wurden, und dem abschließenden Säuern (Einlegen in saure Molken). Diese Arbeitsgänge mußten bis zu zwölfmal wiederholt werden. In den Niederlanden verbrauchte man für diesen Prozeß auf 1 Pfund Garn etwa 5/4 Pfund Waidasche.³⁹ Sulfidhaltige Waidaschen wurden hier bevorzugt, weil ihnen beim Beuchen ein besseres Lösevermögen für die Harzanteile in der Rohfaser nachgesagt wurde.⁴⁰

Der Name Waidasche leitet sich, wie bereits erwähnt, vom Gebrauch dieses Pflanzenalkalis in der Küpenfärberei mit Färberwaid (*Isatis tinctoria*) ab. Waid war das jahrhundertlang in Europa verbreitete, indigohaltige Färbemittel, mit dem man auf Tier- und Pflanzenfasern blaue, grüne und schwarze Farbtöne färbte.⁴¹ Die Waidküpe, die den Indigo als wasserlösliche Alkali-Leukoverbindung enthielt, wurde im allgemeinen mit einem Gemisch von Waidasche oder Pottasche und gelöschtem Kalk angesetzt. Diese alkalischen Küpen blieben noch in Gebrauch, als im Verlauf des 17. Jahrhunderts der Färberwaid allmählich durch importierten Kolonialindigo verdrängt wurde.

Zu den Alkaliverbrauchern gehörte auch das Bekleidungs-gewerbe. Verdünnte Aschelaugen fanden hier zum Waschen der Rohwolle (Entfernung von Wollfett), teilweise auch zum Befeuchten der wollenen Rohtuche vor dem Walken Verwendung.

Zentrum der europäischen Bleicherei-, Färberei- und Tuchmachergewerbe im 16./17. Jahrhundert waren die Niederlande, die über keine nennenswerten Waldbestände verfügten. Ihr Alkalibedarf war höher als in jedem anderen europäischen Land. Allein die Färber aus Utrecht und Geldern verbrauchten um die Mitte des 16. Jahrhunderts jährlich 800–1 000 Last Waidasche.⁴²

Während die Leinwandbleiche im gesamten Ostseeraum heimisch war (Flur- und Straßennamen wie „An der Bleiche“, „Bleichstraße“ usw. erinnern noch heute daran), erreichte das Färber- und Tuchmacherhandwerk nur in einigen Küstenstädten größeren Umfang. So gab es in Danzig in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts etwa 50 Färber,⁴² und die Textilgewerbe insgesamt beschäftigten 6 000 bis 7 000 Personen. Zum Stand dieser Gewerbe in Rostock vgl. man Abschnitt 4.

Seifensiederei: Das Anwachsen der europäischen Stadtbevölkerung führte schon im 16./17. Jahrhundert, vor der industriellen Revolution, zu einer steigenden Nach-

³⁹ J. G. Krünitz, Ökonomisch-technologische Encyclopädie, 76. Teil, Berlin 1799, S. 279 ff.

⁴⁰ R. Kirwan, Versuche, über die zum Bleichen dienlichen alkalischen Substanzen, und die, das linnene Garn färbende, Materie; 8. Abschnitt, in: Crells Chemische Annalen 1792, Bd. 2, S. 154.

⁴¹ R. Gellius, Zur Geschichte des europäischen Waidindigos, in: NTM – Schriften. Gesch. Naturwiss., Technik, Med. (Leipzig) 17 (1980), S. 65 ff.

⁴² M. Bogucka, Gdańskie rzemiosło tekstylne od XVI do połowy XVII wieku, Wrocław 1956, S. 266.

frage nach Seife. Dazu kam der gewerbliche Seifenbedarf, vor allem der Textilverarbeitung (Vorwäsche von Garnen und Geweben vor dem Bleichen oder Färben, Wäsche gewebter Zeuge).

Zur Herstellung von Seifensiederlauge wurde im einfachsten Falle Holzasche, sonst Waidasche mit gebranntem Kalk kaustifiziert, d. h. das Kaliumcarbonat in Ätzkali (KOH) überführt. Eine derartige Lauge lieferte dann beim Verkochen mit billigen Fetten (Unschlitt, d. h. Rohtalg, Tran, Hanföl) die minderwertigen schwarzen Schmierseifen (Kaliseifen). Die weiße Seife war entweder halbfeste Natronseife (venezianische, spanische oder französische Seife nach ihren Herkunftsländern) oder weiche Kaliseife; letztere wurde aus Waidasche oder Pottasche mit reinen Fetten (Feintalg, Olivenöl, Leinöl) hergestellt. Bei allen damaligen Seifen handelte es sich um Leimseifen, die noch das bei der Fettverseifung entstehende Glycerol enthielten; glycerolfreie Kernseifen kamen in Europa erst Mitte des 18. Jahrhunderts auf den Markt.

Haupterzeuger für Seife waren im 16./17. Jahrhundert wiederum die Niederlande, gefolgt von Frankreich und Spanien, die allerdings überwiegend Pflanzensoda als Seifenrohstoff einsetzten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kauften die Amsterdamer Seifensieder (es waren 16–18) jährlich 2 000 Last Waidasche.⁴³ Die niederländische Seifenausfuhr erreichte großen Umfang; 1625 verzeichneten die Sundzollregister eine West–Ost-Durchfahrt von 2 288,5 Tonnen schwarzer und 10 280 Pfund spanischer Seife aus den Niederlanden.⁴³ Auch Danzig gehörte zu den Seifenexporteuren; 1649 wurden von hier 204 Tonnen (vorwiegend) schwarzer Seife ausgeführt.⁴⁴

Glasherstellung: Glas diente im 16./17. Jahrhundert vor allem zur Herstellung von Flaschen, Gläsern und Schüsseln. Glasfenster und Glasspiegel galten weitgehend noch als Luxusgegenstände; sie blieben Adelspalästen, Kirchen und Patrierhäusern vorbehalten und kamen für ärmere Bevölkerungsschichten nur allmählich in Gebrauch. Dennoch war die europäische Glasproduktion, deren Schwerpunkt sich im Verlauf des 17. Jahrhunderts von Venedig nach Frankreich, Deutschland und Böhmen verlagerte, sehr beachtlich. Glashütten (vorwiegend Waldglashütten) gab es entlang der gesamten Ostseeküste, allein in Mecklenburg Ende des 17. Jahrhunderts etwa 35.⁴⁵ Unter den Glas-Exportstädten ist wiederum Danzig zu nennen, das 1649 Fensterglas (1 020 Kisten) sowie Flaschen im Wert von 24 440 Mark preuß. ausführte.⁴⁴

Das mittel-, ost- und nordeuropäische Glas war ein hochschmelzendes Kaliglas. Gemeines grünes oder braunes Glas (Waldglas) wurde aus Holzasche und Quarzsand gewonnen. Auch der sogenannte „Äscher“ oder „Äscherer“, der ausgelaugte Rückstand der Pottaschefabrikation, fand als Glasrohstoff Verwendung (er wurde übrigens auch als Düngemittel, besonders für saure Wiesen und Heideböden, ge-

⁴³ N. E. Bang, *Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1497–1660*. Anden Del. *Tabeller over Varetransporten A*, København/Leipzig 1922, S. 373.

⁴⁴ M. Bogucka, *Handel zagraniczny Gdańska w pierwszej połowie XVII wieku*, Wrocław/Warszawa/Kraków 1970, S. 45.

⁴⁵ R. Wendt, *Glashütten und Glashüttenarbeiter in Mecklenburg*, in: *Forschungen u. Berichte, Staatl. Museen Berlin* 15 (1973), S. 185.

schätzt). Für weißes Glas war ein Gemenge aus Quarzsand, Pottasche, Kreide und etwas Braunstein erforderlich. Das Gemenge für Kristallglas hatte die gleichen Bestandteile, nur waren sie sorgfältiger ausgesucht und besser gereinigt.

Die *Salpetersiederei* war das einzige alkaliverbrauchende Gewerbe, das im Prinzip mit unveredelter Holzasche auskam. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde in Deutschland und Frankreich der Einsatz von Waid- oder Pottasche zur Salpeterherstellung üblich. Salpeter (Kalisalpeter, KNO_3) bildete den Hauptbestandteil des Schwarzpulvers (70–75% KNO_3). Wegen seiner Bedeutung für das Militärwesen bestand in den meisten absolutistisch regierten europäischen Ländern, so in Brandenburg, Bayern, Frankreich, ein staatliches Salpeterregal. Die Salpetersieder standen hier im Dienst des Landesherrn, sie genossen besondere Privilegien und hatten unter anderem das Recht auf kostenlose Belieferung mit Holzasche oder (später) zumindest ein Vorkaufsrecht.⁴⁶

Der Salpeter stammte teils aus natürlichen Vorkommen (Ostindien, Ungarn, Galizien), teils bildete er sich beim Verrotten stickstoffhaltiger organischer Abfälle (Mist, Jauche, Blut u. a.) im Gemisch mit kalkhaltiger Erde. Primärprodukt war hierbei der Mauersalpeter (Kalksalpeter, $\text{Ca}(\text{NO}_3)_2$), der z. B. an den Wänden von Viehställen, Hofmauern u. dgl. auswitterte oder den man in Salpetergruben bzw. Salpeterplantagen künstlich erzeugte. Der Kalksalpeter wurde aus der „Salpetererde“ mit Wasser ausgelaugt, worauf sich das „Brechen“ dieser Lauge mit Holzasche anschloß, d. h. die Konversion von Kalk- zu Kalisalpeter. Zur Gewinnung reinen Salpeters von Schießpulverqualität mußte das Rohprodukt noch einige Male umkristallisiert werden.

Die Ostseeländer konnten mit ihrer relativ geringen Eigenproduktion meist den Salpeterbedarf nicht decken.⁴⁷ Wo es zu nennenswerten Exporten kam (z. B. in Danzig, das 1641 trotz des bestehenden Ausfuhrverbots 12 630 Zentner Salpeter ausführte),⁴⁸ handelte es sich meist um die Durchfuhr ungarischer oder galizischer Ware.

4. Der gewerbliche Alkaliverbrauch Rostocks im Zeitraum 1569–1640 nach den städtischen Akziseregistern und den Warnemünder Lizentjournalen

Zu Untersuchungen über den Seehandel der Ostseestädte wurden bisher meist ihre Hafenzoll- und Schiffsregister⁴⁹ (Pfundzoll, Pfahlgeld, Portorium, Seebriefe u. a.) herangezogen, für den Zeitraum nach 1630 auch die Verzeichnisse der schwedischen Seezölle (Lizenten). Eine noch wenig erschlossene handels- und wirt-

⁴⁶ O. Thiele, Salpeterwirtschaft und Salpeterpolitik, in: Z. ges. Staatswiss., Erg.-Heft XV, Tübingen 1905, S. 66.

⁴⁷ Aus den westmecklenburgischen Salpetersiedereien, welche die gewerbsfreudigen Herzöge Johann Albrecht I. und Ulrich in den siebziger Jahren des 16. Jh. einrichteten, wurden 1586 insges. 148 Zentner $15\frac{1}{2}$ Pfund Salpeter nach Hamburg verkauft. Vgl. Ch. Millies, Die Anfänge einer staatlichen Wirtschaftspolitik in Mecklenburg im 15./16. Jahrhundert, in: Meckl. Jbb. 101 (1937), S. 32.

⁴⁸ M. Bogucka, wie Anm. 44, S. 42.

⁴⁹ J. Schildhauer, Hafenzollregister des Ostseebereiches als Quellen zur hansischen Geschichte, in: HGBll. 86 (1968), S. 63 ff.

schaftsgeschichtliche Quelle des Ostseeraumes sind die städtischen Akziseregister. Vor allem die Strandakzise, eine Konsumtionssteuer auf alle über See ein- bzw. ausgeführten Waren, die vom Eigentümer bzw. Käufer zu zahlen war, vermittelt wertvolle Einblicke in die Gewerbsstruktur der Städte und ihrer Lokalmärkte.

Im Stadtarchiv Rostock befindet sich in insgesamt 22 Foliobänden das Verzeichnis der Strandakziseeinnahmen für die Jahre 1569–1603.⁵⁰ 15 dieser Bände wurden für die nachfolgende Untersuchung ausgewertet. Abbildung 1 zeigt ein Faksimile aus dem Akzisebuch 1569–1570. Wann eine Akzise in Rostock erstmalig erhoben wurde, ist nicht bekannt. Im 2. Erbvertrag vom 28. Februar 1584 überließ Herzog Ulrich die Akziseeinnahmen der von den mecklenburgischen Herzögen unterworfenen, hochverschuldeten Stadt Rostock auf 30 Jahre gegen eine jährliche Rekognitionsgebühr von 500 Gulden und die Verpflichtung, daraus die Stadtschulden zu bezahlen und das Neue (Warnemünder) Tief zu unterhalten.⁵¹

Die Rostocker Strandakzise („Collecten by dem strande“), die von einem Akziseschreiber in einer Bude am Borgwall eingezogen wurde, war wie in Bremen⁵² und Riga⁵³ zugleich Verbrauchssteuer und Hafenzoll. Sie erfaßte alle über See einkommenden Waren, also außer Lebensmitteln (Lebendvieh, Fleisch, Fisch, Speck, Bergensche Butter, Öl, Talg, Tran, Käse, Mehl, Grütze, Kohl, Nüsse, Honig, Importbier) auch Salz (Baye-Salz, Lüneburger und Schottisches Siedesalz), Flachs, Hanf, Häute und Felle, Metalle (Osmund, Stabeisen, Kupfer, Messing, Blei, Zinn), Waldwaren (Schnittholz, Teer, Pech, Asche), Wachs, Papier, Seife, Glas, Färbewaren und Gerbmittel, Segeltuch und Wolltuch (für die „Laken“ sind über 40 Herkunftsbezeichnungen angegeben) sowie Krämereiwaren (Rosinen, Zitronen, Gewürze, Fertigprodukte).⁵⁴ Der Herkunftsort der Waren ist nicht verzeichnet, aber der Name des Eigentümers bzw. Käufers. Eine Warenausfuhr wird aus den Registern der Rostocker Strandakzise nur in Ausnahmefällen deutlich.⁵⁵ Landwirtschaftliche

⁵⁰ Stadtarchiv Rostock (StaRo), 1.15, Akzise-Diarien IV, Nr. 1780–1801. – Die vorliegenden Akziseregister sind Reinschriften; der Akziseschreiber (1571–1590 bekleidete dieses Amt Hinrich Boldewan) stellte für die versteuerten Warenposten Akzisezettel aus und übertrug in gewissen Zeitabständen (gelegentlich erst nach 14 Tagen) die Angaben in das Akzisebuch. Beaufsichtigt wurde die Akziseeinnahme von einem Ratsherrn (als erster Hinrich Dosse) und 3–4 Bürgern, die regelmäßig wechselten.

⁵¹ H. H. Klüver, Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg und dazu gehöriger Länder und Oerter, Zweyter Theil, 2. Aufl., Hamburg 1738, S. 458 ff.

⁵² A. Schmidtmayer, Zur Geschichte der bremischen Akzise, in: Brem. Jbb. 37 (1937), S. 64 ff.

⁵³ V. V. Dorošenko, Quellen zur Geschichte des Rigaer Handels im 17.–18. Jahrhundert und Probleme ihrer Erforschung, in: Seehandel und Wirtschaftswege Nordeuropas im 17. und 18. Jahrhundert (hrsg. v. K. Friedland u. F. Irsigler), Ostfildern 1981, S. 3 ff.

⁵⁴ In der Präambel der Rostocker Akzisetaxe von 1584 heißt es: „Ordnung Strandt und Brüggengeldes so die Burger und Einwoner zu Rostogk vonn allerhandt wahren die sie hinfurt beim Strande keuffen oder ausschiffen wollen, geben sollen. . .“; StaRo, Auslesearchiv, Sammelbd. I, fol. 161 b. – Geistliche, Angehörige der Universität und des Adels konnten ihren Hausbedarf akzisefrei einkaufen.

⁵⁵ Um Exportwaren dürfte es sich bei den Rostocker Laken gehandelt haben, als deren Eigentümer häufig Ratsfamilien (wie Nettelblatt, Dosse, Lemmeke) genannt sind, wie auch bei Demminer, Malchiner, Güstrower und Schweriner Laken. 1575 wurden 597 Stück 1580: 617, 1586: 276, 1590: 140, 1595 ca. 1 000 und 1600: 727 Stück Rostocker Laken versteuert; danach gingen die Ausfuhrziffern stark zurück.

Produkte (Brotgetreide, Braugerste, Malz, Hopfen, ausgeschifft oder im Landhandel umgeschlagen) sowie Bier wurden auf der Akzisekammer in der Blutstraße versteuert („Oberakzise“, „Bier- und Sackakzise“).⁵⁶

Rostock gehörte gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu den mittelgroßen Handelsstädten; die Einwohnerzahl betrug 1594 gegen 14 800 Personen.⁵⁷ In ihrer Wirtschaftsstruktur war sie, wie oben für die hansischen Ostseestädte des 16. Jahrhunderts beschrieben, auf den Seehandel (Schiffbau, Schiffsinstandhaltung und -versorgung, Bierbrauerei, Böttcher- und Seilergewerbe) sowie die Belieferung des Lokalmarktes ausgerichtet, dessen Einzugsbereich etwa von der Linie Ribnitz-Sülze-Gnoien-Teterow-Güstrow-Bützow-Kröpelin begrenzt wurde.⁵⁸ Einen gewissen Umfang hatte der Grobtuchexport, jedoch galten die Rostocker Laken, die meist ungefärbt („graw“) in den Handel kamen, als nicht besonders hochwertig.⁵⁵

Über den Stand der chemischen Gewerbe im Rostock des 16./17. Jahrhunderts wissen wir recht wenig. Die Akziseregister lassen erkennen, daß es im Stadtgebiet Bleicher und Färber sowie vereinzelt Seifen- und Salpetersieder gegeben hat. Eine Färberrolle aus dem Jahre 1684⁵⁹ bezeugt zwar die Existenz eines Schön- und Schwarzfärberamtes, macht aber keine Angaben über seine Stärke. Dagegen bildeten die Wollweber eines der zahlenmäßig stärksten Ämter; zusammen mit den Schmieden, Lohgerbern und Schustern gehörten sie zu den „Vier Gewerken“, die aktiv in das politische Leben der Stadt eingriffen.⁶⁰ Von den nichtzünftigen Gewerben sind Pottaschesiedereien und Glashütten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts im Raum des Rostocker Lokalmarktes nicht nachzuweisen.⁶¹

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die im Zeitraum 1569 bis 1640 über See eingeführten Alkalimengen. Verglichen mit dem Jahresausfuhrwert allein Danzigs im Jahre 1583 (2 777 Last Waidasche, das sind 33 324 Tonnen zu je 1 Schiffpfund netto, und 39 Tonnen Pottasche)⁶² erscheinen sie gering, zudem bestanden sie in der Hauptsache aus geringwertigen Aschesorten. Aus späteren Eintragungen in den Warnemünder Lizentjournalen 1635–1640⁶³ kann geschlossen werden, daß es sich um Sinterasche handelte, eingeführt aus Dänemark oder Südschweden (das damals noch dänisch war). Wenn Waidasche osteuropäischen Ursprungs importiert wurde, geschah das in größeren Posten und überwiegend wohl als Durchfuhrgut. Pottasche-

⁵⁶ Anonym, Geschichtliches über die Akzise in Rostock, in: Neue wöchentl. Rostockische Nachrichten u. Anzeigen 1838, No. 25, S. 193 ff.

⁵⁷ E. Keyser (Hrsg.), Deutsches Städtebuch, Bd. I, Stuttgart/Berlin 1939, S. 419.

⁵⁸ K.-F. Olechnowitz, Rostock von der Stadtrechtsbestätigung im Jahre 1218 bis zur bürgerlich-demokratischen Revolution im Jahre 1848/49, Rostock 1968, S. 37 ff.

⁵⁹ StaRo, 1.3.1.293 (Rollenbuch des Gewetts 18. Jh.), Bd. 2, S. 322 ff.

⁶⁰ K.-F. Olechnowitz, wie Anm. 58, S. 81 ff.

⁶¹ M.-L. Otto, Die wirtschaftliche Ausnutzung der Rostocker Heide, Staatswiss. Dissertat. Univ. Rostock 1922.

⁶² Pfahlkammerbuch 1583 (Export); Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Gdańsku 300, 19/4.

⁶³ Staatsarchiv Schwerin, Journall der Fürstl. Meckl. Licent Cammer Warnamünde 1635–1637, 1638 (Fragment), 1639/40. – Als Ausfuhrhäfen der aschebefördernden Schiffe sind u. a. Nysted, Stubbe-købing, Nykøbing und Gedser genannt. Die Auswertung der Lizentjournale mußte neu vorgenommen werden, da die von Huhnhäuser 1914 angekündigten Warenlisten nicht mehr erschienen sind. Vgl. A. Huhnhäuser, Rostocks Seehandel von 1635 bis 1648 (nach den Warnemünder Lizentbüchern), I. Die Schifffahrt, in: Beiträge Gesch. Stadt Rostock 8 (1914), S. 5 (Fußnote).

Tabelle 2

*Rostocker See-Einfuhr von Ascheprodukten und Seife
im Zeitraum 1569-1640
nach den Registern der städtischen Strandakzise
und den Warnemünder Lizentjournalen*

Jahr	Ascheprodukte			Seife (Tonnen)
	Sinterasche (Tonnen)	Waidasche (Tonnen)	Pottasche (Tonnen)	
1569 ^{a)}	286,5	—	24 Pfd.	212,75
1570	351,5	—	—	201,25
1571	353,5	—	—	230,75
1572	289,5	—	0,25	120,25
1573 ^{b)}	349,5	30	0,25	220,5
1574	292	—	0,25 + 8 Pfd.	194,75
1575	241,5	—	—	241,25
:				
1580	220,5	1	0,5	148 ^{c)}
1581	223	—	—	208,75
1582	190,5	120	0,25	187,75
1583	135	36	0,25	187,75
:				
1586	43,5	—	—	136,5
1587	45	—	0,125	205,75
1588	68,5	—	—	199,75
1589	80	—	0,125	220
1590	170,5	—	—	223,5
:				
1595	15	—	—	220,5
1596	77	—	—	193
1597	127,5	—	—	193,5
1598	33	—	—	207,5
1599	28	—	0,125	217
1600	2	—	—	199,5
1601	16	—	—	143,25
1602	47	134 ^{d)}	—	301
1603 ^{e)}	20	—	0,125	162
:				
1635 ^{f)}	—	—	0,5	220,5 + 273 Pfd.
1636	5	—	3 Schpfd.	246 + 18 Pfd. ^{g)}
1637	95,5	—	—	295,75 + 398 Pfd. ^{h)}
:				
1639	5	—	—	227,5 + 28 Pfd.
1640	1	—	0,125	180,25 + 50 Pfd. ^{g)}

a) Strandakziseregister. Beginn der Eintragungen 6. April 1569.

b) Eintragungen wegen der dänischen Blockade von Warnemünde (Juni-September 1573) unvollständig.

c) Davon 1 Tonne weiße Seife.

d) Von Stralsunder Käufern versteuert.

e) Ende der Eintragungen 23. November 1603.

f) Warnemünder Lizentjournalen.

g) Weiße Seife.

h) Davon 247 Pfd. weiße Seife.

Importe waren minimal. Die Akzisegebühren differenzieren ab 1574 deutlich zwischen „Asche“ (Akzisegebühr 3 S /Tonne) und „Waidasche“ (6 S , ab 1584 aber 1 B /Tonne).⁶⁴ Pottasche erscheint in den Akzisetaxen erst 1657 als besondere Warenart und wird als Kramware nach dem Wert eingestuft (6 S , vom Reichstaler).⁶⁵

Wer trat nun als Käufer der Ascheprodukte auf? Die Hauptmengen wurden offenbar von Großhändlern abgenommen; wir lesen Namen wie Barthelmewes Albrechtes (1569–1576) oder Albrechteske (Albrechts Witwe; 1579–1585), Hans Lubbert (1570–1588) oder Gebrüder (Claves, Teves, Matthes) Holtdorp (1569 bis 1590). Färbewaren (Waid, „Röte“, d. h. Kermes oder Krapp, Brasilholz, „Schmack“, d. h. Sumach, und Galläpfel), Beizmittel (Vitriol, Alaun, Weinstein) sowie etwas Pottasche wurden en gros von den Färbern Jochim vom Holte (1569 bis 1572), Thileman und Hinrich van Hasselt (1572–1582) und vor allem von der Familie (Oseas, Gabriel, Urban) Sander (1579–1602) gekauft; letztere betätigte sich auch im Woll- und Leinwandhandel.⁶⁶ Der Umfang der Küpenfärberei mit Waid war unbedeutend; in den Jahren 1570/72 wurden 19 $\frac{1}{2}$ Faß, 1580/82 noch 7 Faß und 1600/02 nur noch ein Faß Waid versteuert. 1635–1640 hatten die Seeimporte von Färberwaid ganz aufgehört.⁶³

Als Kleinabnehmer der Asche traten auch eine Reihe von Gewerbetreibenden auf, so „(Jacop) De Bleker“ (1571, 1587/88) bzw. der „Nedderbleker“ (1580, 1595).⁶⁷ Am 7. April 1573 versteuerte „De Salpeter Seder“ 10 Tonnen Asche,⁶⁸ ein Beweis, daß zu dieser Zeit in oder bei Rostock eine Salpetersiederei bestanden haben muß. Wiederholt finden sich Angaben über Aschekäufe von Färbern, so 1573/74 von „Roloff Farver“⁶⁹ und 1573/1580 von „Meister Hans de Wantferver“ bzw. „Hans Brunfarver“.⁷⁰ Um die Jahrhundertwende nahm der Ascheverbrauch stark ab. Ob das auf einen Rückgang der städtischen Leinenproduktion und Bleiche bei gleichzeitiger Zunahme der Dorfweberei⁷¹ zurückzuführen ist, bleibt unklar. Auf

⁶⁴ Die Akzisetaxe von 1584 ist im Auslesearchiv des StaRo (wie Anm. 54, fol. 161 b–163 a) unvollständig wiedergegeben; eine vollständige Abschrift findet sich im Stadtarchiv Wismar, Abt. III, Rep. 1, A^a, Titl. XI, 2.2 – Die Rostocker Akzisetaxe von 1620 (abgedruckt bei H. H. Klüver, wie Anm. 51, S. 486 ff.) weist für Ascheprodukte keine Änderungen gegenüber dem Gebührensatz von 1584 auf.

⁶⁵ Akzise-Rolle Rostock vom 21. Dez. 1657; StaRo, Auslesearchiv, Sammelbd. VII, S. 171 ff.

⁶⁶ Die Familie Sander (Zander), in Rostock seit 1498 nachweisbar, leitet sich von einem Goslarer Tuchmacher- und Färbergeschlecht ab. Oseas S. (Färber) und Gabriel S. (Kaufmann, unverheiratet) waren Brüder, der erwähnte Urban S. (Färber) war ihr Neffe. Vgl. StaRo, 1.22, Familienakten Bd. 61, Nr. 167.

⁶⁷ StaRo, 1.15, Akzise-Diarien IV, Nr. 1782, 1790, 1791, 1795 und 1799 (Eintragungen vom 28. Mai u. 7. Juni 1571; 3. Mai u. 8. August 1580; 21. März 1587; 18. Mai 1588; 2. August 1595).

⁶⁸ Ebenda, Nr. 1784.

⁶⁹ Ebenda, Nr. 1784, Eintragung vom 2. Dezember 1583 u. 7. November 1584. – Roloff Farver war vermutlich rheinischer Herkunft und identisch mit „Roloff van Meppelen“ oder „Meppen“ (Meppen/Ems), der 1575/76 als Käufer von Waid und Weinstein verzeichnet ist.

⁷⁰ Ebenda, Nr. 1784 (Eintragung vom 21. Mai 1573) und 1790 (Eintragung vom 21. Juni 1580).

⁷¹ H. Hohls, Der Leinwandhandel in Norddeutschland vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert, in: HGBll. 31 (1926), S. 144.

einen allgemeinen gewerblichen Niedergang der Stadt kann man aus den Strandakzise-Einnahmen nicht schließen.⁷²

Seifensieder hat es in Rostock offenbar nur zeitweise gegeben. Als 1582 ein solcher die Herstellung weißer Seife aufnehmen wollte, beantragte und erhielt er vom Rat der Stadt Akzisenachlaß für die dazu benötigte Waidasche:⁷³ „Hefft uns Eyn Erbar Radt uth bevel H. Berent Pavels und H. Crystoffer Butsov anseggenden Van wegen Eines Mannes Welker begert hirtho Rostock Wytte Sepe Tho Maken Dewyle he den Nycht de Sepe maken kan. Sunder Moth dar Weyde Aske tho hebben und dewyle den Yden tunne dersülvigen Aske Einen Lupesken Schillick tho Depgelde giff alse hefft ein Erbar Radt Sine gelegenheyt angesen und Eme Nagegeven. Dyt Erste Jar em de tunne Aske tho hebbende und tho gevende Einen Soslinck“.

Als am 8. Dezember 1582 ein Jürgen Buschamp (oder Barschamp) 10 Last und am 8. Mai 1583 noch einmal $\frac{1}{2}$ Last Waidasche kaufte, zahlte er tatsächlich nur 6 R/Tonne Akzise.⁷⁴ Demgegenüber mußte am 28. Januar 1602 „De Sepen Seder thom Sunde“ 14 B Lüb. für 14 Tonnen Waidasche erlegen, also wurde das Stralsunder Durchfuhrgut mit 1 B/Tonne berechnet.⁷⁵

Bemerkenswert sind die gleichbleibend großen Seifenmengen, die Rostock jährlich zur Deckung seines Bedarfs und für den Lokalmarkt einfuhrte (Tab. 2). Nach den Warnemünder Lizentjournals 1635–1640 dürfte es sich dabei überwiegend um niederländische Ware gehandelt haben, zum Teil wohl als Lübecker Durchfuhrgut.⁶³

Insgesamt machte die Asche nur einen Bruchteil der Rostocker Waldwareneinfuhr aus. Diese bestand vor allem in Holz (Wagenschott, Dielen, Böttcherholz, Brauholz) sowie in Teer und Pech. Die nicht unbedeutenden Teerimporte, die regelmäßig aus Schweden/Finnland, Riga und Norwegen kamen,⁷⁶ unterstreichen noch einmal die Bedeutung Rostocks als einer Stadt des Schiffbaus und des Seehandels.

5. Der europäische Alkalimarkt und der Seehandel mit Waidasche und Pottasche im 16./17. Jahrhundert

Hauptausfuhrhäfen für osteuropäische Alkali-Produkte waren Danzig, Königsberg und Riga. Hier wurden die aus dem Binnenland oder den Brennereien der Umgebung angelieferten Alkali-Fertigprodukte in besonderen „Aschhöfen“ gelagert und auf Qualität geprüft („Brake“), bevor man sie für den Export auf Seeschiffe umlud. Außer diesen sind uns eine Reihe weiterer Städte bekannt, aus denen Waid-

⁷² Diese schwankten zwischen 3 246 fl. rhein. 1 B Lüb. (1580) und 2 141 fl. 20 B (1586). Die Einnahmen der „Bier- und Sackakzise“ auf der Blutstraße dürften um ein Mehrfaches höher gewesen sein!

⁷³ StaRo, 1.15, Akzise-Diarien IV, Nr. 1793 (Eintragung am 5. Dezember 1582 auf der letzten Seite).

⁷⁴ Ebenda, Nr. 1801. – Ein Seifensieder war zu dieser Zeit in Stralsund noch nicht nachgewiesen; vgl. H. Langer, Stralsund 1600–1630 (Abh. Handels- u. Sozialgesch., Bd. IX), Weimar 1970, S. 281.

⁷⁵ Ebenda, Nr. 1801.

⁷⁶ Sie lagen im Zeitraum 1569–1602 durchschnittlich jährlich bei 160 Last, das sind 1920 Tonnen Teer.

asche und Pottasche ausgeführt wurden: Stettin (Szczecin), Kolberg (Kolobrzeg), Elbing (Elbląg), Reval (Tallinn), Pernau (Pärnu), Narva, Stockholm und einige süd-schwedische Häfen (z. B. Karlshamn, Halmstad). Ascheexporte über die Weißmeerroute aus Archangel (Archangelsk) wurden erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bedeutungsvoll. Gegenüber dem Seehandel war der Landexport von Ascheprodukten aus Polen nach dem Westen über Poznań und Kraków vernachlässigbar gering.⁷⁷

Die Hauptexport-Routen für Waidasche und Pottasche gingen von den preußisch-baltischen Ausfuhrhäfen über die Ostsee und Nordsee in die Niederlande, nach England/Schottland sowie nach Frankreich. Auch einige nordwestdeutsche Hafenstädte, besonders Bremen, Hamburg und Lübeck, zählen zu den Ascheimporteuren. Pottasche aus den nordamerikanischen Kolonien Englands spielte im 17. Jahrhundert noch keine Rolle auf dem europäischen Alkalimarkt.⁷⁸

Die Alkali-Ausfuhrquoten des Ostseebereiches können nach den Sundzollregistern sowie den Hafenzoll-Verzeichnissen der wichtigsten Exportstädte abgeschätzt werden.⁷⁷ Sie belaufen sich, unter Berücksichtigung aller Fehlermöglichkeiten und eines Zuschlages für den internen Ostseehandel, im Zeitabschnitt 1581–1590 auf jährlich etwa 158 000 Tonnen Waidasche. 1631 bis 1640 gingen im Jahr etwa 37 000 Tonnen Waidasche und 39 000 Schiffpfund Pottasche über den Seeweg; die hier sichtbare Ablösung der Waidasche durch „Pottasche“ (wahrscheinlich überwiegend polnische oder russische Waidasche) ist etwa seit 1600 merklich.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts fielen die jährlichen Alkali-Ausfuhrmengen Osteuropas nach Ausweis der Sundzollregister auf ca. ein Drittel der Werte von 1631/1640. Das ist eine Folge des Niedergangs der polnischen Waldwarenproduktion, bedingt durch die Verwüstung der Wälder und die anhaltenden Kriegswirren in Polen. Dieser Rückgang des Ostsee-Alkaliexports konnte auch durch vermehrte russische Pottaschelieferungen über die Weißmeer-Route nicht ausgeglichen werden.

⁷⁷ Ausführliche Angaben bei R. Gelius, Der europäische Seehandel mit Waidasche und Pottasche von 1500 bis 1650, in: Jb. f. Wirtschaftsgesch. 1985/3, S. 59 ff.

⁷⁸ J. V. Th. Knoppers u. R. V. V. Nicholls, Der Ostseeraum und der Welthandel mit Pottasche. Die Bedeutung der Pottasche im Rahmen der chemischen Technologie 1650–1825, in: Seehandel und Wirtschaftswege Nordeuropas im 17. und 18. Jahrhundert (hrsg. v. K. Friedland u. F. Irsigler), Ostfildern 1981, S. 59 ff.

E. O. G. HAITSMAMULIER

Der Mythos Venedigs und der holländische Republikanismus
im 17. Jahrhundert

Der venezianische Botschafter in den Niederlanden, Girolamo Trevisan, schrieb 1620, daß die Holländer die venezianische Republik wegen des Alters ihrer Herrschaft, ihrer Macht, ihres Reichtums, ihrer Weisheit und wegen ihrer gut organisierten Regierung bewunderten. Gegenüber Trevisan äußerten sie, daß sie Venedig, soweit möglich, nachahmen möchten. Aber, fügte er hinzu, immer wieder verherrlichten sie ihre eigenen Heldentaten und ihre alte Regierung. Man verstehe so gut, welche Eifersucht sie gegenüber unserem durchlauchten Staat empfänden.¹

In diesen Äußerungen spürt man die Rivalität zwischen der alten Republik von San Marco und der jungen aus dem Krieg mit Spanien hervorgegangenen Republik der Sieben Vereinigten Provinzen. In wenigen Jahren war diese zu großer Blüte gekommen. Es war ein kleines Land, das viele Städte hatte, mit wachsender Bevölkerungszahl, mit viel Industrie und weltweitem Handel, und das von einem an Reichtum und Macht zunehmenden Bürgertum vorwärtsgetrieben wurde. Die katholische Kirche mit ihrem organisatorischen und wirtschaftlichen Einfluß war verschwunden und zugleich auch die von den Habsburgern geförderte zentralisierende Bürokratie. Obwohl es noch Adlige mit allen Privilegien ihres Standes gab, war die Regierung in den Händen der neuen Regenten konzentriert, einer Gruppe von etwa 200 Personen auf etwa zwei Millionen Einwohner, die im Laufe des 17. Jahrhunderts dazu tendierte, sich gegenüber Außenseitern abzuschließen, und bald zur Oligarchie wurde. Jede Provinz hatte ihre „Staten“, Stände, zusammengesetzt aus Vertretern der Städte und einzelnen Adligen. Diese zentrifugalen Kräfte arbeiteten im Staatenbund der Vereinigten Niederlande zusammen in den Generalstaaten. Weil aber wichtige Entscheidungen mit Zustimmung aller Beteiligten getroffen werden mußten, konnten die Prozeduren endlos verzögert werden. Ein zweites zentrales Organ, der „Raad van State“, war schon am Anfang des Aufstandes entmachtet worden. Gegenüber diesen Einzelinteressen gab es nur einen zentralistischen Faktor: den Statthalter aus dem Hause Oranien. Die Stände betonten, sie seien souverän und der Statthalter sei ihr Diener. Er war ja nur Stellvertreter des jetzt verschwundenen Fürsten, dessen Macht auf die Stände übergegangen war. Selbstverständlich gab diese Auffassung Anlaß zu immer neuen Reibungen, da die Oranier ihre Stellung zu verstärken suchten. Holland, die reichste und mäch-

¹ Relazioni veneziane. Venetiaansche berichten over de Vereenigde Nederlanden van 1600-1795, hrsg. von P. J. Blok, 's-Gravenhage 1909, S. 148.

tigste der Provinzen, und Amsterdam waren in diesem Spiel die Gegner der Oranier. Nach dem Tode Wilhelms des Zweiten 1650 entschloß man sich in den meisten Provinzen, keinen neuen Statthalter zu ernennen. Die Stände regierten bis 1672 allein, und die Ständepartei, die also ohne Statthalter regieren wollte, triumphierte.²

Wie hat man in den Niederlanden die neu entstandene Situation eines Staates, dessen Institutionen auf zufällige Art und Weise zu neuer Verantwortlichkeit herangewachsen waren, in der politischen Theorie legitimiert? Obwohl der Aufstand konservativen Charakter gehabt hatte, das heißt, man hatte versucht, die Ergebnisse in einer Terminologie der Selbstverständlichkeit zu formulieren, gab es nun schließlich und endlich einen souveränen Staat ohne Fürsten: eine Republik. Es ist merkwürdig, daß auch in Holland sehr lange, und nicht nur an den Universitäten, das Lob der Monarchie verkündet worden ist. Allerdings können wir dieses nicht ohne weiteres als Lob der Oranier deuten. Es war ein abstraktes Theoretisieren ohne Auswirkung auf die Realpolitik und ohne eingehende Analyse der republikanischen Regierungsform. Wahrscheinlich wurde es auch deswegen von den Regenten geduldet.³ Der Republikanismus ist erst spät zu einer prinzipiellen Theorie ausgearbeitet worden. Anfangs äußerten sich die Republikaner nur pragmatisch. Sie lobten die bestehende Lage, wobei die angesehensten Bürger der Städte die Macht ausübten und z. B. den Oranieren den Grafentitel verweigerten, obwohl man während des Aufstandes die Souveränität noch häufig fremden Fürsten angeboten hatte. Ich glaube, daß wir den Republikanismus, der erst nach 1650 zu voller Entfaltung kam, nicht nur im engen niederländischen Raum betrachten müssen. Die ältere Forschung hat wiederholt betont, daß die niederländische Situation auf vielen Ebenen einmalig war. Jedoch dürfen wir nicht nur eine Analyse der Ideologien der Ständepartei oder der Oranierpartei geben. Gewiß spielte die niederländische Lage eine große Rolle, aber die Wurzeln des prinzipiellen holländischen Republikanismus reichten tiefer und gehörten einer älteren republikanischen Tradition an, die dem immer stärker absolutistisch werdenden Monarchismus in Europa gegenüberstand. Daneben begeisterte dieser Republikanismus sich an zeitgenössischen Beispielen. Wir müssen bis zur italienischen Renaissance zurückgehen, um dies zu verstehen.

Drei Elemente sind bei diesem Republikanismus wichtig: der Aristotelismus, das Beispiel Venedigs und die Schriften Machiavellis.⁴

In den italienischen Stadtstaaten wurde Aristoteles im Gegensatz zur vorherrschenden monarchischen Theorie des Mittelalters in republikanischem Sinne gedeutet. Diese stark vom Humanismus geprägte Fassung sah den Staat als Summe der Teile. Die Bürger konnten für sich nur wirkliche virtú (Tugend) erwerben, falls

² S. J. Fockema Andreae, *De Nederlandse staat onder de republiek*, Amsterdam 1969; P. Geyl, *Geschiedenis van de Nederlandse stam*, Bd. III, Amsterdam-Antwerpen 1962, S. 643-661.

³ H. Wansink, *Politieke wetenschappen aan de Leidse universiteit 1575-1650*, Utrecht 1981, S. 146 bis 155; Vgl. auch E. H. Kossman, *Politieke theorie in het zeventiende-eeuwse Nederland*, Amsterdam 1960.

⁴ Eine gründliche Analyse in: J. G. A. Pocock, *The Machiavellian moment. Florentine political thought and the Atlantic republican tradition*, Princeton 1975.

sie an der Republik Anteil nahmen. Jeder Bürger sollte dabei für sich selbst und im Interesse des öffentlichen Wohls über die Regierungsangelegenheiten urteilen. Eine Schwierigkeit war jedoch, daß der Bürger auch Teil einer von moralischen und sozialen Kriterien bestimmten Gruppe war. Der Aristotelismus der von den klassischen Schriftstellern beeinflussten Humanisten sah drei quantitative Elemente im Staat, die Vielen (Demokratie), die Wenigen (Aristokratie) und den Einzelnen (Monarchie). Jeder Staat, in dem nur ein Element regierte, war zum Untergang bestimmt. In dem zyklischen Werdegang der Geschichte war alles mit der Zeit zur Korruption vorbestimmt. Nur in jenem Staat, in dem die drei Staatsformen in richtiger Mischung vorhanden waren und die einander entgegengesetzten Kräfte sich im Gleichgewicht befanden, entstand nach aristotelischer Überzeugung ein stabiler, ja sogar auf ewig nicht vom Verfall bestimmter Staat. Aber es kommt noch eine Komplikation hinzu. So meinte man, daß ein Bestandteil der Mischung überwiegen könne. Auch eine Monarchie konnte gemischt sein und in einer Republik war ein monarchisches Element durchaus möglich, z. B. die Konsuln in Rom. Ein aristokratisches Element gab es im kleinen Kollegium der Räte, und so war ein wirklicher Geburtsadel nicht unbedingt nötig. Im 16. Jahrhundert entstanden viele Diskussionen darüber, wo man in den existierenden Staaten das Regimen *commixtum* finden könnte.

Sparta und Rom waren im Altertum Staaten mit gemischter Verfassung.⁵ Welcher Staat zeigte jedoch im Augenblick die perfekte Mischung? Venedig wurde vielfach als ein derartiger Staat gepriesen, und damit sind wir beim Mythos Venedigs angekommen. Es handelte sich dabei um eine idealisierte Vorstellung der Geschichte und der Regierung Venedigs. Teilweise vom eigenen Patriziat verbreitet, wurde dieser Mythos auch von anderen Italienern, ja im 16. und 17. Jahrhundert sogar in ganz Europa verkündet. Er bestand schon vor dem Krieg der Liga von Cambrai 1510, als Venedig in seiner Existenz tödlich bedroht war, und wurde noch stärker, nachdem Venedig diese Prüfung überstanden hatte. Die Republik Venedig war immer frei gewesen, so konnte man in den Chroniken lesen. Niemals hatte sie sich einer fremden Macht, z. B. Byzanz, unterworfen. Die geographische Lage der Stadt im Meer war einmalig und hatte dazu beigetragen, daß Venedig in seiner Geschichte immer selbständig vorgegangen war und sogar den Kampf zwischen Kaiser und Papst 1177 geschlichtet hatte. Aber noch wichtiger in dem Mythos waren die Institutionen.⁶

Warum hatte Venedig in den Augen vieler Zeitgenossen ein Regimen *commixtum*? Weil die Macht des Dogen, des monarchischen Teils, beschränkt war. Weil man den venezianischen Senat als den aristokratischen Teil der Mischung und den Großen Rat, der alle Patrizier umfaßte, als demokratisches Element betrachtete. Manche sahen nur die Mitglieder des Großen Rates als venezianische Bürger an. Andere waren nicht davon überzeugt, weil ja seit 1297 keine neuen Mitglieder in diesen Rat aufgenommen worden waren; nach ihrer Meinung könnte man besser

⁵ Verfassung bezeichnet hier und im folgenden die jeweils bestehende politische Ordnung des Staates, ohne daß diese in einem speziellen Dokument niedergelegt sein muß.

⁶ F. Gaeta, *Alcune considerazioni sul mito di Venezia*, in: *Bibliothèque d'humanisme et renaissance*, 23 (1961), S. 58-75.

von Aristokratie reden, einer Aristokratie, die demokratische und monarchische Bestandteile einschloß. Durch diese Ungewißheit war das venezianische Beispiel leicht an die eigene Situation anzupassen. Seine erste Auswirkung hatte das venezianische Modell im Florenz Savonarolas. Der kurz zuvor in der florentinischen Republik eingerichtete Rat, gewählt nachdem Piero de Medici geflüchtet war, wurde das Symbol der neuen Freiheit nach venezianischem Muster. War man, wie z. B. Francesco Guicciardini, aristokratischer orientiert, dann versuchte man neben dem Großen Rat einem kleinen Rat oder Senat Macht in der Verfassung zu gewähren.⁷

Der Mythos wurde vor allem von zwei Autoren kanonisiert. Der venezianische Patrizier Gasparo Contarini schrieb in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts sein „De magistratibus et republica Venetorum“. Gleichzeitig schrieb der Florentiner Donato Giannotti „Della Repubblica de' Viniziani“. Contarini sah Venedig als zeitlosen Staat mit stets gemischter Verfassung, wo das Kollegium der Zehn Ratsherren, das die richtige Wirkung der Institutionen kontrollierte, als klassischer Diktator auftrat. Venedig war besser als Rom, weil es den Frieden wollte, während Rom endlose Kriege führte. Giannottis Buch war die Arbeit eines enttäuschten Republikaners. Auch er sah Venedig als einen Staat mit gemischter Verfassung. Für ihn war ein Großer Rat das Merkmal der Freiheit (Libertas). Obwohl er die venezianischen Institutionen nicht so statisch zeichnete wie Contarini, war auch er von den Wahlprozeduren fasziniert. Typisch für Venedig war nämlich, daß alle Ämter nicht nur von mehreren Patriziern zusammen und einem Rat verwaltet wurden, sondern auch, daß die Amtszeit für jeden Inhaber beschränkt war. Es gab also einen häufigen Wechsel oder Rotation. Eine der wichtigsten Aufgaben des Großen Rates war die Wahl der Patrizier, weil nur sie Ämter innehaben konnten, durch Nominationen und Ballotagen. Giannotti bewunderte dies sehr, weil er hier die ideale Ausübung der virtú verwirklicht sah. Die Bürger kümmerten sich um das öffentliche Wohl in rationaler Wahl ohne störende Emotionen. Wie Aristoteles schon gefordert hatte, wurde diese Wahl von jedem Bürger in vollständiger geistiger Autonomie durchgeführt.⁸

Dieses Bild der venezianischen Geschichte und Institutionen war – wie gesagt – zum Mythos idealisiert. Wir wissen, daß die Wirklichkeit weniger schön war, doch interessiert uns vor allem das Bild und seine Auswirkung. Jedenfalls gab es schon früh einen Mann, der daran Kritik übte. Machiavelli befürwortete in seinen „Discorsi sopra la prima deca di T. Livio“ den Staat mit gemischter Verfassung. Rom war sein Ideal. Als Leser des griechischen Historikers Polybius sah er die Geschichte als einen Zyklus, und meinte, daß auch die gemischte Verfassung von Verfallserscheinungen bedroht würde. Der Mensch könne jedoch mit seinem Eingriff den Untergang aufhalten. Hatte ein großer Gesetzgeber am Anfang den Staat gegründet, dann sollte ein verfassungsmäßiger Diktator über ihn wachen. Obwohl Machiavelli große Bewunderung für Venedig hegte, akzeptierte er das mythische Venedig-

⁷ F. Gilbert, *The Venetian constitution in Florentine political thought*, in: *Florentine studies. Politics and society in renaissance Florence*, hrsg. von N. Rubinstein, London 1968, S. 463–500.

⁸ F. Gilbert, *The date of the composition of Contarini's and Giannotti's books on Venice*, in: *Studies in the renaissance*, 14 (1967), S. 172–184; J. G. A. Pocock, *Machiavellian moment*, S. 272 ff.

Bild seiner Zeitgenossen nur mit Einschränkungen. Er betrachtete den Staat in den „Discorsi“ gewissermaßen nach aristotelischer Auffassung, nur hatte er eine viel dynamischere Interpretation. Für ihn waren die Vielen in dem Staat mit gemischter Verfassung eine Garantie der Freiheit. Im Gegensatz zu vielen Autoren lag für ihn das Übergewicht der Mischung bei dem Volke. Diese Meinung bedeutete nicht, daß sie – die Vielen – fähig wären zu regieren; Machiavelli wollte nur sagen, daß sie imstande seien zu beurteilen, wer fähig war, Ämter zu bekleiden. Anders gesagt, es konnte jeder Bürger autonom Entscheidungen hinsichtlich des öffentlichen Wohles treffen. Das richtige Funktionieren der Verfassungsorgane war für Machiavelli aufs engste mit der Entwicklung des Bürgersinns verknüpft. Dazu kam noch etwas Wesentliches: die Bürger sollten ihre *virtù* in der Verteidigung des Staates erproben. Von einem Condottiere geführte Söldner waren unerwünscht. Sie störten das Gleichgewicht im Staat. Gruppeninteressen sollten nie die Autonomie des Bürgers bedrohen. Venedig aber leugnete die *virtù* seiner Bürger, indem es immer Condottieri besoldet hatte. Machiavelli brachte es mit Sparta in die Kategorie der nicht-expansiven Republiken. Ihnen stellte er sein geliebtes Rom gegenüber, das die richtige Expansion gezeigt hatte.⁹

Es ist interessant, daß die „Discorsi“ im 17. Jahrhundert das Handbuch der Republikaner geworden sind. Nachdem die Schriften Machiavellis in der zweiten Hälfte des 16. und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts wegen seiner unorthodoxen Lehre verboten worden waren, wurden sie im Laufe des 17. Jahrhunderts wieder gepriesen und zitiert. Wir werden jedoch sehen, daß seine Aussagen über Venedig in diesem Zusammenhang nicht beachtet wurden.

Der Mythos Venedigs wurde in vielen Ländern weiterentwickelt, an erster Stelle natürlich in Italien. Es gab viele Betrachtungen über das Wesen der venezianischen Regierung, sowohl in Venedig wie anderswo, z. B. in Frankreich, England und Polen. Der Mythos wurde auch interpretiert, und zwar nicht nur im Sinne der zwei Möglichkeiten, die ich angegeben habe. Venedig wurde auch als perfekte Aristokratie angesehen, z. B. von Trajano Boccalini. In seinen satirischen Werken sehen wir die Republik Venedig als Personifizierung der Freiheit in einem Europa, das von Spanien beherrscht zu werden droht. Bevor wir die Entwicklung in den Niederlanden betrachten, werden wir die Wirkung des Mythos in Frankreich und England kurz behandeln.

In dem Krieg der Liga von Cambrai waren Frankreich und Venedig Feinde gewesen. Dessenungeachtet wurden schon früh lobende Worte über Venedig als Staat mit gemischter Verfassung geäußert. In der Arbeit des königlichen Beraters Seyssel über die französische Monarchie war das Lob Venedigs als Verherrlichung der durch Institutionen eingeschränkten Monarchie gemeint. Das geschah auch bei anderen Autoren. Ein frontaler Angriff auf den Mythos kam erst von Jean Bodin. Er verneinte überhaupt die Möglichkeit eines Staates mit gemischter Verfassung, weil sein absoluter Souveränitätsbegriff eine so verschwommene Idee nicht zuließ. Der Fürst herrschte und alle Einwohner des Landes waren Bürger. Damit war ein großer Schritt weg vom Aristotelismus getan. Obwohl Bodin Venedig als eine reine

⁹ F. Gilbert, Machiavelli e Venezia, in: *Lettere italiane*, 21 (1969), S. 389–398.

Aristokratie sah, war auch er dennoch voller Bewunderung. Hier wurde ja, wie er es nannte, nach „Proportion harmonique“ regiert. An der Ausübung der Macht konnten ja auch Nicht-Patrizier gewissermaßen teilhaben. Sein prinzipieller Angriff hat den Mythos nicht entscheidend entkräftet. Man brauchte die gemischte Verfassung in Frankreich und anderswo zu sehr zur Beschränkung der königlichen Würde.¹⁰

In England ging die Entwicklung anders vor sich. Schon früh im 16. Jahrhundert betrachtete man das englische Königreich als gemischt. Trotz der Theorie von Bodin meinte man, in König, Oberhaus und Unterhaus die drei Elemente der Mischung beobachten zu können. Aber die wachsende Spannung zwischen König und Parlament fand ihre Ausarbeitung in einer republikanischen Interpretation des gemischten Staates. Vor dem englischen Bürgerkrieg war der Gegensatz zwischen Republik und Monarchie im frühmodernen Europa nicht so prinzipiell. Das Wort *Res Publica* konnte ja beide Begriffe andeuten. Sogar Karl I. versuchte in seiner „Antwort auf die 19 Vorschläge des Parlaments“ 1642 seine Position in der Terminologie der gemischten Verfassung anzugeben. Doch es war bereits zu spät. Die republikanische Tradition hatte sich dem monarchischen Denken im Staat mit gemischter Verfassung so weitgehend angenähert, daß die Grenze überschritten wurde.¹¹

Die „classical republicans“ haben sich in ihren Werken von den „Discorsi“ des Machiavelli und dem venezianischen Mythos anregen lassen. Schon Milton hat in seinen Staatschriften von Institutionen nach venezianischem Muster gesprochen. Aber er betrachtete eine Volkssouveränität mit delegierter Macht an andere Elemente des gemischten Staates als notwendig. Die Theorie von Bodin veranlaßte ihn, den gemischten Verfassungstyp nur als Verwaltungsweise aufzufassen. Dies war nicht der Fall bei James Harrington in seiner „Oceana“ (1656). Machiavelli vermittelte ihm die gemischte Verfassung, den großen Gesetzgeber und den verfassungsmäßigen Diktator. Giannotti lieferte der „Oceana“ die Institutionen nach venezianischem Muster. So hoffte Harrington Stabilität zu erreichen. Ein Großer Rat, ein Senat und ein Lord Strategus markierten die bekannte Dreiteilung. In allen Räten wurde die Wahl durch Ballotage nach venezianischem Muster vollzogen. Der moralische Zweck der „Oceana“ war es, die Vernunft über die Affekte siegen zu lassen. Drei andere Momente im Republikanismus Harringtons sind erwähnenswert. Erstens: Nach dem klassischen Denken sollte der Bürger selbständig und autonom entscheiden. Um dies zu erreichen, sollte jeder Bürger ein Grundstück und Waffen zur Verteidigung besitzen. In dem Staat sollte ein Gleichgewicht des Landbesitzes vorherrschen. Harrington rief zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Verteilung ein ingenüoses Erbrecht ins Leben. Nur eine Kategorie hatte in seinem Staat keine Bürgerrechte, die „servants“, Diener, das heißt, alle Unselbständigen. So war eben ein kleiner „Cottageholder“ doch zur Bürgerschaft berechtigt. Zweitens: Obwohl Harrington von der „Oceana“ als demokratisch und „popular“ sprach,

¹⁰ Weitere Auseinandersetzungen in: E. O. G. Haitzma-Mulier, *The myth of Venice and Dutch republican thought in the seventeenth century*, Assen 1980, S. 35–44.

¹¹ Z. S. Fink, *The classical republicans. An essay in the recovery of a pattern of thought in seventeenth-century England*, 2nd edition, Evanston 1962, S. 42 ff. Auch J. G. A. Pocock, *Machiavellian moment*, S. 333 ff.

gab es ein aristokratisches Übergewicht in der Abfertigung der täglichen Regierungsangelegenheiten. Der Senat ergriff die Initiative und diskutierte, der Große Rat ballotierte und wählte die Magistrate. Harrington trennte also zwischen Beratungen und Entschlußbildung. Letzten Endes gab es bei Harrington Expansionismus. Die Waffen der in aristotelischem Sinne konzipierten Bürger waren nicht nur zur Verteidigung bestimmt. Sie sollten auch Oceanas vorzügliche Institutionen in die Welt hinaustragen.¹²

Wollten die Holländer Venedig nachahmen, wie Trevisan sagte? Ich glaube, daß seine Bemerkung für eine bestimmte Periode richtig ist. Das Interesse in den Niederlanden im 16. Jahrhundert galt vor allem dem Dogen. Weil die Monarchie an sich vor und während des Aufstandes nicht in Frage gestellt wurde, war das nicht unlogisch. Seit der Jahrhundertwende wurden die uns jetzt bekannten Themen des Mythos oft niedergeschrieben. Schon 1587 wurden Holland und Venedig als die einzigen Staaten, die nie erobert worden waren, gefeiert. Öfter erinnerte man an die wunderbare Lage in den Lagunen und an die Gründung der Stadt in wüster Öde. Venedig war schon sehr alt und die Institutionen der Stadt waren seit der Gründung unverändert bewahrt geblieben. Das war eine Garantie für die Stabilität der venezianischen Regierung. In *politicia* war Venedig der Erbe Roms, der sogar besser als Rom war, weil Venedig in seiner ganzen Geschichte den Frieden gefördert hatte. Es nahm nur die Waffen auf, wenn es von Tyrannen bedroht wurde. Alle stimmten darin überein, wenn sie die Unsterblichkeit Venedigs lobten, und auch die perfekte Mischung der venezianischen Verfassung war in der ersten großen Beschreibung der Konstitution unbestritten. Außerdem garantierten die Wahlprozeduren und die geheimen Ballotagen das Gleichgewicht, wobei die Bürgerrechte völlig zur Geltung kommen konnten und jeder Bürger dem anderen gleich war. Diese Äußerungen kamen von vielen Seiten, von Philologen wie Heinsius und Thysius, von Reisenden wie Cotovicus, von Journalisten wie Van Bos, aber auch von Diplomaten wie Van Aerssen und Valkenier. Sie alle hatten Contarini und Gianotti gelesen. Ihre Werke wurden in den Niederlanden veröffentlicht, die des letzteren auch in niederländischer Sprache. Inzwischen gab es auch diplomatische Beziehungen, obwohl nie sehr intensiv. Holländische Truppen haben den Venezianern im Kampf gegen die Habsburger geholfen. Doch war die Allianz eher negativ durch die gemeinsame Bedrohung von Seiten Spaniens bestimmt als von positiven gemeinsamen politischen Interessen. Wie Trevisan in seinen Worten schon deutlich machte, waren die Holländer in den Augen der Venezianer zu patriotisch und zu unbesonnen. Die emporgekommene Republik reformierter Ketzler wurde für Venedig ein kompromittierender Bundesgenosse. Als alte ehrwürdige Republik wollte es sich nicht ohne weiteres mit ihm verbinden, noch im Rang zurücktreten.¹³ Dennoch schrieb ein holländischer Jurist mit venezianischer Hilfe eine 500-seitige Verteidigung des venezianischen Mythos „*Libertas Veneta*“. Dieses Werk war die Reaktion auf einen Angriff von spanischer Seite und erging sich in weitläufigen

¹² Z. S. Fink, *Classical republicans*, S. 52–89; J. G. A. Pocock, *Machiavellian moment*, S. 361–400. J. Harrington, *The commonwealth of Occana*, hrsg. von J. G. A. Pocock, in: *The political works of James Harrington*, Cambridge 1977, S. 155–359.

¹³ E. O. G. Haitsma-Mulier, *Myth of Venice*, S. 54–62.

Erörterungen über die venezianische Geschichte und den Staat.¹⁴ Man kann sich freilich fragen, ob alle diese Äußerungen nicht zu konventionellen Wiederholungen bekannter Topoi geworden waren, die nur zur Ausschmückung benutzt wurden. Das mythische Bild Venedigs wurde aber auch in politischen Traktaten und Plänen verarbeitet.

Schon in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts wurde die Republik der Sieben Provinzen als Staat mit gemischter Verfassung analysiert. Der Statthalter, die Stände und die Städte konstituierten die drei Elemente. Auf diese Weise versuchte der Autor die noch unsicheren Machtverhältnisse in einem bekannten Rahmen zu fassen und die Macht des Statthalters in festen Grenzen einzuschränken. 1607 verknüpfte der holländische Diplomat Brederode diesen Gedanken mit einer Empfehlung des venezianischen Beispiels. Brederode betrachtete den Statthalter als einen römischen verfassungsmäßigen Diktator. Das aristokratische Element wurde von dem gemeinsamen kleinen Ratskollegium aller Provinzen gebildet, und die Stände als Element der Vielen sollten ihre Beschlüsse durch ihre Zustimmung in Kraft setzen. Brederode beschrieb ausführlich die venezianischen Ballotageprozeduren und empfahl sie nachdrücklich, damit die Teilnehmer ihre Autonomie aufrechterhalten könnten. Nicht nur würden alle Ratsherren einander gleich sein und ihre Amtstermine nur kurz dauern, sondern auch die Affekte wären bei jenem Verfahren nicht im Stande, eine Rolle zu spielen. Hier sieht man schon mehrere Kennzeichen des klassischen Republikanismus, wie Autonomie des Bürgers, Rotation und Verwaltung in Kollegien.¹⁵ Auch Busius, Professor an der Universität Franeker, nahm in einer Besprechung von „De Republica“, die sich auf die junge niederländische Republik bezog, Venedig als Beispiel des republikanischen Staates mit gemischter Verfassung. Seine Quelle war Contarini. Vor allem war er daran interessiert, wie die Macht in der Republik delegiert werden konnte. Er demonstrierte am antiken Sparta und am zeitgenössischen Venedig die Einschränkung der Position des Statthalters.¹⁶

Wie gesagt, kam ein wirklich prinzipieller Republikanismus erst nach 1650 auf. In den vorangehenden Jahren war die Stellung des Statthalters stärker geworden, bis sie im mißlungenen Attentat Wilhelms II. auf Amsterdam kulminierte. Nach seinem Tode wollte Holland keinen Statthalter mehr, und die sogenannte „Wahre Freiheit“ fing an. Die wichtigste Figur wurde der Berater der Stände der Provinz Holland, der „Raadpensionaris“ Johan de Witt. Er hat seine Ideen über Republik und Republikanismus in seiner „Deduktion“ niedergelegt. De Witts wichtigste Mitteilungen waren, daß es nie wieder einen Statthalter geben solle und daß die provinziale Unabhängigkeit ungeschwächt triumphieren müsse. Er formulierte keine Theorie; er behauptete bloß, die Stände Hollands seien souverän und ihre Zusammensetzung solle bleiben wie sie war.¹⁷ Sein Büchlein – die offizielle Auffassung

¹⁴ Ebenda, S. 77–119.

¹⁵ P. Cz. Brederode, *Considerations d'estat sur le traité de paix avec les sérénissimes archiducz d'Autriche*, hrsg. von Ch. Rahlenbeck, Brüssel-'s-Gravenhage 1869, S. 16–19.

¹⁶ P. Busius, *De republica. Illustrium disquisitionum politicarum liber*, Franeker 1613, passim.

¹⁷ J. de Witt, *Deductie, ofte declaratie van de Staren van Hollandt ende West-Vrieslandt, 's-Gravenhage 1654*.

der Ständepartei – war nicht die einzige republikanische Stimme. Die Arbeiten der Brüder De la Court und des großen Philosophen Spinoza sind in unserem Zusammenhang wichtiger.

Obwohl die Brüder De la Court¹⁸ nicht immer systematisch arbeiteten und ihre Werke manchmal innere Widersprüche zeigen, haben sie sich als erste dem europäischen Republikanismus völlig angeschlossen. Ihre Bücher „Politische Waage“ und „Politische Discourse“ sind oft wieder aufgelegt worden.¹⁹ Johan (schon 1660 verstorben) und Pieter waren Söhne eines südniederländischen Immigranten. Pieter hat als Tuchfabrikant in Leiden auch ökonomische Schriften veröffentlicht, aber an dieser Stelle ist seine Staatstheorie wichtiger. Leider weiß man nicht genau, wieviel Johan zu den Betrachtungen der politischen Arbeit beigetragen hat. Man kann nur feststellen, daß die „Politische Waage“ von Pieter erweitert und ihre Thesen nuanciert sind, wodurch das Buch nicht einfach zu deuten ist. Jedenfalls entdeckt man schnell, daß der klassische Republikanismus, wie wir ihn in seiner Entwicklung verfolgt haben, eine Rolle spielt. So finden wir Machiavelli und den Mythos Venedigs in Institutionen, Rotation der Ämter, Verwaltungskomitees und Befürwortung der Regierung des Volkes wieder. Was aber sind die niederländischen oder besser, holländischen Elemente dabei? Holländisch, weil die Brüder De la Court ihre Theorie vor allem auf Holland und auf die holländischen Städte beziehen.

Die Brüder De la Court verknüpften ihr Bild des Menschen mit der Staatsform.²⁰ Der Mensch unterliege immer wieder seinen Affekten, und es gelinge der Vernunft nur selten, sie zu beherrschen. Nur der Staat würde die Affekte rational kontrollieren und ein Gleichgewicht aufrechterhalten können. Der Staat entstand nach ihnen durch einen Vertrag. Diese These hatten die Brüder von dem englischen Theoretiker Hobbes übernommen. Während Hobbes jedoch in seinem monarchischen Staat den Bürgern keine Möglichkeit zur Ausübung ihrer Naturrechte gewährte, garantierten die Brüder De la Court die Ausübung dieses Rechts für jeden Bürger im Staat. In einer Monarchie und einer Aristokratie würden immer die Affekte einer oder mehrerer Personen siegen. Nur im demokratischen oder „popularen“ Staat, wie sie ihn nannten, würden alle Affekte im Gleichgewicht sein. Deshalb war dieser nach ihrer Auffassung der beste Staat. Für diesen „popularen“ Staat fanden sie ihre Anregung in den „Discorsi“ Machiavellis, der ja das Element der Vielen bevorzugte. Doch hatte Machiavelli in seinem Buch nie an alle Einwohner des Landes gedacht, nur an die Bürger. So dachten auch die Brüder De la Court. Das Volk war für sie politisch mündig, die Plebs nicht. Die Brüder haben jedoch die Möglichkeit der Mischung der Verfassung verworfen, um ihr Ziel, Stärkung der Position der Stände, zu erreichen. Die Versammlung aller Bürger in Stadt oder Land sollte möglichst viel Macht bekommen.

¹⁸ Zum Leben der De la Court: Th. van Tijn, Pieter de la Court, zijn leven en zijn economische denkbeelden, in: Tijdschrift voor geschiedenis, 69 (1956) S. 304–370.

¹⁹ Consideratien van staat ofte Politike Weegschaal. Amsterdam 1661 und Politike Discoursen . . . beschreven door D. C. Leiden, o. O. 1662.

²⁰ Die vorliegende Version der Theorien der Brüder De la Court ist eine Zusammenfassung des Kapitels „Die Brüder De la Court und die ideale Republik“, in: E. O. G. Haitsma-Mulier, The myth of Venice, S. 120–169. Sie weicht ab von E. H. Kossmann, Politieke theorie, S. 30–58.

Zusammenfassend: Das Ziel der Brüder De la Court war nicht ein Staat aller Einwohner, sondern eine Vernichtung des Schlagbaums zwischen Volk und Regenten. Sie wollten die Fähigkeiten der Bürger nutzen, und deshalb sollten keine zwei fixierten Blöcke einander gegenüber stehen. Deshalb sollten auch die Ämter den reichen gebildeten und tugendhaften Bürgern vorbehalten sein. Deswegen sollten diese in der Versammlung von autonom ballotierenden Mitbürgern gewählt werden. Pieter hat in seinen Änderungen der „Politischen Waage“ die demokratischen Züge abgeschwächt. Genau so wie Harrington schließt er die von den Armenkassen unterstützten Diener und die Nichtselbständigen aus. Und außerdem schrieb er zur Sicherung der souveränen Versammlung ein neues Kapitel „Von der ungeteilten Souveränität“. In der „Politischen Waage“ werden die Geschichte und die Institutionen Venedigs ausführlich besprochen.²¹ Giannotti und Contarini sind die Quellen. Die Stadt ist einmalig in ihrer geographischen Lage. Sie kennt Ruhe und Ordnung. Aber die Brüder De la Court üben auch Kritik. Erstens ist Venedig kein Staat mit gemischter Verfassung, es ist eine reine Aristokratie und diese ist jünger, als die Venezianer meinen. Trotzdem sind ihre Ballotagen und Wahlprozeduren in jeder Hinsicht zu empfehlen. Leider ist aber die venezianische Aristokratie ihrer Ansicht nach zu sehr abgeschlossen. Deswegen zieht Pieter Genua vor,²² wo nicht nur Handel und Schifffahrt blühen, sondern auch in bestimmten Perioden Bürger nach genauen Kriterien in das regierende Patriziat ballotiert werden.

Im idealen Staat mit einer für neue Mitglieder offenen Versammlung wurde also jedes Jahr eine neue, mehr als 200 Männer umfassende Versammlung gewählt. Hier spricht sehr deutlich der vom Regentenstand ausgeschlossene vornehme Bürger der Stadt Leiden. Beschlüsse sollten mit geheimer Abstimmung gefaßt werden. Dabei sollten Zunftmeister nie, wie z. B. in Florenz oder Gent, die Macht bekommen, denn Parteibildung wäre für die Republik eine tödliche Gefahr.²³ Die Versammlung sollte Gesetzentwürfe verabschieden, Magistrate ernennen und in Kollegien die Rechtsprechung ausüben. Da die Mitglieder nur einmal aufs neue gewählt werden konnten, wäre auch das Prinzip der Rotation gewährleistet. Wer hielt jedoch der mächtigen Versammlung, der alles untergeordnet war, die Waage? Die Brüder De la Court meinten, daß die sogenannte verfassungsmäßige diktatoriale Macht, der wir schon bei Machiavelli begegnet sind, die Lösung dieses Problems bringen würde. „Zindicator“ oder „Fiscalen“ würden die richtige Wirkung der Institutionen überwachen, und da sie selbst auch der Rotation unterlagen, wäre Mißbrauch nicht zu befürchten.²⁴ Die Größe der Versammlung würde sich nach der Zahl der Bürger richten. Auf je 50 oder 100 Bürger sollte ein Ratsherr kommen. Die Bürger würden als Zeichen der Qualifikation eine kleine Steuer zahlen.

Einen Überrest der Idee der Mischung kann man bei den Brüdern De la Court, wie auch bei Machiavelli und Harrington, in der Ablehnung einer Geburtsaristokratie erblicken. Ihre regierende Versammlung ähnelte dem kleinen Ratskollegium italienischen Musters. Es existiert sogar im Ansatz so etwas wie Gewaltenteilung,

²¹ Consideration van staat ofte Politike Weegschaal, S. 351–421.

²² Ebenda, S. 564 über Bürgerrechte, S. 664 über Venedig.

²³ Ebenda, S. 347.

²⁴ Politike Discoursen, S. 13–14.

denn die Mitglieder der Versammlung verlieren ihr Wahlrecht in dem Augenblick, wo sie ein Amt übernehmen. Bleibt jetzt noch die Frage, in wieweit diese Ordnung von den Besitzverhältnissen bedroht werden könnte. Harrington meinte schon, daß die Störung der „Ballance“ des Grundbesitzes üble Folgen haben würde, und er entwarf ein System des Erbrechts, das Streubesitz in seinem agrarischen Staate gewährleisten sollte. Auch die Brüder De la Court waren sich dessen bewußt, daß die materiellen Verhältnisse im Staate ihre Auswirkung haben könnten. Aber gerade die Ungewißheit des Handelskapitals war in ihren Augen ein Vorteil, denn so würde nie zuviel Kapital in eine Hand gelangen. Auch ein Erbrecht, das allen Kindern Ansprüche gab, würde die Streuung fördern.²⁵

Spinoza bringt in seinem Werk einen ähnlichen Republikanismus. Die politische Arbeit des Philosophen kann man kaum verstehen, wenn man seine metaphysischen Auffassungen nicht berücksichtigt. Sie ist bisher jedoch zu wenig historisch betrachtet worden, obwohl Spinoza an den politischen Ereignissen seiner Tage sehr interessiert war. Es handelt sich um seinen „Tractatus Theologico-Politicus“ und seinen nicht vollendeten „Tractatus Politicus“.²⁶ In diesen Traktaten nannte Spinoza den „prudētissimus Belga“, De la Court und den „acutissimus Machiavellus“.²⁷ Obwohl er Hobbes nicht erwähnte, hatte er ihn gut gelesen und Teile seiner Staatsphilosophie übernommen oder geändert. Im Staat sollte der Mensch, nach Spinoza, mit Hilfe seiner Vernunft versuchen, seine wirklichen Interessen kennenzulernen, weil die Angst im Naturzustand, der gekennzeichnet ist durch Krieg aller gegen alle, die Affekte immer wieder siegen läßt. Nur im Staat sei die Beherrschung der Affekte möglich, falls es dazu die richtigen Institutionen gäbe. Spinoza geht von dem Axiom aus, daß Macht nur faktische Macht bedeutet und daß sie deswegen die Unterstützung der Regierung durch möglichst viele Bürger zur Voraussetzung hat. Darum lehnt Spinoza, wie die Brüder De la Court, den Staat mit gemischter Verfassung ab. Er möchte in rationalem Gedankengut, wie er schreibt „more geometrico“, auf mathematischer Weise, unter Betrachtung der menschlichen Natur und ihres Rechts, die staatlichen Institutionen konzipieren. Dieses Verfahren gelingt ihm nicht ganz, denn öfter zeigen sich empirische Gegebenheiten, Einflüsse bestehender Institutionen. Spinoza bezeugt seine Vorliebe für die Demokratie, aber auch bei ihm sind „Diener“ und Frauen an dem Staat nicht beteiligt. Seine Abhandlung über die Demokratie hat er nicht beenden können, aber der Teil über die Aristokratie, der er mehr Chancen zur Verwirklichung gibt, ist sehr ausführlich. In der Aristokratie, für die es immer die Möglichkeit geben soll, neue Patrizier aufzunehmen, seien „servi“ ausgeschlossen. Wir müssen, wie gesagt, dieses Wort im Sinne von „Unselbständige“ auffassen. In einem jährlichen Zensus soll die Proportion zwischen Patriziat und Bevölkerung kontrolliert werden. Die zahlenmäßigen Verhältnisse sind genau dieselben wie bei den Brüdern De la Court.²⁸ Spinoza

²⁵ Ebenda, S. 381.

²⁶ Auch hier eine Zusammenfassung meines Kapitels „Spinoza“ in: *The myth of Venice*, S. 170–208. Spinozas Traktate werden zitiert nach B. de Spinoza, *The political works*, hrsg. und übersetzt von A. G. Wernham, Oxford 1958.

²⁷ *Tractatus Politicus*, VIII, 31 und V, 7.

²⁸ *Tractatus Politicus*, VIII, 13 und IX, 3.

unterscheidet übrigens zwei Aristokratien, die eine mit nur einer Stadt wie Rom oder Venedig, und die andere mit mehreren Städten wie Holland. Seine konstitutionellen Auseinandersetzungen gehen viel tiefer als die der „Politischen Waage“ und können hier nur gestreift werden. Bald erblicken wir die charakteristischen Züge des klassischen Republikanismus, wie er von Machiavelli und dem Mythos Venedigs übertragen wurde. Auch Spinoza befürchtet die Parteibildung und betrachtete speziell die Zünfte mit ihrem Anhang als die größte Gefahr. Alle Wahlprozeduren sollen wie in Venedig zum Schutz der persönlichen Autonomie eingerichtet werden.²⁹ Die Regierung wird immer in Kollegien arbeiten und keiner soll über einen bestimmten Termin hinaus sein Amt innehaben. Es gilt hier ebenfalls das Prinzip der Rotation. Spinoza sieht einen großen Rat vor, in dem die Initiativen des Senats abgestimmt werden. Der Senat – in ihm hat eine Gruppe von Konsuln den Vorsitz – ist ein Schwerpunkt der Verwaltung, wie wir ihn schon bei Harrington fanden. Es gibt kein Staatsoberhaupt. Wichtig bei Spinoza ist der uns jetzt bekannte verfassungsmäßige Diktator. Dieser Rat der Syndici (Zindicatori bei De la Court), zahlenmäßig proportional zur Zahl der Patrizier, konstituiert jedes halbe Jahr einen Ausschuß von zehn Männern, der die tägliche Kontrolle ausübt. Diese zehn ähneln sowohl dem venezianischen Rat der zehn, der die Patrizier in ihrer „Verfassungstreue“ kontrolliert, als auch dem Dogen, der ja als Vorsitzender des venezianischen Großen Rates und des Senats die Gesetzentwürfe beaufsichtigte.³⁰

Spinoza widmete auch der materiellen Seite des Staates seine Aufmerksamkeit und befürwortet wie De la Court den Handel, weil er die Menschen miteinander in Kontakt bringt. Doch war in seiner Aristokratie der Grundbesitz wichtig, weil dadurch die nicht berechtigten Einwohner des Staates an die heimatische Scholle gebunden bleiben konnten.³¹

Kommen wir zu unserer Schlußfolgerung. In den Schriften der Brüder De la Court und Spinozas spüren wir den Einfluß des klassischen Republikanismus. Sie suchten auf institutioneller Ebene ein Gleichgewicht im Staat aufrechtzuerhalten, um die Affekte der Menschen zu zügeln. Hätte man ihre Vorschläge zur Neugestaltung des Staates verwirklicht, wäre nicht nur das Amt des Statthalters, sondern auch das des „Raadpensionaris“ De Witt verschwunden. Dieser war zu einflußreich geworden, und ein Kollegium sollte seine Macht übernehmen. Spinoza und die Brüder De la Court wünschten daneben, daß fortwährend nach festen Kriterien neue Patrizier ernannt werden sollten. Die Oligarchie der Regenten sollte damit aufgebrochen werden. Auch wurde die Regierung einem kontrollierenden Ratskollegium unterstellt. In den Generalstaaten sollte mit Stimmenmehrheit in Ballotage-Prozeduren abgestimmt werden, damit die bestehende Lage – nur mit Zustimmung aller Beteiligten konnten Beschlüsse gefaßt werden – geändert würde. Das Jahr 1672 und das Auftreten des neuen Statthalters Willems III. machte der Illusion dieses Republikanismus ein Ende.

²⁹ Gefahr der Zünfte: *Tractatus Politicus*, VIII, 5; wie in Venedig: VIII, 27.

³⁰ *Tractatus Politicus*, X, 2.

³¹ *Tractatus Politicus*, VII, 8 und VIII, 10.

WOLFGANG SPIEWOK

Die mittelalterliche Literaturlandschaft
im niederdeutschen Sprachraum

„Mit der Hanse ist uns ein einmaliges historisches Phänomen entgegengetreten, das 500 Jahre im Norden Deutschlands sowie im gesamten Ost- und Nordseeraum wirksam war und für zumindest zwei Jahrhunderte die wirtschaftliche und auch die politische Entwicklung dieser Regionen wesentlich mitbestimmte.“ So zu lesen im Nachwort einer Darstellung über die Hanse.¹ Demgegenüber erfährt die regional-sprachliche Literaturentwicklung in jüngeren Arbeiten eine eher zurückhaltende Einschätzung: „Verglichen mit den an dichterischen Meisterwerken so reichen mhd. und mnl. Schwesterliteraturen wirkt das, was uns von der mnd. Literatur überliefert ist, auf vielen Gebieten doch wesentlich bescheidener, nüchterner, provinzieller.“² Dissonanzen zwischen ökonomisch-politischer und literarischer Entwicklung sind dem Literaturhistoriker nun so fremd oder neu nicht; auch nicht Divergenzen im Erscheinungsbild der verschiedenen Kunstarten (auf die man unter Hinweis auf die Architektur hansischer Städte gleichfalls aufmerksam machen könnte).

Es sei jedoch die Frage gestellt, ob der oben umrissene Widerspruch Realität oder – auf falschem Ansatz beruhende – Fiktion ist. Und da wäre zunächst festzustellen: „Hansische Literatur“ ist keineswegs terminologisches Synonym zu „mittelniederdeutscher Literatur“, und letztere ist ebensowenig identisch mit der „mittelalterlichen deutschen Literatur im niederdeutschen Sprachraum“. Als vorläufige Beweise dies: Der Sachsenspiegel Eikes von Repgow, glanzvoller Auftakt des mittelniederdeutschen Schrifttums, entsteht im Auftrag des Grafen Hoyer von Falkenstein und berührt namentlich im „Lehnrechts“-Teil Rechtsfragen der herrschenden Klasse. – Die am braunschweigischen Hof Heinrichs des Löwen entstehende Literatur wird in mittelhochdeutscher Sprache niedergeschrieben.

Ein Wort noch zur Begriffsklärung: „Mittelniederdeutsch“ ist Terminus und Begriff sprachgeschichtlicher Provenienz; er bezeichnet die im norddeutschen Raum existente regionale Variante des hochmittelalterlichen Deutsch, ursprünglich präsent in drei Hauptdialekten, dem Nordniedersächsischen, dem Westfälischen und dem Ostfälischen, später angereichert durch neu entstehende Dialekte im ostelbischen Raum. An die Stelle des im 12. Jahrhundert abbrechenden Altniederdeutschen oder Altsächsischen tretend, wird es uns in ersten Textzeugnissen bereits um 1200

¹ J. Schildhauer/K. Fritze/W. Stark, Die Hanse, 5. Aufl., Berlin 1982, S. 229.

² H. Beckers, Die Erforschung der niederdeutschen Literatur des Mittelalters, in: Nd. Jb. 97 (1974), S. 59 f.

faßbar: Zu nennen sind die mittelniederdeutsche Apokalypse (westfälisch, Ausgang des 12. Jahrhunderts), die Reimchronik eines Priesters Everhard (ostfälisch, 1. Teil 1216 beendet), das Braunschweiger Stadtrecht von 1227 („Ottonianum“) und das im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts entstehende juristische wie historiographische Werk Eikes von Reggow. Lassen sich die Auffassungen zum terminus post quem (mit geringfügigen Varianten) auf das 12. Jahrhundert zurückführen, so ist der terminus ad quem umstritten. W. Foerste³ und W. Krogmann⁴ fixieren ihn mit 1600, während W. Stammler⁵ und C. Borchling⁶ unter Verweis auf einige Ausläufer wie J. Laurembergs vier niederdeutsche Scherzgedichte (1652) oder Anna Owena Hoyers satirisches Drama „De denische dörp-pape“ (1630) für das 17. Jahrhundert plädieren. C. Borchling formuliert: „Mit dem Ende des 30jährigen Krieges beginnt die große Kluft von rund 200 Jahren, die zwischen der mittel- und der neuniederdeutschen Literatur aufgetan ist“.⁷

In diesem Zusammenhang ist das Verhältnis von gesprochener und geschriebener Sprache zu erörtern, denn gesprochen wurde das Niederdeutsche natürlich auch in den 200 Jahren, die zwischen der mittel- und der neuniederdeutschen Literatur liegen. Und mehr noch: Überliefert ist uns das Mittelniederdeutsche nur im Schrifttum, ohne daß gesichert wäre, daß sich die Sprachform der Texte (sofern sie überhaupt lokalisierbar sind) mit der Sprachform jener gesprochenen Dialekte deckt, in deren Sprachlandschaften diese Texte niedergeschrieben wurden. Derartige Unsicherheiten bestehen bereits für die altsächsische Überlieferung, denn es gilt als sicher, daß sich die Sprache der literarischen Denkmäler (namentlich die des Heliand) nicht mit der (in Glossen und Namenüberlieferung faßbaren) gesprochenen Volkssprache deckte.⁸ Sie bestehen auch für die mittelniederdeutsche Zeit, denn ganz offensichtlich tragen die mittelniederdeutschen Texte seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Merkmale einer überlandtschaftlichen Verkehrssprache, die sich von den gesprochenen mittelniederdeutschen Dialekten abhob.⁹

Hier lassen sich sprachhistorisch in der Tat Beziehungen zwischen ökonomisch-politischer und sprachlicher Entwicklung nachweisen, denn diese von lübischen Schreibgewohnheiten geprägte überlandtschaftliche Verkehrssprache hat sich offenkundig als Geschäftssprache für den Verkehr zwischen den hansischen Kontoren

³ W. Foerste, Geschichte der niederdeutschen Mundarten, in: Deutsche Philologie im Aufriß, hrsg. von W. Stammler, 2. Bd., 2. Aufl., Berlin 1960, Sp. 2405 ff.

⁴ W. Krogmann, Altsächsisch und Altniederdeutsch, in: Kurzer Grundriß der germanischen Philologie bis 1500, hrsg. von E. Schmitt, 1. Bd. Sprachgeschichte, Berlin 1970, S. 211 ff.

⁵ W. Stammler, Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Leipzig und Berlin 1920.

⁶ C. Borchling, Entwicklung der niederdeutschen Literatur, in: Tausend Jahre Plattdeutsch, hrsg. von C. Borchling und H. Quistorf, Hamburg 1927.

⁷ Ebenda, S. 42.

⁸ O. Bremer, Ethnographie der germanischen Stämme, in: Grundriß der germanischen Philologie, hrsg. von H. Paul, 3. Bd., Straßburg 1900, S. 866; L. Wolff, Zur Stellung des Altsächsischen, in: ZfdA 71 (1934), S. 153; E. Rooth, Saxonica, Kap. I (Die Heliandsprache und das Altsächsische), Lund 1949. – W. Mitzka, Die Sprache des Heliand und die altsächsische Stammesverfassung, in: Nd. Jb. 71/73 (1950), S. 32 ff.

⁹ K. Bischoff, Hochsprache und Mundarten im mittelalterlichen Niederdeutschen, in: Der Deutschunterricht 1956/2, S. 73 ff.

herausgebildet, so daß sie zuweilen auch als „Hansesprache“ bezeichnet wird. Doch wengleich man die mittelniederdeutsche Literatur sicher zu Recht im wesentlichen (allerdings nicht ausschließlich) als Bestandteil der norddeutschen Stadtkultur ansehen kann,¹⁰ verfährt man doch recht zurückhaltend mit der Vergabe des Signums „Hanseliteratur“. Dahingegen hat man nicht gezögert, jene – in mehreren großen Sammelhandschriften überlieferte – Literatur, die Spiegel des geselligen Lebens in den Außenkontoren der Hanse (namentlich der Kontore in Brügge) und demgemäß zu einem erheblichen Teil von novellistischen Erzählungen geprägt ist, „hansische“ Literatur zu nennen.¹⁴ Der deutlich erkennbare Einfluß der mittelniederländischen Literatur wird von G. Cordes auf die gerade in Brügge mögliche Verbindung von hansischen Kaufleuten und heimischer Volkskultur zurückgeführt, während die hansischen Höfe in London, Bergen und Nowgorod ihre Bewohner stärker in die Isolation zwangen.¹²

Weit beachtlicher ist freilich bereits seit dem 12. Jahrhundert der Einfluß der mittelhochdeutschen Literatur, die der mittelalterlichen deutschen Literatur des 12./13. Jahrhunderts das maßgebliche Gepräge verleiht. Und so ist denn Norddeutschland nicht allein Heimat der mittelniederdeutschen, sondern zugleich auch Außenposten der mittelhochdeutschen Literatur. Es wurde schon erwähnt, daß der Hof Heinrichs des Löwen und seiner Gattin Mathilde (die als Tochter Eleonores von Aquitanien die Verbindung zur blühenden süd- und nordfranzösischen Kultur herstellte) im 12. Jahrhundert ein bedeutender Mittelpunkt feudalhöfisch-kulturellen Lebens war.¹³ Das welfische Herzogspaar war mit größter Wahrscheinlichkeit Auftraggeber des Lucidarius-Dichters und jenes Priesters Konrad, der das altfranzösische Rolandslied ins Deutsche übersetzte. Nicht gar so abwegig ist die Überlegung, auch das erste deutsche Tristan-Epos, den Tristant des Eilhart von Oberge, und das sogenannte „Spielmannsepos“ von König Rother in die Nähe des welfischen Kulturkreises zu rücken. Daß daneben und darüber hinaus im norddeutschen Raum eine Reihe hochdeutsch dichtender Autoren wirkte bzw. eine nicht unerhebliche Anzahl mittelhochdeutscher Dichtungen entstand, ist bekannt genug und sei daher nur summarisch erwähnt. Dabei spielte sicher nicht nur die Überlegenheit der aufblühenden süddeutsch-mitteldeutschen Feudalkultur eine erhebliche Rolle, sondern auch das (bis heute in seinen Ursachen umstrittene und umrätselte) Entstehen einer überlandtschaftlichen Verkehrssprache hochdeutschen Gepräges, die uns als verbindliche Schreib- und Dichtersprache deutscher Autoren des 12./13. Jahrhunderts faßbar wird.

Unter dem Eindruck dieser unbezweifelbaren Gegebenheiten, unter dem Eindruck auch der Tatsache, daß Werke der mittelniederdeutschen Literatur (z. B. der Ulenspiegel) nur noch in hochdeutschen Übersetzungen erhalten bzw. (wie der Sachsenspiegel Eikes von Repgow) im Verlaufe der Rezeptionsprozesse hochdeutsch eingefärbt wurden, bildete sich die Auffassung heraus, daß es sich bei der mittel-

¹⁰ H. J. Gernentz, *Niederdeutsch – gestern und heute*, Rostock 1980, S. 45.

¹¹ W. Stammer, S. 45 ff.

¹² G. Cordes, *Alt- und mittelniederdeutsche Literatur*, in: *Deutsche Philologie im Aufriß*, hrsg. von W. Stammer, 2. Aufl., Berlin 1960, Sp. 2492.

¹³ J. Bumke, *Mäzene im Mittelalter*, München 1979, S. 75 ff. und S. 135 ff.

niederdeutschen Literatur eigentlich um eine mundartlich leicht eingefärbte mittelhochdeutsche bzw. frühneuhochdeutsche Literatur handle. Die Genesis dieser Auffassung hat ihren Ursprung eigentlich bei einer in der niederdeutschen Philologie oft zitierten Akademieabhandlung G. Roethes über „Die Reimvorreden des Sachsenspiegels“ (1899).¹⁴ Im – sicher berechtigten – Aufbegehren gegen diese These betonte eine Gruppe niederdeutscher Philologen stärker die Eigenständigkeit, die Originalität der mittelniederdeutschen Literatur. Als Ursache für diese Originalität verwies man entweder auf die besondere Wesensart des norddeutschen Menschen (den angeblich Zurückhaltung, feierliche Würde, Selbstbeherrschung, Nüchternheit des Denkens auszeichnen)¹⁵ oder – schon einschränkend – auf die Eigenart des norddeutschen Bürgertums, besonders des Kaufmanns (dem die Aufgaben des Fernhandels einen weiten Gesichtskreis, starken Realitätssinn und sachlich-nüchterne Denkweise aufzwingen). Gelegentlich wird auch auf die Besonderheit norddeutsch-stadtbürgerlicher Kulturentwicklung aufmerksam gemacht, die angeblich frei geblieben sei vom Einfluß feudalhöfischer Kultur – eine These, die den Tatsachen nicht standhält.¹⁶

Es erscheint mehr als zweifelhaft, ob Wesen und Wert mittelniederdeutscher Literatur mit den Maßstäben jener bestimmbar bzw. meßbar sind, die der eben umrissenen Originalitätsthese anhängen. Keine Lösung dieser Aufgaben verheißt aber auch das Überbetonen der kulturprägenden Funktion süd- und mitteldeutscher Feudalkultur und damit der mittelhochdeutschen bzw. frühneuhochdeutschen Literatur. Bessere Aussichten eröffnen sich dann, wenn man die Konturen der gesamten deutschen Literatur des 14./15. Jahrhunderts einzufangen sucht und die mittelniederdeutsche Literatur als einen Bestandteil dieser mittelalterlichen deutschen Literaturlandschaft begreift, als einen Bestandteil, der natürlich entwicklungsbedingte Gemeinsamkeiten mit der Literatur anderer Territorien besitzt, dessen Wesen und Wert aber vor allem daran zu bestimmen bzw. zu messen sind, inwieweit er einen besonderen Beitrag zur Gesamtentwicklung erbringt, einen besonderen Beitrag sowohl im Sinne literarischer Spitzenleistungen als auch literaturgenetischer Initiativleistungen. Will man das Besondere erfassen, muß man zuvor das Gemeinsame bestimmen, und so wäre wohl vorerst darüber nachzudenken, welche Eigentümlichkeiten die mittelalterliche deutsche Literatur des 14./15. Jahrhunderts kennzeichnen.

Zunächst eine Beschreibung dessen, was der Literaturhistoriker bei der Vorstellung mittelalterlicher Literatur dem Begriff Literatur zuzuordnen pflegt. Auf eine Formel gebracht, versteht er unter Literatur zumeist die Summe der Schriftzeugnisse, denn es sind in dieser Zeit noch keine festen Grenzen zwischen künstlerisch geformter und bestimmten Sachaufgaben dienender Literatur zu ziehen.¹⁷ Die frühe Chronistik ist z. B. sowohl bestimmten Sachaufgaben dienendes Fachschrifttum als auch Belletristik, wird doch hier geschichtliche Entwicklung vielfach in der Summierung spannender, bewegender Geschehnisse transparent. Pflegestätten der Lite-

¹⁴ G. Roethe, *Die Reimvorreden des Sachsenspiegels*, Berlin 1899.

¹⁵ W. Stammler, S. 14.

¹⁶ G. Cordes, Sp. 2490.

¹⁷ W. Spiewok, *Deutsche Literatur des Mittelalters*, in: *Zeitschrift für Germanistik* 1980/1, S. 95 ff.

ratur in diesem Sinne sind auch noch im 14./15. Jahrhundert vorrangig die Residenzen bzw. Kanzleien der Territorialfürsten und die kirchlichen Schreibstätten, doch gewinnt als soziale Basis die Stadt und in ihr die Universität zunehmend an Bedeutung. Dies hat Differenzierungsprozesse unter den Literaturträgern zur Folge. Unter den Schöpfern von Literaturwerken finden sich zwar weiterhin Adlige (Oswald von Wolkenstein, Hugo von Montfort, Ulrich von Hutten), Kleriker (Johann von Neumarkt, der Mönch von Salzburg) und mehr oder weniger gebildete Laien (der Teichner, Peter Suchenwirt), doch mit der Zunahme von Bildungsstätten im Universitätsrang im deutschen Kulturraum meldet sich mehr und mehr die auf dem höchsten Bildungsstand stehende Intelligenz zu Wort (so etwa die deutschen Humanisten), aber auch das gebildete Stadtbürgertum (besonders markant im Meistersang). – Läßt sich die Literatur der vorangehenden Epoche noch um wenige große Namen gruppieren, so ist dies im 14./15. Jahrhundert nicht mehr möglich. Zwar treten durchaus noch bedeutende Autoren in Erscheinung (in der Lyrik Oswald von Wolkenstein, in der Epik Heinrich Wittenwyler, in der Lehrdichtung Hugo von Trimberg), doch bestimmend ist ein breit ausgefächerter Strom namenloser oder von weniger bedeutenden bzw. bekannten Autoren getragener Texte, die eigentlich in der Mehrzahl nicht so sehr produktiv-neuschöpferischen als reproduktiv-nachschöpferischen Charakters sind. So hat man zu Recht gesagt, daß die Geschichte der Literatur des 14./15. Jahrhunderts weniger von den Namen als von den Gattungen und Genres her zu schreiben sei. Dabei ist zu beachten, daß reproduktiv-nachschöpferische Leistungen durchaus nicht weniger Beachtung verdienen insofern, als über längere Zeit tradierte Dichtwerke je nach Autorenintention, Publikumsgeschmack, Laune des Mäzens in spezifischer – und Eigenwertigkeit beanspruchender – Weise umgestaltet werden, ein Prozeß, der aus Tradierungsvorgängen von Volksdichtung nicht unbekannt ist. Die Gattungen und Genres bieten sich bei einer Darstellung der Literatur dieses Zeitraumes auch insofern als gliederndes Prinzip an, als sie vielfältiger, vielgestaltiger, stoff-, themen- und formenreicher werden. Zur Epik: Feudalhöfische Epik lebt dadurch weiter, daß sich Nachschöpfer, Nachdichter, Vollender und Sammler finden, die offenbar einem real existierenden Publikumsgeschmack Rechnung trugen. Zugleich schlägt jetzt die große Stunde der Heldenepik, die in der vorangehenden Epoche nur in wenigen, fast zufällig anmutenden Denkmälern präsent ist (Nibelungenlied, Kudrun, Ortnit und Wolf Dietrich), die aber jetzt – um die Sagengestalt Dietrichs von Bern gruppiert – in zahlreichen literarischen Sprossen offenbar seit langem existente mündliche Überlieferung faßbar macht. Auch die sogenannte Spielmannsepik geht nicht verloren, findet sich ja eigentlich erst jetzt in handschriftlichen wie gedruckten Bekundungen. Bedeutsame Zeugnisse für einen gewandelten ästhetischen Geschmack sind die Prosaauflösungen feudalhöfischer Epen, wobei die Quellen sowohl in heimischer als auch in romanischer Kulturtradition gesucht werden. Der vielumstrittene Begriff des „Volksbuches“ reflektiert im Grunde diese Ergebnisse des Eingehens auf einen neuen Publikumsgeschmack. In der Epik beginnt schließlich die Blütezeit der kleinen Form, die bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts nur sporadisch literarische Ausformung erfuhr. Uns begegnet eine Fülle von kleinen Erzählungen, von Schwänken, Fabeln, lehrhaften Beispieldichtungen, die ein starkes

Wachstum der Novellistik signalisieren. Durch die Humanisten wird – Frucht übersetzerischen Mühens um die lateinische Dichtung – die Fazetie und die Prosanovelle ins Ensemble kleinepischer Formen eingebracht. – Zur Lyrik: Lyrik und Spruchdichtung setzen Bekanntes fort, doch ist unverkennbar, daß der eigentliche Aufschwung der Spruchdichtung jetzt erst beginnt. Neue lyrische Genres treten in Erscheinung mit dem (jetzt als Literatur auftretenden) Volkslied, mit dem geistlichen Lied und dem Meistersang. – Zum Drama: Neu setzt auch die (bislang nur in Frühformen bezeugte) Gattung des Dramas ein. Aus der kirchlichen Liturgie entwickelt sich das geistliche, aus dem bunten Treiben der Fastnachtszeit das weltliche Spiel. – Satire und Didaxe: Abseits der Genregliederung stehen zwei deutlich konturierte, vom Inhalt her geprägte Textgruppen: die Satire und die Lehrdichtung. Das Herausheben dieser zwei Gruppen hat insofern seine Schwierigkeiten, ja Bedenklichkeiten, als Satire und Didaxe natürlich auch in Literaturwerken der eben vorgestellten Gattungen und Genres vorhanden ist. Es hat jedoch seine Berechtigung insofern, als Satire oder Didaxe als intentionales wie stilistisch-gestalterisches Prinzip eine Reihe von Literaturwerken gleichsam von einem gestalterischen Zentrum her aufbaut und organisiert. Zudem sind damit zwei ästhetische Kategorien genannt, die für das Panorama der Literatur dieser Zeit recht eigentlich bestimmend sind. Glanzwerke satirischer Gestaltung sind in dieser Zeit der Ring des Heinrich Wittenwyler und S. Brants Narrenschiff. Zur Lehrdichtung im engeren Sinne zählt neben der Spruchdichtung das große Lehrgedicht (so der Renner Hugos von Trimberg) und die zeitgenössische allegorische Dichtung (vor allem die Minneallegorie). – Eigenwertig sind das von seinem Sachbezug zu bestimmende religiöse Schrifttum, die wissenschaftliche Literatur (einschließlich des historiographischen und juristischen Schrifttums), die Reiseliteratur und die frühe Autobiographie.

Ungeachtet der Tatsache, daß in diesem überaus bunten Bild der Literatur des 14./15. Jahrhunderts weit zurückreichende Traditionslinien fortgesetzt werden, ungeachtet ferner der Tatsache, daß auch in diesen Jahrhunderten der Adel in seinen unterschiedlichen Schichtungen als Literaturmäzen, Literaturproduzent und Literaturrezipient auftritt, ist ein Prozeß zunehmender „Verbürgerlichung“ der Literatur unverkennbar. Dabei wird dieser Prozeß nicht etwa deutlich in einer betonten Grenzsetzung gegen feudalhöfische Literatur. Im Gegenteil: Das Frühbürgertum beweist grundsätzlich ein produktives Verhältnis zur feudalhöfisch geprägten Literatur der Vergangenheit und der zeitgenössischen Gegenwart.¹⁸ Sie wird als wertvolle, nachahmenswürdige Leistung geschätzt, deren Aneignung man als notwendigen Bestandteil des Prozesses kultureller Entfaltung und Selbstbestätigung empfindet. Typisch ist, daß die bürgerlichen Auftraggeber des Konrad von Würzburg entweder höfische Epen oder nach dem Vorbild feudalhöfischer Formkunst gestaltete Legenden verlangten, daß die Manesse in Zürich Zeugnisse des Minnesangs sammelten und der Magdeburger Patrizier Brun von Schönebeck mit den Bürgern benachbarter norddeutscher (!) Städte ein Ritterspiel – „Gral“ genannt – veranstaltete. Vor diesem Hintergrund erhält auch die eigentlich erst um 1300 einsetzende

¹⁸ Ders., Zur Rezeption des kulturellen Erbes im Mittelalter – Probleme und Perspektiven, in: *Wiss. Mitt. der Historiker-Gesellschaft der DDR 1979/I–II*, S. 9 ff.

Sammeltätigkeit feudalhöfischer Epik und Lyrik ihre einleuchtende Erklärung. Daß bei dieser frühbürgerlichen Erbeaneignung dennoch neue kulturelle Bedürfnisse, neue Funktionsbestimmungen im Spiele sind, beweisen „umfunktionierende“ Eingriffe. Dieses Umfunktionieren wird vor allem erkennbar im Abbau feudallideologischer Wirkungspotenzen (etwa bei der Gestaltung der *âventiure*),¹⁹ im Betonen der stofflichen Reize, im Verstärken didaktischer Elemente. Daß die besonderen Züge dieser Aneignung nicht zuletzt auch vom wachsenden Unterhaltungsbedürfnis eines städtischen Publikums zeugen, darf nicht übersehen werden. Natürlich tragen das Kunstbedürfnis und der Kunstgeschmack des Frühbürgertums auch unverkennbar neue Züge in die Literaturlandschaft des 14./15. Jahrhunderts. Deutlich wird dies vor allem in der Pflege der kleinen epischen Form, in der Ausbildung des weltlichen und geistlichen Spiels, in der Pflege des Volksliedes wie des geistlichen Liedes, in der Schöpfung des Meistersangs und in der erheblichen Zunahme der Sachliteratur. Daß die Literatur zudem dank der neuen Vervielfältigungsmöglichkeiten des Buchdruckes²⁰ und dank einer zunehmenden Bildungsbreite²¹ in weit höherem Maße publikumswirksam wird – gleichsam einem Demokratisierungsprozeß unterliegt –, sei nicht übersehen, zumal dies wiederum Rückwirkungen auf die Literatur hat.

Vor diesem Hintergrund deutscher Literaturentwicklung des 14./15. Jahrhunderts nimmt sich die mittelniederdeutsche Literatur in ihren einzelnen Überlieferungszweigen so merkwürdig oder eigenartig nicht aus. Sie weist vor allem in unüberschbarer Deutlichkeit und Prägnanz die Merkmale frühstadtbürgerlicher Kulturentwicklung auf. So ist in der Epik die Dominanz der kleinen Form unübersehbar. Neben den bereits erwähnten großen Sammelhandschriften ist hier insbesondere auf die mittelniederdeutsche Fabeldichtung hinzuweisen. So legte bereits um 1270 – also rund 100 Jahre vor dem „Edelstein“ des Berner Dominikanermönches Boner – ein Priester namens Gerhard in Minden eine 125 Stücke umfassende mittelniederdeutsche Übersetzung äsopischer Fabeln vor.²² Sein in einer Wolfenbütteler Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts überliefertes Werk (daher auch „Wolfenbütteler Äsop“ genannt) diente dem unbekanntem Schöpfer einer zweiten bedeutenden mittelniederdeutschen Sammlung zum Vorbild. Sie entstand um 1400 und wird – nach dem Aufbewahrungsort der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Handschrift – der „Magdeburger Äsop“ genannt.²³ Diese – ihrem Wolfenbütteler Vorbild ästhetisch überlegene – Sammlung trägt eindeutig den Stempel didaktischer Zielstellungen eines Geistlichen, der sich vor allem weltlichen Adel mahnend zuwendet. – Könnte man bereits mit dem Blick auf die mittelniederdeutschen Fabelsammlungen von einer literarischen Initiativleistung sprechen, so

¹⁹ J.-D. Müller, Funktionswandel ritterlicher Epik am Ausgang des Mittelalters, in: Gesellschaftliche Sinnangebote mittelalterlicher Literatur, hrsg. von G. Kaiser, München 1980, S. 11 ff.

²⁰ R. Engelsing, Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft, Stuttgart 1973.

²¹ M. G. Scholz, Hören und Lesen. Studien zur primären Rezeption der Literatur im 12. und 13. Jahrhundert, Wiesbaden 1980.

²² Der Fuchs und die Trauben. Deutsche Tierdichtung des Mittelalters, hrsg. und übertr. von W. Spiewok, 2. Aufl., Berlin 1978, S. 39 ff. und 426 f.

²³ Ebenda, S. 83 ff. und S. 431 f.

sind die Möglichkeiten einer Wertbestimmung auf dem Feld der Lyrik noch gar nicht ausgeschöpft. Auch hier unterscheidet sich die mittelniederdeutsche Literatur bei deutlicher Präsenz des geistlichen Liedes und des Volksliedes durchaus nicht von Weseneigentümlichkeiten der mittel- und süddeutschen Literaturlandschaft, doch wurde etwa die Fülle der überlieferten historisch-politischen Volkslieder in ihrem Realitätsbezug wie in ihrer Funktionalität noch gar nicht recht durchleuchtet. – Auch für das geistliche wie für das weltliche Spiel finden sich mittelniederdeutsche Zeugnisse. Bekannt sind das Osnabrücker Osterspiel, das Osnabrücker Passionspiel, das in drei Fassungen (Wolfenbütteler 1300; Trierer 1450; Stockholmer 1470/80) überlieferte Legendenspiel von Theophilus. Angeschlossen werden hier zumeist die mittelniederdeutschen Marienklagen (berühmt ist namentlich die Bordesholmer Marienklage von 1475), die Dialoge (Gespräche zwischen Leben und Tod, 15. Jahrhundert) und die Totentänze (am bekanntesten wohl der 1489 gedruckte Lübecker Totentanz), da sich szenische Gestaltung andeutet. Weniger gut informiert sind wir über die mittelniederdeutschen Fastnachtsspiele; zwar bietet das Administrationsbuch der Lübecker Zirkelbrüder für die Zeit zwischen 1430 und 1515 ein Titelverzeichnis der aufgeführten Stücke, doch erhalten ist für die behandelte Zeit nur das sogenannte „Henselyn bok“, dem wohl ein 1484 in Lübeck aufgeführtes Fastnachtspiel „Van der rechtverdicheyt“ zugrunde liegt. Am bedeutendsten und für die deutsche Spieltradition insgesamt zweifellos repräsentativ ist das Redentiner Osterspiel. Wohl 1463 im mecklenburgischen Klosterhof Redentin von dem Zisterziensermönch Peter Kalfß verfaßt, ist es eigentlich weniger ein Spiel um Leben und Leiden Christi, als ein Spiel vom Treiben seiner höllischen Widersacher. Das von Possenhaftigkeit, Derbheit, ja Obszönität strotzende Teufelsspiel bietet Gelegenheit zu treffender Ständesatire, die weder den Adel noch das (in zahlreichen Berufen bzw. Handwerken vorgestellte) Bürgertum verschont und auf städtische Aufführungspraxis (wahrscheinlich in Wismar) hindeutet.

So wie für die deutsche stadtbürgerliche Literatur des 14./15. Jahrhunderts insgesamt das Hervortreten des Fachschrifttums kennzeichnend ist, nimmt die Fachliteratur auch unter den mittelniederdeutschen Textdenkmälern einen hervorragenden Platz ein. Auffallend erscheint zumal die Pflege der Stadt- und Territorialchronistik, während die (weiter zurückreichende) Tradition der Weltchronik nicht im gleichen Maße weitergeführt wird. Herausragende und immer wieder genannte Beispiele mittelniederdeutscher Stadtchronistik sind die Lübecker Stadtchroniken und die Magdeburger Schöppenchronik. Die lübische Chronistik beginnt zwischen 1298 und 1301 mit den Aufzeichnungen des Rats Herrn Albrecht von Bardowik. In den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts verfaßt dann im Auftrage des Rates der Lübecker Ratsnotar Johannes Rode die (verlorene) Stades-Chronik. Als Rode 1349 an der Pest starb, übertrug der Rat die Fortführung dem Franziskaner-Lesemeister Detmar von St. Kathrinen. Dieser arbeitete das Werk mehrfach um und führte es bis zum Jahre 1395 weiter. Seine nach ihm benannte Detmar-Chronik gehört zu den bedeutendsten Werken mittelniederdeutscher Prosa. Ihr vergleichbar dürfte nur noch die Magdeburger Schöppenchronik sein, im Auftrag der Stadt vom Stadtschreiber Heinrich von Lamspringe und seinen Nachfolgern im Amt verfaßt (seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert).

Es wurde deutlich, daß sich das Gesamtbild der mittelniederdeutschen Literatur durchaus nicht von dem der in hochdeutscher Sprachform gehaltenen zeitgenössischen Literatur Mittel- und Süddeutschlands unterscheidet, daß es sich in seinen Konturen allerdings stärker jenen Eigentümlichkeiten anpaßt, die auf den kulturellen Einfluß der mittelalterlichen Stadt zurückzuführen sind. Es wurde ferner deutlich, daß die mittelniederdeutsche Literatur innerhalb dieser Textsorten durchaus Beachtliches beisteuert, ohne sich freilich in der Reichhaltigkeit der Textüberlieferung mit der mittelhochdeutschen bzw. frühneuhochdeutschen Schwesterliteratur messen zu können. In einigen Fällen allerdings bringt sie literarische Spitzen- und Initiativleistungen von mehr als nationalliterarischem Rang hervor, und dies auf den Gebieten der Tierepik, die Schelmenliteratur und der Rechtsliteratur. Nach den großen Fabelsammlungen des Wolfenbütteler und des Magdeburger Äsop entsteht 1498 in Lübeck nach einer mittelniederländischen Vorlage (Reinaerts Historie) die mittelniederdeutsche Fassung des bedeutendsten Tierepos der europäischen Literatur, der Reinke de Vos.²⁴ Es ist jedoch nicht das erste deutschsprachige Tierepos: Schon um 1180 hatte im Elsaß ein unter dem Namen Heinrich der Glichesaere bekannter Dichter ein kleines, rund 2 300 Verse zählendes Epos vom Fuchs Reinhart geschaffen, glänzende Standessatire mit stark antistaufischer Tendenz.²⁵ Der mittelniederdeutsche Reinke de Vos stellt – in dem von gärender Unruhe erfüllten vorreformatorischen Deutschland entstanden – eine der umfassendsten satirischen Abrechnungen mit der feudalen Gesellschaftsordnung vom Standpunkt frühbürgerlicher, kritisch-oppositioneller Ideologie dar. Wenn – wie man vermutet – der Autor dieses Werkes ein Geistlicher war, so war sein Platz gewiß nicht auf der Seite feudalkirchlicher Hierarchie, sondern auf der des unterdrückten, leidenden Volkes. Die Massenwirksamkeit seines Werkes beruht vor allem darauf, daß im Denken, Fühlen und Handeln seiner Tiergestalten Königtum, Adel und Klerus mit grimmig-unerbittlicher Satire in ihrem jämmerlichen und zugleich brutalen Egoismus entlarvt werden, einem Egoismus, der sie als höchst ungeeignete Verwalter der angemasteten Ämter bloßstellt und die von ihnen verantwortete Un-Ordnung als verdammens- und veränderungswürdig erscheinen läßt. Den Vorhang, der die makabren Hintergründe feudaler Herrschaft verhüllt, reißt – vom unerbittlichen Zwang der Selbstbehauptung getrieben – respektlos und mit verbogener, höhnischer Genugtuung der Held des Werkes zur Seite, Fuchs Reinke. Gewiß, er ist ein verbrecherischer Übeltäter und ein Zyniker dazu. Er mordet, er übt Verrat, er raubt, schändet, lügt und betrügt, doch in jeder seiner vielen Schandtaten wird zugleich seine geistige Überlegenheit den oft viel stärkeren Gegnern gegenüber erkennbar, die infolge ihrer stumpfen Torheit seinen schier unerschöpflichen Listen und Ränken rettungslos zum Opfer fallen. Will man die Frage beantworten, warum dieser fuchsische Taugenichts trotz seiner Übeltaten die Sympathie des Lesers nie völlig verscherzt, so kommt man wohl darauf, daß er nun einmal das zweifellos verdorbene und gefährliche Produkt einer von Gefahren erfüllten, durch und durch verderbten Zeit ist,

²⁴ Reynaert Reynard Reynke. Studien zu einem mittelalterlichen Tierepos, hrsg. von J. Goossens und T. Sodmann, Köln/Wien 1980. (= Nd. Studien 27)

²⁵ Heinrich der Glichesaere, Fuchs Reinhart, mittelhochdeutsch/neuhochdeutsch, neuhochdeutsche Prosafassung, Nachwort und Anmerkungen von W. Spiewok, Leipzig 1977.

in der man sich nur durch List und Skrupellosigkeit durchsetzen kann. Insgesamt ist das Epos vom Fuchs Reinke eine Ständesatire, die mit unerhörter Schärfe und Entschiedenheit die Forderung nach politischen und religiösen Reformen auf die Tagesordnung setzte. Daß diese Herausforderung verstanden wurde, bezeugen verbissene Reaktionen der katholischen Kirche, die das Werk auf die Liste verbotener Bücher setzte und auftauchende Drucke zu vernichten bemüht war. Das erwies sich freilich als schwierig genug, denn das Buch vom Fuchs Reinke war einer der größten Bucherfolge seiner Zeit. Es erlebte bis zum Jahre 1619 21 Auflagen und wurde in zahlreiche fremde Sprachen übersetzt. Seit 1544 erfuhr das Werk auch hochdeutsche Bearbeitungen. Wissenswert erscheint auch, daß die entscheidenden Impulse für die außerordentlichen Wirkungen des Reinke im 16./17. Jahrhundert nicht etwa vom Lübecker Frühdruck ausgingen, sondern vom späteren Rostocker Druck. Aus der Offizin des Rostocker Verlegers Hermann Barckhusen (seit ca. 1512 geleitet von Ludwig Dietz) geht im Jahre 1539 eine Textausgabe in modernisierter Aufmachung, mit Illustrationen des Schweriner Hofmalers Erhard Altendorfer und mit einem sorgfältigen Kommentar proreformatorischer Tendenz hervor. Diese Rostocker Fassung – dank ihres prolutherischen Bekenntnisses hochaktuell – sicherte eigentlich den Siegeszug des Reinke durch ganz Deutschland. Als eine lebendige Kontrafaktur des gesellschaftlichen Lebens jener Zeit stellt Reinke de Vos den ästhetischen Höhepunkt europäischer Tierepik dar, Zeugnis für die weitreichenden Einsatz- und Gestaltungsmöglichkeiten der Tierdichtung im Mittelalter. Und mehr: In der hochdeutschen Fassung J. Chr. Gottscheds geriet das Werk in die Hände J. W. v. Goethes, der daraus 1794 sein Hexameterepos *Reineke Fuchs* formte. Kein Wunder, daß auch der Vormärzdichter A. Glasbrenner diese anti-feudale Satire par excellence dazu nutzte, in seinem *Neuen Reineke Fuchs* (1846) den Bedrängern seiner Zeit die Wahrheit zu sagen.

Noch bedeutender war und ist die Wirksamkeit des *Ulenspegels*, eines Schelmenromans, der – wie nach mannigfaltigen philologischen Spekulationen und Konstruktionen P. Honegger nachweisen konnte²⁶ – ein Werk des Braunschweiger Zollschreibers Hermann Bote ist. H. Bote erscheint so (auch mit Blick auf sein umfangreiches Gesamtwerk in mittelniederdeutscher Sprachgestalt) nachgerade als „Klassiker“ der mittelniederdeutschen Literatur. Der *Ulenspiegel*, dessen mittelniederdeutsche Originalfassung verloren ging (das Werk ist nur in hochdeutscher Übersetzung vollständig überliefert – Drucke von 1515 und 1519), steht in der weit zurückreichenden Tradition des Schelmenromans, dessen Etappen in der deutschen Literatur des Mittelalters durch den Pfaffen Amis des Strickers (Mitte des 13. Jahrhunderts), den Neithart Fuchs (Drucke von 1491/97, 1537, 1566) und den Pfaffen vom Kalenberg des Philipp Frankfurter (ältester Druck Ende des 15. Jahrhunderts) bezeichnet werden. Der Schelmenroman ist wiederum Bestandteil der Narrenliteratur, die kennzeichnend ist für die satirische Dichtung des 15./16. Jahrhunderts und als deren Höhepunkte S. Brants „*Narrenschiff*“ (1494, mittelniederdeutsche Fassung 1497) erscheint. Dabei übernimmt der Narr eine Doppelrolle: Er kann selbst

²⁶ P. Honegger, *Ulenspiegel*. Ein Beitrag zur Druckgeschichte und zur Verfasserfrage, Neumünster 1973.

Träger törichter Eigenschaften, närrische Verkörperung kritikwürdiger Laster sein (so im Narrenschiff) oder auch – als volksverbundener närrischer Provokateur – menschliche Torheit entlarvend vorführen. Die gesellschaftliche Außenseiterrolle des Narren – vergleichbar mit der Figurenwelt des satirischen Tierepos' – gestattete es überdies dem Autor, seine Kritik mit dem Anspruch allgemeiner Gültigkeit und zugleich mit einiger persönlicher Sicherheit vor unliebsamen Reaktionen von Seiten der Betroffenen vorzutragen.

Die literarische Figur des Till soll einem historischen Vorbild nachgestaltet sein, einem Fahrennden, der angeblich im Braunschweigischen geboren und nach bunt bewegtem Leben in Mölln bei Lübeck verstorben ist. Im Werk erscheint er als Bauernsohn, der sich nach dem Tode seines Vaters als fahrender Gesell durchs Leben schlägt, seinen Unterhalt durch verschiedene Gelegenheitsarbeiten und durch Betrügereien fristet, wobei jede neue Lebenssituation durch mehr oder weniger derbe Schelmenstreiche bezeichnet wird. Seine – dem Zeitgeschmack entgegenkommenden – oft obszönen Späße gehen zu Lasten aller Stände. Geäfft werden der Bürger (Till erleichtert einen reichen Bäcker um einen Sack Brot. – 6. Historie), der Bauer (Till ißt das Mus einer Bäuerin. – 75. Historie), der Pfarrer (Till nimmt einem Pfarrer das Pferd ab. – 38. Historie), der Gelehrte (Till lehrt einen Esel lesen. – 29. Historie), sogar der Papst (34. Historie) und der König (Till läßt sich auf Kosten des dänischen Königs sein Pferd mit Silber und Gold beschlagen. – 23. Historie). Dabei kann es durchaus um den wirkungsvollen Spaß an sich gehen, doch Tills Schelmenstreiche machen oft genug auch gesellschaftliche Mißstände sichtbar: so geht es in der 44. Historie um die Bosheit der Handwerksmeister, in der 7. Historie um den Geiz des Bauern, in der 27. Historie um die Torheit der hohen Herren. Insgesamt erscheint Till in den 95 Historien der ältesten uns überlieferten Ausgabe als Ankläger der gesellschaftlichen Mißstände seiner Zeit und jener, die sie verschulden, ausnützen oder gar vergrößern. Trotz seiner Armut seinen Gegnern an Klugheit, Welt- und Menschenkenntnis weit überlegen, bedient er sich bei seinen Streichen der Wortspielerei, d. h. er nimmt den Wunsch oder den Befehl seines jeweiligen Widerparts wörtlich und kann ihn so äffen, ohne daß man ihm Böswilligkeit beweisen könnte. Till, als Narr ein Außenseiter der Gesellschaft, kann sich gerade dank seines Narrentums auf einen erhöhten Standpunkt begeben und von dort aus – die Mißverhältnisse seiner Zeit überlegen-spöttisch überblickend – als engagierter Provokateur alles Tadelnswerte satirisch bloßlegen und abstrafen.

Der Ulenspiegel bzw. Till Eulenspiegel wurde ein Welterfolg. Übersetzungen ins Niederländische, Französische, Englische, Dänische, Schwedische, Finnische, Polnische, Tschechische und Russische erweisen die zeitlose Beliebtheit und Lebendigkeit dieses Werkes. Vertiefende Neugestaltung erfuhr der Stoff durch den belgischen Schriftsteller Charles de Coster (1829–1879), dessen Werk „La Légende d' Ulenspiegel et de Lamme Goedzak“ (1868) dem Freiheitskampf der Niederländer gegen ihre spanischen Unterdrücker gewidmet ist und Till – die im mittelalterlichen Werk angelegten Potenzen des Helden erkennend und nutzend – zum Freiheitshelden aufwertet.

Eine avantgardistische literarische Leistung mit starker Breiten- und Tiefenwir-

kung entstammt wie der Ulenspiegel dem ostfälischen Raum. Der dem alten freien Adel zugehörige Schöffenbarfreie (d. h. berufener Beisitzer des Grafengerichts seiner Landschaft) Eike von Repgow schreibt zwischen 1221 und 1224 sein berühmtes Rechtsbuch, den Sachsenspiegel. Eike, urkundlich bezeugt zwischen 1209 und 1233, hat sein Familienstammgut in dem zwischen Aken und Köthen gelegenen Ort Reppichau. Er selbst spielte als freier Vasall und juristischer Berater des einflußreichen Grafen Hoyer von Falkenstein (urkundlich bezeugt zwischen 1211 und 1242) eine nicht unerhebliche Rolle in der anhaltinischen Politik. Eike, vorzüglicher Kenner und konsequenter Verfechter des Rechtes seiner Landschaft, begründete seinen Ruhm dadurch, daß er (nach eigenen Worten dringenden Bitten des Grafen von Falkenstein nachgebend) die große Summe eines an juristischen Erfahrungen reichen Lebens zog und erstmals gültiges, praktisch angewandtes Recht zunächst in lateinischer Sprache, danach in der Volkssprache kodifizierte. Gewiß, es handelt sich um sächsisches Stammesrecht, und Eike selbst hat nie den Anspruch erhoben, mit seinem Rechtsbuch gültige Rechtssatzungen anderer Territorien außer Kraft zu setzen. Diese Rechtssatzungen waren (von den zwischen dem 5. und dem 7. Jahrhundert in lateinischer Sprache aufgezeichneten Volksrechten germanischer Wanderstämme abgesehen) bislang durch praktische Ausübung und mündliche Unterweisung weitergegeben worden. Jetzt werden sie erstmals auf dem Pergament festgehalten, in geschliffener, terminologisch ausgefeilter mittelniederdeutscher Prosa! Und dies mit einem juristischen Anwendungsspektrum, in das sich eine unerhörte Fülle strittiger Rechtsfragen der damaligen Zeit und Gesellschaftsordnung einfügen läßt! In etwa 1 000 Paragraphen werden im Landrecht die unterschiedlichsten zivil- und strafrechtlichen Fälle, im Lehnrecht diffizilste juristische Streitfragen innerfeudaler Beziehungen abgehandelt und geklärt. Daß familienrechtliche, erbrechtliche und standesrechtliche Themen besondere Beachtung fanden, erklärt sich aus den Eigentümlichkeiten feudaler Gesellschaftsstrukturen. Aber auch die Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind mit Sorgfalt bedacht. Ja Eike trifft sogar Aussagen zur Gesetzlichkeit der deutschen Königswahl und nimmt mit diesen Aussagen zugleich Stellung zu den Thronwirren zwischen Philipp von Schwaben, Otto IV. und Friedrich II. (Landrecht III 52 § 1). Nicht zu übersehen ist schließlich seine parteiliche Haltung zum Konflikt zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt. Er, der in seinem Leben gewiß mehrfach den Mißbrauch päpstlicher Gewalt (in der Anwendung des Bannes) erlebt hat, äußert sich sehr entschieden und kritisch zur reichsfeindlichen Politik der Kurie (Landrecht III 57 § 1), und er spricht dem Papst jede Befugnis ab, in die Rechtsprechung der Sachsen hineinzureden (Landrecht I 3 § 3). Daß harte und kühne Worte dieser Art in Rom höchst mißfällig aufgenommen wurden, ist nicht verwunderlich, und so traf denn Eike (wenngleich posthum) aus dem Munde Gregors XI. das päpstliche Verdammungsurteil. Im Jahre 1374 verurteilte der erboste Oberhirt der Christenheit in einer Verdammungsbulle mehrere Lehren des Sachsenspiegels und wies eine Reihe von Erzbischöfen sowie deren Suffragane an, seine päpstliche Weisung in ihren Kirchenprovinzen durchzusetzen. Diese päpstliche Verdammungsbulle ist für uns heute insofern von Interesse, als sie die inzwischen erfolgte Verbreitung des Sachsenspiegels bezeugt. Angesprochen werden nämlich die Erzbischöfe von Mainz, Köln,

Bremen, Magdeburg, Prag und Riga! Eikes Rechtsbuch – genialste juristische Leistung des 13. Jahrhunderts – hatte also inzwischen in großen Teilen Deutschlands – ja selbst in außerdeutschen Ländern – Geltung erlangt, und dies nicht nur durch die zu vermutende reiche handschriftliche Verbreitung (noch heute existieren ca. 200 Handschriften, eine für mittelalterliche Textbezeugungen enorme Überlieferungsfülle), sondern auch durch Übernahme bzw. Verarbeitung seines Werkes in maßgeblichen süddeutschen Rechtsbüchern, die sächsisches Stammesrecht zu gesamtdeutschem Recht aufzuwerten suchten. Hierzu gehören namentlich der „Deutschenspiegel“ eines Augsburger Geistlichen (Mitte des 13. Jahrhunderts) und der „Schwabenspiegel“ (eigentlich Kaiserliches Land- und Lehensrecht, um 1275). Größe und Wirkungskraft der Schöpfung Eikes werden aber nicht nur durch die rasche Verbreitung, die bereitwillige Übernahme seines juristischen Werkes dokumentiert, sondern nicht minder eindrucksvoll durch die zeitliche Dauer seines Einsatzes in der Praxis deutscher Rechtsprechung. Bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. 1. 1900 wurde in einigen deutschen Landschaften – u. a. in Thüringen und im Herzogtum Anhalt – nach sächsischem Recht geurteilt. Noch am 15. April 1882 und am 17. Mai 1892 entschied das Reichsgericht in zwei zivilrechtlichen Prozessen auf der Grundlage des Sachsenspiegels. – Aber Eike von Repgow ist nicht nur der Begründer der Rechtsbuchtradition in der Volkssprache. Mit seiner in mittelniederdeutscher Prosa verfaßten Sächsischen Weltchronik schuf er ein innerhalb der Weltchronistik des 13./14. Jahrhunderts beachtenswertes Werk. Freilich: Neuerdings wird ihm wiederum (nachdem diese Frage endgültig zu Eikes Gunsten entschieden schien) die Verfasserschaft abgesprochen.²⁷ Zweifel dieser und ähnlicher Art sind nicht neu, denn lange Zeit wurde auch die These verfochten, Eike habe sein Hauptwerk, den Sachsenspiegel, in hochdeutscher Sprache abgefaßt. In der Tat halten sich in der Überlieferung nieder- und hochdeutsche (genauer mitteldeutsche) Textzeugen quantitativ die Waage. Mühevoll und kenntnisreiche Arbeit an der handschriftlichen Überlieferung, an der sowohl Rechtshistoriker (wie C. G. Homeyer²⁸ und K. A. Eckhardt²⁹) als auch Philologen (wie namentlich E. Rooth³⁰ und K. Bischoff³¹) Anteil haben, führte schließlich zu der heute nicht mehr bezweifelten Erkenntnis, daß Eike sein Rechtsbuch in der Sprache seiner engeren Heimat (Ostfalens, genauer Elbstfalens) niedergeschrieben hat. Ob dies auf heimischem Stammsitz in Reppichau, auf der Stammburg der Grafen von Fal-

²⁷ K. Heeroma, Überlieferungsgeschichte der Sächsischen Weltchronik, München 1972.

²⁸ Des Sachsenspiegels erster Teil oder das Sächsische Landrecht, nach der Berliner Hs. v. J. 1369, hrsg. v. C. G. Homeyer, 3. Aufl., Berlin 1862. – Des Sachsenspiegels zweiter Teil nebst den verwandten Rechtsbüchern. 1. Bd. Das Sächsische Lehnrecht und der Richtsteig Lehnrechts, Berlin 1842. Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften, neu bearbeitet von C. Borchling, K. A. Eckhardt und J. v. Gierke, Weimar 1931/34.

²⁹ K. A. Eckhardt, Rechtsbücherstudien, 2. Heft: Die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und der Sächsischen Weltchronik, Berlin 1931. 3. Heft: Die Textentwicklung des Sachsenspiegels von 1220 bis 1270, Berlin 1931–1933; Sachsenspiegel. Landrecht. Lehnrecht, 2 Bde., hrsg. von K. A. Eckhardt, Göttingen 1955/56.

³⁰ E. Rooth, Saxonica. Beiträge zur niedersächsischen Sprachgeschichte, Lund 1949.

³¹ K. Bischoff, Zur Sprache des Sachsenspiegels von Eike von Repgow, in: ZfMaf. 19 (1943/44), S. 1 ff.

kenstein im Ostharz über dem Selketal oder – wohl am wahrscheinlichsten – in der klösterlichen Schreibstube des Stifts von Quedlinburg (dessen Vogt Graf Hoyer von Falkenstein war) geschah, spielt zwar keine entscheidende Rolle, ist aber wesentlich insofern, als sich bei Entscheidung für die letzte Möglichkeit zur Herstellung des Urtextes die aus Quedlinburg stammende, sehr alte und dem Original nahestehende Pergamenthandschrift Q (ausgehendes 13. Jahrhundert, jetzt Eigentum der Universitätsbibliothek Halle (Saale)) besonders empfiehlt.³² Auf dieser Handschrift fußte auch der Rechtshistoriker K. A. Eckhardt, dem wir eine in manchen sprachlichen Entscheidungen zwar umstrittene, insgesamt jedoch solide und bis heute maßgebliche Edition sowie sprachliche Rekonstruktion von Eikes Rechtsbuch verdanken.

Daß Eike von Reggow seine mittelniederdeutsche Muttersprache zur Ausdrucksform seiner zwei großen Schriftwerke machte und zugleich in einer Zeit, deren ästhetischer Geschmack nach Vers und Reim verlangte, der Prosa eine Heimstatt in der Literatur schuf, stellt ihm das Zeugnis des eigentlichen Schöpfers der mittelniederdeutschen Literatur aus. Wenn der große norddeutsche Romancier und Dialektdichter F. Reuter die „Urgeschicht von Meckelnborg“ mit spöttisch-ironischem Augenzwinkern in biblisch-mythischen Urzeiten beginnen läßt, so beginnt die Urgeschichte der mittelniederdeutschen Literatur in Ostfalen, einem Raum, der sich durch eine aufblühende Stadtkultur und durch Ansätze einer stabilen territorialstaatlichen Ordnung auszeichnete. Sie beginnt mit einer neue Traditionen schaffenden Initiativleistung fachliterarischer Thematik und europäischen Wirkungsspektrums, sie endet (markiert durch den Reinke de Vos und den Ulenspiegel) mit zwei alte Traditionen aufnehmenden und zum Gipfel führenden Spitzenleistungen belletristischer Couleur und weltliterarischen Ranges. Daß also mittelniederdeutsche Literatur – sicher in vielen Sprossen initiiert und getragen von der norddeutschen Stadt – ihren Beitrag zur deutschen Nationalliteratur, ja zur Weltliteratur geleistet hat, steht außer Frage. Daß und warum diese Literatur im 17. Jahrhundert versickert und erst im 19. Jahrhundert von neuniederdeutscher, jetzt freilich an den Rand nationalliterarischer Entwicklung gedrängter Dialektdichtung fortgesetzt wird, wäre nun schon ein neues, ebenso reizvolles wie kompliziertes Kapitel deutscher Literaturgeschichte.

³² W. Spiewok, Die Sprache der Quedlinburger Handschrift des Sachsenspiegels aus dem 13. Jahrhundert. Phil. Diss. Halle 1957.

HANS JOACHIM GERNENTZ

Die Entwicklung der mittelniederdeutschen Literatursprache
in der Zeit der frühbürgerlichen Revolution

Sprachwandel wird häufig durch das Wirken sprachimmanenter, systembedingter Gesetzmäßigkeiten – wie sie besonders auf der phonologischen Ebene erkennbar sind – verursacht. Aber vor allem kommt es zum Sprachwandel, wenn ein bestimmtes Sprachsystem nicht mehr ausreicht, die kommunikativen Bedürfnisse der Gesellschaft zu befriedigen. Da die Erfordernisse der sprachlichen Kommunikation so zur entscheidenden Triebkraft für sprachliche Veränderungen werden, kommt es für den Sprachhistoriker in erster Linie darauf an, die weitgehend sozial-ökonomisch bedingten Veränderungen dieser Erfordernisse in den verschiedenen Kommunikationsgemeinschaften zu untersuchen, und zwar hinsichtlich ihrer sozialen Trägerschicht, ihres territorialen Geltungsbereiches und hinsichtlich ihrer kommunikativen Funktion. Diese Feststellung beinhaltet zugleich, daß sich die Sprachgeschichtsforschung keineswegs auf die Untersuchung innersprachlicher Entwicklungen beschränken kann, sondern daß sich der Gegenstand der Sprachgeschichtsforschung erheblich ausgeweitet hat. Daraus folgt, daß der Sprachhistoriker bei den Fragen nach den kommunikativen Erfordernissen und Bedürfnissen in den einzelnen Phasen der gesellschaftlichen Entwicklung auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Literaturhistorikern, den Soziologen und Pädagogen und vor allem auch den Wirtschafts- und Gesellschaftshistorikern angewiesen ist.

Speziell geht es im folgenden um die tiefgreifenden Veränderungen, die sich im Gefolge der Reformation und der frühbürgerlichen Revolution in der sprachlichen Gestalt, vor allem aber in der kommunikativen Funktion der mittelniederdeutschen (mnd.) Literatursprache vollzogen haben. Dabei setze ich als bekannt voraus, daß sich diese Sprachform im 13. Jahrhundert im ostfälischen Bereich herausgebildet, sich dann im 14. Jahrhundert von Lübeck aus als Verkehrssprache im hansischen Raum durchgesetzt und im 15. Jahrhundert ihre größte Blütezeit erreicht hat. Es ist hier jedoch auf einige spezifische Charakteristika dieser Sprachform hinzuweisen, die sich aus den Besonderheiten der in ihr überlieferten Textsorten ergeben und durch die sie sich von den gleichzeitig entstehenden ostmitteldeutschen (omd.) und oberdeutschen (obd.) literatursprachlichen Varianten unterscheidet. Gemeinsam ist all diesen Varianten zwar, daß in ihnen eine umfangreiche und vielfältige religiöse Erbauungsliteratur überliefert ist, aber bei den übrigen Textsorten finden wir eine deutliche Schwerpunktverschiebung. Zwar gibt es auch eine mnd. literarisch-belletristische Überlieferung (der „Reynke de Vos“ wird mit Recht immer wieder genannt), aber im Verhältnis zu der omd. und obd. Tradition ist diese Überlieferung

schon rein quantitativ gering. Dagegen ist – beginnend mit dem „Sachsenspiegel“ und der „Sächsischen Weltchronik“ im 13. Jahrhundert – die Bedeutung, die dem Rechtsschrifttum und der Chronistik quantitativ und qualitativ zukommt, im Vergleich mit den omd. und obd. Denkmälern auffallend groß. Das weist bereits darauf hin, daß es die wohl wichtigste Funktion dieses Mnd. gewesen ist, die kommunikativen Voraussetzungen zu schaffen, um in den Hansestädten sowie in den fürstlichen Territorien Norddeutschlands, in denen das Mnd. Amtssprache war, die gegebene politische, juristische und soziale Ordnung zu stabilisieren.¹ Gestützt wird diese These vor allem dadurch, daß sich in diesen mnd. Denkmälern ein fast elitär zu nennendes Streben nach einer Norm der geschriebenen Sprache zeigt, die sich mehr und mehr von der gesprochenen Sprache der breiten Sprecherschichten distanziert. Diese Tendenz zeigt sich vielfach. So ist es erstens sicher kein Zufall, daß es – sehen wir einmal von einzelnen Kanzleibüchern für den Innendienst ab – trotz großen Forschungsaufwandes nicht gelungen ist, die dialektale – also aus der gesprochenen Sprache stammende – Basis der in Lübeck und nach seinem Vorbild in den anderen Hansestädten verwendeten geschriebenen Sprache nachzuweisen. Und zweitens ist das immer wieder erkennbare Bemühen, in der gesprochenen Sprache nachweislich aufkommende und in älteren Denkmälern schriftlich wiedergegebene Neuerungen² in der Schrift zu unterdrücken. Sicherlich hat diese konservative und etymologisierende Tendenz dazu beigetragen, die Überregionalität dieser Sprachform zu vergrößern. Aber ebenso sicher zeigt diese Tendenz, daß die soziale Basis dieser Sprachform recht klein gewesen sein muß – wahrscheinlich hat sie in den Städten und fürstlichen Kanzleien jeweils aus einer kleinen Gruppe relativ gebildeter Schreibkundiger bestanden, die dem Stadtreghment oder den Fürsten nahestehen – und daß es eine deutliche Kluft zwischen dieser geschriebenen literatursprachlichen Variante sowie der dialektalen und gesprochenen Sprache der Volksmassen gegeben hat.³

Diese Sprachsituation ändert sich mit dem Beginn der frühbürgerlichen Revolution grundlegend. Ausgangspunkt dieser Entwicklung ist dabei das omd. Sprachgebiet. Hier hatte sich – wenn auch unter etwas anderen Bedingungen, da der Schwerpunkt der Überlieferung nicht so eindeutig auf dem Rechtsschrifttum und der Chronistik gelegen hatte – zu Beginn des 16. Jahrhunderts wie im nd. Gebiet

¹ Daß das auch das Ziel der Chronistik gewesen ist, geht immer wieder aus Einzelbemerkungen der Chronisten hervor. So schreibt der Verfasser der Magdeburger Schöppchenchronik, die Bürgerunruhen von 1402–1403 habe er nur deshalb so ausführlich dargestellt, um künftigen Stadtreghierungen zu zeigen, daß das „gemeine Volk“ nur mit Zucht und Unterdrückung regiert werden könne (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jh., hrsg. von C. Hegel, 7. Bd., Leipzig 1869, S. 313).

² So werden die Assimilationen von nd zu nn, ld zu ll in lande, gelden zu lanne, gellen in Texten des 14. und 15. Jh. beseitigt und die zahlreichen aus Langvokalen und Kürzen in offener Tonsilbe entstandenen Diphthonge durch die Schrift nicht ausgedrückt. Vgl. W. Foerste, Geschichte der nd. Mundarten, in: Deutsche Philologie im Aufriß, Berlin, Bielefeld 1954, 2. Bd., Sp. 1938 f.

³ Dem steht nicht entgegen, daß es auch bei verschiedenen sozialen Klassen und Schichten aufgrund der hansischen Beziehungen eine überregionale Mobilität, z. B. bei Kaufleuten, Seeleuten, Schiffszimmerleuten usw., und damit einen überregionalen Sprachaaustausch in der gesprochenen Sprache gegeben haben wird, denn dieser Sprachaaustausch hat bestimmt nicht die Qualität erreicht, daß man von einer gesprochenen Variante der mnd. Literatursprache sprechen kann.

ebenfalls eine Kluft zwischen der geschriebenen und gedruckten literatursprachlichen Variante und der nur mündlich verwendeten Sprachform der breiten Sprecher-schichten herausgebildet. Jedoch mit dem Thesenanschlag Luthers, dem Auftakt der frühbürgerlichen Revolution, wird ein Wandel in den kommunikativen Verhältnissen eingeleitet. Er greift relativ schnell auch auf den Norden des deutschen Sprachgebiets über und führt zu einem sprachlichen Umschichtungsprozeß, der – sicherlich im Zusammenhang damit, daß im Norden kein Zentrum des Bauernkrieges entstanden war und sich die Niederlage der Bauern nicht so ausgewirkt hatte – über das Jahr 1525 hinaus anhält. So kommt es – wenn auch mit zeitlicher Verschiebung – dazu, daß die Lehren und Ideen der Reformation nicht nur in Teilen des Adels und des gebildeten Bürgertums, sondern vor allem auch in den breiten Volksmassen begeistert aufgenommen werden. Das wirkt gleichzeitig tief auf die gesamte Kommunikation ein. Denn es mußten nicht nur neue Inhalte in sprachlich verständlicher Form bewältigt werden, sondern in einem bis dahin nicht gekannten Maße fordern auch große Teile der Bevölkerung erstmals ihre aktive oder zumindest passive Einbeziehung in den gesamtgesellschaftlichen Kommunikationsprozeß, so daß eine neue Auswahl aus dem sprachlichen Potential sowie die Entwicklung neuer sprachlicher Mittel im weitesten Sinne erforderlich werden, die in ihrer Gesamtheit einen tiefgreifenden sprachgeschichtlichen Einschnitt bilden.

Wir versuchen, diesen Prozeß unter zwei Aspekten zu erfassen. Einerseits werden wir das Schwinden älterer und vor allem das Aufkommen neuer Textsorten verfolgen, also gewissermaßen von einer Texttypologie ausgehen und die Textsorten herausstellen, in denen reformatorisches Gedankengut verbreitet und zum Teil auch bekämpft wurde. Andererseits werden wir uns einen Einblick in die durch die Entwicklung des Buchdrucks möglich gewordene Verbreitung des reformatorischen Gedankenguts verschaffen und auf die Steigerung der Informationstätigkeit sowie den damit verbundenen überregionalen Informationsaustausch eingehen.

In beiden Fragestellungen werde ich mich dabei auf die „Niederdeutsche Bibliographie“ von Conrad Borchling und Bruno Clausen, 2 Bände, Neumünster 1931 bis 1936, stützen.⁴ Da aber dieses „Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis 1800“ weder die im 16. Jahrhundert noch recht lebhaft angefertigte und verbreitete von Handschriften noch die Produktion nichtniederdeutscher Drucke enthält, werden auch andere Quellen herangezogen.⁵

Von den traditionellen Textsorten lebt vor allem die Chronistik weiter, und zwar im wesentlichen durch handschriftliche Tradition.⁶ Dagegen verschwindet die Anfang des 16. Jahrhunderts durchweg schon gedruckt verbreitete religiöse Erbauungsliteratur alten Stils ganz, zwar gibt es zwischen 1511 und 1521 noch 33 gedruckte Legenden- und Mariendichtungen, aber danach nur noch zwei Nachzügler aus den Jahren 1523 und 1525. Auch die erzählende weltliche Literatur spielt in den ersten

⁴ Abgekürzt BC. Bei wichtigen Titeln geben wir im folgenden die Nummer an, unter der sie bei BC verzeichnet sind.

⁵ Vgl. auch meinen Aufsatz: Die nd. Sprache und Literatur in der Zeit der frühbürgerlichen Revolution, in: Ztschr. f. Phonetik, Sprachwissenschaft u. Kommunikationsforschung 29 (1976) S. 107–128.

⁶ Nur ausnahmsweise wurden Chroniken gedruckt, z. B. ein Auszug der Mecklenburgischen Chroniken, Rostock 1522.

drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wie in der vorangegangenen Überlieferung anteilmäßig nur eine untergeordnete Rolle.⁷ Dagegen erhält das schon im 14. und 15. Jahrhundert relativ vielfältige juristische Schrifttum prozentual einen wesentlich höheren Anteil und zugleich dadurch eine neue Funktion, daß es durch den Druck publiziert wird und so einen größeren Leserkreis erreicht. Besonders die mecklenburgischen Herzöge nutzen diese Art der Veröffentlichung, und das fällt bei ihnen besonders auf, da sie sich seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts energisch und zum Teil auch mit Erfolg darum bemüht hatten, das Hochdeutsche (Hd.) als Amtssprache einzuführen, aber trotzdem früher und in einem größeren Umfang als andere Fürsten dazu übergegangen sind, ihre Gesetze (beginnend mit der Polizeiordnung von 1516, BC 577) und ihre Mandate durch Drucke bekanntzumachen. Dieses zeitweilige Abgehen von der sonst verfolgten Sprachpolitik ist nicht nur damit zu erklären, daß damals allein das Nd. von der Masse der Bevölkerung verstanden wird, sondern besonders wohl damit, daß diese Fürsten sich wegen der mit der Reformation entstehenden Auseinandersetzungen veranlaßt gesehen haben, sich für ihre Maßnahmen vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen bzw. zu versuchen, deren Zustimmung zu erhalten. So wird schon durch die traditionelle Gattung des juristischen Schrifttums die Richtung deutlich, in der sich die kommunikativen Beziehungen bereits am Anfang der frühbürgerlichen Revolution verändern.

Wie tiefgreifend diese Veränderungen jedoch gewesen sind, zeigt sich, wenn wir uns den in diesen Jahren neu aufkommenden Textsorten zuwenden, und zwar den Streit- und Flugschriften, den Schmäh- und Spottliedern sowie den Fastnachtsspielen und Schwänken. Dazu kommen Bibel(teil)übersetzungen, umfangreiche religiös-reformatorische Schriften, Lehrbücher (besonders für die Schule) und andere Textsorten, auf die ich hier nicht eingehe und die ich auch deswegen übergehen kann, weil ich sie an einer anderen Stelle gewürdigt habe.⁸

Streit- und Flugschriften hat es im begrenzten Umfang schon vor der Reformation gegeben.⁹ Seit 1517 entwickeln sie sich jedoch zu einem der wichtigsten Mittel, reformatorisches Gedankengut zu verbreiten. Zunächst sind es Übersetzungen aus dem Hd., die in nd. Übertragung vielfach gedruckt werden. So erscheinen schon 1518 unter dem Titel „Sermon von Ablass und Gnade“ zwei antipäpstliche Drucke Luthers auf nd. (BC 618 und 619). Zwar wird der Vertrieb solcher Schriften zum Beispiel in Lübeck 1524 durch eine Verordnung des Rates verboten, und 1526 fordert dieser Rat von dem Wismarer Rat, die Verbreitung derartiger Drucke nach den Niederlanden und nach England zu verhindern.¹⁰ Aber solche Maßnahmen sind wirkungslos geblieben, ja bald kommen neben Übersetzungen auch nd. Originalschriften auf. Zwei Beispiele seien genannt. So erscheint um 1527 und in einer Nachauflage um 1531 in Lübeck unter dem Titel „Deutsche Vigilie“ (BC 934 und 1112) eine scharfe Parodie auf die katholische Messe. Der fraglos theologisch gebildete Verfasser argumentiert dabei mit – offenbar der mündlichen Rede entnommen – derben Ausdrücken und greift die Geldgier und den Herrschaftsanspruch

⁷ Erwähnenswert ist nur der Druck des Reynke de Vos, Rostock 1517, BC 603.

⁸ Vgl. dazu meinen in Anm. 5 genannten Aufsatz.

⁹ Zum Beispiel: Der bösen Juden Wucherbank, Einblattdruck, Köln 1513, BC 544.

¹⁰ K. Schmaltz, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Schwerin 1936, 2. Bd., S. 13.

der katholischen Kirche scharf an. Aus der sprachlichen Gestaltung wird dabei deutlich, daß die bisherige Kluft zwischen der geschriebenen und der gesprochenen Sprache bewußt durchbrochen wird und der Autor sein ganzes sprachliches Können dafür einsetzt, um den „gemeinen Mann auf der Straße und dem Markt“ anzusprechen. Noch deutlicher wird diese neue sprachliche Qualität in den Flugschriften des Rostocker Universitätsprofessors und Stadtsyndikus Johann Oldendorp. Genannt sei seine „Warhafftige entschuldunge“ von 1533 (BC 1159), in der er den gegen ihn erhobenen Vorwurf des Aufruhrs und den deshalb erlassenen herzoglichen Haftbefehl entschieden zurückweist. In dieser Schrift erkennt man fast in jedem Satz den geschulten Juristen, der seine Rechtskenntnisse geschickt anzuwenden versteht; dazu kommt wieder das offensichtliche Bemühen, durch bildhafte Redewendungen und andere Stilmittel, die nur der mündlichen Rede entnommen sein können; die breiten Schichten des Volkes anzusprechen und zu aktivieren. Ebenso wie Luther und seine Mitarbeiter es im hd. Bereich immer wieder mit Erfolg versucht haben, wird also auch in den nd. Streit- und Flugschriften der gesamte Reichtum der sprachlichen Varianten genutzt, es wird die bisher nur in der geschriebenen Form entwickelte und verwendete Sprachform der Gebildeten vereinigt mit dem lebendigen Sprachgebrauch des „gemeinen Mannes“, ohne daß die gelehrten Autoren sich diesem Sprachgebrauch aber völlig ausliefern, d. h. zum Grobianismus übergehen.¹¹

Hinsichtlich der Verbreitung der reformatorischen Ideen weniger aussagekräftig, aber enger mit dem konkreten Geschehen der frühbürgerlichen Revolution verbunden sind die in dieser Zeit entstehenden und auch nachweislich häufig gesungenen Kampf- und Spottlieder. Begreiflicherweise sind sie allerdings so gut wie gar nicht gedruckt worden.¹² Aber aus handschriftlichen Chroniken sind uns für die Zeit von 1522 bis 1529 einige Liedtexte aus Stralsund, Wismar, Lübeck und Hamburg überliefert. Dabei beweist die Tatsache, daß ein und dasselbe Lied auf die Städte im Ostseegebiet sowohl in einer Stralsunder als auch in einer Hamburger Chronik aufgezeichnet ist, die überlokale Verbreitung dieser Lieder (durch verlorene Drucke?). Leider reicht aber doch die mangelhafte und bruchstückhafte Überlieferung nicht aus, um die Lieder sprachlich-stilistisch genauer einzuordnen. Dennoch läßt sich feststellen, daß sie sich in ihrer sprachlichen Grundhaltung von den Streit- und Flugschriften unterscheiden. Denn während wir bei diesen aus dem gebildeten Bürgertum stammende Autoren kennengelernt haben, die sich auf die gesprochene Sprache des „gemeinen Mannes“ eingestellt hatten, um ihn zu aktivieren, haben wir in den Liedern, auch wenn sie von gebildeten Autoren verfaßt sein sollten, Texte, die sich dieser „gemeine Mann“ dadurch, daß er sie aufgenommen und gesungen hat; zu eigen gemacht sowie durch sie seine Aktivität und seine Parteinahme zum Ausdruck gebracht hat.

Dieser so erstmals im Bereich der mnd. literatursprachlichen Tradition in Erscheinung tretende volkssprachliche Einfluß wird bei den aus dieser Zeit überliefer-

¹¹ Siehe dazu: Zur Literatursprache im Zeitalter der frühbürgerlichen Revolution. Autorenkollektiv unter der Leitung von G. Kettmann u. J. Schildt, Berlin 1978. Nach den hier vorgegebenen Kriterien wurden auch die in diesem Aufsatz behandelten Denkmäler untersucht.

¹² Eine Ausnahme ist ein Spottlied auf die Heirat Luthers aus dem Jahre 1528, BC 955.

ten Fastnachtsspielen und Schwänken deutlicher. Fastnachtsspiele hatte es in den nd. Städten schon lange gegeben, wenn sie auch nur für Lübeck nachweisbar sind. Ihre Texte haben jedoch – anders als im obd. Raum und speziell in Nürnberg – nicht als aufzeichnungswürdig gegolten – ein weiterer Hinweis für die anfangs charakterisierte Spezifik des hansischen Mnd. und seine kommunikative Funktion. So kennen wir nur die Titel der Fastnachtsspiele, die von der Lübecker Zirkelbrüder-Gesellschaft von 1430 bis 1515 aufgeführt wurden.¹³ Doch auch hier kommt es in der Reformation zu einem Wandel, dessen erste Etappe durch das wohl in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts in der kleinen Stadt Röbel (Müritz) handschriftlich aufgezeichnete und wohl auch aufgeführte Spiel repräsentiert wird. Der künstlerische Wert des Stückes ist mehr als gering. Es geht in diesem „Röbeler Spiel“¹⁴ wie in vielen obd. Spielen um eine Verspottung der dummen Bauern, und der Text strotzt von Grobianismen. Bemerkenswert ist aber einerseits, daß der Schreiber des Manuskripts die Bühnenanweisungen lateinisch schreibt und dabei keine Fehler macht, während er sich im nd. Tert mehrfach verschrieben hat, und daß andererseits der nd. Text zahlreiche Wörter enthält, die in dem auf breiter Materialbasis aufbauenden „Mittelniederdeutschen Wörterbuch“ von Schiller/Lübben fehlen, offenbar also aus der bis dahin unliterarischen Volkssprache stammen. So zeigt dieses Röbeler Spiel auch von seiner Warte aus die Veränderungen in den kommunikativen Beziehungen, und zwar allein schon durch die Tatsache, daß ein gelehrter (d. h. lateinkundiger) Schreiber einen Text der gesprochenen Sprache des „gemeinen Mannes“ für aufzeichnungswürdig hält, obwohl ihm das, wie seine Fehler zeigen, nicht leicht gefallen ist.

Doch diese durch das „Röbeler Spiel“ markierte Entwicklungsstufe ist nur eine kurze Übergangsetappe, denn das alte schwankhafte Fastnachtsspiel verliert – auch als Folge der Reformation – seinen ursprünglichen Charakter und wird – durch die Hand gebildeter Autoren – in Richtung auf das spätere Schuldrama weiterentwickelt. Welche Leistungen dabei aber noch in den Kampfbereichen der Reformation entstehen konnten, zeigt der 1529 in Magdeburg gedruckte satirische Dialog gegen die päpstliche Messe (BC 981).¹⁵ Geblieben ist wie im Röbeler Spiel die Verwendung einer bisher nicht literaturwürdig gehaltenen Lexik. Zugleich vereinigen sich in diesem Dialog drei literarische Traditionslinien: die des Fastnachtsspiels, die der burlesken Krämerszene des Passionsspiels und die auf die Humanisten zurückgehende Dialogform vieler Flugschriften.¹⁶ Gegenstand der Satire sind neben der römisch-katholischen Messe auch alle anderen Formen des katholischen Gottesdienstes, der Heiligenkult sowie die Lehre vom Fegefeuer und vom Ablass, aber auch Quacksalberei und Astrologie werden verspottet. Doch neben der Satire steht ein ernstgemeinter Gehalt, der vor allem von zwei Gestalten vertreten wird: von

¹³ Das gelegentlich als Fastnachtsspiel bezeichnete und um 1498 in Lübeck gedruckte Spiel Henselyn (BC 305) kann schon wegen seines ernsten Gehalts und seines der Bibel entnommenen Stoffes nicht zu den Fastnachtsspielen und Schwänken gerechnet werden.

¹⁴ Mittelniederdeutsche Fastnachtsspiele, hrsg. von W. Seelmann, Neumünster 1931, S. 113–117.

¹⁵ Hrsg. von Hölscher, Niederdeutsches Jahrbuch 20 (1894), S. 147–155.

¹⁶ Aus diesem Grunde konnte ich diesen Dialog in dem in Anm. 5 genannten Aufsatz und in Niederdeutsch – gestern und heute, Rostock 1980, S. 238 ff., auch zu den Flugschriften stellen.

einem Intellektuellen, der die vorgetragenen oppositionellen Gedanken durch Bibeltexte rechtfertigt, und von der „Tollen Anna“, die die gesunde und natürliche Meinung des Volkes vertritt. So führt uns der begabte, namentlich aber unbekannt Autor neben aller Satire und Kritik auch die beiden Vertreter sozialer Gruppen vor, aus deren Bündnis man im Jahre 1529 noch neue sozial-ökonomische und politisch-ideologische Ansätze erwarten konnte.

Blicken wir einmal kurz zurück! Unser texttypologisches Vorgehen hat uns gezeigt, wie während der frühbürgerlichen Revolution zunächst durch die Wendung an die Volksmassen, dann aber auch schon durch die aktive Mitwirkung dieser Massen eine neue Stufe der kommunikativen Verhältnisse und – dadurch verursacht – der Sprachentwicklung erkennbar geworden ist, deren Hauptkennzeichen die Einbeziehung von Stilmitteln, die aus der mündlichen Tradition des „gemeinen Mannes“ stammen, in die geschriebene Literatursprache und damit deren Weiterentwicklung ist.

Dieser Wandel konnte sich nur durchsetzen, da zugleich der für den Feudalismus typische, vorwiegend regionale Informationsaustausch noch weiter überwunden wurde, als es durch die literatursprachlichen Varianten des 14. und 15. Jahrhunderts (also z. B. durch das Mnd. der Hanse) bereits geschehen war, und da außerdem die Informationstätigkeit zugleich so gesteigert wurde, daß wesentlich mehr Menschen angesprochen werden konnten. Es ist daher notwendig, auf diesen Aspekt näher einzugehen. Dabei ist allerdings an dieser Stelle eine Stoffbeschränkung nötig, denn Informationsaustausch und Informationstätigkeit werden damals auf den verschiedensten Ebenen intensiviert, zum Beispiel durch die ökonomische Entwicklung und den Handel oder dadurch, daß Studenten aus dem gesamten deutschsprachigen Gebiet in Wittenberg, dem Zentrum der Reformation, zusammenkommen, um dann meistens wieder in ihre Heimat zurückzukehren und dort das reformatorische Gedankengut zu verbreiten. Doch auf all diese Vorgänge kann hier nur kurz hingewiesen werden. Uns geht es allein um die überragende Bedeutung, die der Buchdruck und der Buchhandel bei diesen Prozessen gehabt hat. Dazu zunächst ein kurzer Rückblick!

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte sich der Buchdruck relativ schnell entwickelt und dadurch bereits sprachgeschichtliche Bedeutung erlangt, daß die Drucker, um ein größeres Lesepublikum zu erreichen, solche Sprachformen für ihre Drucke bevorzugt haben, die in einem möglichst weiten Umkreis um ihren Druckort verstanden wurden und daß sie damit in größeren Regionen sprachvereinheitlichend gewirkt haben. So entstehen einzelne „Typen von Druckersprachen“, zum Beispiel im hd. Bereich „ein südöstlicher Typ, der in München, Wien und Ingolstadt benutzt wurde, ein schwäbischer, der in Tübingen, Ulm und Augsburg gepflegt wurde“.¹⁷ Im nd. Gebiet sind es vor allem Köln, Lübeck und Magdeburg, die zu frühen Zentren des Buchdrucks werden und von denen eine entsprechende Wirkung ausgeht. Doch daneben gibt es auch schon in Ansätzen eine andere Tendenz, nämlich die, daß die Drucker für den Export drucken, und zwar in Sprachformen, die dort zu Hause sind, wohin man verkaufen will. So entstehen, wenn

¹⁷ J. Schildt, Abriß der Geschichte der deutschen Sprache, Berlin 1976, S. 106.

auch in begrenzter Anzahl, nd. Drucke in Antwerpen (2 Drucke), Mainz (3 Drucke), Marienthal bei Hagenau (1 Druck) und Straßburg (2 Drucke). Im Zusammenhang damit entwickelt sich der Buchhandel. Beispielsweise ist die 1475 begründete Rostocker Druckerei der Brüder des gemeinsamen Lebens von Anfang an mit einem Verlag verbunden, in dem nicht nur eigene, sondern auch auswärts gedruckte Bücher gehandelt werden, und zwar bis in Diözesen Lübeck und Schleswig sowie nach Dänemark.¹⁸ Wie organisiert dieser Buchhandel schon damals gewesen ist, zeigt eine um 1478 gedruckte Anzeige, in der nd. Bücher, darunter eine illustrierte Bibel (wahrscheinlich die sogenannte Kölner Bibel von etwa 1478), aber auch weltliche Werke wie Erzählungen von der Zerstörung Trojas und über Alexander den Großen zum Verkauf angeboten werden.¹⁹ Vielfach werden die Drucker auch auf Reisen ihre Bücher selbst abgesetzt haben, was sich daraus erschließen läßt, daß zwischen 1492 und 1499 drei Buchdrucker aus den Niederlanden und Köln in die Rostocker Bruderschaft reisender Kaufleute aufgenommen wurden.²⁰

Buchdruck und Buchhandel werden auch bereits genutzt, um neues und umstürzendes Gedankengut zu verbreiten. So läßt der Rostocker Universitätsdozent Nikolaus Rutze um 1500 seine hussitische Schrift „Van dem Repe“ (BC 51) und später zwei weitere Traktate drucken, die zu den „heilsamen Büchlein“ gehört haben werden, die ein Rostocker in einer größeren Sammlung noch 1521 aus Furcht vor der Inquisition versteckt gehalten hat.²¹

Aber das alles sind bescheidene Anfänge, verglichen mit der Bedeutung, die Buchdruck und Buchhandel mit dem Beginn der frühbürgerlichen Revolution erhalten. Das wird schon rein statistisch deutlich. So steigt die Zahl der uns bekannten nd. Drucke von 12 im Jahre 1516 auf 61 im Jahre 1523, verfünffacht sich also in den Hauptjahren der Reformation, bleibt etwa bis 1531 konstant und sinkt dann kontinuierlich (1531:46; 1535:15).²² Dabei wird der überlandschaftliche Austausch in seiner Vielfalt vor allem durch die zahlreichen Nachdrucke und die damit verbundene Umsetzung in andere Sprachformen oder Sprachen deutlich. Nicht nur Luthers Schriften werden überall nachgedruckt und dabei schon früh ins Nd., später ins Dänische und andere Sprachen übertragen. Sondern auch mit weniger bedeutensamen Flugschriften geschieht dasselbe. So wird die 1524 in Joachimsthal (Jáchymov) verfaßte Flugschrift von Nikolaus Herman „Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen“ bis 1613 fünfundzwanzigmal gedruckt, dabei ist auch ein nd. Druck von 1530 aus Magdeburg, dazu kommen ein dänischer Druck (Viborg

¹⁸ G. C. F. Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, 4. Jg., Schwerin 1839, S. 37 ff.

¹⁹ C. Meltz, Die ältesten Bibeldrucke der Universitätsbibliothek Rostock, in: Wiss. Ztschr. d. Univ. Rostock, GSR, 4. Jg. (1954/55), S. 174 und 196.

²⁰ Lisch, S. 40, Anm. 2.

²¹ Schmaltz, S. 10–11.

²² Nach Borchling/Claussen. Eine ähnliche Steigerung ist für den hd. Bereich anzusetzen, allerdings liegen dafür keine exakten Zahlen vor. Genannt seien jedoch die Zahlen, die W. Stammer, Von der Mystik zum Barock, 2. Aufl., Stuttgart 1950, S. 303, angibt. Danach steigt die Zahl der Drucke von 55 im Jahre 1516 auf 498 im Jahre 1523, verzehnfacht sich also beinahe. Es geht aber aus Stammers Text nicht hervor, ob es sich dabei nur um hd. oder um hd. und nd. Drucke handelt oder ob eventuell auch lateinische Drucke dabei einbezogen sind.

1528) und mehrere tschechische Fassungen.²³ Zu diesen verschiedenen sprachlichen Umsetzungen und Übersetzungen kommt eine wesentliche Erweiterung des überlandtschaftlichen Buchhandels. Waren es im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts vier Städte des nicht-niederdeutschen Gebiets gewesen, in denen acht nd. Drucke entstanden sind, so sind es in den fünfzehn Jahren zwischen 1516 und 1530 acht Städte (Antwerpen, Augsburg, Basel, Deventer, Erfurt, Leipzig, Nürnberg und Wittenberg)²⁴ mit 101 nd. Drucken. Während eines wesentlich kürzeren Zeitraumes hat sich die Zahl der Druckorte also verdoppelt, und die Zahl der Drucke ist mehr als zwölfmal so hoch. Aber ebenso beginnt man nun im nd. Gebiet, nicht-niederdeutsche Drucke zu produzieren. Allerdings können wir das nicht mit entsprechenden Zahlen belegen, da diese Drucke nur ungenügend bibliographisch erfaßt sind. Aber gesichert ist, daß der erste hd. Druck in Rostock aus dem Jahre 1522 stammt²⁵ und die ersten dänischen Drucke in Rostock in den Jahren 1528 und 1530 entstanden sind.²⁶ Dieser Steigerung der Produktion an Drucken und vor allem dem wesentlich vermehrten Druck in nichteinheimischen Sprachformen entspricht eine Ausweitung des überregionalen Buchhandels, der nun nicht mehr durch die Drucker selbst betrieben wird, sondern durch einen eigenen Berufsstand des Buchhändlers: So ist ein Hans Schade seit 1527 als erster selbständiger Buchhändler in Rostock belegt, der übrigens so wohlhabend war, daß er sich 1535 ein Haus in der Blutstraße kaufen konnte, und der nachweislich in einer Geschäftsverbindung mit dem Nürnberger Verleger Bartel Vogt gestanden hat.²⁷ Welchen Umfang der Buchhandel in dieser Zeit bereits hatte, zeigt ein Inventar der Hinterlassenschaft des 1536 gestorbenen Rostocker „Buchführers“²⁸ Dietrich Sommer. Es enthält nicht weniger als 221 Werke, von denen drei in 60 bis 80, die übrigen allerdings nur in wenigen Exemplaren vorhanden waren. Inhaltlich zeigt sich eine weite Staffelung vom Psalter über Kirchenordnungen bis zum Rechenbuch, zur Fibel und zur Human- und Veterinärmedizin; den Sprachen nach finden wir lateinische, hd., nd. und dänische Werke, wobei bei den dänischen gesondert vermerkt ist, daß sie für den Verkauf in Dänemark vorgesehen seien.²⁹

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß sich in der Zeit der frühbürgerlichen Revolution bei intensiverer Informationstätigkeit ein umfassender Informationsaustausch entwickelt, der einerseits keineswegs auf den religiösen Bereich beschränkt ist und der andererseits sowohl den hd.-nd. Sprachgegensatz überwindet als auch

²³ Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, hrsg. von G. Loesche, 2. Bd., 2. Heft, S. 248 ff., Leipzig 1908.

²⁴ In Wittenberg war zu dieser Zeit der Übergang vom Nd. zum Hd. in der gesprochenen Sprache noch nicht abgeschlossen, so daß man die Möglichkeit nicht ausschließen kann, daß einige nd. Drucke Wittenbergs auch für einheimische Leser bestimmt waren.

²⁵ Ein Auszug der Mecklenburgischen Chroniken, gedruckt von Nicolaus Marschalk, vgl. Lisch, S. 131.

²⁶ Lisch, S. 59–61.

²⁷ K. Koppmann, Der Rostocker Urkundenfund vom 6. Mai 1899, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, 3. Bd., Rostock 1903, S. XXIX.

²⁸ So lautete die Berufsbezeichnung für Buchhändler.

²⁹ Koppmann, S. XXI–XXII.

– vom Norden des deutschen Sprachgebiets aus – in den dänischen Sprachraum hineinwirkt.

Damit ist allerdings auch gesagt, daß es zumindest bis in die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts innersprachlich noch bei der Differenzierung zwischen den verschiedenen literatursprachlichen Varianten – speziell also auch bei dem hd.-nd. Gegensatz – bleibt, da ja, wie wir gesehen haben, der überregionale Informationsaustausch trotz der in den verschiedenen Regionen erkennbaren gemeinsamen Tendenz, den Gegensatz zwischen geschriebener und gesprochener Sprache abzubauen, durch die Umsetzung von einer Sprachform in eine andere, erfolgt. Dennoch müssen wir damit rechnen, daß es im Interesse der Drucker gelegen hat, ihre Drucke mehr und mehr in der Orthographie, der Grammatik und der Lexik so zu publizieren, daß sie in einem möglichst großen Gebiet gelesen werden konnten. Das hat dann dazu geführt, daß – wie es für das omd. und das obd. Gebiet nachweisbar ist – die Drucker sich oft nicht an die Sprachformen ihrer Autoren gehalten, sondern modernisierend und ausgleichend gewirkt haben. So ist Luthers „Wittenberger Drucker Hans Lufft . . . ihm in seinen Werken in der Anwendung und genaueren Durchführung der kursächsischen Formen vielfach voraufgegangen. Auch die Manuskripte des Hans Sachs, der im Nürnberger Schrifttdialekt dichtete, sind sprachlich altertümlicher als deren Drucke.“³⁰ Ähnlich wird es im nd. Sprachgebiet gewesen sein, obwohl wir diesen Nachweis nicht führen können, da die Manuskripte der Autoren, die dann gedruckt wurden, nicht erhalten sind. Dennoch wird man auch den nd. Druckern das Verdienst nicht absprechen können, daß sie unter sprachlich-formalem Aspekt wegweisend gewirkt haben. Das heißt vor allem aber auch, daß sie sich bemüht haben werden, den hd.-nd. Gegensatz zu mindern (vor allem im grammatischen, lexischen und stilistischen Bereich).

Doch die sprachgeschichtlich fraglos bedeutende Leistung der Drucker darf uns nicht dazu verleiten, in ihnen (von Ausnahmen abgesehen) Protagonisten der Reformation und der frühbürgerlichen Revolution oder Kämpfer für den politischen und ideologischen Fortschritt zu sehen. Denn sie waren in erster Linie frühkapitalistische Unternehmer, denen es vorrangig darauf angekommen ist, Gewinn zu erzielen. Das sei beispielhaft an einem der bedeutendsten Drucker des nd. Sprachgebiets vorgeführt, an dem Leben und Werk des Ludwig Dietz. Dieser in Speyer geborene Mann eröffnet 1509 mit einer Neuauflage des lübischen Rechts (BC 452) seine Druckerei in Rostock, durch die er einen entscheidenden Anteil daran hat, daß Rostock in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einem Zentrum des Buchdrucks geworden ist. Seine Produktion ist vielfältig: Belletristik, Kalender, fürstliche und städtische Mandate oder Gesetze, vor allem aber religiöses Schrifttum und Streitschriften aller Art. Zu Beginn der Reformation hält er relativ lange am Katholizismus fest und verbreitet zum Beispiel 1522 auf lateinisch die Bulle des Papstes Leo gegen die „Irrtümer“ Luthers³¹ und 1525 auf nd. das Mandat Kaiser Karls V. gegen Luther (BC 803). Als dann die Reformation in Rostock eindringt, verhält er sich zunächst abwartend und druckt 1525 zur Vorbereitung einer

³⁰ A. Bach, *Geschichte der deutschen Sprache*, 8. Aufl., Heidelberg 1965, S. 260.

³¹ Lisch, S. 163.

(später vom Rostocker Rat abgesagten) öffentlichen Disputation zwischen dem Kapellan Antonius Becker, dem Vertreter des Katholizismus, und dem lutherischen Prediger Joachim Slüter auf lateinisch die Thesen der beiden Gegner. Aber noch im selben Jahr scheint er dann ganz auf die lutherische Seite überzugehen, und er druckt neben den Schriften anderer Anhänger Luthers vor allem das Gesangbuch J. Slüters, in dem besonders Kirchenlieder Luthers ins Nd. umgesetzt sind (BC 812). Doch das hindert Dietz nicht, im Jahre darauf Zwinglis „Zwei Artikel“ (BC 900), die Luther scharf angegriffen hat, zu drucken. Und etwas später, nämlich 1529, läßt er den weder von Luther noch von Zwingli anerkannten Vermittlungsvorschlag zwischen beiden Reformatoren von Martin Butzer (BC 976) drucken. In seiner Stellung zwischen den Fronten geht er sogar so weit, daß er 1529 von Lübeck aus, wo er etwa von 1529 bis 1534 eine Filialdruckerei besitzt, die Beschlüsse des 2. Reichstages von Speyer verbreitet, in dem die strengere Durchführung des Wormser Edikts gegen die Lutheraner gefordert wird (BC 986 A), und andererseits etwa gleichzeitig eine Schrift des Wismarer Predigers Heinrich Never, der im Verdacht des Täufern gestanden hat, drückt.³² Als dann mit der Durchsetzung der Fürstenreformation seit dem Beginn der dreißiger Jahre die geistigen und religiösen Auseinandersetzungen aufhören, muß sich die materielle Lage von Dietz wesentlich verschlechtern, denn nun kann er ja nicht mehr die Schriften der verschiedenen miteinander streitenden Gruppierungen verbreiten und damit Gewinn erzielen. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Während er von 1525 bis 1526 19 nd. Drucke herausgebracht hat, sind es von 1535 bis 1536 nur noch vier, von denen drei lediglich kurze fürstliche Mandate sind. Nur einmal kann er noch ein größeres Geschäft machen: Von 1548 bis 1550 geht er nach Kopenhagen, um dort eine dänische Übersetzung der Lutherbibel zu drucken. Dann kehrt er nach Rostock zurück und ist zufrieden, 1558 Drucker der Universität zu werden, deren Zensurrecht er ausdrücklich anerkennt. Im Jahr darauf ist er gestorben.

Dieser Lebensweg des L. Dietz dürfte wohl typisch sein für so manchen Drucker und frühkapitalistischen Unternehmer der Zeit während und nach der frühbürgerlichen Revolution. Als Persönlichkeit erscheint Dietz uns wegen seines mehrfachen und offensichtlich durch das Streben nach Gewinn motivierten Wechsels der Parteien und Strömungen keineswegs integer. Trotzdem bleibt, objektiv gesehen, seine historische Bedeutung unbestreitbar. Kurz nach seinem Tode hat der Rostocker Universitätsprofessor Nathan Chytraeus auf die Bedeutung des Wirkens von Ludwig Dietz rühmend hingewiesen, und zwar sowohl für die Rostocker Universität als auch für Mecklenburg, Holstein, Lübeck, Pommern sowie für Dänemark und Norwegen.³³ Diese Einschätzung ist heute nicht nur noch gültig, sondern muß noch durch den Hinweis erweitert werden, daß Dietz einer derjenigen gewesen ist, die wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen haben, daß der Norden des deutschen

³² Dieser Druck ist verloren, er wird aber in einem Brief der mecklenburgischen Herzöge Heinrich und Albrecht an den Rat von Rostock vom 6. Mai 1530 (hrsg. von Wiechmann-Kadow im Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 25, Schwerin 1859, S. 152) erwähnt, in dem der Rat den Auftrag erhält, einen weiteren Druck einer Neverschen Schrift durch Dietz zu verhindern.

³³ Lisch, S. 142.

Sprachgebiets an den Auseinandersetzungen der Reformationszeit mit all ihren Widersprüchen (Luther, Zwingli, Täufer, Beginn der Gegenreformation) aktiv teilnehmen konnte. Männer wie L. Dietz sind es gewesen, die durch ihre Druckereiproduktion in Verbindung mit den Buchhändlern einen großen Anteil daran haben, daß in der Zeit der frühbürgerlichen Revolution die vielschichtige Verbreitung und Diskussion des reformatorischen Gedankenguts möglich wurde und dadurch sowohl die Informationstätigkeit als auch der überregionale Informationsaustausch wesentlich intensiviert werden konnten.

Fragen wir uns abschließend: Was ist von alledem, was wir hier als Neuerungen in der sprachlichen Kommunikation der Reformationszeit herausgestellt haben, nach der Niederlage der frühbürgerlichen Revolution geblieben?

Wenn man von den Textsorten ausgeht, so gut wie gar nichts! Die Streit- und Flugschriften werden abgelöst durch Schriften, in denen die lutherische Theologie vermittelt wird, und zwar entweder zu Unterrichtszwecken (Katechismen u. ä.) oder zur religiösen Erbauung. Auch Schmah- und Spottlieder sind nicht mehr zu belegen; an ihre Stelle treten – nun in gedruckter Form – historische Lieder.³⁴ Fastnachtsspiele und Schwänke werden gelegentlich noch gedruckt,³⁵ doch seit der Mitte des 16. Jahrhunderts werden sie durch andere dramatische Gattungen verdrängt. Bis etwa zu diesem Zeitpunkt werden auch noch fürstliche und städtische Mandate oder Bekanntmachungen sowie gesetzliche Ordnungen (zum Beispiel die mecklenburgische Kirchenordnung von 1557, BC 1679–1681) durch den Druck publiziert; damit lebt die spezifische Tradition der mnd. Literatursprache, nämlich ihre Funktion als Sprachform für juristisches Schrifttum, fort; zugleich wirkt als ein Erbe der frühbürgerlichen Revolution hier für die Machthaber in Stadt und Land die Notwendigkeit nach, ihre Maßnahmen vor der Öffentlichkeit darzulegen und sie so gewissermaßen zu rechtfertigen. Aber auch dieses begrenzte Fortwirken einer für die Zeit der Reformation typischen Textsorte wird von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an vor allem dadurch abgeschnitten, daß im offiziellen Schriftverkehr und in den Druckerzeugnissen aller Art der Übergang zum Hd. mit aller Kraft einsetzt. Damit wird eine der wichtigsten Neuerungen in der Sprachentwicklung der Zeit der frühbürgerlichen Revolution beseitigt: die weitgehende Überwindung des Gegensatzes zwischen der geschriebenen und der gesprochenen Sprache, denn diese Kluft bricht jetzt in aller Schärfe, wenn auch in veränderter Qualität wieder auf, da als geschriebene Sprachform nun das Hd. vorherrscht, während in der gesprochenen Sprache das Nd. – sicherlich zunächst auch noch in den herrschenden Klassen und Schichten – weiterlebt.

Dafür zeigt aber der andere Aspekt, dem wir uns im Vorangegangenen zugewandt haben, seine Wirkung: der durch die frühbürgerliche Revolution wesentlich gesteigerte überlandtschaftliche Informationsaustausch bleibt nicht nur bestehen, sondern erreicht eine neue Stufe der Entwicklung. Es genügt nun im allgemeinen nicht mehr, ihn durch Übertragung aus einer Sprachform in die andere – aus dem Hd. ins Nd. oder aus dem Nd. ins Hd. – zu realisieren. Denn die Anforderungen

³⁴ Von 1547 bis 1549 zum Beispiel BC 1502, 1503, 1526, 1527, 1535.

³⁵ Im Jahre 1547 zum Beispiel BC 1498, 1499, 1505.

der Kommunikation – basierend auf der gesamten sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Entwicklung – drängen in der sich nun konstituierenden bürgerlichen Nation auf die Ausbildung einer einheitlichen überregionalen Literatursprache, die überall verstanden wird oder gelesen werden kann. Sie bildet sich auf der Grundlage des Hd. (speziell des Omd.), aber auch durch einen vielschichtigen hd.-nd. Austausch. Dieser Prozeß verläuft nicht ohne Widersprüche – die erwähnte Vertiefung des Gegensatzes zwischen der gesprochenen und der geschriebenen Sprache gehört dazu –, aber an seinem Ende steht die in vielfältiger Weise in dem Geschehen der frühbürgerlichen Revolution wurzelnde Konstituierung der literatursprachlichen Norm des Deutschen.

NIKOLAUS ZASKE

Hansische Plastik und Malerei*

Bemerkungen zu ihrer stilistischen und ideellen Eigenart

Plastik und Malerei haben ihre spezifische Art, Ideen, Erscheinungen, Bewußtseinsinhalte prägnant widerzuspiegeln und zu deren Ausformung beizutragen. Sie bringen manches Gegenwärtigsein überhaupt erst hervor. Selten ist das Bild vorrangig Abschilderung der dinglich-gegenständlichen Wirklichkeit, sondern meistens Reflexion von Erlebnissen, Einsichten und Begebenheiten. Jedenfalls leistet es, mehr oder weniger subjektiv gefärbt, Wirklichkeitsdeutung. Insofern muß es interpretiert werden, will man seinen zeitgeschichtlichen Gehalt erfahren. Was es darstellt, ist Symbol, Metapher, trotz aller Gegenständlichkeit. Zeichnete der Rostocker Vicke Schorler¹ seine Heimatstadt in „wahrhaftiger Abcontrafactur“, so hielt er dabei als wesentlich die für ihn wichtige Idee eines „demokratischen“ Stadtgefüges fest, dem sich die individuellen Elemente der Häuser unterordnen. Das ist ein sowohl richtiger wie tendenziöser Bericht über seine Heimatstadt.

Zugleich trägt das Kunstwerk den Charakter der Geschichtsquelle, ist Zeitdokument.² Seine beiden Wertigkeiten, ästhetische Aussage und gegenständliches Geschichtszeugnis zu sein, sind selbst mittels der kunsthistorischen Analyse schwer voneinander zu trennen. Im Grunde muß diese auf drei Ebenen vordringen, um Erkenntnisse zu gewinnen. Sie identifiziert die auf dem Bilde anzutreffenden Dinge und Szenen, beschreibt sie als historische Sachbestände. Sie erfaßt die zeitgeschichtliche Bedeutung, erklärt Auswahl und Programm. Endlich sucht sie die zeitgenössische Gesellschaftsfunktion und den rationalen Kern des Bildprogramms festzustellen. Diese methodischen Erfordernisse wollen wir berücksichtigen, wenn wir Plastik und Malerei in Hansestädten unter dem Gesichtspunkt betrachten, welchen Anteil sie an der Ausprägung und der ästhetischen Wiedergabe von Mentalitätsstrukturen hatten.

Die Seestädte einschließlich Hamburgs, an ihrer Spitze Lübeck, waren der größte Kunstexporteur während der Blütezeit des Hansebundes. Man kann sich streiten, ob diese bemerkenswerte Tatsache mehr dem Kunstsinn oder dem Geschäftsgeist

* Dieser Beitrag ist die wörtliche Wiedergabe eines Vortrages mit Lichtbildern, gehalten auf der Greifswalder Hanse- und Städtistorikertagung 1981. Verkürzungen des Gegenstandes und Verallgemeinerungen waren nicht zu umgehen.

¹ Vicke Schorler, „Wahrhaftige Abcontrafactur der ... See- und Hansestadt Rostock“, hrsg. vom Oberbürgermeister der Seestadt Rostock, Rostock 1939.

² N. Zaske, Mittelalterlicher Backsteinbau Norddeutschlands als Geschichtsquelle, in: Neue hansische Studien, Berlin 1970.

der Hansen zu verdanken ist. Welche Mengen von Kunstgut hat nicht Lübeck in den Ostseeraum gesandt, Plastiken, Reliefs, Gemälde und kunstgewerbliches Gerät. Die Hansen entwickelten eine Einstellung gegenüber dem Kunstwerk, zumindest gegenüber dem Werk der Plastik und Malerei, wie sie sonst so fundamental noch nicht so allgemein üblich war: Sie hantierten mit ihm wie mit einem Handelsobjekt, handhabten es als Ware. Selbstverständlich verkauften auch andernorts Bildschnitzer, Steinbildhauer und Maler ihre Hervorbringungen, gelegentlich auch nach auswärts. Der Verkauf nach auswärts blieb jedoch in bescheidenen Grenzen. Die leistungsfähigen Werkstätten der erwähnten Hansestädte hatten sich jedoch zunehmend auf den Export geradezu eingerichtet, sie arbeiteten in großem Umfang für den auswärtigen Besteller, Anreger, Vermittler und Transporteur dieser Kunstproduktion war der Fernhändler. Seine Geschäftigkeit förderte das Kunstschaffen. Die kaufmännische Einvernahme des Kulturbildes und das gezielte Erzeugen von Anreizen, es massenhaft zu produzieren, setzten eine nicht unerhebliche Wandlung des geistigen Verhältnisses zu diesen Werken voraus. Es entstand die merkwürdige Situation, daß derselbe küstenstädtische Fernhändler, der als erster im Mittelalter nennenswerten, weil umfänglichen Kunsthandel betrieb, diese Handelsgüter zugleich in den Kirchen religiös verehrte. Sie zu stiften, war ein frommer Akt, den die Kaufleute durchaus schätzten, mit ihnen zu handeln, eine nicht minder schätzenswerte Gelegenheit für das Gewinnstreben.

Wir können hier nicht auf den Betrieb des Kunsthandels eingehen. Das konfliktlose Miteinander so verschiedener wie der angeführten Lebensbindungen, die sich nach je eigenen Verhaltensnormen richteten, gehörte in jener Zeit zu einer besonderen, eben der kaufmännischen Geisteshaltung, von der weitgehend das Kunstverständnis, jedenfalls das, was wir darunter verstehen, getragen und auch die Programmatik des Kunstschaffens bestimmt wurde. An und für sich war weiter nichts geschehen, als daß ein Produkt des künstlerischen Handwerks zum Objekt des Händlers wurde, die bildende Kunst also in den Warenkatalog des Kaufmanns aufgenommen wurde; doch die Art des Produzierens und der Distribution beeinflußte sicherlich, wengleich nicht allein, das geistige Verhältnis zur Plastik und Malerei.

Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bildschnitzer und Maler, denen, abgesehen von Ausnahmen, der Status des Handwerkers zukam, war in den einzelnen Hansestädten verschieden. Vor allem die führenden Städte des wendischen Quartiers boten günstige Bedingungen; sie zogen früh tüchtige Bildschnitzer und Maler anderer Gegenden an und gaben ihnen einen neuen Entfaltungsraum. Die ihnen von ihrer Heimat her eigene Darstellungsspezifik ging bald, modifiziert durch das Kulturklima der Seestädte, in einem sich allmählich formierenden, neuen Ausdrucksspektrum auf. Bevor die seestädtischen, allen voran die Lübecker Werkstätten den Bedarf an Kunstgut zu decken vermochten, war man auf den Import von Kunstwerken angewiesen. Er erfolgte über die vorhandenen Handelswege, die bis ins Schöpfungsland der Gotik, nach Frankreich führten. Die Vorherrschaft der hansischen Kunstproduktion und die hansestädtische Exportleistung währte im Ostseegebiet solange, bis die Niederländer auf den Plan traten und ein reiches Angebot selbst vermittelten. Ihre Kunst entsprach dem gewandelten Kulturbe-

wußtsein. Sie fand Aufnahme in den küstenländischen Hansestädten und verdrängte seit dem späten 15. Jahrhundert immer mehr deren einheimische Erzeugnisse, ob schon sich darunter einzelne Werkgruppen epochaler Bedeutung befanden.

Fragen wir nach der Kunst in Hansestädten, so fällt die Antwort leicht, schlosse sie doch alles ein, was überhaupt in jenen Städten entstanden war. Solche Aufzählung bliebe trotz ihrer Vielfalt und ihres Umfangs letztlich farblos, weil sie zwangsweise wesentliche Merkmale und Unterschiede nivellierte. Wo die Zugehörigkeit zur Hanse im Verein mit einer gewissen stadtbürgerlichen Autonomie und einer spezifischen Gesellschaftsstruktur tieferegreifende Auswirkungen auf das städtische Leben hatte, bewegten Impulse das Kunstschaffen, die wir direkt hansisch nennen dürfen.³ Sie lenkten die Gehalt- und Gestaltfindung in eine bestimmte Richtung. Längst nicht überall gewann das Hansische diese formierende Kraft. Fragen wir jedoch nach dem Kunsthansischen oder nach der Hansekunst, so ist die Antwort ungleich komplizierter, denn sie zielt auf eine stilistische Qualifizierung ab und auf Kunstgehalte, die bei Werken aus anderen Kulturbereichen nicht vorkommen. Dabei wird das Kunsthansische immer eine Konzentration oder Nuancierung der allgemeinen stadtbürgerlichen Vorstellungswelt sein. Es sind mehrere Wirkungsgrößen zu unterscheiden, die zusammenspielten, damit das Kunsthansische sich abzuzeichnen und die hansische Mentalität sich mitzuteilen vermochte. Da mächt sich das von den führenden Bürgerschichten aus ihren Heimatländern ins wendische Quartier mitgebrachte Traditionsgut bemerkbar; sodann der ständige Einfluß, den europäische Kunstzentren wie Burgund oder Böhmen aussandten; ferner der Zustrom von Ideen, die ihren Ursprung in ferneren Kunst- und Kulturzentren wie z. B. in der italienischen Renaissance hatten. All das ging im speziell Kunsthansischen auf, das um 1400 profiliert vorhanden war, zu dem Zeitpunkt, da allgemein stadtbürgerliche Geistigkeit die Kunst stark beeinflusste.

Die Anfänge der Hansekunst lagen in Lübeck. Diese Stadt war es auch, die während der Frühzeit überhaupt und dann maßgeblich im hansischen Ostseeraum die Kunstszenarie beherrschte. Später traten Hamburg, Bremen, Rostock und Stralsund in den Vordergrund, ohne jedoch Lübecks Bedeutung zu verdunkeln. Zu Recht wird von der lübisch-hansischen Kunst gesprochen. Damit ist zugleich angezeigt, daß Lübeck die Geschmacksbildung ausübte, konzentrierend und regulierend das Kunstgeschehen ausrichtete sowie mit seiner Mentalität das Vorbild für eine ganze Kunstlandschaft abgab. Auf diese summarische, indes treffende Beschreibung der kunstgeographischen Situation hat sich die Forschung geeinigt. Sie fordert, vor allem Lübecks soziokulturelles Milieu umfänglicher zu untersuchen. Denn es sieht doch so aus, daß sich die Kunstauffassung und das kulturelle Bewußtsein solcher Städte, die kaum oder gar nicht kunstproduktiv waren, auf das Lübecker Muster zurückführen ließe. Ihre generelle Übereinstimmung mit dem Lübecker „Geschmack“, zumindest während der Frühzeit, aber selbst noch während der Hochblüte künstlerischen Schaffens, spricht für die annähernde Gleichheit aller hansestädtischen Kunstbedürfnisse, wobei der Anteil an deren Objektivierung recht unter-

³ Deis., Zum Problem der Hansekultur und Hansekunst, in: Hansische Studien III, Weimar 1975.

schiedlich war; die einen gaben, die anderen nahmen. Die hansische Tendenz der Kunstauffassung durchdrang auch jene Werke, die von den Klöstern, voran den Doberaner Zisterziensern, in Auftrag gegeben wurden; so stark war sie.

Einige Beispiele, deren hansischer Charakter oft betont und im Vergleich mit anderer Kunst erwiesen worden ist, mögen den gewählten Umfang der Gegenstandswelt, die spezifische Formulierungsweise, die besonderen Ausdruckswerte und die eigenartige Gefühlslage der Hansekunst vorstellen. Sie vertreten das wendische Quartier, ohne die ganze Gestaltungsfülle andeuten zu können.

Im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, als die Leistungsfähigkeit der einheimischen Werkstätten noch begrenzt und die Einfuhr von Kunstwerken notwendig war, erhielt St. Nikolai zu Stralsund die Stuckplastik der Anna selbdritt, ein monumentales Bildwerk, das möglicherweise Rigafahrer gestiftet hatten. Das frühe Auftauchen des Motivs der Anna selbdritt ist ein Problem für sich. So schwierig es ist, die stilgeschichtliche Herkunft der Plastik nachzuweisen, ihre geistige Haltung, das darf man vom Gesamtüberblick her konstatieren, blieb kein Einzelfall in der Folgezeit. Sie verkörperte bereits das hansische Ingenium. Hier war eine Entscheidung gefallen, unter den möglichen und heranschaffbaren Modellen eine Auswahl getroffen worden. Zudem hatte Lübeck stilistisch eng verwandte Skulpturen aufzuweisen. Ein Vergleich mit der Magdeburger Plastik derselben Zeit ist aufschlußreich. Ihr Madonnentyp prangt mit einer naturalistischen Vielfalt und der Verfeinerung des Gestischen, nicht minder mit der Widerspiegelung differenzierter seelisch-geistiger Regungen. Betont ist die Sinnfälligkeit der stofflichen Falten, der Schönheit des Linienflusses und besonders beim Gesicht die Mitteilungswürdigkeit einer gleichsam blühenden Anmut. Nicht daß es der französisch beeinflussten Stralsunderin an Ausdrucksintensität mangelte. Jedoch ist der Gehalt geraffter, um nicht zu sagen einfach; er ist in nur einem einzigen Schlüsselpunkt summiert: der gleichförmig präsenten heroischen Menschlichkeit. Verwandte der Stralsunderin sind die Königin Margaretha von Dänemark und die Leuchtermadonna in der Doberaner Zisterzienserkirche. Ihr Gepräge ist als archaisch, das heißt in diesem Fall entgegengesetzt dem kultiviert höfischen, von schönen Empfindungen beseelten Formulierungsabsichten, und als bürgerlich, das will besagen voll prägnanter Urtümlichkeit, bezeichnet worden. Klarer wird das Ausdrucksprofil hansischer Art durch die Holzreliefs vom Chorgestühl des Bischofs Bocholt im Lübecker Dom von 1335/1336. In Köln erstrebte man lyrisches Feingefühl. Das Lübecker Werk fängt eine ganz andere Erlebnisschicht ein, es reflektiert in volkstümlicher Vorbehaltlosigkeit und verschärfter Unmittelbarkeit die wirklichkeitsnahe Sphäre urwüchsiger, handfester Reaktionen auf anscheinend profane Geschehnisse. Diese Optik ist wegen ihrer vergleichswisen Konkretheit und Sachlichkeit stadtbürgerlich. Das veranschaulichte Menschenbild orientiert wieder auf gewisse heroische Eigenschaften, es verherrlicht das kraftvolle Handeln, die leidenschaftliche Äußerung, ohne diese zu moralisieren, und eine Welt, in der dramatische Ereignisse dominieren. Die Sprache ist expressiv, sie spitzt zu und beschreibt spannungshafte Bewegungen. – Wir müssen durchweg auf stilgeschichtliche und strukturelle Besonderheiten verzichten und uns mit solchen Andeutungen begnügen. – Wie Kain mit nahezu brutaler Gewalt seinen Bruder Abel erschlägt, beides Charaktere, wenn auch typisierte,

oder Abraham, von Ekstase gepackt, im Begriff ist, seinen Sohn zu opfern: das wird konzentriert auf den erregendsten Augenblick.

Diese Vergegenwärtigung großer Situationen mit hohem Bewährungsanspruch, welche den Menschen anstrengen, sich als handlungsmächtig und charaktervoll zu erweisen, setzte der Meister des Stralsunder Triumphkreuzes (in St. Nikolai) fort. Sein im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts entstandener Christus hat einen festen, massigen Körper, der gerade durch seine Monumentalität den tiefen Ernst des Todes, erlebbare und nicht bloß interessante Dramatik artikuliert. Das Stadtbürgertum hatte sich sein an den Lebensrealitäten und soziophysischen Werten geschultes Heldenbild geschaffen, das weniger mit Empfindungsreichtum als mit zupackender Robustheit, weniger mit feinsinniger Geistigkeit als mit urwüchsiger Moralität ausgestattet war und von anderen, zum Beispiel den höfischen Leitvorstellungen, entschieden abstach.

Um 1405 entstand die Madonna vom Altar des Ratsherrn Johann Darsow in der Lübecker Marienkirche. Sie zählt zu den Hochleistungen lübisch-hansischer Kunst und hat als „*norddeutsche Variante der Schönen Madonna*“, dieses um 1400 weit hin verbreiteten Typs,⁴ eine besondere Stellung innerhalb der deutschen Entwicklung, weil sie eine der „*schönsten und glücklichsten Schöpfungen des weichen Stiles*“ ist. Ihre herbe Einfachheit hinsichtlich der Formgebung und des seelisch-geistigen Gehalts erscheinen um so bemerkenswerter, als beim Stand der lübisch-hansischen Kunstfertigkeit und der Übernahme mannigfaltiger, auch französischer Gestaltungsformeln, raffinierte Veranschaulichungen verklärter oder freundlicher Seinszustände möglich gewesen wären. Inzwischen waren von Böhmen und Burgund entscheidende Impulse für eine durchgreifende Veränderung der Kunstauffassung ausgegangen. Sie brachten „*ritterliche Romantik*“, höfische Empfindungsweise, zugleich differenzierte Naturbeobachtung und Aufgeschlossenheit für sinnlich-gegenständliche Reize zur Geltung und ermöglichten den Siegeszug der Schönlinigkeit. Auch die Thorner Madonna zehrte davon, die Krummauer zeigte, bis zu welcher ästhetischen Vollendung diese Idealität geführt werden konnte. Dagegen nun der monumentale, in die Breite gezogene Frauenkörper der Lübecker Darsow-Madonna, standfest und von schwerer Leibhaftigkeit, eine personifizierte Antithese zur höfisch-fragilen, verspielt-zärtlichen Körperstilisierung. Man hat sie schwerblütig, ihr Gesicht derb, das Mienenspiel gewöhnlich genannt, nicht um ihr pejorative Kennzeichen anzulasten, sondern um die schwer beschreibbare, stadtbürgerlich sozialtypisierte Gemütsverfassung anzusprechen. Nicht spekulative Geistigkeit war die Bezugsfläche, sondern der profane Erfahrungsbereich utilitaristischer Wertsetzungen, wie es das Bewältigen praktischer Aufgaben erforderte. Diese wurden idealisiert. Das Menschenbild der Darsow-Madonna propagiert die Würde innerer Einfachheit und „*mütterlicher Schönheit*“, es preist ein robustes Selbstbewußtsein und eine robuste Körperlichkeit. Inmitten der zeitgenössischen Plastiken wirkt die Lübecker Gestaltung archaisch, will heißen urtümlich, und formenkarg. Der Ausdruck ist wieder konzentriert auf ein tragendes Motiv, diesmal auf ein solches, das allerdings umfäng-

⁴ K.-H. Clasen, *Der Meister der Schönen Madonnen*, Berlin/New York 1974.

liche Wirklichkeitsassoziationen auslöst. Man sehe, wie die Mutter das strampelnde Kind an einem Bein festhält.

Solche Inszenierung stadtbürgerlicher Lebenshaltung in konkreten, mit der historischen Wirklichkeit identifizierbaren Ebenbildern, gerichtet an sozial bestimmte Adressaten, gelang auch dem Meister der törichten Jungfrauen, geschaffen für den Chor des Lübecker Burgklosters um 1410. „Es sind hübsche Lübecker Mädchen . . . mit niedlichen Köpfchen, schnippischen Mündchen, schön geputztem und geschmücktem Haar. Das eigentliche Thema ist die unheilige Nähe, die sinnliche Anmut, die bürgerliche Feinheit.“⁵ Sie stellen eine recht profane Tugendtafel stadtbürgerlicher Lebensart dar. Wieder bemerken wir die blockhafte Bindung der Figur und die Bindung des Ausdrucks an nur eine seelisch-geistige Bewegung. Man möchte dazu „Eintönigkeit“ sagen, wenn das positiv als Konzentration verstanden werden kann. Ausschlaggebend ist die Erlebnisebene, hier die bürgerliche Alltäglichkeit, den der Ausdruck reflektiert. Sie hatte weder die Kultiviertheit noch die Kompliziertheit der von alten Traditionen und höfischem Gepränge unmittelbar bestimmten Gestaltungsgrundlagen anderer Kunstlandschaften. In diese Überlegungen gehört das wohl während des zweiten Drittels des 14. Jahrhunderts geschnitzte Rußlandfahrer-Gestühl in der Stralsunder Nikolaikirche. Es veranschaulicht einen für seine Entstehungszeit überraschend sachlichen Erlebnisbericht trivialer Kaufmannstätigkeit und des Lebenserwerbs von Pelztierjägern, ein Bild völlig profaner Natur. Es läßt viel von der lübisch-hansischen Mentalität erkennen, vor allem ihre Offenheit gegenüber Realitätsfakten aus dem praktischen Handlungsraum.

Freilich war die lübisch-hansische Kunst vielfältiger im Ausdruck und in ihren Formulierungen, als unsere Beispiele und unser begrenzter Betrachtungsaspekt offenbaren können. Gehen wir auf das gewiß heikle Wagnis ein, ihre Komplexität und ihre entwicklungsgeschichtlichen Wandlungen auf eine durchlaufende Kennlinie zu reduzieren, so wäre diese wohl durch folgende Merkmale gekennzeichnet: Konservatismus, Archaisierung, Thematisierung eindeutiger, konkreter Verhaltensmuster. Es wird eine Lebensweise figuriert, die bedächtig, weniger andächtig, oder die aufgeregt; behäbig oder bewegt; verweilend oder tatkräftig ist. Vermittelnden Überleitungen von einer Qualität zur anderen oder das Zusammenbringen vieler solcher Qualitäten sind selten. Es ergibt sich ein Weltentwurf von einfachen, starken Begebenheiten und robusten, geradlinigen Seelenzuständen. Herbe Verhaltenheit, kaum je kontemplativ eingefärbt, oder Expressivität stehen nebeneinander; aber es fehlt der Sinn für Zwischentöne, überhaupt für Feinabstimmungen und Ausgleich. Diese Polarisierung ist kein Mangel an Einfällen – sie wären von der zeitgenössischen Kunst zu erlangen gewesen, sondern das Ergebnis einer mehr von der besonderen Lebenspraxis des Stadtbürgers gelenkten und begrenzten Aufmerksamkeit. Sie bestimmte das Auswahlprinzip. Es gab schönheitlichere und seelisch-geistig komplizierte Kunst, verfeinerte und vollendetere Darstellungen. Es wäre einseitig und zielte an ihrer Wesensart vorbei, die Gestaltungskargheit der lübisch-hansischen Kunst als bloße Reduktion und Primitivisierung vergeistigender Ausdrucksrichtungen aufzufassen. Man darf ihre positive Eigenart, die strukturelle Vereinfachung,

⁵ A. Feulner und Th. Müller, *Geschichte der deutschen Plastik*, München 1953, S. 277.



Abb. 1 Anna selbdritt, Stralsund, Nikolaikirche

Abb. 2 Madonna, Magdeburg, Dom



Abb. 3 „Strahlenkranz-Madonna“,
Doberan, Zisterzienserkirche



Abb. 4 Bochohl-Gestühl, Lübeck, Dom



Abb. 5 Fronleichnam, Stralsund,
Nikolaikirche



Abb. 6 Darsow-Madonna, Lübeck,
Marienkirche

Abb. 7 Schöne Madonna,
Toruń (Thorn), Johanniskirche



Abb. 8 Törichte Jungfrau, Lübeck,
Burgkloster



Abb. 9 Rußlandfahrer-Gestühl, Stralsund, Nikolaikirche



Abb. 10 Georgs-Gruppe von Bernt Notke, Stockholm, Nikolaikirche



Abb. 11 Totentanz von Bernt Notke, Lübeck (Tallin/Reval), Marienkirche



Abb. 12 Apostel von Claus Berg, Güstrow, Dom



Abb. 13 Adam und Eva (Hamburg)



Abb. 14 Detail aus der Gregoriusmesse
von Bernt Notke,
Lübeck, Marienkirche



Abb. 15 Christus als
Schmerzensmann (Leipzig) von
Meister Francke



Abb. 16 Anbetung des Kindes
(Hamburg) von Meister Francke



Abb. 17 Meister des Rostocker
Dreikönigs-Altars, Rostock



Abb. 18 Hl. Elisabeth im Reisewagen,
Lübeck, Heilig-Geist-Hospital

die Schlagkraft der Formulierung und den elementaren Erlebnisrealismus nicht übersehen.

Als der wohl genialste Künstler Lübecks, Bernt Notke, 1483 nach Stockholm ging, war die künstlerische Einheit des hansischen Ostseegebiets noch vorhanden. Dann kamen fremde Künstler, und viele einheimische Werkstätten in mehreren Städten bildeten Lokalstile aus. „Um 1500 verlor Lübeck ganz offenbar seine Vorrangstellung, und damit hörte der Ostseeraum auf, eine geschlossene Kunstprovinz zu sein.“⁶ Notke selbst setzte indes einen weiteren Höhepunkt, ähnlich dem Darsowmadonnen-Meister. Seine Kunst entfaltete sich auf der Hochlinie nordeuropäischen Schaffens. Von ihm stammt die ergreifendste aller Totentanzdarstellungen, die unerbittlich mit dem sozialen und moralischen Verhalten der Gesellschaftsstände und mit dem Sterben konfrontiert. Der immerwährende Reigen ereignet sich vor den Toren Lübecks, inmitten der historisch georteten Landschaft. Der sozialkritische Zug ist unübersehbar, ebensowenig die realistische Charakterisierung auf den Holzschnitten der Lübecker Bibel.

1489 wurde Notkes St. Georgs-Gruppe in der Stockholmer Nikolaikirche geweiht. Sie „übertrifft alle irgendetwas bekannten St. Georgs-Darstellungen schon durch ihr monumentales Format ...“⁷ Die Konzeption vereinigte mehrere hohe Ideen miteinander, so die des „memento mori“, des Nationaldenkmals anlässlich des Sieges von Sten Sture über die Dänen und zum Gedächtnis an König Erik, der Heiligenverehrung und des Heroenkults. Notke war kein gefälliger Plauderer, sondern ein scharf pointierender Dramatiker. Der Kampf ist im zugespitzten Moment des gerade erzwungenen Sieges begriffen, die Spannung noch nicht abgeklungen. Und in diesem intensiven Punkt ließ Notke den Vorgang erstarren. Dadurch wurde das Ereignisbild zum Sinnbild. So scheinen denn auch der Ritter und die Prinzessin innerlich unbetroffen zu sein von dem Kampf, ist dieser doch die Allegorie der beständigen Bedrohung von Freiheit und Unabhängigkeit. Wir haben ein exemplarisches Beispiel für das unvermittelt schroffe Nebeneinander divergierender Ausdruckswerte vor uns. Notke war ein Meister der Dissonanzen. Da tauchen zugleich mit der Pracht der Ritterrüstung und der kraftstrotzenden Lebendigkeit des Streitrosses die veristisch durchgezeichneten Totenschädel auf. Der Kontrast zwischen der mächtigen Bewegung des Kämpfens und der inneren Teilnahmslosigkeiten der Helden, die ja nicht heroische Stärke ist, paßt schwerlich in die aristokratische Vorstellungswelt, obschon aus ihr das Stadtbürgertum Verhaltensideale entlehnte. Walter Paatz hat die Georgsgruppe in die Nähe von Dürers „Ritter, Tod und Teufel“ gerückt und in ihr das Ideal des „miles ecclesiae“ verkörpert gesehen. Damit ist auf die Identifikationsofferte des Bildwerks an das stadtbürgerliche Selbstverständnis angespielt.

Plastiken wie die Güstrower Domapostel von dem wegen Glaubensschwierigkeiten von Dänemark nach Rostock oder Güstrow übergesiedelten Claus Berg spiegeln existentielle Widersprüche der Zeit um 1500 wider, die allerdings nicht

⁶ M. Hasse, Lübecker Maler und Bildschnitzer um 1500, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte IV, 1965.

⁷ W. Paatz, Bernt Notke, Wien 1944; ders., Bernt Notke und sein Kreis, Berlin 1939.

einfach hingenommen, sondern als tragische Situation der Bewährung verstanden werden.

Die lübisch-hansische Malerei kann nur mit wenigen Beispielen zu Wort kommen. Meister Bertram von Minden, der in Hamburg arbeitete, und Meister Francke, malender Dominikanermönch in derselben Stadt, die beiden überragenden, für das gesamte Kunstschaffen jener Zeit im Norden bedeutsamen Maler müssen genannt werden. Bertram war wie Notke ein begüterter Bürger. Schon mit dem Hamburger Petrialtar (das ist der Grabower Altar) markierte er „einen frühen Höhepunkt der beginnenden Tafelmalerei nördlich der Alpen“.⁸ Hamburgs Anziehungskraft und geistiges Klima machten sich bemerkbar. Der erwähnte Altar bezog in sein Programm das „Speculum Humanae Salvationis“, die „Biblia Pauperum“ und die „Bible moralisée“, der Buxtehuder Altar die „Legenda Aurea“ und mittelhochdeutsche Marienlegenden ein. Bertrams um 1380 ausgeprägte Gestaltungsweise zielt auf plastische Präzision der dinglichen Erscheinung und auf die handlungsaktive Gebärde ab. Seine von intensivem, jeweils auf einen relevanten Punkt zustrebendem Leben erfüllte Monumentalfiguren sind blockhaft verschlossen und mittels scharfer Linien aus ihrem Umfeld ausgegrenzt. Die Szenen sind gerafft, das Formgefüge ist spannungsvoll, der Ausdruck expressiv. Pralle Vitalität bestimmt das Dasein. Wir finden bekannte Merkmale vor. Ihnen gesellt sich eine elementare Naturvertrautheit zu.

Ein leidenschaftlicher und zugleich gefühlvoller Darsteller war auch Meister Francke, dessen Hauptschaffenszeit zwischen 1415 und 1435 lag. „Die Schönlinigkeit und Vergeistigung einer sublimierten und höchst verfeinerten internationalen Gotik des Westens, die ... im Grunde von spätzeitlichem Raffinement geprägt war, hat Francke immer entschiedener den Rücken gekehrt.“⁹ Seine Kunst bevorzugte kraftvolle, aber karge Formen, sie gelangte zu „monumentaler Schlagkraft“. Und doch verdanken wir ihr eines der schönsten, stimmungsvollsten Weihnachtsbilder. Auch bei ihm wechseln lyrisch zarte und schroffe Klänge einander ab, ohne daß Zwischentöne Überleitungen böten. Er schuf mit dem „Christus als Schmerzensmann“ ein ergreifendes Andachtsbild. Welcher Kontrast zwischen der Schauerlichkeit des Todes bei Christus und der zarten Behutsamkeit des Engels.

Man bedurfte starker Reizformen und heftiger Bewegungen, auch dinglicher Konkretheit, um die eigene, urtümliche Gefühlswelt veranschaulicht zu finden. Für sie sollen die folgenden Bildwerke sprechen, ausgewählt unter dem Gesichtspunkt, auch einiges von der Gegenständlichkeit und Erscheinung des stadtbürgerlichen Lebenskreises zu zeigen. Die Stadt aus der Fernsicht, ebenso wie ihr Binnenraum und die Wohnverhältnisse werden auf den Darstellungen gegenwärtig. Beschaulichkeit kommt nicht auf, Aktionen werden geschildert. Manche der Szenen und Gestalten erinnern an Mysterienspiele. Deren volkstümliche Dramatik, die bis ins Burleske geht, gelangte auch in die Bildkunst. Das an sich religiöse Bildmotiv wurde mit dem für den Stadtbürger wesentlichen Realitätsausschnitt identifizierbar.

⁸ H. Platte, Meister Bertram, Bilderhefte der Hamburger Kunsthalle I.

⁹ H. W. Grohn, Meister Francke, Urkunden und Meinungen, in: Meister Francke und die Kunst um 1400, Ausstellungskatalog der Hamburger Kunsthalle 1969, S. 21.

Kaufmannsreisen zu Land und See hatten den Blick für die Natur als Mitspieler geschärft. Notkes „Gregormesse“ signalisierte indes bereits Erschütterungen von fundamentaler Bedeutung, innere Zerrissenheit, Zweifel und Depressionen. Er läßt Charaktere von dieser Irritation betroffen sein; das kennzeichnet den Realitätsbezug seiner Kunst. Und etwas von seiner Charakterisierungsschärfe lebt in den Werken nach 1500 weiter.¹⁰

¹⁰ Ausführlicher dazu in N. Zaska, Kunst in Hansestädten (Band ist in der Druckherstellung).

STÄNDISCHE VERTRETUNGEN
DES MITTELALTERLICHEN BÜRGERTUMS

EVAMARIA ENGEL

Berlin, Lübeck, Köln – ständische Aktivitäten der Städte

Stand und Ständeversammlung im mittelalterlichen Reich

Am 26. September 1345 faßte ein von Rittern und Städten aller brandenburgischen Landesteile sowie den Räten der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg besuchter Landtag in Berlin den Beschluß, die von Markgraf Ludwig dem Älteren erhobenen neuen Geldforderungen abzulehnen. Die Stände erklärten, daß sie den Schoß wegen der kümmerlichen Lage des Landes nicht geben könnten. Sie schlossen ein Bündnis gegen den Landesherrn und sahen notfalls wohl auch militärischen Widerstand vor. Ein Ausschuß von je zwei Vertretern des Adels und der Städte aus den einzelnen Landschaften sollte dafür sorgen, „dat wi bi rechte bliwen“.¹

Mit dieser gesamtständischen Aktion in Berlin erweist sich die mittelmärkische Doppelstadt als ein politischer Mittelpunkt des Landes Brandenburg, zu dem sie sich seit dem Abschluß der Bedeverträge in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts – der ersten Äußerung ständischer Aktivität in Brandenburg unter Einschluß der Städte² – immer mehr entwickelt hatte. Neu war 1345, daß der Berliner Landtag ein gesamtbrandenburgischer war und daß Vertreter aller drei Stände gemeinsam mit den anwesenden zwei landesherrlichen Räten verhandelten. Von dieser Berliner „sammenunge“ – „die von des landes wegen dar gesament weren“, sagt die Urkunde – sollen zunächst die landesherrlichen Geldforderungen, die Sorge der Stände für das „Land“, der ständische Ausschuß sowie das Beharren auf den Rechten und Privilegien der Stände hervorgehoben werden. Eine Versammlung in solcher vollständigen Zusammensetzung auf der Ebene einer ganzen Landesherrschaft zählte damals im Reichsgebiet – von früheren Beispielen im Bistum Münster, im Herzogtum Brabant und Fürstbistum Lüttich abgesehen³ – noch zu den Ausnahmen und blieb auch in Brandenburg selbst eine ephemere Erscheinung.

Im Erzstift Köln schlossen 1362/1363, als der erzbischöfliche Stuhl nach dem Tod Wilhelms von Gennep am 14. September 1362 für neun Monate vakant war, fünf landesherrliche Städte eine Einung, um ihre „privilegien“ und „vryheiden“

¹ Codex diplomaticus Brandenburgensis, hrsg. von A. F. Riedel, 1. Hauptteil, Bd. 4 (künftig: R A IV), Berlin 1844, Nr. 23, S. 53 f.

² Vgl. E. Engel, Frühe ständische Aktivitäten des Städtebürgertums im Reich und in den Territorien bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Städte und Ständestaat. Zur Rolle der Städte bei der Entwicklung der Ständeversammlung, hrsg. von B. Töpfer, Berlin 1980, S. 42 ff.

³ Ebenda, S. 57; B. Töpfer, Die Rolle von Städtebünden bei der Ausbildung der Ständeversammlung in den Fürstentümern Lüttich und Brabant, in: ebenda, S. 119, 137; E. Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, 3., überarb. und erw. Aufl., Göttingen 1979, S. 215 f.

gegenüber den Rechten und der „superioritas“, der Landesherrschaft des neuen Erzbischofs zu wahren. Gleichzeitig enthielten die Einungsurkunden wohl die verbale Beteuerung, daß man „zu nutze ind beste“ des Erzstifts handle. Genauer wissen wir nicht, da die Vertragspartner die entsprechenden Urkunden „zu ihrem Ärger und ihrer Verwirrung“ zerreißen mußten, wie der aus der Umgebung des Erzbischofs stammende Chronist mit Schadenfreude konstatiert.⁴ Daraus geht aber hervor, daß das Bündnis der kurkölnischen Städte Ahrweiler, Andernach, Bonn, Linz und Neuß scheiterte. Einerseits hatte der geistliche Landesherr Engelbert III. noch Machtmittel zur Verfügung, um gerade gegen Städtebünde, mit denen er schon als Bischof von Lüttich schlechte Erfahrungen gemacht hatte,⁵ gewaltsam vorzugehen. Andererseits und vor allem scheiterte dieser ohne andere ständische Kräfte geschlossene Bund, weil die Stadt Köln, der natürliche Vorort und wirtschaftliche Mittelpunkt des Niederrheingebietes, in der landständischen Einung von 1362/1363 fehlte.⁶ Die fünf Städte hatte 1362 die Zugehörigkeit zu einem Territorium geeint. Die Stadt Köln hatte mit den fünf verbündeten Städten zwar den Kölner Erzbischof als Stadtherrn gemeinsam, aber dieser war nicht Kölns Landesherr. Es gehörte nicht zum Land des Erzbischofs, wenn es auch mit kurkölnischen Städten wiederholt Städtebünde abschloß. Die Kölner Bürger hatten in ihrem 200 Jahre langen Kampf vom Aufstand gegen Erzbischof Anno 1074 bis zur Schlacht bei Worringen 1288 umfassende Rechte für die Stadt erworben, die sie de facto zur freien, zur erzbischofsfreien Stadt machten, wenn die formelle Anerkennung als solche auch erst 1475 erfolgte.⁷

Als de facto freie Stadt seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert machte Köln – wie andere Reichsstädte und ehemalige Bischofsstädte – eine allmähliche Entwicklung seiner Reichsstandschaft, seines Rechts auf Teilnahme am Reichstag, durch. Frühe Schritte dazu lassen sich zum Beispiel in königlichen Geleitsbriefen fassen. Ein solcher stammt aus dem Jahre 1274 von Rudolf von Habsburg für die Boten der Stadt Köln, die „nostra curia“, unseren Hof, besuchen wollen, „gerufen oder auch nicht gerufen“. Die Kölner Gesandten sollen in Gebieten des Reiches, durch die sie zum oder vom königlichen Hof kommen, nicht belästigt werden.⁸ Abgesehen davon, daß der Begriff curia eine Zusammenkunft wie den Hoftag oder Reichstag bedeuten kann, aber auch einfach nur den sozusagen alltäglichen königlichen Hof

⁴ Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie, in: G. Eckertz, *Fontes adhuc inediti rerum Rhenanarum*, Köln 1864, S. 49; W. Janssen, Eine landständische Einung kurkölnischer Städte aus den Jahren 1362/63, in: *Die Stadt in der europäischen Geschichte*. Festschrift Edith Ennen, hrsg. von W. Besch, K. Fehn u. a., Bonn 1972, S. 391–403.

⁵ Ebenda, S. 397; B. Töpfer, *Die Rolle von Städtebünden*, S. 129 ff.

⁶ Vgl. neben W. Janssen, *Eine landständische Einung*, besonders S. 392 f., 402 f., auch E. Ennen, *Die Stadt in der europäischen Geschichte*, S. 215 f., wo die Bedeutung einer „Landeshauptstadt“ für das Gewicht der Stände betont wird.

⁷ Vgl. W. Kisky, *Die Erhebung Kölns zur freien Reichsstadt*, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 1 (1912) S. 1–24.

⁸ *Urkundenbuch* (künftig: UB) für die Geschichte des Niederrheins, hrsg. von T. J. Lacomblet, Bd. 2, Düsseldorf 1846, Nr. 656, S. 386; vgl. auch P. Brülcke, *Die Entwicklung der Reichsstandschaft der Städte von der Mitte des XIII. bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts*, phil. Diss. Göttingen 1881, S. 17 f. Ladung zum königlichen Hof bzw. Reichstag und Geleitsbrief gehörten so zusammen.

meint,⁹ entsprang die Initiative für den königlichen Geleitsbrief von 1274 sicher aus städtebürgerlichem, nicht aus königlichem Interesse. Um die Zeit des versprochenen Geleits herum gruppieren sich nämlich fünf wichtige Königsurkunden für die Kölner Bürger, die die Anwesenheit ihrer Vertreter am königlichen Hof oder auf einem Hoftag wahrscheinlich machen. Die in den Urkunden erteilten und bestätigten Privilegien stärkten der Stadt den Rücken in ihren ständigen Auseinandersetzungen mit dem Erzbischof.¹⁰

Als König Adolf von Nassau 1292 in Köln „uf dem sale“ den Reichslandfrieden „van rade und mit gunste“ auch der Städte erneuerte,¹¹ waren Boten der gastgebenden Tagungsstadt sicher auf diesem Reichstag anwesend; kurz danach erklärte nämlich der König, daß die Kölner Bürger die „pax generalis“ zu erhalten geschworen hätten, und beauftragte sie, diesen Frieden zu schützen.¹² Ähnlich verfuhr auch Albrecht von Habsburg, als er in der Zeit des Krieges gegen die rheinischen Kurfürsten 1301 die Bürger Kölns zu „prosecutores“ des von ihm auf dem Nürnberger Reichstag 1298 beschlossenen Reichslandfriedens einsetzte.¹³

Wenn seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Köln wie andere königliche bzw. Reichs- und Bischofsstädte in die königliche Landfriedenspolitik einbezogen wurde, so unterstreicht das einerseits das politische, finanzielle und militärische Gewicht der Städte in der Feudalgesellschaft dieser Zeit, wie es andererseits natürlich auch deren politischen und gesellschaftlichen Einfluß festigte. Diese politische Aktivität konnte, aber mußte nicht mit dem wie auch immer entwickelten Grad der städtischen Reichsstandschaft direkt zusammenhängen. Wie in den spätmittelalterlichen Jahrhunderten wird aber die Einbeziehung von Städten in die königliche Friedenspolitik im 13. Jahrhundert ein Faktor gewesen sein, der ihre Anerkennung als politischer Stand notwendig machte und förderte.¹⁴

Für Köln wollen wir vorerst festhalten: an den ständischen Aktivitäten der landesherrlichen Städte im Erzbistum Köln ist die Metropole nicht beteiligt, da sie praktisch den Status einer freien Stadt besitzt. Das schwächte den ständischen Erfolg der Landstädte, die sich – wohl wegen der vorwaltenden quasi-ständischen Bedeutung des Domkapitels – sowieso schon recht spät und allein organisiert hatten und weniger erfolgreich waren als etwa in den benachbarten Gebieten Flanderns, des Fürstbistums Lüttich und des Herzogtums Brabant, wo Krisensituationen des Landes sowie die Notwendigkeit der Steuerbewilligung Motive für früher einsetzende ständische Aktivität wirtschaftlich starker Städte waren.¹⁵ Kurz nach der

⁹ Vgl. P. Moraw, Versuch über die Entstehung des Reichstags, in: Politische Ordnungen und soziale Kräfte im alten Reich, hrsg. von H. Weber (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte, Beiheft 8), Wiesbaden 1980, S. 6 ff.

¹⁰ Vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 3, hrsg. von L. Ennen, Köln 1867, Nr. 74, 76 und 93, S. 54 f., 56 und 67 f.; MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. III, hrsg. von J. Schwalm, Hannover–Leipzig 1904–06, Nr. 649, S. 638; UB Niederrhein 2, Nr. 657, S. 386.

¹¹ MGH Const. III, Nr. 488, S. 475.

¹² Ebenda, Nr. 489, S. 475.

¹³ MGH Const. IV/1, hrsg. von J. Schwalm, Hannover–Leipzig 1906, Nr. 135, S. 109 f.

¹⁴ Vgl. E. Engel, Frühe ständische Aktivitäten, S. 35.

¹⁵ Vgl. B. Töpfer, Die Rolle von Städtebünden, S. 113–154.

städtisch-ständischen Aktivität im Erzstift Köln von 1362/1363 traten dann die kurkölnischen Landstände in Aktion, als 1365 die „guden stede“ – wieder spielt die Vergangenheit des Kölner Erzbischofs Engelbert als Bischof von Lüttich eine Rolle¹⁶ – und die Ritterschaft im Rahmen des Territoriums an landesherrlicher Politik mitbeteiligt wurden.¹⁷ Das war relativ spät und blieb auch noch Episode, zeigt aber die Bedeutung städtischer Beteiligung an der Ausbildung der ständischen Bewegung überhaupt, die auch für andere, etwa weitere rheinische Territorien, herausgearbeitet wurde. Die Verbindung der sich zu einer freien Stadt entwickelnden Kommune Köln mit dem königlichen Hof bzw. dem Reichstag beginnt – sofern nicht ausschließlich das Interesse der Bürger an königlichen Privilegien eine Rolle spielt – mit der Einbeziehung in die königlichen Landfrieden – wie bei den anderen Reichsstädten auch.

Das Haupt der Hanse, Lübeck, gehörte zu den wenigen Reichsstädten im Norden des Reiches. Ihren Schöffen, Ratsherren und Bürgern teilte König Heinrich VII. 1310 mit, daß er sie oder ihre Bevollmächtigten zu dem Frankfurter „colloquium seu parlamentum“, dessen Gegenstand der Frieden und der Zustand des Reiches seien, erwarte.¹⁸ Die den Lübeckern im Juli in und bei Frankfurt ausgestellten königlichen Privilegien¹⁹ scheinen zu bestätigen, daß Gesandte der Stadt tatsächlich auf dem Frankfurter Reichstag im Juli 1310 anwesend waren, wo u. a. ein Landfrieden verkündet wurde.²⁰ Den Lübeckern waren bereits von Heinrichs Vorgängern auf dem Thron wiederholt Geleitsbriefe zum Besuch von Reichstagen bzw. zur Reise an den königlichen Hof ausgestellt worden. Bei solcher Gelegenheit hatte Rudolf von Habsburg den Lübeckern 1274 versprochen, daß er ihren Rat in allen Angelegenheiten des Reiches hören wolle.²¹ Die Stadt betrachtete es als Auszeichnung, vom Reichsoberhaupt zu Hoftagen geladen zu werden, wie dieses den Rat und das Geld der Bürger suchte.²² Flankiert waren solche Schutz- und Geleitsbriefe stets von königlichen Privilegien für die Stadt. Diese betrafen vor allem den Schutz der Reichsfreiheit Lübecks – das richtete sich gegen die machtpolitischen Ansprüche der brandenburgischen Markgrafen auf Lübeck und den Zugang zur Ostsee sowie gegen andere Nachbarfürsten der reichen Stadt. Zum anderen beinhalteten die Kontakte zwischen König und lübischem Bürgertum Landfriedensangelegenheiten sowie finanzielle Forderungen des Reiches, übliche Reichsgefälle als auch Sondersteuern.²³

Diese Beziehungen zwischen der hansischen Reichsstadt und dem Reichsoberhaupt berührten nicht spezifisch hansische Interessen. Wenn es um solche ging –

¹⁶ Vgl. ebenda, passim.

¹⁷ Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 4, hrsg. von L. Ennen, Köln 1870, Nr. 437, S. 503 ff.; vgl. W. Janssen, Eine landständische Einung, S. 397 f.

¹⁸ MGH Const. IV/1, Nr. 381, S. 332.

¹⁹ Ebenda, Nr. 396 und 397, S. 348 f.; UB der Stadt Lübeck, Teil II/1, Lübeck 1858, Nr. 265, S. 225 f.

²⁰ Das geht u. a. hervor aus MGH Const. IV/1, Nr. 518, S. 479 f.

²¹ UB der Stadt Lübeck, Teil I, Lübeck 1843, Nr. 355, S. 331 f.

²² Vgl. UB der Stadt Lübeck, Teil III, Lübeck 1871, Nr. 595, S. 634; ebenda, Teil II/2, Lübeck 1858, Nr. 677, S. 629 f.

²³ Vgl. E. Engel, Frühe ständische Aktivitäten, S. 19 ff.

etwa um den Schutz des Handels – ließ das Königtum die Hansestadt im wesentlichen allein. Darüber täuscht auch gelegentlicher verbaler Einsatz des Königs für lübische Kaufleute, ihre Handelsgüter und den Schutz ihrer Handelsstraßen, etwa bei ausländischen Mächten, nicht hinweg. So gingen 1285 die Hansestädte, vor allem Lübeck, zur Durchsetzung ihrer Handelsinteressen selbständig mit diplomatischen und kriegerischen Mitteln gegen Norwegen vor, ohne Zustimmung oder gar Unterstützung des Königs.²⁴ Schon am Rostocker Land- und Seefriedensbündnis von 1283 hatte das Reich keinen Anteil. Rudolf von Habsburg sagte zwar einen geplanten Reichstag wegen einer vorgesehenen Reichsheerfahrt in den Norden ab, aber auch letztere kam nicht zustande.²⁵ Der mit dem dänischen König 1307 abgeschlossene Schutzvertrag verpflichtete die Lübecker sogar, sich für die Aufhebung ihrer reichsunmittelbaren Stellung einzusetzen²⁶ – was bekanntlich nicht geschah.

Von den wenigen nördlichen Reichsstädten hatte Lübeck sicher den regsten Kontakt mit dem königlichen Stadtherrn und Reichsoberhaupt. Es gehörte zu den Städten, die relativ früh und recht oft auf Reichstagen vertreten oder doch zu ihnen eingeladen waren. Das Interesse des Reiches daran war finanziell bestimmt, das der Stadt zielte auf Erhaltung der Reichsfreiheit und auf Schutz vor den benachbarten Territorialgewalten. Spezielle hansische Interessen und Belange waren nicht im Spiel.

Wir benutzen wiederholt solche Begriffe wie Stände, Reichstag, Landtag und ständische Versammlungen, ohne sie bisher zu definieren oder eine Erklärung zu versuchen. Die wenigen Fakten, die wir unterbreitet haben, können natürlich keine Grundlage für einen solchen Versuch abgeben. Ihm liegen ein umfangreicheres Material und eine gerade nach dem zweiten Weltkrieg stark angewachsene internationale Literatur zum Problembereich zugrunde.

Wir gehen von einer doppelten Bedeutung des Wortes „Stand“ aus und möchten Stand im weiteren oder sozial-rechtlichen und Stand im engeren oder politisch-institutionellen Sinne unterscheiden. Bernhard Töpfer spricht im ersten Fall von den „realen Ständen“ innerhalb der Feudalgesellschaft, im zweiten von Ständen als „politischer Faktor“.²⁷ Im weiteren Sinne war ein Stand im Mittelalter eine soziale Gruppe, die sich nach rechtlichen Merkmalen bildete. Da sich aber das Wesen einer solchen Einheit nicht in ihrer juristischen Zuordnung zu einem Stand erschöpfte, bedient sich die marxistische Historiographie für die Sozialstruktur auch

²⁴ J. Schildhauer/K. Fritze/W. Stark, *Die Hanse*, 4., überarb. Aufl., Berlin 1981, S. 72 ff.; P. Dollinger, *Die Hanse*, 3. Aufl., Stuttgart 1981, S. 72 f.

²⁵ Vgl. H. Steinbach, *Die Reichsgewalt und Niederdeutschland in nachstaufischer Zeit (1247–1308)*, Stuttgart 1968, S. 76 ff.; E. Schubert, *König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte*, Göttingen 1979, S. 77 f.; B. Töpfer/E. Engel, *Vom staufischen Imperium zum Hausmachtkönigtum. Deutsche Geschichte vom Wormser Konkordat 1122 bis zur Doppelwahl von 1314*, Weimar 1976, S. 316.

²⁶ UB der Stadt Lübeck II/1, Nr. 218, S. 190 f.; vgl. P. Dollinger, *Die Hanse*, S. 77.

²⁷ B. Töpfer in der Einführung zu *Städte und Ständestaat*, S. 9; A. Schindling unterscheidet zwischen Stand als „politischer Versammlungsinstitution“ und Stand als „sozialprivilegierter Korporation“, vgl. A. Schindling, *Reichstagsakten und Ständeforschung*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 1973/7, S. 434.

der mittelalterlichen Gesellschaft des Klassen- und Schichtenbegriffs.²⁸ Dabei berücksichtigt sie, daß sich die sozial-ökonomische Position und die rechtliche Stellung nicht decken mußten und daß die Klassenunterschiede häufig durch die Ständehierarchie verhüllt waren. Die ökonomisch und sozial vorrangig durch die Eigentumsverhältnisse an den Produktionsmitteln bestimmten Klassen in der feudalen Gesellschaft waren noch weniger ausgeprägt organisiert und weniger scharf abgegrenzt voneinander als die Klassen im Kapitalismus mit seiner reifen Klassenstruktur. Unabhängig davon, ob nun das mittelalterliche Städtebürgertum nach seinen sozialen und ökonomischen Eigenheiten als Nebenklasse oder Schicht gesehen wird, es war auf alle Fälle auch ein Stand, der sich aufgrund seiner besonderen Rechtsstellung von anderen Ständen unterschied.²⁹ Für den Aufstieg dieses Städtebürgertums in die feudale Ständehierarchie war das 12./13. Jahrhundert von gleicher Bedeutung wie für die Konstituierung des Adels als eines Standes.³⁰ Schon dieser zeitliche Ansatz unterstreicht, daß die Entstehung und auch eine gewisse Stabilisierung dieser sozialrechtlichen Stände die Voraussetzung für das Auftreten von politischen Ständen waren, die wir in ihrer frühen Phase meist erst seit dem endenden 13. Jahrhundert fassen können.

Karl Marx und Friedrich Engels benutzten den Begriff „Stand“ – von allen hier nicht zu behandelnden Schwierigkeiten der Interpretation und von der ebenfalls auftretenden völlig identischen Benutzung der Termini „Klasse“ und „sozialer Stand“ einmal abgesehen – auch in dem oben angeführten doppelten Sinn. An einer Stelle interpretiert Engels die Stände des Feudalstaats als „Stände mit bestimmten und begrenzten Vorrechten“.³¹ Und zitieren wir noch Karl Marx: „Erst die französische Revolution vollendete die Verwandlung der *politischen* Stände in *soziale* oder machte die *Ständeunterschiede* der bürgerlichen Gesellschaft zu nur *sozialen* Unterschieden“,³² also zu Klassenunterschieden – möchten wir fortführen oder ergänzen. Hier und bei der bekannten Formulierung Lenins haben die Klassiker vor allem den von uns als Stand im weiteren Sinne bezeichneten sozial-juristischen Stand, in dessen Hintergrund die soziale Schichtung der mittelalterlichen Gesellschaft steht, im Auge. Lenin führte aus: „Bekanntlich war der Klassenunterschied ... in der feudalen Gesellschaft auch in der *ständischen* Gliederung der Bevölkerung fixiert und für jede Klasse eine besondere *Rechtsstellung* im Staate festgelegt. Darum waren die Klassen ... der feudalen ... Gesellschaft zugleich besondere Stände ... Die Teilung der Gesellschaft in Klassen finden wir sowohl in der

²⁸ Vgl. J. Herrmann, Die Rolle der Volksmassen in vorkapitalistischer Zeit. Sitzungsberichte der AdW der DDR, Jg. 1974, Nr. 16, Berlin 1975, S. 9.

²⁹ Vgl. zu dieser Problematik und zur Diskussion darüber zusammenfassend W. Küttler, Stadt und Bürgertum im Feudalismus. Zu theoretischen Problemen der Stadtgeschichtsforschung in der DDR, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 4 (1980) S. 75–112, besonders S. 106 ff.

³⁰ Vgl. dazu den Band: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jh., hrsg. von J. Fleckenstein, Göttingen 1977, besonders den Aufsatz des Herausgebers, Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum, S. 17–39.

³¹ Zusatz von F. Engels zu K. Marx, Das Elend der Philosophie, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1964, S. 181.

³² K. Marx, Aus der Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie (Kritik des Hegelschen Staatsrechts), in: ebenda, Bd. 1, Berlin 1956, S. 284.

Sklaven- und in der feudalen als auch in der bürgerlichen Gesellschaft. In den beiden ersten gab es aber ständische Klassen, in der bürgerlichen Gesellschaft dagegen sind die Klassen keine Stände mehr.³³

Wenden wir uns nun dem Begriff des Standes im engeren Sinne, als politisches Element, als politischer Faktor zu. Wir verstehen darunter die mehr oder weniger entwickelte, in bestimmte Formen gefaßte politische Organisation der privilegierten Klassen und Schichten bzw. sozial-juristischen Stände der Feudalgesellschaft. Auf einer bestimmten Entwicklungsstufe des Feudalstaates bilden sich diese politischen Stände als Interessenvertretung der Klassen und Schichten bzw. sozial-juristischen Stände im Rahmen einer Landesherrschaft oder des Reiches oder eines zentralisierten Staates heraus, schließen sich korporativ zusammen, wirken an der politischen Willensbildung mit und formen den feudalen Staat zum Ständestaat um. Ständevertretungen können sein: Landtage, Reichstage, Parlamente, Generalstände usw. Dabei werden auf den Ständeversammlungen nicht Personen, also zum Beispiel Bürger, sondern Gebietskörperschaften, also Städte, repräsentiert, weshalb die Vertreter den Weisungen der sie delegierenden Stadträte folgen und sich häufig bei ihnen erst „Gewalt holen“, also Weisungen für ihr Verhalten erteilen lassen mußten.³⁴

Das politische Ständewesen repräsentierte das sozial-rechtliche, aber es repräsentierte es nur unvollkommen, da die Masse der Bevölkerung, die Bauern – von Ausnahmen abgesehen – nicht in ihm vertreten waren bzw. als durch Adel, Ritter oder Ämter vertreten galten. Das führt zu einem zentralen Begriff des politischen Ständetums, dem Privileg. Bei den ständischen Vertretungen handelte es sich um privilegierte Gruppen der Gesellschaft. Die Grundlage ihrer ständischen Rechte und Ansprüche gegenüber einer zentralen Macht – sei diese ein Territorialfürst oder ein Kaiser bzw. König – bildete ihr Anteil an Hoheits- und Herrschaftsrechten. Vor allem waren das Eigentumsrechte am Grund und Boden sowie Gerichtsherrschaft und andere öffentliche oder staatliche Hoheitsrechte.³⁵ Im Besitz des Rechtes auf politische Vertretung, führten die Stände einen beharrlichen Kampf um die Erhaltung und Ausdehnung ihrer ständischen Privilegien, ihrer zumeist schriftlich verbrieften Rechte, die vor allem ihr Recht zur Steuerbewilligung sowie Mitsprache bei Krieg und Frieden, Bündnissen und Landesveräußerung beinhalteten. Das enthielt zumindest die Möglichkeit einer konstruktiven, positiven Mitwirkung von durch die Stände repräsentierten breiteren gesellschaftlichen Kräften an staatlichen Aufgaben, an den „allgemeinen Angelegenheiten“. Diese Möglichkeit haben die Stände auch wiederholt realisiert und ein Gegengewicht gegen fürstliche Willkür und manche Mißwirtschaft gesetzt. Aufs ganze gesehen, überwogen aber bei den mittelalterlichen Ständen im Reich das egoistische Interesse an der Erteilung, Erhaltung und Ausdehnung ständischer Sonderrechte, Privilegien und Freiheiten

³³ W. I. Lenin, Das Agrarprogramm der russischen Sozialdemokratie, in: W. I. Lenin, Werke, Bd. 6, Berlin 1956, S. 103⁺.

³⁴ Vgl. G. Pfreundschuh, Die Ständeordnung als Verfassungstyp der deutschen Rechtsgeschichte, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 42 (1979) S. 659 ff.

³⁵ Ebenda, S. 646 ff., 672 ff.; vgl. auch F. H. Schubert, Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit, Göttingen 1966, S. 38 ff.

sowie das Desinteresse für allgemeinere Belange. Auslösender Faktor für die Organisierung der politischen Stände, für die Berufung der Ständevertreter in ständische Versammlungen war zumeist das Interesse der staatlichen Gewalten an den finanziellen und militärischen Leistungen der Stände bzw. der von diesen mit Steuern und Aufgeboten belegten Klassen und Schichten. Steuerbewilligung für Privilegienbestätigung oder umgekehrt – das war das „do ut des“ beim Übergang zum feudalen Ständestaat.

Politisches Ständetum beinhaltet vor allem die Frage nach der Stellung der ständischen Kräfte zum und im Fürstenstaat, zum Reich oder zur zentralisierten Feudalmonarchie, in unserem Falle nach der Stellung des städtischen Faktors darin. Für die deutsche Geschichte heißt das konkret zu fragen nach der Reichs- bzw. Landstandschaft der mittelalterlichen Städte, d. h. nach dem Recht ihrer Vertreter auf Teilnahme, auf Sitz und Stimme im Reichstag und in den Landtagen als den ständischen Versammlungen in unserer Geschichte.

Obwohl seit über 100 Jahren eines der großen Editionsunternehmen, die Herausgabe der Reichstagsakten, läuft, war und ist der mittelalterliche deutsche Reichstag kein bevorzugter Gegenstand historischer Forschung gewesen. Er teilte dieses Desinteresse mit der Zeit, der er als mittelalterliche Einrichtung angehört, dem Spätmittelalter. Eine Serie von Dissertationen um die Jahrhundertwende war es im wesentlichen, die sich – jeweils für die Regierungszeit einzelner Herrscher und gemessen an Staatsauffassungen des 19. Jahrhunderts – seiner annahm. Auch die nach dem zweiten Weltkrieg äußerst rege internationale Ständeforschung³⁶ hat um den deutschen Reichstag des Mittelalters einen Bogen gemacht. Erst jüngst deutet sich eine Änderung an. In der DDR hat sich Brigitte Berthold dem Problemkreis „Reichstag und Städtebürgertum“ zugewandt,³⁷ in die vergleichende Betrachtung mit anderen europäischen Ständeversammlungen bezog ihn Bernhard Töpfer ein.³⁸ In der BRD leitet Peter Moraw ein Projekt „Untersuchung über den Reichstag seit 1350“.³⁹ Vieles ist bis heute offen und umstritten. Das fängt mit der Terminologie an und endet bei der Frage, ob es überhaupt einen mittelalterlichen Reichstag gegeben habe. Schon in dem großen Editionswerk der Reichstagsakten gehen Quellen zur alltäglichen Hofhaltung des mittelalterlichen Königs, zum Hoftag, zum Tag ohne König, zum Städtetag, zum Konzil und zum Reichstag⁴⁰ bunt durcheinander und hat zumindest für die frühe Zeit häufig die Interpretation des Herausgebers

³⁶ Zu verweisen ist auf die von der Commission internationale pour l'histoire des assemblées d'états et du parlementarisme initiierten und getragenen Forschungen und Veröffentlichungen; unter vergleichendem Aspekt sei besonders genannt: W. P. Blockmans, Typologie van de volksvertegenwoordiging in Europa tijdens de late middeleeuwen, in: Tijdschrift voor Geschiedenes 87 (1974) S. 483–502.

³⁷ Vgl. B. Berthold, Städte und Reichsreform in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Städte und Ständestaat, S. 59–111; dies., Überregionale Städtebundprojekte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 3 (1979) S. 141–179.

³⁸ Vgl. B. Töpfer, Stände und staatliche Zentralisation in Frankreich und im Reich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 1 (1977) S. 233–272.

³⁹ P. Moraw, Versuch über die Entstehung des Reichstags, S. 1.

⁴⁰ Moraw unterscheidet den täglichen Hof, den Hoftag, den königslosen Tag, den Reichstag und das Konzil, ebenda, S. 16.

eine ständische Versammlung oder allein das normale Geschehen am königlichen Hof zum Reichstag gemacht.

Der Begriff „Reichstag“ ist für die mittelalterlichen Jahrhunderte nicht zeitgenössisch,⁴¹ von dem geplanten „gemeinen hof und richstag“ Ludwigs des Bayern zu 1315 abgesehen. Bei diesem Begriff „richstag“ handelt es sich aber anscheinend um eine Übersetzung des 1572 gestorbenen Schweizer Chronisten Tschudi; der lateinische Originaltext ist nicht erhalten.⁴² Neben inhaltlichen Gesichtspunkten stützen sich die Vertreter der Auffassung, daß es im Mittelalter keinen Reichstag gegeben habe, auf die erst seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert aufkommende Bezeichnung „Reichstag“ für solche Versammlungen. Moraw und andere führen zum Beweis ihrer Auffassung, daß „wirklich vollständig die Sache erst (ist), wenn auch der Begriff vorhanden ist“,⁴³ einen hamburgischen Chronisten zu 1486 an: „Umme dusse tyt wart dorch den keyser Frederyk de erste rykesdach geholden, wente vorhen synt des rykes dage nycht gebruklyk gewest“.⁴⁴ In der publizistischen Literatur bis um 1500 ist der Reichstag unbekannt, und Georg Sigmund Seld, Reichsvizekanzler und Jurist, wünschte 1564: „Aber wolt got von himel, das es ain mal widerumb zu haltung der alten kais. hōf kommen solt und das der nam der reichstäg (davon man dan vor alten zeitten gar nicks gewust) in abgrund der hell vergraben wär, so wolten wir widerumb grosse sachen ausserhalb Teutschlands verrichten und sonst under ainander selbs nit so unainig sein“.⁴⁵

Moraw akzeptiert den Reichstag im vollen Sinne mit greifbar werdenden Organisationsformen etwa von den siebziger oder achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts. Bis Karl IV. einschließlich spricht er von Hoftag, dem zum Reichstag vor allem institutionalisierte Elemente und Kontinuität fehlten. Die Zeit zwischen Wenzel und Friedrich III. ist für ihn das Zeitalter des werdenden Reichstages.⁴⁶ Friedrich Hermann Schubert dagegen stellt fest, daß die kaiserlichen Hoftage des hohen Mittelalters „oft und mit gutem Grund Reichstage“ genannt werden; endgültig konsolidierte sich der Reichstag aber erst relativ spät, in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts.⁴⁷

Abgesehen davon, daß bereits für berühmte Zusammenkünfte des 12. Jahrhunderts (Besançon 1157, Gelnhausen 1180) und für noch frühere Versammlungen der Terminus „Reichstag“ eingebürgert ist und auch andere Erscheinungen der mittelalterlichen Geschichte mit nichtzeitgenössischen Begriffen belegt werden, würden wir seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert von Reichstagen sprechen. Damals

⁴¹ Im Anschluß an F. Frensdorff, Reich und Reichstag. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtsprache, in: Hansische Geschichtsblätter 16 (1910) S. 26 ff., auch P. Moraw, Versuch über die Entstehung, S. 6; vgl. auch E. Schubert, König und Reich, S. 324 ff.

⁴² MGH Const. V, hrsg. von J. Schwalm, Hannover–Leipzig 1909–1913, Nr. 232, S. 204.

⁴³ P. Moraw, Versuch über die Entstehung, S. 6.

⁴⁴ Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, hrsg. von J. M. Lappenberg, Hamburg 1861, S. 412.

⁴⁵ Zitiert nach P. Moraw, Versuch über die Entstehung, S. 35 mit Anm. 100.

⁴⁶ Ebenda, S. 11, 17 f., 27 und 33; ders., Wesenszüge der „Regierung“ und „Verwaltung“ des deutschen Königs im Reich (ca. 1350–1450), in: Histoire comparée de l'administration. Actes du XIV^e colloque historique franco-allemand (Beiheft der Francia, Bd. 9), Zürich–München 1980, S. 149–167.

⁴⁷ F. H. Schubert, Die deutschen Reichstage, S. 27 f.

begann sich die Macht der Fürsten, vor allem der Kurfürsten, in den regionalen Landesherrschaften zu verfestigen. Die Fürsten, die im Reichstag von Anfang an und immer dominierten und das auch zu einer Zeit, als neben ihnen andere soziale Schichten vertreten waren, „traten als Herren eigener, sich mehr und mehr stabilisierender staatlicher Machtbereiche dem kaiserlichen Oberhaupt gegenüber“,⁴⁸ was im Falle der Kurfürsten noch durch deren Recht zur Königswahl verstärkt wurde. Innerhalb der Geschichte des deutschen Reichstages setzten dann die endgültig ausgebildete Reichsstandschaft der Reichs- und Freistädte, die organisatorische Festigung und Verselbständigung des Reichstages gegenüber dem Kaiser, das Erstarren der Fürstenstaaten sowie insgesamt eine Verbreiterung der an politischer Mitsprache Beteiligten eine weitere Zäsur; diese lag aber nicht vor dem ausgehenden 15. Jahrhundert.

Seit Richard von Cornwall 1269 in Worms erstmalig Städteboten auf einem Reichstag den Landfrieden mitbeschließen ließ⁴⁹ – vielleicht standen bei ihrer Hinzuziehung englische Erfahrungen Pate –, entwickelte sich im 14./15. Jahrhundert die politisch-ständische Mitwirkung der deutschen Städte, wobei man in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der ersten Phase der Reichsreformbewegung einen Höhepunkt städtischer Aktivität konstatierte.⁵⁰ Brigitte Berthold umriß diese Aktivität und das Verständnis der Reichs- und Freistädte von ihrer Stellung als politischer Stand wie folgt: „In städtischen Korrespondenzen, auf Städtetagen, in Verhandlungen mit Zentralgewalt und Fürsten, in vorbereitenden Besprechungen für das Auftreten der Städteboten auf Reichstagen und auf diesen Ständeversammlungen selbst wird die Tendenz sichtbar, „einmütige“ Beschlüsse zu fassen, gesamtstädtische Belange wahrzunehmen, gemeinsame Aktionen aller Städte einzuleiten und als ständische Gruppierung der „Städte“ auf Reichstagen geschlossen aufzutreten.“⁵¹ Für die achtziger und neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts arbeitete Eberhard Isenmann eine Art städtisches Programm für die Haltung der Reichsstädte auf den ständischen Versammlungen heraus,⁵² was zusammen mit den Beobachtungen von B. Berthold eine rege ständische Aktivität der Reichs- und Freistädte für das ganze 15. Jahrhundert nahelegt. Vorher sporadisch, wurden in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren dieses Jahrhunderts wiederholt alle freien und Reichsstädte zu den Reichstagen geladen, ab 1495 dann regelmäßig; aber ihre rechtliche Gleichstellung mit den übrigen Ständen erfolgte noch später.⁵³ Wenn die Reichsstädte auch durch Abgesandte aus ihrer Oberschicht auf den Reichstagen vertreten waren, so läßt sich ein entscheidender Einfluß der Städteboten auf die Beratungen und Beschlüsse von Reichstagen nicht erkennen.

Die zeitgenössische Auffassung zur Rolle der Städte auf den Reichstagen bringt

⁴⁸ B. Töpfer, Stände und staatliche Zentralisation, S. 252; vgl. auch F. H. Schubert, Die deutschen Reichstage, S. 26.

⁴⁹ MGH Const. II, hrsg. von L. Weiland, Hannover 1896, Nr. 466, S. 616.

⁵⁰ B. Berthold, Städte und Reichsreform, S. 59–111.

⁵¹ Ebenda, S. 105.

⁵² E. Isenmann, Reichsstadt und Reich an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit, in: Mittel und Wege früher Verfassungspolitik, hrsg. von J. Engel, Stuttgart 1979, S. 137 f.

⁵³ Ebenda, S. 108 ff.

ein kaiserlicher Ratgeber zum Ausdruck. Als Verhandlungen wegen der Türkenhilfe zur Debatte standen und die Städteboten die Sache wieder einmal erst „hinter sich bringen wollten“,⁵⁴ empörte er sich: „Nur Ehren halber würden sie überhaupt um Rat gefragt; sie gehörten unmittelbar zum Reiche und dessen Kaiser; darum hätten sie zu gehorchen, nicht zu beraten. Nun möchten sie heimgehen und das den Ihren sagen.“⁵⁵ Die Städte selbst legten fest, daß ihre Abgeordneten „nichts aufsetzen oder beschließen, sondern [nur] zuhören sollten“.⁵⁶

Das Interesse des Reichsoberhauptes an der Teilnahme von Städten an Reichstagen resultierte zunächst aus der königlichen Landfriedenspolitik und deren finanzieller und militärischer Absicherung durch Beihilfen der Bürger, später vor allem aus der Reichsreformpolitik in allen ihren Bestandteilen sowie der erstrebten finanziellen und anderen Unterstützung gegen die Hussiten, später gegen Türken und andere Gefahren von außen.⁵⁷ Schon die Anfänge der städtischen Reichsstandschaft und dann vor allem die Geschichte des Reichstages im 14./15. Jahrhundert zeigen, daß man die militärische Bedeutung der Städte – ebenso wie etwa in Spanien und England⁵⁸ – auch für das Verhältnis von deutschen Städten und Reichstag nicht unterschätzen sollte.

Der politische Stand des Städtebürgertums manifestierte sich nicht nur in seiner Teilnahme an den Reichstagen. Auch reine Städtetage, im 15. Jahrhundert häufig im zeitlichen Umfeld von Reichstagen angesiedelt, brachten die wachsende Standesqualität und ständische Aktivität der Städte ebenso zum Ausdruck wie gegen Fürsten gerichtete Einungen zwischen Rittern und Städten in regionalen Gebieten oder regionale Städtebünde. Nach den Berechnungen von Eberhard Isenmann fanden zwischen 1471 und 1492 rund 30 Städtetage im Umfeld von sieben Reichstagen statt. Auf ihnen waren von den ca. 75–80 Reichsstädten durchschnittlich 18–21 vertreten, weitere 20 bevollmächtigten andere Städte mit ihrer Vertretung. Gegenstand der städtischen Verhandlungen war überwiegend die Reaktion auf kaiserliche Hilfsforderungen bzw. auf die Veranschlagung der Reichsstädte durch Kurfürsten und Fürsten. Dieses rege politische Leben der Städte außerhalb der Stadtgrenzen spricht für ihre anhaltende ständische Aktivität auch noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und unterstützt die Vermutung von Isenmann, daß diese Aktivität am Ende des 15. Jahrhunderts mit zur Durchsetzung des städtischen Rechts auf Reichsstandschaft seit 1495 beigetragen hat und die Städte selbst sich um eine stärkere Integration in die Verfassung des Reichs bemühten.⁵⁹

⁵⁴ Zur Taktik des Hinter-sich-Bringens vgl. die Beispiele bei B. Berthold, Städte und Reichsreform, passim, besonders S. 100.

⁵⁵ Zitiert nach H. Keussen, Die politische Stellung der Reichsstädte, phil. Diss. Berlin 1885, S. 57.

⁵⁶ Frankfurts Reichsrespondenz von 1376–1519, hrsg. von J. Janssen, Bd. II/1, Freiburg i. Br. 1866, Nr. 432, S. 265.

⁵⁷ Als Ursache für den Wandel des königlichen Hofes zum Reichstag sieht E. Schubert u. a. die Notwendigkeit zur Beratung und Fixierung der ständischen Leistungen für Reichskriege, vgl. E. Schubert, König und Reich, S. 331.

⁵⁸ Vgl. K. Koranyi, Zum Ursprung des Anteils der Städte an den ständischen Versammlungen und Parlamenten im Mittelalter, in: Album Helen Maud Cam, Bd. 1 (Etudes présentées à la Commission internationale pour l'histoire des assemblées d'Etats, Bd. 23), Louvain-Paris 1960, S. 39–53.

⁵⁹ Vgl. E. Isenmann, Reichsstadt und Reich, S. 9–223; auch E. Schubert betont, daß in der zweiten

Die Tragik besteht darin, daß sie dieses zu einem Zeitpunkt erreichten, als die Fürstenstaaten im Reich sich festigten und den Einbau der Städte in ihre Territorien auf die Tagesordnung setzen konnten und als bei aller juristischen Anerkennung der städtischen Reichsstandschaft der städtische Einfluß in der Praxis zurückging.

Wohl ein größeres Gewicht als auf Reichsebene hatte der städtische Faktor im Rahmen der ständestaatlichen Ordnung in den Landesherrschaften bzw. den sich entwickelnden Fürstenstaaten im spätmittelalterlichen Reich. Allerdings wird man hier unterscheiden müssen zwischen der Institutionalisierung der ständischen Kräfte, etwa in Form eines ständigen ständischen Rates oder einer regelmäßig tagenden Ständevertretung einerseits und der in der Praxis meist früheren ständischen Mitwirkung von Adel, Landstädten und/oder Geistlichkeit an landesherrlicher Politik. Bei der letzteren Form ständischer Aktivitäten kommt dem städtischen Faktor erhebliche Bedeutung zu, waren doch die Städte entweder vom ersten Nachweis ständischer Aktivitäten an ein fester Bestandteil der ständischen Kräfte oder sogar das treibende Moment. In etlichen Landesherrschaften fällt der Beginn ständestaatlicher Ordnung mit der ständischen Aktivität städtischer Kräfte zusammen. Diesen gaben Städtebünde häufig erst den Rückhalt, ja, korporativer Zusammenschluß der Städte eines Territoriums und wachsender ständischer Einfluß der Städte korrespondierten miteinander, etwa in Geldern und Brabant, im Bistum Lüttich und im Erzbistum Magdeburg.⁶⁰

Für die Auslösung ständischer Bewegung wurden in der älteren bürgerlichen Historiographie vor allem finanzielle Gründe geltend gemacht, das Interesse des Fürsten an der Steuerbewilligung durch die Stände betont. Dieser Faktor war sicher von erheblicher Bedeutung, besonders für die Hinzuziehung der Reichs- und Freistädte – und nicht nur dieser – zu den ständischen Versammlungen auf Reichsebene. Daneben haben die Stände – besonders im regionalen Rahmen – auch Aktivitäten für ihr Land entwickelt. Das galt besonders in Situationen, in denen es um Landesinteressen, um das Schicksal des „Landes“ ging: dynastische Erbstreitigkeiten, Landesteilungen, Regierungswechsel, vormundschaftliche Regierungen und Herrschaftszeiten Minderjähriger ebenso wie Vakanzen oder schismatische Bischofswahlen. Dieser konstruktive, positive Aspekt ständischer Kräfte steht auch hinter deren Forderungen nach einheimischen, nicht landfremden Beamten, hinter ihrem Kampf gegen Verkauf, Verpfändung oder andersartige Entfremdung von Landesteilen. Zum anderen ging es den Ständen aber immer auch um die Erhaltung und ständig neue Bestätigung ihrer Privilegien und Rechte, ihrer „guten Gewohnheiten“.

Die Landstandschaft besaßen in den Territorien in der Regel nur die landesfürstlichen Städte und Märkte, nicht die häufig wirtschaftlich durchaus bedeutenden Städte anderer weltlicher oder geistlicher Grundherren.⁶¹ Ausnahmen, wie in

Hälfte des 15. Jh. Städte ihre Nichtberufung oder nicht vollwertige Teilnahme am Reichstag als Schmälerung ihrer Rechte betrachteten, vgl. E. Schubert, *König und Reich*, S. 332.

⁶⁰ Vgl. B. Töpfer, *Die Rolle von Städtebünden*, S. 113–154; E. Ennen, *Die europäische Stadt*, S. 213 ff.

⁶¹ Vgl. dazu u. a. M. Mitterauer, *Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen*, in: *Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion*, hrsg. von J. Kocka (*Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 3*), Göttingen 1977, S. 19.

Bayern, kamen vor. Mitunter sandten auch nicht alle landesfürstlichen Städte ihre Vertreter in die Ständeversammlungen, sondern sogenannte „Hauptstädte“⁶² vertraten andere Kommunen.

Terminologisch findet die frühe ständische Mitwirkung darin ihren Ausdruck, daß ungefähr seit dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts in den Quellen der „Rat“ oder die „Zustimmung“ der Vertreter von Adel, Landstädten und Geistlichkeit oder auch nur eines dieser Stände bei landesherrlichen Entscheidungen erwähnt werden. Eine weitere Stufe in der Entwicklung der Ständeordnung finden wir dann in der Existenz eines Rates als Institution, wobei allerdings zu unterscheiden ist zwischen ständischen Räten und rein fürstlichen Räten. Schließlich können wir ständische Versammlungen in den Quellen fassen, etwa „Landtage“ genannt oder einfach als „Versammlungen“ des Adels und der Städte bezeichnet.⁶³ Zu solchen Landtagen gehört als frühes Beispiel die Berliner „Versammlung“ von 1345.

Kehren wir nach diesem Ausflug in allgemeinere Ausführungen wieder zu unseren ausgewählten Städten Berlin, Köln und Lübeck zurück, um den weiteren Gang ihrer ständischen Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert wenigstens noch kurz anzudeuten.

Die landesherrliche Hansestadt Berlin besaß um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine relativ ausgeprägte städtische Autonomie, woraus ihre politische Handlungsfreiheit erwuchs, die sich besonders im auch praktizierten Bündnisrecht und im Gewinn der Landstandschaft manifestierte.⁶⁴ Letztere festigte sich während der Auseinandersetzungen zwischen den Wittelsbachern und den Anhängern Karls IV. um die Mark Brandenburg, wie überhaupt solche instabilen politischen Verhältnisse den Ständen noch wiederholt Gelegenheit zur Durchsetzung ihrer Forderungen und Interessen geben sollten. Als solche sind im 14. Jahrhundert zu belegen der Kampf gegen Verpfändung größerer oder kleinerer Landesteile, um die Entfernung fremder, nicht-brandenburgischer Ratgeber aus der Umgebung des Markgrafen, die Sicherung des Widerstandsrechts und die Garantie aller Privilegien und Freiheiten. So ließ sich die Stadt Berlin 1350 von den askanischen Fürsten von Sachsen und Anhalt zusichern, das Land nicht zu teilen und nicht zu verpfänden sowie die Rechte der Stände zu garantieren.⁶⁵ Für die Einlösung verpfändeter Landesteile erbrachten die Stände finanzielle Sonderleistungen. So war 1338 ein außerordentlicher Schoß zur Wiedereinlösung der an Sachsen verpfändeten Niederlausitz bewilligt worden. Die Städte Berlin und Cölln übernahmen anscheinend die Garantie

⁶² Oder „kleine“ Städte wurden durch „große“ vertreten, wie im Ordensstaat, vgl. B. E. von Bockelmann, Die Lösung der preussischen Stände vom deutschen Orden, in: Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraums, Wilhelm Koppe zum 65. Geburtstag, hrsg. von K. Friedland, Lübeck 1973, S. 121 ff.; W. Krimpenfort, Der Grundbesitz der Landstädte des Herzogtums Preußen, Marburg (Lahn) 1979, S. 2 f.

⁶³ Vgl. zusammenfassend E. Engel, Frühe ständische Aktivitäten, S. 40–58.

⁶⁴ Vgl. den Versuch einer Definition bei E. Engel, Zur Autonomie brandenburgischer Hansestädte im Mittelalter, in: Hansische Studien VI. Autonomie – Wirtschaft – Kultur, hrsg. v. K. Fritze, E. Müller-Mertens, W. Stark, Weimar 1984, S. 45–75 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 23).

⁶⁵ R. Supplementband, Berlin 1865, Nr. 22, S. 235 f.

für die zweckgerichtete Verwendung dieses Geldes. Der Rat beider Städte verpflichtete sich nämlich gegenüber Königsberg und anderen neumärkischen Städten, den empfangenen Landschoß ausschließlich zur Einlösung des besagten Gebietes zu verwenden.⁶⁶ Ein ganz interessantes Zeugnis ständischer Politik um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist ein Protest der märkischen Stände – die Ratsleute von Berlin und Spandau werden hervorgehoben – gegen die Bevorzugung fremder, d. h. süddeutscher Ratgeber in der Umgebung Ludwigs des Älteren. In dem Brief wird über die Not des Landes geklagt, der man nicht länger tatenlos zusehen könne. Der Markgraf soll die „Gäste“ aus ihren Ämtern entlassen und sich an den Rat seiner Herren, Mannen und Städte halten, denn die müssen ihm und dem Land mit Treue raten, wie sie dazu von Rechts wegen verpflichtet sind.⁶⁷ Nachdem Karl IV. den falschen Woldemar fallengelassen hatte, wollten sich Berlin und Cölln mit Mannen und Städten diesseits und jenseits der Oder beraten „um des landes not“.⁶⁸ Von weiteren Ständetagen in Berlin hören wir besonders in ausweglosen finanziellen Situationen bzw. bei ungeklärten dynastischen Verhältnissen. Im letzteren Falle gingen auf solchen ständischen Versammlungen Huldigungen der Stände für neue Landesherrn oder zeitweilige Pfandinhaber der Mark mit Privilegienbestätigungen für die Städte, auch Berlin und Cölln, einher. Auf einem von den Berliner Ratsherren zu 1395 nach Berlin geladenen Landtag huldigten die Stände dem damaligen Pfandinhaber der Mark, einem Meißner Markgrafen, und erhielten dafür ihre Privilegien bestätigt, so auch Berlin und Cölln.⁶⁹ Zu 1409 erwähnt der märkische Chronist Engelbert Wusterwitz, daß Markgraf Jobst zu Tangermünde „alle stedte und vom adel versamlet“ hatte, um von ihnen neue Steuern zur Einlösung veretzter Schlösser und Städte bewilligt zu bekommen.⁷⁰ Von weiteren Ständetagen erfahren wir aus der gleichen Quelle zu 1410 und 1411 in Berlin – hier heißt es in der Chronik: „zu versamlen die stedte und den adel der gantzen Marcke“ –, ⁷¹ 1412 in der Neustadt Brandenburg,⁷² 1415 wieder in Berlin.⁷³ Die Mitsprache der Stände wird durch solche Formulierungen wie „mit willen, wissen und vulbort“ der Herren, Mannen und Städte oder „mit Rat der Landschaft“ zum Ausdruck gebracht. 1470 ist ein „lanttag zu Berlin gewest“, auf dem Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte, also alle drei Stände aus allen Landesteilen vertreten waren, um die Huldigung gegenüber dem neuen Landesherrn Albrecht Achilles einerseits vorzubereiten und die Interessen der Stände andererseits anzumelden.⁷⁴ Wenigstens in der Neumark

⁶⁶ R A XX, Nr. 44, S. 209; R B II, Nr. 756, S. 140 f.; R C I, Nr. 18, S. 16.

⁶⁷ R A XXIII, Nr. 65, S. 45 f.

⁶⁸ R B II, Nr. 955, S. 332 f.

⁶⁹ R B III, Nr. 1239 und 1240, S. 125 f.; R Supplementband, Nr. 47, S. 252.

⁷⁰ W. Ribbe, Die Aufzeichnungen des Engelbert Wusterwitz. Überlieferung, Edition und Interpretation einer spätmittelalterlichen Quelle zur Geschichte der Mark Brandenburg, Berlin (West) 1973, S. 101.

⁷¹ Ebenda, S. 106, 127.

⁷² Ebenda, S. 129.

⁷³ Ebenda, S. 153 f.

⁷⁴ Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, hrsg. von F. Priebsch, Bd. 1, Leipzig 1894, Nr. 55, S. 136.

stand ein Bündnis der Stände hinter dieser gesamtbrandenburgischen Aktion.⁷⁵ Von besonderer Aktivität sah das Jahr 1472 die märkischen Stände. Mehrere Landtage, so am 6. Januar in Berlin, am 16. Februar, im April, am 25. Juli in Berlin, am 24. August in Cölln, galten vor allem den Schulden des Landes und Maßnahmen zu deren Tilgung.⁷⁶ Als solche sah der Kurfürst die bekannte Bierziese und einen auf alle tonnenweise gehandelten Waren gelegten neuen Zoll vor, wogegen sich besonders die stärker belasteten Städte wandten. Die Landtage dieses Jahres kamen in Berlin oder in Tangermünde zusammen. Auch am 24. März, im April, am 12. Juni in Berlin, im August und November 1473 sowie Anfang 1474 tagten in Abwesenheit des Landesherrn brandenburgische Landtage über finanzielle Angelegenheiten, was für die Häufigkeit der ständischen Zusammenkünfte in diesen Jahren spricht.⁷⁷ Die fast permanent tagenden Landtage machen aber auch die Schwierigkeiten deutlich, bei den brandenburgischen Städten mit neuen landesherrlichen Finanzforderungen durchzukommen.⁷⁸ In diesem Zusammenhang gewinnt vielleicht ein Hansetag im Mai 1474 in Salzwedel Gewicht, da er engere Beziehungen der Hanse zu den märkischen Städten in dieser für die brandenburgischen Städte schwierigen Zeit signalisiert.⁷⁹

Aus der Zeit des jahrelangen Gerangels mit den Ständen, vor allem den Städten, um die landesherrlichen Geldforderungen gibt es ein kurfürstliches Schreiben an die der Zollerhebung Widerstand leistende Altmark-Stadt Salzwedel, das die seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert anwachsende fürstliche Macht dokumentiert. Der Fürst erklärte darin, daß er das Recht zur Zollerhebung aus eigener Gewalt habe und deswegen nicht erst eine ständische Versammlung – die Quelle spricht von Herrentag im Sinne eines gesamtständischen Tages – stattfinden müsse.⁸⁰ Hand in Hand mit diesem Pochen auf die fürstliche Autorität gingen landesherrliche Zugeständnisse an den brandenburgischen Adel auf Kosten der Städte: u. a. die Zusage, daß die Städte nicht mehr eigenständig gegen adliges Räuber- und Fehdeunwesen vorgehen dürfen,⁸¹ was ihnen zum Ausbau ihrer Gerichtsherrschaft im 14. Jahrhundert als Privileg zugestanden worden war.

Das Scheitern der landständischen Einung kurkölnischer Städte 1362/1363 einerseits, die ungeklärte ständische Stellung des Domkapitels, vor allem aber das Aus-

⁷⁵ R C I, Nr. 382, S. 535 ff.; Politische Correspondenz des Kurfürsten, Bd. 1, Nr. 75, S. 160 f.; vgl. auch J. Schultze, Die Mark Brandenburg, Bd. 3, Berlin (West) 1963, S. 97.

⁷⁶ A. Kotelmann, Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles, in: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 3 (1866) S. 287 ff.; J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Bd. 2, 2. Aufl., Leipzig 1868, S. 274 ff.; O. Kriegg, Das Biergeld in der Kurmark Brandenburg, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 28 (1915) S. 230 ff.; L. Götzke, Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal, 2. Aufl., Stendal 1929, S. 224 ff.; J. Schultze, Die Mark Brandenburg, Bd. 3, S. 117 f.; vgl. auch R C II, Nr. 63 und 64, S. 62 f. und 63 ff.

⁷⁷ Vgl. die in Anm. 76 genannte Literatur; L. Götzke, Geschichte der Stadt Stendal, S. 228 ff.; vgl. auch R C II, Nr. 72 und 75, S. 71 ff. und 88 ff.

⁷⁸ Vgl. z. B. R B V, Nr. 1939 und 1946, S. 201 ff. und 217 ff.; auch Politische Correspondenz des Kurfürsten, Bd. 1, Nr. 350, S. 373 f.

⁷⁹ Hanserecesse von 1431–1476, bearb. von G. Frh. von der Ropp, Bd. 7, Leipzig 1892, Nr. 208, S. 406 f.; vgl. auch Nr. 181, § 2, S. 392.

⁸⁰ R A XIV, Nr. 427, S. 358; vgl. auch Nr. 426, S. 357.

⁸¹ R C II, Nr. 196 B, S. 246.

scheiden der Stadt Köln aus dem kurkölnischen Territorium ließen die ständische Bewegung im Erzbistum wieder erlahmen. Der Vergleich mit den benachbarten geistlichen Territorien Münster, Lüttich und Utrecht zeigt, wie wichtig gerade die Teilnahme der Bischofsmetropole – quasi als Hauptstadt des Territoriums – für die frühe landständische Bewegung war.⁸²

Im Laufe des 15. Jahrhunderts trugen besonders die Verpfändungen des Erzbischofs Dietrich von Moers dazu bei, daß die landständische Bewegung wieder in Gang kam.⁸³ Die Impulse dazu gingen von den Städten als der finanziell stärksten Kraft aus. Sie hatten unter dem erhöhten finanziellen Druck und dem Eingriff des Erzbischofs in die städtischen Rechte aber auch am meisten zu leiden. Den Abschluß dieser landständischen Bewegung in Kurköln bildete die Erblandesvereinigung von 1463, die Prälaten, Edelleute, Vertreter der Ritterschaft und Städte (ohne Köln) schlossen und die jeder neugewählte Erzbischof beschwören sollte. Ihre Bestimmungen lauteten u. a.: Der Landesherr soll die ständischen Privilegien achten. Er darf keinen Krieg beginnen, keine Verpfändungen vornehmen ohne Wissen und Willen der Stände. Bei landesherrlichen Verstößen gegen dieses Recht der Stände sagen sie dem Erzbischof den Gehorsam auf und übernehmen die Regierung. Domkapitel und weltliche Stände wollen gegenseitigen Einladungen zu Ständeversammlungen nachkommen. Der Fürst hat das Recht, die Landstände zur Steuererhebung aufzufordern, die Verwendung der Steuer und die Art ihrer Erhebung festzusetzen.⁸⁴

Zehn Jahre später bestand die Erblandesvereinigung ihre Bewährungsprobe. Wegen einer neuen außerordentlichen Steuer kündigten die Stände dem Erzbischof den Gehorsam auf und bekannten sich zu einem anderen „Beschirmer“ des Landes, der die ständischen Privilegien achten und keinerlei Sonderabmachungen mit dem Erzbischof treffen sollte. Die Stadt Köln, die 1463 als freie Reichsstadt die Erblandesvereinigung nicht mit abgeschlossen hatte und von der der Erzbischof die hohe Gerichtsbarkeit als sein Recht für sich zurückforderte, verbündete sich jetzt auf 100 Jahre mit den Ständen des Erzstifts.⁸⁵ Das stärkte diese finanziell, politisch und militärisch und trug mit zum Erfolg der Stände in Köln bei. Der Unterschied zur Situation 100 Jahre früher, als die rheinischen Landstädte ohne Köln ihre erste – erfolglose – ständische Einung schlossen, ist deutlich. Gleichzeitig fällt Licht auf die ständische Aktivität und die Haltung Kölns, die im wesentlichen von seinen regionalen Interessen, seinen Beziehungen zum näheren Erzbischof diktiert waren.

Köln stand im 14./15. Jahrhundert von Größe, Reichtum und politischem Gewicht her an der Spitze der deutschen Städte. Seine Aktivität und sein Engagement auf den ständischen Versammlungen auf Reichsebene, den Reichstagen und Städte-tagen, entsprachen dem im Vergleich mit Augsburg, Nürnberg, Ulm, Frankfurt (Main) und Straßburg nicht. Zwar zeugen zahlreiche Einladungsschreiben und

⁸² Vgl. E. Ennen, Bemerkungen zur ständestaatlichen Entwicklung im Westen des alten deutschen Reiches, in: *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 177 (1975) S. 319 f.

⁸³ Vgl. G. Droge, *Verfassung und Wirtschaft in Kurköln unter Dietrich von Moers, 1414–1463*, Bonn 1957, S. 76, 85 f.

⁸⁴ UB für die Geschichte des Niederrheins, hrsg. von T. J. Lacomblet, Bd. 4, Düsseldorf 1858, Nr. 325, S. 398 ff.

⁸⁵ Ebenda, Nr. 366, S. 456 ff.

andere Quellen von den Verbindungen zwischen der freien Stadt und dem Reich, Köln galt auch in der Meinung der anderen Städte etwas, wovon die Wahl Kölner Deputierter als Sprecher der Städte und die Beteiligung Kölns an Kommissionen zeugen. Die Stadt erwartete, geladen zu werden; denn 1444 schrieb sie ihren Gesandten am königlichen Hof, daß der König die Rheinstadt nicht übergehen könne, wenn er andere bedeutende Orte aus der Nachbarschaft einlade.⁸⁶ Aber Kölns Interesse galt mehr dem Verfolgen seiner eigenen städtischen Angelegenheiten auf den Reichstagen als dem Engagement für Reichssachen. Auch überregionale Städtebundprojekte der Reichs- und freien Städte im 15. Jahrhundert, die am stärksten ihre Entwicklung zu einem politischen Stand zum Ausdruck bringen, stießen bei Köln (und den rheinischen Städten überhaupt) auf größte Zurückhaltung.⁸⁷

Die Gründe für diese Haltung sind vielfältig. Häufig gaben von Fall zu Fall unterschiedliche Tatbestände den Ausschlag für das Fehlen der Stadt auf den Reichstagen. Sicher oft vorgeschoben, sollte man doch nicht übersehen, daß die zahlreichen Fehden der Zeit die Kölner wie andere Städteboten tatsächlich oft am Kommen hinderten.⁸⁸ So gelangten die Kölner Gesandten zum Städtetag 1455 in Frankfurt wegen Fehden nicht über Mainzer Gebiet hinaus.⁸⁹ Als auf dem Städtetag in Worms im Herbst 1444 um Hilfe gegen die Armagnaken verhandelt wurde, durften die Kölner auf Anweisung ihres Stadtrates wegen schwerer Bedrückungen der Stadt durch Fehden keine bindenden Verpflichtungen eingehen.⁹⁰ Auf die Einladung zu einem Reichstag reagierte Köln ablehnend mit der hämischen Bemerkung, von dem auf dem vorhergehenden Reichstag beschlossenen gemeinen Frieden sei wenig zu merken.⁹¹ Nach den großen Aufwendungen der Stadt in der Kölner Stiftsfehde und im Krieg gegen Burgund zog sich die Rheinmetropole seit 1474/1475 für längere Zeit von den Städteversammlungen ganz zurück. Sie wollte zeitweise nicht einmal den Beschluß dieser Tage zugeschickt haben, wie die Frankfurter Städteboten empört feststellten.⁹²

Vor allem aber war es Kölns wirtschaftliche Stärke und seine Autonomie im Innern, die die Stadt gegenüber der Zentralgewalt uninteressiert sein ließen und auch nicht zum besonders engagierten Zusammengehen mit anderen Reichsstädten animierten. Kölns Privilegien und Freiheiten, seine Unabhängigkeit waren eher durch den nahen erzbischöflichen Stadtherrn gefährdet, zumal etliche Hoheitsrechte, etwa das der hohen Gerichtsbarkeit, das ganze späte Mittelalter hindurch zwischen Erzbischof und Stadt strittig waren. Auch an ungeklärten Fiskalrechten, dem Judenregal und der Weinakzise etwa, entzündeten sich ständig die Auseinandersetzungen. Diese Situation sowie das Ziel, ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Erzbischof zu

⁸⁶ Deutsche Reichstagsakten (künftig: RTA), Bd. 17, Nr. 128 b. c, S. 280.

⁸⁷ B. Berthold, Überregionale Städtebundprojekte, S. 150 f., 153, 161, 165 und 167 f.

⁸⁸ Auf Fehden als häufige Entschuldigungsgründe für das Nichterscheinen von Städteboten zu Reichstagen weist E. Schubert allgemein hin, vgl. E. Schubert, König und Reich, S. 337.

⁸⁹ H. Keussen, Die politische Stellung der Reichsstädte, S. 61 Anm. 7.

⁹⁰ RTA, Bd. 17, Nr. 281, 5, S. 600. Siehe weitere Beispiele für Kölns verhinderten Reichstagsbesuch infolge von Fehden bei L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Bd. 3, Köln-Neuß 1869, S. 355 ff.

⁹¹ H. Keussen, Die politische Stellung der Reichsstädte, S. 70 Anm. 4.

⁹² J. Janssen, Reichsrespondenz, Bd. II/1, Nr. 453, S. 291.

erhalten und auszubauen und ihre Wirtschaftsinteressen im regionalen Raum, besonders den Schutz der Verkehrswege, zu sichern, ließen die Stadt eher den Bund mit der Kölner Erblandesvereinigung von 1463 suchen, als umfassende königliche Städtebundprojekte zu unterstützen. Das ließ sie eher dem Rheinischen Münzverein der rheinischen Kurfürsten beitreten, als hochfliegende königliche Pläne einer Reichsmünze zu unterstützen.⁹³ Hinzu kommt, daß die Stadt als „rheinische Handelsmetropole“ wirtschaftlich und handelspolitisch mehr auf den Hanseraum orientiert war,⁹⁴ dessen Städte im 14./15. Jahrhundert je länger um so weniger Kontakt zum Reichsoberhaupt hatten und umgekehrt. Eine Bezugnahme auf das Reich war bei den Städten der Hanse kaum vorhanden. So sehen wir Köln und die Städte seines Drittels im Rahmen der überregionalen politischen Bündnisbewegung innerhalb der Hanse 1450 ein Bündnis mit den Sachsenstädten sowie Lübeck und seinen Drittel-Städten auf sechs Jahre abschließen.⁹⁵ Im Hintergrund stand auch bei den hansischen Bündnispartnern Kölns der Ausbau von Machtpositionen des benachbarten Territorialfürstentums im Norden. Die daraus den städtischen Freiheiten erwachsenden Gefahren lagen Beschlüssen des hansischen Städtetages 1494 in Bremen zugrunde, als den Vororten der hansischen Quartiere, nämlich Lübeck, Köln und Braunschweig, die Hauptverantwortung zur Wahrung der städtischen Rechte gegenüber den Feudalfürsten und zur gegenseitigen Unterstützung auferlegt wurde.⁹⁶

Von diesen näherliegenden Interessen wurde auch Lübecks Verhältnis zum Reich bestimmt, während die Zentralgewalt ihrerseits sich seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert immer mehr aus dem Norden zurückgezogen hatte. So galt für Lübeck und das Reich, was nach überwiegender Meinung der Forschung für das Verhältnis der Hanse insgesamt zum Reich charakteristisch war: sie operierten im Grund unabhängig voneinander und fanden kaum einmal zusammen. Zwei Äußerungen mögen dafür stehen. Am 10. März 1445, nach dem Friedensschluß mit den Armagnaken, richtete die thüringische Reichs- und Hansestadt Mühlhausen an Frankfurt (Main) die Anfrage, ob es wahr sei, daß ein fremdes Volk in Deutschland eingefallen sei, und welches der Grund davon sei.⁹⁷ Und daß das Reich mit den Hansestädten nichts Rechtes anzufangen wußte, zeigt die Frage des Augsburger Reichstages von 1548, wie es um die „Seestädte“ beschaffen sei, „wer dieselben sind, wie sie genannt, wo sie gelegen, ob und wo sie dem Reich oder anderen Ständen unterworfen“ seien.⁹⁸ Nun muß man zwar einräumen, daß diese Fragen zu einer Zeit gestellt wurden, da die Hanse von Zeichen des Zerfalls gekennzeichnet war. Aber auch vorher sah das Reich an der Bedeutung der Hansestädte meist vorbei oder erinnerte

⁹³ Vgl. B. Berthold, Städte und Reichsreform, S. 70 ff. und 101.

⁹⁴ W. v. Stromer, Wirtschaftsleben unter den Luxemburgern, in: Nürnberg, Geschichte einer europäischen Stadt, hrsg. von G. Pfeiffer, München 1971, S. 96.

⁹⁵ Hanserecesse von 1431–1476, bearb. von G. Frh. von der Ropp, Bd. 3, Leipzig 1881, Nr. 671, S. 512; vgl. auch B. Berthold, Überregionale Städtebundprojekte, S. 174 f.

⁹⁶ Hanserecesse von 1477–1530, bearb. von D. Schäfer, Bd. 3, Leipzig 1888, Nr. 353, S. 266 ff.

⁹⁷ Zitiert nach H. Keussen, Die politische Stellung der Reichsstädte, S. 44 f.

⁹⁸ Nach J. Kretzschmar, Lübeck als Reichsstadt, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 23 (1926) S. 33.

sich ihrer nur in Verbindung mit Geldforderungen. Wenn die Kaiser für Hansestädte agierten, dann bei den Reichsstädten unter ihnen als deren Stadtherren, z. B. durch Privilegienverleihung oder bei innerstädtischen Auseinandersetzungen.

Überblickt man die wenigen königlichen Ladungen Lübecks zu Reichstagen und seine Teilnahme an ihnen oder auch an einzelnen Städtetagen im Umfeld von Reichstagen des 15. Jahrhunderts, die wir hier nicht im einzelnen aufzählen wollen, so resultierten diese ausschließlich aus dem Reichsinteresse an den finanziellen und militärischen Leistungen der Stadt und aus den städtischen Bemühungen, diese möglichst niedrig zu halten. Lübecks Reichstagsbesuche konzentrieren sich daher vor allem um die Versammlungen, auf denen Anschläge gegen die Hussiten, später gegen die Türken, gegen Burgund und Frankreich beschlossen wurden. Das waren besonders die Reichstage der zwanziger und beginnenden dreißiger Jahre und einige in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Interessant ist nun, daß die königlichen oder kurfürstlichen Ladungsschreiben sowie Steuer- und Gleven-Anschläge gegen die Hussiten sich nicht nur an die hansische Reichsstadt Lübeck richteten, sondern auch immer an eine große Anzahl landesherrlicher Hansestädte, daß mit Lübeck sozusagen die Hanse angesprochen war. So forderte Sigmund 1423 Kriegshilfe gegen die Hussiten von Lübeck und den „steten der Deutschen hense, unsern und des richs lieben getruen“, wobei Lübeck um Vermittlung bei den anderen Hansestädten gebeten wurde.⁹⁹ 1424 ersuchte Sigmund Lübeck, Hamburg, Wismar, Stralsund, Rostock und die übrigen „Deutscher hense steten“ um Hilfeleistung gegen die Hussiten. Er schrieb: „Ouch haben wir von unsern und des richs sachen gar trefflich mit euch zu reden, dorumb begeren wir . . . das ir eynen oder czwen auss ewern frunden und rate zu uns schicken wollet . . . desgleichen wir andern unsern und des richs steten ouch geschriben haben.“¹⁰⁰ 1426 forderte Sigmund Lübeck, Hamburg, Stade, Rostock, Stralsund, Wismar und „alle ander stete der hense an der sehe“ auf, die nach dem Anschlag des Nürnberger Reichstages festgelegte Truppenzahl nach Freiberg in Sachsen in Bereitschaft zu schicken.¹⁰¹ Kurfürstliche Mahnschreiben wegen der Hussiten-Reichskriegssteuer von 1428 sind an Lübeck und noch 21 andere Hansestädte gerichtet,¹⁰² deren zum Teil zustimmende, zum Teil sehr zögernde Antworten vorliegen. Rostock z. B. antwortete mit dem Hinweis auf seine durch Land- und Seekrieg gefährdete Lage. Zur Erhebung des Hussitengeldes habe man eine Kiste in der Stadt aufgestellt, freilich mit geringem Erfolg, denn in dem schweren Krieg mit Dänemark sei das gemeine Volk verarmt.¹⁰³ Lüneburg hatte 1442 Gesandte auf dem Frankfurter Reichstag,¹⁰⁴ für andere landesherrliche Hansestädte, so für Braunschweig, Erfurt, Göttingen, Greifswald, Hildesheim, Magdeburg, Münster, Stade, Stendal, Rostock und Wismar traf das wiederholt zu,¹⁰⁵

⁹⁹ UB der Stadt Lübeck, Teil 6, Lübeck 1881, Nr. 551 und 552, S. 546 f.

¹⁰⁰ Ebenda, Nr. 600, S. 589 ff.

¹⁰¹ Ebenda, Nr. 744, S. 718 ff.

¹⁰² RTA, Bd. 9, Nr. 141, S. 176 ff.

¹⁰³ Ebenda, Nr. 209, § 129, S. 275 und Anm. 5.

¹⁰⁴ RTA, Bd. 16, Nr. 201 ff., S. 373 ff.

¹⁰⁵ Zu ermitteln über die Register der einzelnen Bände der RTA; für Magdeburg vgl. auch G. Stöckert, Die Reichsunmittelbarkeit der Altstadt Magdeburg, in: Historische Zeitschrift 66 (1891) S. 193

ebenso für Bremen.¹⁰⁶ Auf Friedrichs Frankfurter Reichstag von 1454 waren in die fürstlichen und reichsstädtischen Vorstellungen über Truppenkontingente gegen die Türken auch die „Seestädte“ – außer Lübeck zum Beispiel Rostock, Wismar, Greifswald, Stralsund und Lüneburg – einbezogen.¹⁰⁷

Für das spätmittelalterliche Verhältnis zwischen der Hanse und dem Reich scheint eine genauere Auswertung der Reichstagsakten durchaus noch lohnend. Es zeigen sich seitens des Reiches Ansätze für die notwendige Heranziehung der Hansestädte – unabhängig von ihrem Verfassungsstatus – zu Leistungen im Reichsinteresse.¹⁰⁸ Die Gründe dafür waren sicher unterschiedlicher Art. An erster Stelle steht die Wirtschaftskraft der Hansestädte, weshalb das Reich in der besonderen Situation der Hussiten- und Türkengefahr ihre Leistungen beanspruchte, auch wenn es sich bei den meisten Hansestädten um Territorialstädte handelte. Lübeck gehörte zusammen mit Nürnberg, Köln und Straßburg zu den am höchsten veranschlagten Kommunen. Hinzu kommt, daß sich auf hansische Gebiete direkte hussitische Vorstöße richteten, erinnert sei an die Truppenbeorderung nach Freiberg. Zum anderen muß bedacht werden, daß der Kreis der Reichsstädte im ganzen Mittelalter nie klar abgesteckt und abgegrenzt war und eine Reihe von Territorialstädten gleiche Freiheiten wie die Freien und die Reichsstädte besaßen, von ihren ökonomischen Möglichkeiten ganz zu schweigen. Die Emanzipation solcher Städte wie Braunschweig, Erfurt, Magdeburg, Wismar und Rostock von der Gewalt ihrer Stadtherren war im 15. Jahrhundert so weit fortgeschritten, daß sie de facto als freie Städte galten. Im Sprachgebrauch wurde häufig nicht mehr zwischen beiden Gattungen unterschieden.¹⁰⁹ Sie werden in der Literatur bis heute mitunter so bezeichnet. Vielleicht haben auch diese wirtschaftsstarken landesherrlichen Kommunen im Zeitalter des werdenden Fürstenstaates die Chancen für ihre Befreiung aus territorialer Einbindung durch den Gewinn der Reichs- oder Freistadt-Qualität wachsen sehen. Hamburg z. B. konnte sich aus gräfllich-holsteinischer Landesherrschaft befreien und freie Reichsstadt werden.¹¹⁰ Bremen hat in der Zugehörigkeit zur Hanse und in der Schwäche der erzbischöflichen Herrschaft wohl eine ausreichende Garantie seiner Selbständigkeit gesehen und das der kostspieligeren Reichsstandschaft zunächst vorgezogen, war es doch von den erzstiftischen Reichssteuern lange Zeit ganz ausgenommen.¹¹¹ Stendal wiederum sah – wie manche andere Stadt auch – in der Reichsgewalt die höchste Appellationsinstanz, an die man sich in bedrohlicher Lage wandte und zu dem Zweck auch Reichstage aufsuchte. So entschuldigte sich die

bis 240; für Hildesheim auch J. H. Gebauer, Die Stadt Hildesheim und das „Heilige Römische Reich“, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 20 (1947) S. 58 ff.

¹⁰⁶ K. H. Schwebel, Bremens Beziehungen zu Kaiser und Reich, Bremen 1937, S. 20 ff., 82.

¹⁰⁷ H. Keussen, Die politische Stellung der Reichsstädte, S. 58 f.

¹⁰⁸ E. Schubert sieht aus diesem finanziellen Reichsinteresse an den Städten diese nicht als ständische Partner, sondern als Leistungsträger zu den Reichstagen entboten, vgl. E. Schubert, König und Reich, S. 334.

¹⁰⁹ Vgl. z. B. K. H. Schwebel, Bremens Beziehungen, S. 20.

¹¹⁰ Vgl. P. Moraw zum Verhältnis von Reichsstadt, Freistadt und Quasi-Freistadt in: Reichsstadt, Reich und Königtum im späten Mittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung 6 (1979) S. 412 ff.

¹¹¹ Vgl. K. H. Schwebel, Bremens Beziehungen, S. 22.

altmärkische Hansestadt für ihr Fehlen auf dem Lübecker Hansetag 1434, weil sie eine Gesandtschaft zum Kaiser nach Basel senden müsse „umme grote nod unser stad“¹⁴² – es handelte sich um Übergriffe der westfälischen Femegerichte. Ein Reichstag bot also günstige Gelegenheit, städtische Belange beim Kaiser vorzubringen. Lübeck und Hamburg hatten ständige Gesandte am kaiserlichen Hof, die dort die städtischen Interessen wahrnahmen.¹⁴³ Ganz unterschiedliche regionale, ja lokale Tatbestände gaben sicher oft den Ausschlag für die Handlungsweise und Interessen einer Stadt, wie solche auch das Königtum berücksichtigen mußte.

Unter den gegebenen feudalstaatlichen Verhältnissen im spätmittelalterlichen Reich, der Schwäche der kaiserlichen Macht, der allmählichen Herausbildung fürstlicher Territorialstaaten und der ökonomischen Stärke verfassungsmäßig unterschiedlich strukturierter Städte ist folgendes aber von entscheidender und genereller Bedeutung: weder die Politik des Königs noch die der Städte – seien es nun echte Reichsstädte, ehemalige Bischofsstädte oder landesherrliche Hansestädte – ist verständlich und erklärbar, wenn nicht das der Stadt benachbarte Territorium und der fürstliche Landesherr in diesem mitbeachtet werden. Der König konnte nicht an die Stadt und ihre (bzw. seine) Belange allein denken, er mußte stets auch den feudalen Nachbarn der Stadt im Auge haben, besonders noch dann, wenn dieser ein Wahlfürst war. Die Stadt mußte erst recht in ihren Handlungen diese Nachbarn berücksichtigen, waren sie doch – im Unterschied zum meist fernen König – ständig präsent.¹⁴⁴ Bei allen Unterschieden im einzelnen galt diese grundsätzliche Konstellation für das hansische freie Köln ebenso wie für das hansische reichsunmittelbare Lübeck und die landesherrliche binnenländische Hansestadt Berlin. Lübeck und Köln haben von sich aus keine größeren Aktivitäten zur Teilnahme an den spätmittelalterlichen Reichstagen entfaltet. Das Reich war an ihrer Präsenz vor allem wegen der von ihren Bürgern geforderten finanziellen und militärischen Leistungen interessiert. Die Territorialstadt Berlin wurde ebenfalls vorrangig aus finanziellen Erwägungen zu den ständischen Versammlungen im Territorium berufen. Sie ist darüber hinaus zusammen mit den übrigen Ständen des Landes in bestimmten Situationen auch aktiv und konstruktiv für dessen Interessen eingetreten.

¹⁴² Hanserecesse 1431–1476, bearb. von G. Frh. von der Ropp, Bd. 1, Leipzig 1876, Nr. 290, S. 189 und Nr. 315, S. 195.

¹⁴³ H. Sauer, Hansestädte und Landesfürsten. Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Köln–Wien 1971, S. 161 f.

¹⁴⁴ Vgl. besonders P. Moraw, Reichsstadt, Reich und Königtum, S. 391.

W. P. BLOCKMANS

Vertretungssysteme im niederländischen Raum im Spätmittelalter

In den Niederlanden fand vom 14. bis zum 16. Jahrhundert ein Prozeß der Staatsbildung statt, in dem die Entwicklung zeitweise schnell voranschritt, der jedoch ebenso Phasen der Regression aufwies. Dieser Vorgang beeinflusste die Form und die Funktionen der repräsentativen Einrichtungen durchgreifend. Will man die Problematik der Vertretungssysteme behandeln, muß das im Zusammenhang mit der Evolution der Staatsmacht geschehen. Solange die öffentliche Gewalt in einer differenzierten Gesellschaft noch nicht auf territorialem Niveau organisiert ist, findet die direkte Interessenwahrung von und durch die lokal dominante Klasse statt. Nachdem diese über mehr Gewaltmittel – im Sinne einer Kontrolle über Produktionsfaktoren, Reichtum und Militärmacht – verfügt, hemmt sie die Entwicklung anderer Staatsformationen außer der des Stadtstaates. Der Stadtstaat ist immerhin nichts anderes als die Ausbreitung der formellen Verwaltung durch die herrschende Klasse einer Stadt auf ein Hinterland, welches sie, vom ökonomischen Standpunkt aus gesehen, sowieso schon beherrscht und zur Deckung des eigenen Bedarfs nutzt.

In einem Gebiet, in dem die Urbanisation weit fortgeschritten ist, übt die Bürgerschaft der Großstädte als dominante Klasse ihre Macht nicht nur innerhalb der eigenen Mauern aus, sondern auch über das betreffende Hinterland einer jeden Stadt. Hierbei sind in der Regel auch Städte von kleinerem Umfang eingegliedert. Stadtstaaten erreichen ihre größte Ausdehnung, wenn sie, nachdem ein stark überwiegendes Zentrum eine Anzahl kleinerer erobert hat, das Expansionsgebiet eines anderen (Stadt-)Staates berühren und die Herrschaftskosten jeder weiteren Ausbreitung dadurch unverhältnismäßig zunehmen. Gibt es keine konkurrierenden Machtzentren, so beginnt die Staatsbildung von einer starken Hauptstadt aus. Die geografischen Kennzeichen, das ökonomische Interesse und die technischen Mittel zur Beherrschung bestimmen natürlich die konkreten Formen und Dimensionen der Machtausbreitung mit.

Eine Situation, in der einige Stadtstaaten eine einigermaßen konsolidierte Konstellation bilden, duldet keine starke zentrale Gewalt: Die Ausschaltung der Machtmittel findet immerhin hauptsächlich auf dem Niveau der Stadtstaaten zu den verschiedenen Hauptstädten hin statt. Durch den Umfang ihrer Machtmittel selbst sind die Stadtstaaten, und vor allem ihre Zentren, schwer zu unterwerfen. Außerdem bilden sie meist Kerne in einer Weltökonomie, wodurch sie über ein bedeutendes strategisches Surplus verfügen. Die Achillesferse eines solchen Systems liegt in

der unvermeidlichen Rivalität der Stadtstaaten. Sie bietet einer zentralen Macht die Möglichkeit, durch eine Koalition mit einem oder einigen von ihnen, eventuell noch von einer auswärtigen Macht unterstützt, die Städte einzeln zu unterwerfen. Eine solche Entwicklung kann einmal begünstigt werden durch eine Verminderung der Machtbasis der Metropolen. Hervorgerufen durch Verschiebungen in der Weltökonomie beginnen deren Produktion, Bevölkerungszahl und Kriegsmacht zu stagnieren. Zum anderen durch die Bildung einer oder mehrerer neuer territorialer Machtkonzentrationen außerhalb des Wirkungsbereichs der Stadtstaaten, die die bestehende Konstellation stören.

Staatsbildung wird also auf territorialem Niveau in einem stark urbanisierten Gebiet erst auftreten können, wenn die Schwächung der Stadtkerne von der Verstärkung eines neuen, oft externen Machtkerns kompensiert wird. Diese wird den Ausbau ihrer Funktionen im Territorium durch die systematische Ausschaltung des intermediären Machtniveaus, das der ehemaligen Stadtstaaten oder Regionen, erreichen müssen. Dies wird mit der Zentralisation der Verwaltungsfunktionen zusammengehen, und das bedeutet Machtverlust für die Einrichtungen, die der vorigen dominanten Klasse gedient haben. Die Zusammensetzung der dominanten Klassen eines territorialen Staates ist anders als die eines Stadtstaates, so daß auch eine Änderung der Zusammensetzung der politischen Elite auftritt.¹

In diesem Beitrag wird von den oben ausgeführten theoretischen Einsichten aus untersucht, welche Arten repräsentativer Einrichtungen bestanden haben, welche Funktionen sie hatten und wie die Änderungen sich darin erklären lassen. Dabei wird vorausgesetzt, daß alle Arten von Vertretung zu der Analyse herangezogen werden müssen, ohne von irgendeinem Idealtypus auszugehen. Besonders wird untersucht, wie die augenscheinliche Eigenartigkeit der Vertretungssysteme in den Niederlanden zu erklären ist und wie ihr Verhältnis zu den sonstigen, in europäischen Staaten bestehenden Strukturen ist.

Wesentliche Kennzeichen der Aktivitäten der repräsentativen Institutionen in Flandern, Brabant und Holland während des Mittelalters sind:

1. Die Städte, und ganz besonders die größten, bestimmen fast alle Tätigkeiten, während Adel und Klerus nur ab und zu vereinzelt auftreten.

2. Die behandelten Themen betreffen überwiegend den internationalen Handel und alles, was damit im Zusammenhang steht.

3. Die Institutionen beraten häufig – zum Teil in zeitlicher Permanenz –, und ihre Zusammensetzung weist sowohl hinsichtlich der vertretenen Instanzen, als auch nach den teilnehmenden Personen beträchtliche Unterschiede auf. Die Anzahl der Unterhändler ist oft klein (zwei bis fünf pro Stadt), darunter befindet sich immer ein juristisch geschulter Beamter.²

¹ Diese theoretischen Einsichten stützen sich auf die folgenden Werke: Building States and Nations, hrsg. v. S. N. Eisenstadt und S. Rokkan, Beverly Hills, Sage Publ., 1973; A. Touraine, Production de la société, Paris 1973; Ch. Tilly, The formation of national states in Western Europe, Princeton 1975; S. N. Eisenstadt, Revolution and the transformation of societies, New York 1978.

² Zum Vergleich von Organisation und Wirkung der Instanzenvertretungen in den Niederlanden mit einigen anderen in Europa, siehe W. P. Blockmans, A typology of representative institutions in late medieval Europe, in: Journal of medieval History 4/1978, S. 189–215.

Nach diesen Kennzeichen würden die niederländischen repräsentativen Institutionen sich mehr den Tagungen der Deutschen Hanse nähern als den bekannten Städteversammlungen. Trotzdem blieben sie im engen Rahmen und dadurch auch flexibler und aktiver; sie entwickelten sich aber zu einer Variante der Ständevertretung. Um diese Evolution zu begreifen, wird mehr, als es in früheren Studien geschehen ist, systematisch die Verbindung sowohl zu den älteren Systemen der Hanse, als zum Staatsbildungsprozeß hergestellt werden müssen.

Die politische Rolle der flämischen Städte im 12. und 13. Jahrhundert

Eine bekannte Episode aus den Jahren 1127/28 bringt helleres Licht in die weitgehenden politischen Ambitionen der flämischen Bürgerschaft, und das zu einem außerordentlich frühen Zeitpunkt in der westeuropäischen Geschichte.³ Der Graf wurde in dieser Periode sowohl in einer Anzahl Stadtprivilegien als auch während des Aufruhrs gezwungen, sich zur weiteren Anerkennung bestimmter bürgerlicher Rechte zu verpflichten. Bei Übertretung galt die Legitimität des Widerstandes gegen den ungerechtfertigten Fürsten und die Freiheit der Bürger, einen geeigneten Nachfolger zu wählen. Im Jahre 1128 hat eine solche Absetzung des Grafen auch effektiv stattgefunden.

Aber auch bei gewöhnlichen Umständen spielte die Bürgerschaft der flämischen Städte schon früh eine wichtige Rolle. Internationale Handelsverträge wurden von den Vertretern der Handelsgenossenschaften und der Städte verhandelt und in letzter Instanz dem Grafen zur Ratifikation unterbreitet. Aber auch allgemein-politische internationale Verträge wurden seit 1191 von den großen Städten bestätigt.⁴ Diese Städte wurden in solchen Verträgen als Bürgen der getroffenen Vereinbarung erwähnt, was auf ihren weitgehenden Einfluß hinweist. Beispiele davon findet man im Laufe des ganzen 13. Jahrhunderts. Die sechs, später fünf großen Städte Flanderns⁵ werden 1209 in einer Urkunde von Johann ohne Land in Bezug auf La Rochelle erwähnt. Die einzige mögliche Erklärung dafür liegt in den engen Handelsbeziehungen. Jede juristische Streitigkeit, die sich hieraus ergab, und namentlich wenn Kriegsumstände (wie im Jahre 1213) mit die Ursache waren, gehörte zu der Kompetenz der gesamten Schöffenbänke der sechs großen Städte. Diese hatten nämlich das gleiche Stadtrecht bekommen mit der Befugnis, unvorgesehene und streitige Fälle zusammen zu lösen.⁶ Im Jahre 1213 schlossen die „sechs Städte“ selbständig mit Johann ohne Land einen Vertrag, um ihn der Loyalität Flanderns

³ Siehe in diesem Zusammenhang: J. Dhondt, *Les origines des Etats de Flandre*, in: J. Dhondt, *Estates or Powers*, Heule 1977, S. 64–71 (*Standen en Landen*, Bd. LXIX); F. L. Ganshof, *Les origines du concept de souveraineté nationale en Flandre*, in: *Revue d'Histoire du Droit*, 18/1950, S. 135–158; die wichtigste Quelle für diese Episode ist das Tagebuch von Galbert van Brugge, herausgegeben von H. Pirenne, *Histoire du meurtre de Charles le Bon*, Paris 1891, cap. 95, S. 138 bis 139; für eine rezente französische Übersetzung mit Kommentar siehe: *Le meurtre de Charles le Bon*, hrsg. v. R. C. van Caenegem, Antwerpen 1978, bes. S. 39–42.

⁴ J. Dhondt, *Les origines*, S. 70–78.

⁵ Saint Omer, und später nur noch Gent, Brügge, Ypern, Lille und Douai.

⁶ R. C. van Caenegem, *Coutumes et législation en Flandre aux XIe et XIIe siècles*, in: *Les Libertés urbaines et rurales du XIe au XIVe siècle*, Brüssel 1968, S. 245–277; ders. und L. Milis, *Kritische*

zu versichern. Zusammen – praktisch autonom – betrieben die Städte also eine Außenpolitik, welche durch ihre Wirtschaftsinteressen inspiriert war.

Andere Meldungen vom Auftreten der „scabini Flandriae“, d. h. der Vertreter von den Schöffenbänken der großen Städte, betreffen Themen der Wirtschaftspolitik, des öffentlichen und privaten Rechtes. Gräfin Margaretha (1244–1278) erließ eine Ordnung der flämischen Jahrmärkte, „mit Zustimmung der Schöffen von Flandern“. Jede der großen Städte würde einen Aufseher (*rewardeur*) ernennen, und die Gräfin nur in gegenseitigem Einverständnis eine Abänderung der Ordnung vornehmen.

Die Schöffen der großen Städte hatten das Arbitragerrecht, das Recht des Schiedspruchs, bei Streitigkeiten zwischen den Städten, wie auch zwischen einer Stadt und dem Grafen. Sie waren bei der Festsetzung des Gehalts und des Kurses der Währung beteiligt und führten die Aufsicht über die Emission und den Umlauf.⁷ Aus den ältesten Brügger Stadtrechnungen von 1282 und 1288 ergibt sich, daß die „scabini Flandriae“ über finanzielle, wirtschaftliche, monetäre und juristische Fragen berieten. Auch noch in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts traten die drei Städte (Gent, Brügge, Ypern) öfter als die Initiatoren aller Verträge hinsichtlich des Außenhandels (z. B. mit der Hanse und Nürnberger Kaufleuten) auf. Der Graf war noch immer nur die ratifizierende Instanz. Es liegt auf der Hand, daß die Schöffen der großen Städte in diesen Angelegenheiten, die unter Berücksichtigung der intensiven Handelsbeziehungen alle eine internationale Dimension aufwiesen, über spezifische Befugnisse verfügten, welche der Landesregierung fehlten. Die Feststellung, daß die Verwaltungen der flämischen Städte bis Ende des 13. Jahrhunderts exklusiv aus vermögenden Kaufleuten und Unternehmern zusammengesetzt waren, führt uns zu einer Erklärung ihres weitgehenden Einflusses. Abgesehen von der Tatsache, daß die Landesregierung in Flandern im 13. und 14. Jahrhundert verhältnismäßig schwach war, fehlte ihr – wie auch ihren Beamten, die damals noch hauptsächlich zum Klerus gehörten – einfach der Sachverstand für solche technischen Angelegenheiten wie das Handelsrecht, die Handelswaren und die Kursfestsetzung der Währung. Diese Kenntnisse fand man bei den Leuten der Praxis, welche die Städte verwalteten. Wie schon vorher gesagt, änderte sich diese Situation erst im Laufe des 15. Jahrhunderts.

Flämische Gilden und Hansens im 12. und 13. Jahrhundert

Bei der weiteren Analyse ist es notwendig, auch einige andere Organisationen zu berücksichtigen, nämlich die Kaufmannshansens und Gilden der Kaufleute, welche hinsichtlich ihrer repräsentativen Institutionen meistens außerhalb des Blickfelds der Forschung bleiben.

In Flandern gab es bis zum Ende des 13. Jahrhunderts – und in den angrenzenden Fürstentümern noch lange danach – enge Beziehungen zwischen den kaufmänn-

uitgave van de „Grote Keure“ van Filips van de Elzas, graaf van Vlaanderen, voor Gent en Brugge (1165–1177), in: *Bulletin Commission royale d'Histoire*, 143/1977, S. 207–257.

⁷ C. Wijffels, *Contribution à l'histoire monétaire de Flandre au XIII^e siècle*, in: *Revue belge de Philologie et d'Histoire*, XLV/1967, S. 1117–1135.

nischen Genossenschaften und den Stadtverwaltungen. In Gent blieben Schöffenämter bis Ende des 13. Jahrhunderts den Mitgliedern der Kaufmannsgilde vorbehalten. Die ältesten flämischen Hanses, von Gent und Saint Omer, stammen aus dem 12. Jahrhundert. Sie wurden höchst wahrscheinlich von Kaufleuten gegründet, die schon Mitglieder der Gilde waren, aber die sich speziell für einen bestimmten Handel zusammenschließen wollten: das Rheinland in Gent, die Britischen Inseln und Frankreich in Saint-Omer. Die Hanse war eine rein wirtschaftliche Monopolorganisation zur Förderung des Handels in bestimmten ausländischen Gebieten.⁸

Im allgemeineren Sinne förderten die Schöffen auch die Rechtssicherheit der Kaufleute ihrer Stadt und traten mit diesem Ziel im In- und Ausland auf. Im 13. Jahrhundert organisierte die bekannte flämische Hanse von London den Handel nach England auf interstädtischem Niveau, während die sogenannte Hanse der 17 Städte Kaufleute aus flämischen, nordfranzösischen und Brabanter Städten vereinte, die sich auf die Jahrmärkte der Champagne orientierten. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurden die Bezeichnungen Gilde und Hanse immer mehr synonym verwendet, der Unterschied zwischen ihren Funktionen verblaßte immer mehr. Auffallend ist, daß in den am längsten aufbewahrten Stadtrechnungen die Beitrittsgelder als eine Selbstverständlichkeit unter den Einnahmen der Städte erwähnt werden, nämlich 1279 in Saint Omer und 1282 in Brügge. Die Schöffen entschieden in beiden Fällen über die Aufnahme neuer Mitglieder und ernannten auch die zwei „Maieurs“, die die Hanse leiteten. Diese „Maieurs“ gehörten zum städtischen Patriziat und waren vorher und nachher auch selbst Schöffen.

Diese typische Verflechtung zwischen den kaufmännischen Genossenschaften und den Stadtverwaltungen führte zu gut koordinierten und komplementären Aktionen der beiden Typen von Instanzen. Die Aufgabenteilung und Abstimmung wurde erst dann problematisch, als die Stellung des Patriziats selbst zur Diskussion kam und seine wirtschaftliche Kraft abnahm. Wie bekannt, brachten Neuorientierungen der großen internationalen Handelsströme um 1270/1280 und die etwa gleichzeitigen Volksaufstände das Patriziat in den flämischen Städten in eine bedrängte Lage.⁹ Zugleich sieht man, wie die Hanses schnell an Bedeutung verlieren. Van Werveke brachte dies, insoweit es die Mercatores de XVII villis betrifft, mit dem Verfall der Jahrmärkte in der Champagne in Zusammenhang. Jetzt stellt es sich jedoch heraus, daß ein größerer Zusammenhang herzustellen ist, sowohl von wirtschaftlichen als auch politischen Faktoren. In den flämischen Städten war die Position des Patriziats von 1302 ab auf beiden Gebieten zwar nicht völlig ausgeschaltet, aber schwer geschwächt. Von einer Monopolstellung, wie im 13. Jahrhundert, konnte nicht mehr die Rede sein. Die Verwaltung der Städte mußte jetzt mit

⁸ H. van Werveke, Das Wesen der flandrischen Hanses, in: *Hansische Geschichtsblätter*, 76/1958, S. 7–20; C. Wyffels, De Vlaamse Hanze van Londen op het einde van de XIIIde eeuw, in: *Handelingen Société d'Emulation de Bruges*, 97/1960, S. 5–30; W. P. Blockmans, Kaufmännische und Gewerbliche Genossenschaften im niederländisch-nordfranzösischen Raum (10.–13. Jh.) in: *Vorträge und Forschungen* (im Druck).

⁹ Für eine rezente Synthese der allgemeinen Geschichte dieser Gegenden, siehe W. P. Blockmans, *Vers une société urbanisée (XIe–XVe siècles)*, in: E. Witte (Hrsg.), *Histoire de Flandre*, Brüssel 1983, S. 43–103.

Handwerkern, die vorher völlig davon ausgeschlossen waren, geteilt werden. Gleichzeitig änderte sich die Struktur des Außenhandels derartig, daß auch neue Typen von Händlern, wie die drapiers von bescheidenerem Format als ihre Vorgänger, und neue Nationen wie die englische, sich deutlich manifestierten.

Die Praxis der Vertretung im 14. und 15. Jahrhundert in Flandern

Von etwa 1400 ab kann man den eigenen Anteil der flämischen, brabantischen und holländischen städtischen Vertretung in Ziffern ausdrücken. Wirtschaftsprobleme bildeten in der Grafschaft Flandern zwischen 1385 und 1435 über die Hälfte (49 bis 61%) aller Tagesordnungspunkte der Versammlungen der Vertreter der großen Städte und des wichtigsten Landbezirks, der sogenannten „Vier leden (Mitglieder) von Flandern.“ (Gent, Brügge, Ypern und die „Freiheit“ Brügges).

Daneben handelte es sich bei einer ganzen Reihe weiterer Tätigkeiten, die man allgemein unter die Rubriken „Auslandsbeziehungen“ und „Gerichtbarkeit“ einordnet, auch größtenteils um den Schutz der Handelsinteressen der Bürgerschaft.

Die letztgenannte Kategorie stellte in Flandern von 1385 bis 1435 ungefähr 1/5 aller Punkte der Tagesordnung dar. Die internationale Politik forderte unter dem Herzog Johann dem Unerschrockenen (1405–1419) etwa 15% der Aktivitäten. Alles zusammengenommen, kann man also beweisen, daß die „Vier Leden“ von Flandern zwischen 1385 und 1435 den weitaus größten Teil ihrer Tätigkeiten auf wirtschaftliche Fragen, meistens in einem internationalen Zusammenhang, richteten,

Von den repräsentativen Organen von Brabant und Flandern behandelte Themen (in Prozent)¹⁰

	Brabant			Flandern		
	1356–1384	1386–1430	1356–1430	1385–1435	1436–1506	1386–1506
Ausländ. Beziehungen	14	9	11	10	3	7
Handel	2	12	9	31	16	24
Industrie	—	—	—	4	5	5
Währung	15	9	11	11	8	10
Rechtssprechung	20	15	17	20	10	15
	51	45	48	76	42	61
Inl. Politik	31	25	27	6	13	8
Finanzen	12	19	16	12	29	20
Landesverteidigung	6	11	9	6	16	11
	100	100	100	100	100	100

¹⁰ W. P. Blockmans, A typology, S. 201. Als Grundlage dienten A. Uyttebrouck, *Le gouvernement du duché de Brabant au bas moyen âge (1355–1430)*, 2 vols., Brüssel 1975 und W. P. Blockmans, *De volksvertegenwoordiging in Vlaanderen (1384–1506)*, Brüssel 1978. Eine Quellenausgabe ist für Flandern in Vorbereitung und schon teilweise veröffentlicht: *Handelingen van de Leden en van de Staten van Vlaanderen, 1384–1405*, hrsg. v. W. Prevenier, Brüssel 1959; dies., *1405–1419*, hrsg. v. A. Zoete, Brüssel 1981; *1467–1506*, hrsg. v. W. P. Blockmans, Brüssel 1971, 1973, 1982.

nämlich 76%. In Brabant ist die gleiche Orientierung festzustellen, wenn auch schwächer (45%).

In diesem Herzogtum dominierten die Hauptstädte auch weniger augenscheinlich gegenüber den übrigen Städten, während Adel und Klerus ebenfalls einen beständigen Einfluß ausübten. Bis etwa 1480 war Brabant geringer urbanisiert und auf kommerziellem und industriellem Gebiet noch weniger bedeutend als Flandern. Diese sozialökonomischen Unterschiede scheinen treffend ihren Niederschlag in den Aktionsgebieten der repräsentativen Organe zu finden, wie in der Tabelle angeführt ist. Außerdem muß man sich noch vor Augen halten, daß bis 1430 die Anzahl der Versammlungen pro Jahr in Flandern durchschnittlich 43 betrug, während sie in Brabant auf etwa 30 geschätzt werden kann. In absoluten Zahlen war die Beziehung der flämischen repräsentativen Organe zu ökonomischen Angelegenheiten bis etwa 1435 noch wesentlich größer als die der brabantischen. In beiden Gebieten bildeten sie aber einen unverkennbaren Schwerpunkt.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts ließ die Orientierung des Kollegiums der großen Städte Flanderns, der „Vier Leden“, auf wirtschaftliche und verwandte Probleme sichtlich nach, während der Einfluß des Staates und der anderen Stände sich verstärkte. Um 1500 nahmen auf den schon viel weniger gewordenen Tagungen die Wirtschaftsfragen nur noch 21% aller Tagesordnungspunkte ein – gegenüber 57%, welche dem Fiskus gewidmet waren. Der Bruch in dieser Entwicklung ist ca. 1435 anzusetzen, als Herzog Philipp der Gute von Burgund die wichtigsten niederländischen Fürstentümer unter seiner Herrschaft vereinigt hatte.

Von da an konnte der Ausbau eines Staatsapparates vor sich gehen, der sich in steigendem Maße mit der Wirtschaftspolitik befaßte und namentlich die Auslandsbeziehungen als ein exklusives fürstliches Privileg beanspruchte. Ständige diplomatische Vertretungen wurden um 1500 ebenfalls ins Leben gerufen.

Zwar hatten auch schon früher Fürsten solche Ambitionen gehegt und Anregungen hinsichtlich einer Verstärkung des Staatsapparates gegeben, aber externe Kriege forderten ihre Aufmerksamkeit und ihre Mittel zu sehr, um sich auch noch auf innerer Ebene starkmachen zu können. Tatsache ist, daß die Fürsten früher oftmals ihren Untertanen politische Zugeständnisse machen mußten, um Mittel für die Kriegsführung von ihnen zu erhalten. So gab es im späten 15. und 16. Jahrhundert noch immer Zeiten, in denen die zentrale Regierung wegen ihrer Beteiligung an der internationalen Politik Konzessionen machen mußte. Aber überwiegend ist von etwa 1435 ab die ökonomische Politik, einschließlich solcher Aspekte wie Rechtsprechung, Zollabgaben und Münzenprägung, immer mehr ein Teil der dynastischen Expansionspolitik geworden, die eine Zentralisation im Innern des Landes erforderte.

Zusammensetzung und Ort der Versammlungen sind ebenfalls Kennzeichen für diese Entwicklung. Bei 11% aller flämischen repräsentativen Versammlungen im Zeitabschnitt von 1384 bis 1506 handelte es sich um Kontakte mit ausländischen Instanzen. In der Periode von 1419 bis 1435 erreichten diese einen Höhepunkt mit 19% aller damaligen Tätigkeiten. Die Hansestädte, vor allem Lübeck und Hamburg, wurden in jener Zeit 25 mal von Abordnungen der großen flämischen Städte im Namen des ganzen Landes besucht. Unsere Feststellungen erhalten noch größeres

Gewicht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Kollegium der großen Städte, die „Vier Leden“ damals durchschnittlich 300 bis 450 Versammlungstage pro Jahr durchzuführen hatte, d. h. daß nicht selten an verschiedenen Orten zugleich verhandelt wurde. Man sollte sich diese Tagungen mit einer Teilnehmerzahl von 10 bis 15 vorstellen, wobei einige Schöffen und juristische Beamte von jeder Stadt im Auftrag ihrer jeweiligen Kollegien die Geschäfte führten.

Eigentliche Ständeversammlungen wurden in Flandern erst 1385 eingeführt, und zwar am Anfang der Machtübernahme durch Herzog Philipp von Burgund. Auch in Holland fand die erste Versammlung der Drei Stände erst 1428 statt, als Philipp der Gute, Herzog von Burgund, erstmals offiziell in Erscheinung trat. In beiden Fällen ist es deutlich, daß ein französisches Modell der Vertretung eingeführt wurde, unabhängig von der einheimischen Entwicklung. Versammlungen dieser Art blieben übrigens – in Hinsicht auf die bürgerliche repräsentative Tätigkeit – noch lange eine Randerscheinung.

Das von mir entworfene Bild weicht stark von dem ab, das man sich traditionell von der Wirksamkeit der repräsentativen Institutionen in diesem Zeitabschnitt macht. Bereits früher habe ich auf den Urbanisierungsgrad als determinierenden Faktor dieser Art von Versammlungen hingewiesen, weil die traditionellen Ständeversammlungen in den überwiegend agrarischen Gebieten zu finden sind.¹¹

Im 14. Jahrhundert konnten die alten Gilden und Hansens in Flandern wegen ihrer exklusiv patrizischen Zusammensetzung als Standesorganisation nicht länger eine von der Behörde legitimierte internationale Rolle spielen. Da das Kollegium der „Vier Leden“ bis Mitte des 15. Jahrhunderts jedoch sehr intensiv mit dem Schutz der Handelsbeziehungen – bis hin zum Rechtsschutz des einzelnen Kaufmanns –, beschäftigt geblieben ist, darf man schließen, daß es diese Funktionen von den früheren Hansens, die aus politischen und wirtschaftlichen Gründen ab 1302 dazu nicht mehr imstande waren, übernommen hat.

Die Stadtverwaltungen waren künftig differenzierter zusammengesetzt, so daß sie unterschiedliche soziale Klassen vertreten konnten. Wohl wechselte die Machtverteilung im Laufe der Zeit noch, auch gab es große Unterschiede zwischen den Städten, aber prinzipiell war die soziale Basis des Magistrats bis zu bestimmten Teilen der Handwerkerschaft erweitert. Im Herzogtum Brabant konnten die Kaufmannsgilden bis weit ins 15. Jahrhundert die Alleinherrschaft und damit das Übergewicht in den Stadtverwaltungen behalten. Die erste Teilnahme von Handwerksmitgliedern an brabantischen Stadtverwaltungen ist 1360 in Löwen und 1421 in Brüssel nachzuweisen. Der Unterschied läßt sich daraus erklären, daß in Flandern, wo die Zahl der Handwerker im Textilsektor in jeder großen Stadt viele Tausende umfaßte, die sozialen Gegensätze um 1300 bereits sehr groß waren. Das Patriziat, das von einem Strukturwandel im internationalen Handel bereits getroffen war, verlor außerdem seine Monopolstellung infolge seiner Allianz mit dem König von Frankreich, zumal dessen Besetzung der Grafschaft 1302 von den Handwerksmilizen zunichte gemacht wurde. Ein solcher revolutionärer Bruch, hervorgegangen aus der wirtschaftlichen Entwicklung sowie aus politischen Konflikten,

¹¹ Blockmans, A typology, S. 202–209.

hat in Flandern (und wahrscheinlich nur dort) die Monopolstellung des Patriziats gebrochen, so daß auch die politische Rolle der Hansen und Gilden ausgespielt war. Ihre repräsentativen Funktionen übertrugen sich auf die neuen Stadtverwaltungen.

So läßt sich auch erklären, warum keine flämischen, brabantischen oder holländischen Städte der Deutschen Hanse angehörten, obwohl sie außerordentlich wichtige Handelspartner waren. Ihre ökonomischen Interessen der Hanse gegenüber wurden ja von den Städtekollegien vertreten. Bei dem formellen Unterschied zwischen Städtehansen und Städtekollegien („Leden“) darf man weiterhin nicht vergessen, daß sie praktisch dieselben Funktionen erfüllten, eben weil diese seit dem Ende des 14. Jahrhunderts auch im Namen der Vertreter der Handwerker in den Stadtverwaltungen auftraten.

Nicht zufällig ist auch der Unterschied, daß vom 14. Jahrhundert an in den Niederlanden die Territorialität der Vertretung den Vorrang hatte. Der Ausbau rivalisierender Fürstentümer mit einem nicht zu unterschätzenden nationalen Bewußtsein – gefördert durch Widerstand den großen Lehnsherren, dem König von Frankreich und dem Deutschen Kaiser gegenüber – stand in gespanntem Verhältnis mit der grenzüberschreitenden Struktur der Hansen. Der Ausbau eines zentralisierten Staatsapparates – der im norddeutschen Raum noch einige Jahrhunderte auf sich warten ließ – hat in den Niederlanden seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zur weiteren Verlagerung des Außenhandels in die Hände der Berufsdiplomaten und Staatsbürokraten geführt. In den Vereinigten Provinzen, in denen im 16./17. Jahrhundert der Staat zurückgedrängt wurde, blieb diese Funktion auch in Händen bürgerlicher Privatorganisationen wie der Vereinigten Ostindischen Kompanie. Staatsbürokratien haben dem Handel keineswegs genützt.¹²

So kann man eine hohe negative Korrelation zwischen bürgerlichen Vertretungssystemen und der Ausbildung des Territorialstaates feststellen. Ursprünglich orientierte sich die bürgerliche Standesorganisation nicht zum Staat, sondern zu anderen Gemeinschaften hin zur Wahrnehmung bürgerlicher Interessen als Produzent und Konsument. Erst nach und nach ist durch die unauflösbaren Interessengegensätze zwischen den Bürgergemeinschaften ein Pazifikationsmechanismus in der Form des Staates entstanden. Dieses hat die Vertretungssysteme dann ihrer autonomen Wirkung beraubt, ihre ökonomischen und juristischen Funktionen übernommen und ihnen neue, auf den Staat gerichtete Aufgaben gegeben, und zwar essentiell fiskalische.

Dadurch, daß sie sich hauptsächlich auf diese letzten Funktionen und Formen der Vertretung richteten – die Drei Stände –, hat die Forschung eine mindestens genauso wichtige Form der Vertretung vernachlässigt: die der städtischen Gemeinschaften, anfangs rein bürgerlich als Hansen und Gilden, später erweitert durch Elemente der handarbeitenden Bevölkerungsschichten in den Städtebündnissen und Städtekollegien. Abhängig von der sozialökonomischen Struktur und der Art der Staatsorganisation konnte diese oder jene Form der Vertretung sich durchsetzen. Städtische Bürgerschaften zeigten die Tendenz, ihre direkte Umgebung sowie weiter

¹² Diese Auffassung vertritt auch: I. Wallerstein, *The modern world-system*, New York 1974–1980.

entfernt liegendes Hinterland zu beherrschen. Solange sie nicht in einen Territorialstaat inkorporiert wurden, war ihr Vertretungssystem das der Hansen, Städtebünde oder Städtekollegien, entsprechend der Machtverteilung zwischen den sozialen Klassen und zwischen den Städten. Trat in einem solchen Gebiet eine Staatenbildung auf, so verlieren die Einrichtungen ihre Funktionen zugunsten des Staates. In den weniger urbanisierten Gemeinschaften war die territoriale Einheit dagegen primär, beherrscht von den Grundbesitzern und institutionalisiert in Standesvertretungen. Hansische, städtische und ständische Vertretungssysteme können also in engem Zusammenhang gesehen werden. Sie passen in verschiedene Gesellschaftsstrukturen und erfüllen die repräsentativen Funktionen in einer anderen Form und mit einem anderen Inhalt, nach den Nöten und Möglichkeiten ihrer Gemeinschaft. Verschiebung eines Systems zu einem anderen hin geschieht durch sozialökonomische Veränderungen und durch Staatenbildung.

HORST WERNICKE

Städtehanse und Stände im Norden des Deutschen Reiches
zum Ausgang des Spätmittelalters*

„Scheget ok dat jennich here furste rittere knapen efte lande jennige stad von uns vorgeantanten steden myt gewalt unde sulffgerichte overvallen wolde, to eren unde to rechte mechtich weren mogen, unde myd deme rove to bestallende efte tovore unde affvore menden to krenckende, dat God almechtich affkeren mote, so schullen wii anderen vorscreven stede der beveydeden stad trost hulpe und biistand don to hand bynnen veir wekenen darna also uns dat van der beveydeden stad werd vorkundiget.“¹

Diese Festlegungen sind im hansischen Tohopesatenentwurf von 1441 zu lesen. Sie verdeutlichen Entwicklungsbedingungen der Städtehanse in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts in Norddeutschland, die durch Auseinandersetzungen mit der feudalen Umwelt gekennzeichnet waren. Insbesondere im Zusammenhang mit der allmählichen Herausbildung des feudalfürstlichen Territorialstaates und dem Anteil der ständischen Bewegung daran mußten die Städte in Norddeutschland und deren bündische Organisation, die Städtehanse, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts verstärkt mit den partikularen Staatsgewalten rechnen. Die Beziehungen der Städtehanse und ihrer Glieder zum territorialen Ständewesen sollen vor allem in diesem Beitrag zur Diskussion stehen. Dies geschieht in Anlehnung an die Feststellung B. Töpfers in seiner Einführung zum Sammelband „Städte und Ständestaat im 13.–15. Jahrhundert“: „Doch ist dabei oft übersehen worden, daß ein ständisches Gegengewicht, solange es nicht zu einem Übergewicht ausartet oder die Städte durch einen übermächtigen Adel völlig beiseite gedrängt wurden, ein positives Korrektiv gegenüber einer allzu eigensüchtigen, ehrgeizigen Politik des Herrschers darstellte. Gerade unter diesem Aspekt gewinnt eine vertiefte Erkenntnis der jeweiligen Gewichtsverhältnisse und insbesondere auch der Stärke oder Schwäche des städtebürgerlichen Elements im Ständestaat eine erhöhte Bedeutung.“²

Eine Antwort zu jeder Frage wird man nicht zu geben im Stande sein, sondern ich werde bemüht sein, gedankliche Wege auszuschreiten, sie mit wenigen Beispielen

* Erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages, gehalten auf der 27. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historikergesellschaft der DDR, 28. bis 30. September 1982 in Berlin.

¹ Die Rezesse und andere Akten der Hansetage (künftig HR) II, Bd. 2, S. 438 Anm. 2 Tohopesatenentwurf 1441.

² B. Töpfer, Einführung, Städte und Ständestaat, hrsg. von B. Töpfer (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 26), Berlin 1980, S. 11.

len zu belegen und damit ihre Bedeutsamkeit für die Thematik sichtbar werden zu lassen. Dies geschieht eingegrenzt auf drei Fragen:

1. Inwieweit können wir von der Hanse als Zusammenschluß des bürgerlichen Standes Norddeutschlands sprechen? – Also die Frage nach der politisch-rechtlichen Stellung der Hanse im feudalen Deutschland.

2. Ist die Städtehanse ein Interessenvertreter des bürgerlichen Standes? – Also die Frage nach der städtehanseischen Aktivität und deren Qualität.

3. Können der Hansetag und die Städtehanse insgesamt als eine Form bürgerlich-ständischer Institution angesehen werden?

Wenn man nun in diesem Zusammenhang die Entstehungsgeschichte der Städtehanse Revue passieren läßt, dann wird deutlich, daß sie stets in Auseinandersetzung mit der feudalen Umwelt feste Gestalt gewann. Indem die kommunale Bewegung fortgeführt wurde, wobei sich die tragenden sozialen Kräfte in diesem Prozeß polarisierten, erwuchs, darin eingebettet, aus lokalen und regionalen Städtebünden, aus interstädtischen Verträgen und Vereinbarungen, aus Landfriedenszusammenschlüssen und gewohnheitsrechtlichen Handlungen ein tragfähiger großräumiger Zusammenschluß von norddeutschen Städten mit dem Ziel, ungehinderten Handel bei größtmöglicher politischer und rechtlicher Stabilität und Sicherheit treiben zu können.

Das erste Auftreten ständischer Aktivität und die Herausbildung der Städtehanse am Ende des 13. Jahrhunderts ist gleichzeitig zu beobachten. Die Ursachen für beide sind zunächst gemeinsam: erstens die Schwäche der Zentralgewalt, zweitens die beginnende und sich rasch vollziehende staatliche Zersplitterung des Reiches sowie drittens die Unmöglichkeit der nunmehrigen staatlichen Machträger, der Territorialfürsten, auf der bestehenden Verwaltungs- und Finanzgrundlage die Interessen aller Landesbewohner der neuen territorialen Einheiten im ausreichenden Maße und für alle sozialen und politischen Kräfte, entsprechend ihrer ökonomischen Bedeutsamkeit, zu vertreten.

Ritterschaft, Klerus und Städtebürgertum suchten bei gegebener Veranlassung, ihre Auffassungen von staatlicher Macht anzumelden. Dabei nutzte vor allem das Bürgertum konsequent die Form bündischer oder anderer vertraglicher Vereinbarung. Eine der Wurzeln der Städtehanse waren auch solche bürgerlich-ständischen Aktivitäten, die bei Thronvakanz territorialen Einheit und Privilegienbestätigung oder bei landesfürstlichen Finanzforderungen Privilegienerweiterungen und politische Einflußnahme als Ergebnis anstrebten.³

Die Städtehanse, deren Wirkungsbereich über die Reichsgrenzen hinausging, nahm im Reich und in den Auseinandersetzungen mit den Fürsten bestimmte Seiten ständischer Forderungen auf, wie die nach Privilegienbestätigung und -garantie, nach staatlicher Integrität und Kontinuität, nach minimalen finanziellen Belastungen, nach Rechtssicherheit und nach Land- und Seebefriedung.

Der Benutzung des Begriffes „bürgerlicher Stand“ liegt die Auffassung vom Stand als einer sozialen Klasse/Schicht/Gruppe zugrunde, die sich nur hinsichtlich

³ H. Kaufmann, Die süderseeischen Städte von der Kölner Konföderation bis zum Ausgang des 16. Jh., Phil. Diss. Münster (Ms) 1922, S. 24 Anm. 1.

besonderer, gesonderter politischer und Rechtstellung von Geburt und Betätigung in der Feudalgesellschaft unterschied. Als politisch-rechtliche Kategorie ist der Stand der wirtschaftlich-sozialen Differenzierung der Gesellschaft in Klassen untergeordnet und bietet die Möglichkeit, spezifisch feudale – nach Karl Marx für alle vorkapitalistische Gesellschaften zutreffende⁴ – Schichtungsverhältnisse aus den Quellen selbst zu entnehmen und zu verdeutlichen. Die Gefahr einer Verabsolutierung dieser Überbaukategorie ist vielfach und oftmals in der bürgerlichen Geschichtsschreibung unerkannt geblieben. Das Bürgertum selbst als Ganzes ist nach außen hin *ein* politischer Stand. Die Binnenschichtung jedoch sah vor allem eine weitere Differenzierung im Recht und in den politischen Verhältnissen.

Die politisch-rechtliche Aktivität des Städtebürgertums im Rahmen des Feudalstaates, daß heißt sein rechtliches Verhältnis zur feudalen Staatsgewalt und zur herrschenden Klasse, ist als seine ständische Vertretung zu betrachten. Diese Aktivität vollzog sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts im Rahmen der ständischen Bewegung in den norddeutschen Territorien. „Um die Wende des 13. und 14. Jahrhundert gewann das Städtebürgertum in einigen Landesherrschaften vorübergehend oder dauernd Anteil an den Institutionen, die – mehr oder weniger fest organisiert – zur Beratung der Landesherrn schon bestanden oder ins Leben gerufen wurden und die bisher nur Vertreter der Geistlichkeit und des Adels in ihren Reihen gekannt hatten.“⁵

Mit Beginn des 15. Jahrhunderts ist eine Polarisierung der politischen Kräfte zugunsten der Territorialherren zu konstatieren. Die Stände sahen sich wegen der verstärkten fürstlichen Angriffe gezwungen, organisierter zur Verteidigung zu rüsten. Die Zeit der sich ausbildenden Ständeorganisation mit Kurien der Ritter, der Städte und des Klerus war angebrochen.⁶ Diese zwei Entwicklungsphasen und -stufen bürgerlich-ständischer Aktivität sind meiner Meinung nach zu unterscheiden.

Im hansischen Raum ist die landständische Bewegung eng verknüpft mit hansischen und landesherrschaftlichen Bemühungen, aus unterschiedlichen Gründen zwar, zu Lande und zur See die Unsicherheit einzudämmen. Land- und Seebefriedung waren für den Hansekaufmann eine unabdingbare Voraussetzung für profitablen Handel. Der Rostocker Landfrieden⁷ ist dafür ein beredtes Zeugnis. Sieben Fürsten, deren Vasallen und alle ihre Städte verbanden sich, um den Frieden in ihren Gebieten und auf der Ostsee sowie nach außen hin gegen den Markgrafen von Brandenburg zu sichern, zumindest weitestgehend sicherzustellen. Nach Westen erweiterte sich das Bündnis mit dem 1289 geschlossenen Landfrieden zwischen Hamburg, Lübeck, dem Erzbischof von Bremen und dem Herzog von Sachsen und deren Vasallen.⁸ Beteiligt waren an dieser „confederacio“ zu Rostock neben den

⁴ K. Marx/F. Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, Marx/Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 462 f.

⁵ E. Engel, Frühe ständische Aktivitäten des Städtebürgertums im Reich und in den Territorien bis zur Mitte des 14. Jh., in: Städte und Ständestaat, S. 46.

⁶ K. Czok, Charakter und Entwicklung des feudalen deutschen Territorialstaates, ZfG 1973/8, S. 925 ff.; G. v. d. Ropp, Die Hanse und die deutschen Stände, vornehmlich im 15. Jh., HGBll. 15 (1886), S. 31 ff.

⁷ Pommersches Urkundenbuch Bd. II, Nr. 1266–1283 Juni 13. und Nr. 1269–1283 Juli 6.

⁸ Urkundenbuch der Stadt Hamburg Bd. I, Nr. 846 zum Juni 24. 1289.

Landesherren auf der einen Seite die beiden Stände – Adel und Städte – auf der anderen. Aber schon zu diesem Zeitpunkt zeigte sich die städtische, vor allem lübische Initiative, deren prägender Einfluß im Vertragsinhalt zu verspüren ist.⁹ Wie mehrmals in der Geschichte der durch die Städte und ihre Bünde beeinflussten ständischen Bewegungen griff deren Wirksamkeit über die Grenzen des Einzelterritoriums hinaus. Dies lag im Charakter städtischer Friedensbestrebung überhaupt.¹⁰ Im Rostocker Landfrieden manifestierte sich der Wille der Städte, angesichts mannigfacher Bedrohung durch den Vertrag mit den Stadtherren und deren Vasallen zu erreichen, daß 1. die Handelswege zu Wasser und Lande gesichert werden, 2. das Fehdeunwesen allgemein eingedämmt wird, 3. die politische Einflußnahme der Städte in den Territorien ausgebaut und gefestigt wird, 4. die Stellung der Städte im Rahmen der bisherigen politisch-rechtlichen Gewalten anerkannt wird. „Insgesamt zeigt sich die spezifisch städtische Seite in diesen Bündnissen darin, daß es um den Schutz des Bürgers und seiner Habe gegangen ist“.¹¹

Der Rostocker Landfrieden offenbarte auch in seiner Organisation viele Züge einer Ständeorganisation,¹² in der Adel und Bürgertum das Gleichgewicht zum Stadt- und Landesherren hielten. Das der Ständebewegung zugrundeliegende Prinzip des Widerstands im Falle fürstlichen Unrechts stand auch im Rostocker Landfrieden zur Debatte.¹³ Den Städten wurde eingeräumt, sich in allem beistehen zu können, auch gegen den jeweiligen Stadtherren.¹⁴ Diese Gelegenheit nutzten sie, um die werdende Städtehanse einerseits rechtlich absichern zu helfen und andererseits durch jene Verbindungen im Landfrieden strukturell-organisatorisch zu festigen. Der gemeinschaftliche Erwerb von Privilegien durch die so geeinten Städte gehörte dazu.¹⁵

Sowohl die Städte als auch die Fürsten suchten durch die Landfrieden nach Wegen, die Aktivitäten des Adels in geregeltere Bahnen, unter weitgehendem Ausschluß des Faustrechts, zu lenken. Nach 1300 verloren die Fürsten auf einige Jahrzehnte völlig die Gewalt über die feudale Anarchie in Norddeutschland. Der eigene Expansionsdrang, die dänische Südexpansion, der Tod einiger fürstlicher Rivalen und die sich anschließende rechtliche Unsicherheit sowie der Versuch der Fürsten und des Adels, verlorene Positionen gegenüber den Städten zurückzugewinnen, ließ den Gedanken nach regionaler Landfriedenssicherung in den Hintergrund

⁹ G. Raabe, Die Bündnisse der wendischen Städte bis zum Jahre 1315, Phil. Diss. Hamburg 1971, S. 185 und 189 f.; M. Wehrmann, Vom Kriege Brandenburgs und Pommerns in den Jahren 1283 bis 1284, *Mbl. d. Ges. f. Pommersche Geschichte und Altertumskunde* 17 (1903), S. 132.

¹⁰ H. Angermeier, *Königtum und Landfrieden im deutschen Mittelalter*, München 1966, S. 22 ff.

¹¹ W.-D. Mohrmann, *Der Landfrieden im Ostseeraum während des späten Mittelalters* (Regensburger Historische Forschungen, Bd. 2), Kallmünz/Oberpfalz 1972, S. 30.

¹² H. Angermeier, S. 187 f.

¹³ W.-D. Mohrmann, S. 67.

¹⁴ P. Kallmerten, *Lübische Bündnispolitik von der Schlacht bei Bornhöved bis zur dänischen Invasion unter Erich Menved (1227–1317)*, Phil. Diss. Kiel 1932, S. 47.

¹⁵ UB der Stadt Lübeck Bd. I, Nr. 395 und 448 (ferner: LUB).

treten.¹⁶ Nur die immer mehr wachsende Kraft der Hansestädte ermöglichte es ihnen, diese kritische Situation in den ersten vier Jahrzehnten zu überstehen.¹⁷

Stand am Anfang städtehanischer Organisation auch ein Landfrieden, so waren es wiederum die Landfriedensbemühungen der norddeutschen Städte, die bei der Belebung hansischer Verbindungen zu verspüren waren. Insbesondere die koordinierte Politik der wendischen,¹⁸ sächsischen,¹⁹ rheinisch-westfälischen,²⁰ livländischen und preußischen Städte²¹ gegenüber ihren Landesherren und den benachbarten Fürsten schufen neue Grundlagen für einen sicheren Handel und den Hansebund. Damit verbunden waren die Verhandlungen mit dem dänischen und schwedischen König. „Der Wille und die reale Macht der großen Hansestädte kommt in diesen Landfrieden ohne große Kompetenzdebatten unmittelbar zum Ausdruck“.²²

Eine gesicherte See existierte zwar niemals, aber es gab auch immer wieder Zeiten intensiveren Piratentums in der Ost- und Nordsee. Allein die Kaufleute, und hier insbesondere die hansischen, hatten ein dauerndes Interesse an einer Seebefriedung. Deshalb bemühte sich die Hanse zunächst einmal bei den jeweiligen Herren, daß sie die Sicherheit in ihren Territorialgewässern gemäß den ausgestellten Geleitsprivilegien zu garantieren haben.²³ Andererseits übernahm die Städtehanse seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Aufgabe, die See mit eigenen Schiffen zu befrieden. Mehrmals sagten Fürsten ihre Hilfe vertraglich zu, jedoch hatten sie selbst Anteil an den Piratenzügen oder nutzten deren Potential gegen die Hanse bzw. andere Gegner. Letzteres geschah besonders nach den skandinavischen Auseinandersetzungen am Ende des 14. Jahrhunderts. Seit dem Ende des zweiten hansisch-dänischen Krieges 1370 tauchten immer mehr Piraten in der See auf. Die

¹⁶ P. Kallmerten, S. 23.

¹⁷ H. Wernicke, *Die Städtehanse* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 22), Weimar 1983, S. 150 f.

¹⁸ Landfrieden zwischen Lübeck, Hamburg, Grafen von Holstein und Herzögen von Sachsen-Lauenburg 1333 August 6.: LUB Bd. II, Nr. 564, verlängert 1334 November 6.: Ebenda, Nr. 593 und 1338 Januar 11.: Ebenda, Nr. 667.

¹⁹ Landfrieden zwischen den Bischöfen von Hildesheim, Halberstadt und Paderborn, dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg und den Städten Braunschweig, Goslar, Hildesheim und Halberstadt: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim Bd. I, Nr. 841 1324/1331; Schutzvertrag zwischen Braunschweig und seinem Stadtherrn 1342 April 14.: Urkundenbuch der Stadt Braunschweig Bd. IV, Nr. 65.

²⁰ Landfrieden der kölnischen Stände 1325 März 3.: 1. Landfriedensgericht setzt sich zusammen aus neun städtischen und drei adligen Vertretern, 2. Landfriedensbrecher werden von den Vertragspartnern gerichtet, 3. Soest oder Brilon führen Vorsitz, Westfälisches UB Bd. II, Nr. 610; Verlängerung dieses Vertrages 1326 Februar 23.: Urkundenbuch der Stadt Dortmund Bd. I, Nr. 90; Beitritt des Erzbischofs und Dortmunds, nun 15 städtische und drei adlige Vertreter im Gericht. – Westfälischer Landfrieden 1348 Februar 8.: Niederrheinisches UB Bd. III, Nr. 456 – Siegel bei den Städten.

²¹ Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, hrsg. von M. Toeppen, Bd. I, Leipzig 1878.

²² H. Angermeier, S. 145 und W.-D. Mohrmann, S. 158 ff. Als Beispiel der Landfrieden im wendischen Raum 1349 März 1.: LUB Bd. II, Nr. 924; Mecklenburgisches UB Bd. 13, Nr. 7717 und 7748; zu seiner Wirksamkeit vgl. Detmar-Chronik von 1101–1395, hrsg. von K. Koppmann, *Die Chroniken der deutschen Städte*, 19. Bd., Lübeck 1. Bd., Leipzig 1884, S. 516, 523, 673 und 685.

²³ Dies geschah besonders in der Mitte des 14. Jh. Vgl. z. B. Seebefriedungsvertrag zwischen wendischen Städten und den Grafen von Holstein 1339 März 19.: Hansisches Urkundenbuch Bd. II, Nr. 633.

Städtehanse stellte Kaperbriefe aus und legte Schiffe (Auslieger) ins Meer. Ein besonderer Vorstoß, Bündnispartner für diese Sache zu gewinnen, war der Vorschlag, mit dänischen Adligen einen Vertrag abzuschließen, der die Seebefriedung betraf. Er wurde von den hansischen Ratssendeboten an die Stadträte gezogen. Realisiert wurde er nicht.²⁴

Die Landfrieden mehr noch als die Seebefriedung trugen also ständischen Charakter, denn nur, wenn sich Fürsten, Adel und Städte über den Inhalt und den Wirkungsmechanismus der Landfrieden vertraglich einigten, konnte zeitweise ein Friedenszustand erreicht werden. Ein ständisch zusammengesetztes Landfriedensgericht wachte und richtete in turnusmäßigen Sitzungen über seine Einhaltung. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wandelte sich der Charakter der territorialen Landfrieden. Aus stark von städtischen Interessen gelenkten Bemühungen wurde ein Machtinstrument des Landesfürsten gegen die städtische Einflußnahme auf politisch-rechtliche Verhältnisse in den norddeutschen Territorien.²⁵ Die Interessen der beteiligten Stände waren zu unterschiedlich, als daß die Gegensätze über längere Zeit hätten überbrückt werden können.²⁶

Der Landfrieden territorialstaatlichen Zuschnitts versuchte, den Bewegungsraum der Städte und ihrer Bürger einzuengen und die Städte den fürstlichen Zwecken dienstbar zu machen. Während die Hanse großräumige Landfriedenseinungen bevorzugte – wie etwa den Rostocker Landfrieden von 1283 –, zogen die Fürsten territoriale Landfrieden, bezogen auf ihr Gebiet bzw. ihre Räume unter Einschuß von Nachbarterritorien, vor. In den gesamten Landfrieden konnten die Städte ihre Gedanken der weitgehenden Handels- und Verkehrsfreiheit mehr Geltung verschaffen, da sie mehrere Territorialbereiche erfaßten. In der Friedenswahrung unter Einschuß erhöhter Rechtssicherheit stellten sich trotz aller Rückschläge die größten Erfolge der Hanse ein.²⁷ Dies kam nicht von ungefähr, denn die Hanse investierte viel von ihrer Kraft in diese Angelegenheit.

Die Städtehanse erwies sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts als eine bürgerliche Interessenvertretung, vornehmlich des kaufmännischen Patriziates, wobei durch die Weite der hansischen Betätigung und die Unterschiedlichkeit ihrer äußeren Bedingungen vielfach die doch kleinlichen landständischen Aktivitäten übertönt wurden. Die Auseinandersetzungssphäre der Hanse war weitaus mehr und öfter das Ausland, dem man zunächst und vor allem als Kaufmannsorganisation entgegentrat.²⁸ Das Bewußtsein ständischer Sonderung einerseits als auch ständischer Aktivi-

²⁴ Auf dem Lübecker Hansestag 1383 Oktober 4.: HR I, Bd. 2, Nr. 266 § 9. Sogar zu einem Vertrag mit adligen Piraten mußte sich die Hanse entschließen: Ebenda, Nr. 330.

²⁵ Symptomatisch dafür war die Beschwerde sächsischer Städte über den Landfriedensmißbrauch durch die Fürsten an die Hanse und König Wenzel, 1384 Februar 5.: HR I, Bd. 3, Nr. 178 § 1/3 und Nr. 179, HUB Bd. IV, Nr. 788 (R).

²⁶ H. Angermeier, S. 361 f.

²⁷ W. Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis zur Mitte des 15. Jh., Gießen 1900, S. 145: „Sie (die Wirkung hansischer Statuten – H. W.) zeigt uns die Hanse als die Fortsetzung der älteren Landfriedensbünde und die auf den inneren Verkehr gerichtete Seite ihrer Bestrebungen als eine Erweiterung der in den Landfrieden räumlich enger gefassten Versuche zur Herstellung grösserer Verkehrssicherheit.“

²⁸ H. Wernicke, Städtehanse, S. 51 ff. und S. 139 ff.

tät in der feudalen Gesellschaft andererseits vermochte die Städtehanse den Bürgern ihrer Mitgliedsstädte auch dort zu geben. Dies wird in vielen Äußerungen der Kaufleute bei Verhandlungen um Verträge, Privilegienbestätigungen usw. deutlich. Die Städtehanse gab dabei den organisatorischen Rahmen für das norddeutsche Bürgertum ab.

Die wirtschaftlichen wie dann auch später die aus ersteren folgenden politischen Möglichkeiten der Hanse erweiterten seinen Bewegungsraum, im Rahmen der Landstände jene Positionen einzunehmen, wie sie es in den einzelnen Territorien im 14. und verstärkt im 15. Jahrhundert konnten. Besondere Bedeutung erlangten in dieser Hinsicht die städtehansischen Bestrebungen zur Vereinheitlichung und Sicherung des Rechts. Durch ihre gesamte diesbezügliche Tätigkeit erreichte es die Städtehanse, daß der Bürger nicht nur in seiner Heimatstadt, sondern darüber hinaus in den hansischen Städten und Kontoren einen gesonderten, das heißt privilegierten Rechtsstatus, das „dudesche Recht“, erhielt.²⁹

Die Städtehanse repräsentierte die am Fernhandel interessierten norddeutschen Städte politisch gesehen als Ganzes. Wirtschaftlich-sozial wurde der Bund dennoch nur durch die in diesen Städten herrschende Kaufleute-Oberschicht getragen. Diese Feststellung ist bei der Frage nach Art, Umfang und Intensität sowie Verlauf ständischer Aktivität norddeutscher Städte von entscheidender Bedeutung. Politische Entscheidungen traf in erster Linie der Rat. Nur in der Zeit innerstädtischer Sozialkonflikte entglitten ihm zeitweilig und dann zumeist auch nur partiell die Entscheidungsbefugnisse. Oftmals ging dann aber gerade in diesen Konfliktjahren der städtische Einfluß in der ständischen Vertretung zurück. Die fürstliche wie auch die ritterschaftliche Seite versuchten in dieser Zeit, sich in die städtischen Angelegenheiten einzumischen. Der Alfeld-Fall in Goslar in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts ist dafür bezeichnend – insbesondere durch die Einmischung des Königs.³⁰

Bürgermeister Alfeld rief durch seine Herrschaftsmethoden und seine Verbindungen zur feudalen Umwelt den Unmut des Rates und der Stadtbevölkerung hervor, wobei auch die allgemeine Krise der Feudalgesellschaft und der wirtschaftliche Niedergang Goslars im Hintergrund als Ursache zu sehen sind. Alfeld verließ 1445 nach mancherlei Auseinandersetzungen die Stadt, die ihn daraufhin verfestete. Er verklagte Goslar bei den niedersächsischen Städten und beim Hansetag. Gleichzeitig aber suchte er Schutz und Unterstützung beim Bischof von Hildesheim. Obwohl die Städte Verhandlungen anboten, blieb Goslar bei seiner ablehnenden Haltung gegenüber allen städtehansischen Vermittlungsversuchen. Die Stadt zog vielmehr den Weg vor, mehrere Fürsten in die Sache hineinzuziehen. Selbst der König wurde damit behelligt. Goslar erwirkte nämlich von Friedrich III. einen Brief an die Hanse, in dem diese aufgefordert wurde, die ausgesprochene Verhansung Goslars aufzuheben, alle Strafmaßnahmen und Bußen zurückzunehmen und Goslar in alle hansischen Rechte wiedereinzusetzen. Die Auseinandersetzung erweiterte sich durch dieses königliche Mandat zu einem ständischen Konflikt, denn die Reichsacht

²⁹ Vgl. dazu einen im JbGF 10/1986 gedruckten Beitrag zu Rechtsfragen in der Hanse.

³⁰ HR II, Bd. 3, Nr. 288 §§ 3, 14 und 26, Nr. 292, 336, 339, 424, 459, 627, § 5, Nr. 628 f., 632, 649 § 8, 660, 679 f. und 682 f.

rief nicht nur die Fürsten auf den Plan,³¹ sondern auch Zweifel bei den Hansemitgliedern über die Rechtmäßigkeit hansischer Maßregelung hervor.³² Nachdem der Bremer Hansetag 1450 Hildesheim ermahnte, „den gemenen steden van der hanse nenen unwyllen unde myshegelycheit vorbat hirinne bewysen, . . .“³³ fragte die Stadt an, welches Gebot „unses allergnedigsten heren efte juwe, wii mogeliker holden, danne wille wii unse also recht, erlik unde vohlik iss schigken unde richten unde uns jyen juwe leve nicht unredelik vinden laten.“³⁴ Dies ist auch der Grund, warum die Hanse ganz entschieden solche Konflikte bekämpfte. Sie ging gegen Goslar in jedem Sinne vor, wie es aus einem Schreiben von 1446 zu entnehmen ist: „Wy hebben na juwer vorbedinghe sulkes unhorsames jeghen unse unde der hense bevelinghe uns nicht verseen unde vormodet, . . . wy vormanen jw denne noch so to donde unde begheren, dat gy jw myt Hinrike . . . umme syne tosprake in fruntscop edder in rechte vorgan unde iuwe entweyg setten laten by vorlust der hense.“³⁵ 1448 wurde nach langem Zögern die Verhansung ausgesprochen, womit eine eindeutige Stellungnahme vorlag. „umme sulkes vrevels unde unhorsames willen, so vorlegge we den Rad to Goslar, ore borgere inwonere unde de ore uth der hense, se der gemeyne stede van der dudieschen hense privilegien, vriheyden unde rechticheyde nicht mehr to brukende to water unde to lande . . .“³⁶ Dies mußte geschehen, denn – wie Stralsund an Lübeck am 20. Juli 1448 schrieb –³⁷ drohten die Fürsten in innerhansische Beziehungen dadurch einzudringen, daß sie die gegen die Verhansung Goslars ungehorsamen Städte Hildesheim und Einbeck unterstützten und der Hanse Vergeltung androhten. Wenig später ersuchten die sächsischen und wendischen Städte Lübeck, einen Tag einzuberufen, um über einen neuen Beistandsvertrag wider die Fürsten zu beraten. Der Perleberger Friede vom 15. 9. 1449³⁸ zwischen Brandenburg und Mecklenburg, vermittelt durch einige norddeutsche Fürsten, sowie die Bemühungen König Christoph II. von Dänemark 1447, eine Fürstenkoalition gegen die Städte zu schaffen, eröffnete den Herren einen Weg zur erneuten und erweiterten Allianz mit antistädtischer Spitze.³⁹ Die zurückflutenden Truppen aus der Soester Fehde beschworen zudem ganz unmittelbar die Gefahr

³¹ Das königliche Mandat ging im März 1446 an die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg und die Grafen von Holstein: HR II, Bd. 3, S. 349 Anm. 1 – Bischof Magnus von Hildesheim und die Herzöge Heinrich und Ernst von Braunschweig-Lüneburg warnen die niedersächsischen Städte 1448 Juni 12. (HR II, Bd. 3, Nr. 428(R)) davor, die hansischen Beschlüsse gegen Goslar zu befolgen. Ein Gerichtstag beim Bischof sollte eine Schlichtung anbahnen.

³² Hildesheim an Magdeburg, einem hansischen Vorort, 1448 Oktober 27.: [HR II, Bd. 3, Nr. 452(R)] fragte an, wie man sich nach dem Erhalt des königlichen Mandats verhalten solle.

³³ HR II, Bd. 3, Nr. 628(R): 1450 Juli 3. Bremer Hansetag an die Stadt Hildesheim.

³⁴ Ebenda, Nr. 629(R): Hildesheim an Bremer Tag.

³⁵ Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 30 (1897) S. 74 f.

³⁶ Ebenda, S. 79.

³⁷ HR II, Bd. 3, Nr. 440(R).

³⁸ Ebenda, Nr. 581(R) und S. 237.

³⁹ Ende September 1447 hatte König Christoph einen Fürstentag nach Lübeck einberufen, ohne den Rat zuvor zu befragen. Erst nach dem Eintreffen der Fürsten kam er um Geleit nach. Der lübische Rat entschied sich in dieser angespannten Situation gegen eine solche Versammlung. Bis zum Tod des Königs am 6. Januar 1448 bestand ein gespanntes Verhältnis zwischen ihm und der hansischen Zentrale. Ebenda, S. 237.

einer Belagerung von Städten herauf. Die Unruhe darüber ist aus einem Brief⁴⁰ Hildesheims an Erfurt ersichtlich, jener Stadt also, die wenige Monate zuvor hansische Maßregeln bezweifelte. Es heißt dort: Man habe erfahren, „wii itlike heren in den overlanden mit velem mechtigen volke sammen, de denne villicte itlike stede unde lande darmede dengken overtotheinde, unde doch nicht erfaren kunnen, wur sek sodane toch hennekeren wille . . .“ Eingedenk der Erfahrungen der vierziger Jahre wappnete man sich hansischerseits erneut durch ein Verteidigungs- und Schutzbündnis, eine Tohopesate. 1447 Mai 18 wurde auf dem Lübecker Tag ein Bündnisentwurf beraten: „. . . dem hilligen Romesschen riike to eren dorch uitliker nottrofft, nuet, vredes unde vromen willen der lande unde stede umme unrechter gewalt weddertostande unde ok umme trost, hulpe unde were, de unser een deme anderen jegen unrechter gewalt, . . . myt gantzer endracht anhegan unde gemaket ene vruntlike tohopesate, voreninghe, vorstricknige unde vorbund jegen allesweme uthgenomen dat hillige Romessche riike, unde ok dat en isliik van uns steden unseme rechten heren don, wes wii en van eren unde rechtes wegen plichtich sin, in aller mate unde wyse alse de breve de me darup schal vorsegelen clarliken inneholden.“⁴¹

Aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich die Frage, ob die Städtehanse oder ihre Gliederungen Interessenvertreter des norddeutschen Bürgertums in den Ständen der Territorien gewesen sind. Der hansische Städtebund als Ganzes war vornehmlich im und für das Reich sowie in den auswärtigen Staaten, in denen die Hansen handelten, ein Interessenvertreter der norddeutschen Kaufleute. Reichsinteressen, die gleichzeitig und zuvörderst Interessen der norddeutschen Bürger waren, vertrat die Hanse in den außerdeutschen Herrschaftsgebieten. Hier wurde zum Teil mit geringer königlicher Unterstützung das deutsche Reich repräsentiert. Gegen die dänische Südexpansion zum Beispiel, die von der deutschen Zentralgewalt, entgegen nationalen Interessen, mehrmals Unterstützung erfuhr, setzte sich die Hanse und insbesondere der wendische Kernbund zur Wehr. Gerade in diesem Kampf bewährte sich die Hanse als eine gewichtige politisch-militärische Kraft in Norddeutschland, die es vermochte, die territoriale Integrität des Reiches auch gegen offensichtlichen königlichen Befehl hin zu bewahren. Objektiv trat die Hanse also in Reichsfunktionen ein, die sie erstaunlicherweise vom 13. bis ins 16. Jahrhundert auszufüllen vermochte, wie es die Auseinandersetzungen bei der Grafenfehde des 16. Jahrhunderts zeigten.⁴² Nicht nur durch wirtschaftliche und militärische Einflußnahme, sondern auch mit politisch-diplomatischen Schritten erreichte es die Städtehanse, daß sie zur Garantin der nördlichen Reichsgrenze wurde. Interessanterweise konnte die Städtehanse während dieses Prozesses in die innenpolitischen Verhältnisse der skandinavischen Reiche, insbesondere Dänemarks und Schwedens, eingreifen. Mit viel diplomatischem Geschick wurde die dortige ständische Bewegung der Reichsritterschaft und der Großen des Landes genutzt, um

⁴⁰ Ebenda, S. 441 Anm. 1.

⁴¹ Ebenda, Nr. 288 § 23.

⁴² G. Korell, Jürgen Wullenwever, Sein sozial-politisches Wirken in Lübeck und der Kampf mit den erstarkenden Mächten Nordeuropas (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte Bd. 19) Weimar 1980, S. 82 ff.

bei Thronvakanz der Hanse genehme Kronanwärter zum König wählen zu lassen. Der norddeutsche Kaufmann trat bis zum 15. Jahrhundert an die Stelle des schwachentwickelten dänischen und schwedischen Bürgertums, das zumindest in verantwortungsvollen städtischen Positionen zu guten Teilen außerdem deutsch war. Erst im 15. Jahrhundert begann das einheimische Städtebürgertum verstärkt dem hansischen Einfluß entgegenzutreten, wobei es den monarchischen Bestrebungen um erhöhte Zentralisierung entgegenkam. Die Hanse verhandelte oftmals mit dem dänischen König und dem Reichsrat. Diese Beratungen können dem Inhalt und teilweise der Form nach als städtische Landstandschaft in Dänemark angesehen werden.⁴³ Ebenso verhält es sich zeitweilig im Schweden des 14. und 15. Jahrhunderts.⁴⁴ Insbesondere bei Thronvakanz im 14. und 15. Jahrhundert nahm die Hanse und hierbei besonders der wendische Bund Einfluß auf die Königswahl in Dänemark (z. B. 1375)⁴⁵ und Schweden (1365).⁴⁶ Die der ständischen Bewegung allgemein innewohnende Tendenz, nach Einheit und Vereinheitlichung im territorialen Verband zu streben, unterblieb bei den hansischen „Ständeaktivitäten“ in Skandinavien. Es kann wohl nur insoweit von einer hansischen Ständekurie in Dänemark zum Beispiel die Rede sein, wie ständisch-bürgerliche Forderungen formuliert und durchgesetzt werden konnten, denn weniger im Organisatorischen gab es jene ständische Qualität.

Die ständische Einflußnahme der Hanse im Reich selbst war dagegen gering. Abgesehen von einigen Vorstößen König Sigismunds zu den norddeutschen Städten im Zusammenhang mit Reichssteuerangelegenheiten und den Hussitenkriegen,⁴⁷ können nur geringfügige gemeinsame städtische und königliche Stellungnahmen zu norddeutschen Ereignissen des 15. Jahrhunderts registriert werden. Am häufigsten waren Ladungen von Hansestädten vor das Reichshofgericht. Dagegen mußte die Städtehanse im eigenen Interesse opponieren, wollte sie das schwer erkämpfte Privileg „de non evocando“ nicht aushöhlen lassen. So betonte der Lübecker Hansestag vom 14. Mai 1419, man sei der Meinung, „dat [men] derre hilgen Romesschen ryke do, wes men des na sculdigheme horsame in deme rechten plichtich is, nicht over en gheve und vorlate vrygheide, rechte und olde lovelike wonheide, dar de lande und stede mede bewedemet syn“, und man wolle bei den alten Rechten bleiben, des „rechtes dar na to pleghende, to ghevende unde to nemende.“⁴⁸ Ladungen an das Reichshofgericht sollten ignoriert werden und daraus dann folgende

⁴³ H.-J. Süberkrüb, *Der deutsche Kaufmann als Gast in den dänischen Städten im 13. Jh.*, *Phil. Diss.* (Ms) Kiel 1951 für die Anfänge; E. R. Daenell, *Die Kölner Konföderation von 1367 und die schonischen Pfandschaften. Hansisch-dänische Geschichte 1367-1387* (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte Bd. I/1), Leipzig 1894 und K. Höhlbaum, *Zur deutsch-dänischen Geschichte der Jahre 1332-1346*, *HGbl.* 8 (1878).

⁴⁴ F. Oelgarte, *Die Herrschaft der Mecklenburger in Schweden*, *Phil. Diss.* Halle 1902 und P. Girgensohn, *Die skandinavische Politik der Hanse 1375-1395*, Uppsala 1899.

⁴⁵ E. Hoffmann, *Die dänische Königswahl im Jahre 1376 und die norddeutschen Mächte*, *ZSHG* 99 (1974), *passim*.

⁴⁶ V. A. Nordmann, *Albrecht, Herzog von Mecklenburg, König von Schweden* (*Annales Academiae Scientiarum Fennicae*, Reihe B, Bd. 45), Helsinki 1939, *passim*.

⁴⁷ K. Fritze, *Die Hansestädte und die Hussitenkriege*, *Greifswald-Stralsunder Jb.* 1 (1961).

⁴⁸ *HR I*, Bd. 7, Nr. 51 § 1.

Achterklärungen „solden de stede unmechtich unde kraftlos in eren gebeden holden.“⁴⁹ Die anderen königlichen Eingriffe in diesem Raum betrafen in der Regel Mandate für Landesherren.⁵⁰ Nur wenige Städte Norddeutschlands hatten geringen Bezug auf Reichsvorgänge und königliche Politik, als daß diese prinzipiell städtehanische Interessen erwecken konnten. Hierin findet die Feststellung von P. Moraw⁵¹ von den königsfernen Landschaften eine weitere Bestätigung. Hanse und Reich hatten direkt keinen Bezug aufeinander. Realpolitisch rechneten die deutschen Herrscher zwar mit dieser wirtschaftlich-politischen Größe im Norden Deutschlands und Europas, jedoch war deren Gestalt, Wirkungsmechanismus und Natur ein Buch mit sieben Siegeln, wie dies aus bestimmten Schreiben an die Hansestädte zum Ausdruck kam. Außer Karl IV.⁵² und seinem Sohn Sigismund hatten deutsche Könige keine Interessen an außerhalb ihres feudalherrlichen Verständnisses liegenden Angelegenheiten, die zum Beispiel städtische Wirtschaft, das Städtebürgertum und ihre Organisationen betrafen. Königliche Interessen an Reichsterritorien, die außerhalb direkter königlicher Einflußzonen lagen, waren gering, obwohl deren Bezug auf das Reich aus mancherlei Gründen weder aufgegeben noch von den betreffenden Territorien angestrebt wurde, ihn völlig zu verlieren. Diese letzte Behauptung läßt sich durch die im Spätmittelalter andauernden Bemühungen Lübecks und der wendischen Städte gegen die dänische Südexpansion beweisen.

Weitaus mehr traten die regionalen Zusammenschlüsse der Städtehanse in Beziehung zur ständischen Bewegung in den einzelnen Landschaften. In zahlreichen norddeutschen Territorien – so in Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Niedersachsen, Geldern und anderen – war seit dem Ende des 13. Jahrhunderts eine ständische Beteiligung der Städte an der territorialfürstlichen Machtausübung zu verzeichnen, deren Anlässe äußerst verschieden waren. Am häufigsten stand die drohende Landesteilung, landesherrliche Steuerforderung oder die Landfriedenssicherung zur Debatte. Die Städte erwiesen sich hierbei immer als treibende Kraft, wobei ihre Verankerung in der Städtehanse von nicht zu unterschätzender Bedeutung war. Insbesondere die im hansischen Gesamtbund allmählich integrierten Regionalbünde bzw. -zusammenschlüsse⁵³ wie die pommerschen, preußischen, livländischen, geldrischen und westfälischen Städtevereinigungen bildeten die organisatorischen Rahmen ständischer Aktivität hansischen Bürgertums in eng begrenzten Territorien wie den Herzogtümern Pommern-Wolgast,⁵⁴ Geldern,⁵⁵ West-

⁴⁹ Ebenda, § 2.

⁵⁰ Z. B. das Schreiben König Sigismunds an einige Hansestädte vom 17. August 1422: HR I, Bd. 7, Nr. 544: Befehl an „... aller und iglicher stete der Duetschen hense, ...“ dem Deutschen Orden in der Hussitenbedrohung und seiner Auseinandersetzung mit Litauen beizustehen.

⁵¹ P. Moraw, *Monarchie und Bürgertum, Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen*, hrsg. von F. Seibt, München 1978, S. 59 und 61.

⁵² H. Reincke, *Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse* (Pfungstblatt des HGV Nr. 22), Leipzig 1931.

⁵³ H. Wernicke, *Die regionalen Bündnisse der hansischen Mitglieder und deren Stellung in der Städtehanse von 1280 bis 1418*, JbFG 6 (1983).

⁵⁴ M. Kuhnert, *Die pommerschen Städtebünde bis zum Anfang des 15. Jh., ihre Bedeutung für die pommersche Territorialpolitik und für die Hanse*, Phil. Diss. (Ms) Münster 1922.

⁵⁵ W. Jappe Alberts, *Zur Entstehung der Stände in den weltlichen Territorien am Niederrhein*. Aus *Geschichte und Landeskunde*. Franz Steinbach zum 65. Geburtstag, Bonn 1960, S. 333 ff.; W. Janssen, *Stadt und Stadtherr am Niederrhein im späteren Mittelalter*, RhVjbl. 42 (1978).

falen,⁵⁶ dem Deutschordensstaat in Preußen⁵⁷ und seinem livländischen Zweig.⁵⁸ Die hansischen Regionalbünde und deren Versammlungen ordneten sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in die Ständebewegung der Einzelterritorien ein. So bezeichneten sich die geldrischen und klevischen Städte in einem Schreiben an den Bischof von Utrecht als „Radessendeboten der henzestede des lants van Gelre onde van Cleve, nu te Zutphen ter dachfart vergaddert“.⁵⁹

Gewicht und Grad hansisch-städtischer Aktivität war in den Ständeversammlungen recht unterschiedlich. Ging es in Geldern im 14. Jahrhundert nur um Thronvakanz und territoriale Einheit und in Pommern zudem noch um den Landfrieden, so blieb die Beteiligung preußischer Städte am Deutschordensstaat begrenzt. Man trug dem Hochmeister und seinen Gebietigern gelegentlich städtische Wünsche vor. Während in Preußen die Ritterschaft sozial und politisch unterentwickelt war, trat deren ständische Vertretung in Livland zugleich mit den Städten auf. Hier war schon am Ausgang des 14. Jahrhunderts eine entwickelte Ständeorganisation vorhanden, deren Gewicht bei fehlender fürstlicher Zentralgewalt in dieser Region unverhältnismäßig groß war.⁶⁰

Oftmals waren die Regionaltage nur besondere städtische Kurienversammlungen – wie in Livland und Preußen – zu anberaumten Ständetagen. Andererseits nahmen hansische Regionaltage auch unabhängig von Ständeversammlungen Bezug auf ständische Aktivitäten, behandelten Fragen zu aktuellen Auseinandersetzungen und legten Verhaltensmaßregeln fest. Das Bemerkenswerte für hansische Verhältnisse war, daß auf regionalen wie dann auch auf Gesamthansetagen ständische Auseinandersetzungen in anderen Territorien besprochen wurden. Man zog Schlußfolgerungen daraus und bot Hilfe an. So veranlaßte die Soester Fehde im 15. Jahrhundert nicht nur gesamthansische Stellungnahme,⁶¹ sondern auch niedersächsische

⁵⁶ H. Mendthal, Die Städtebünde und Landfrieden in Westfalen, Diss. Königsberg 1879; F. Zurbonsen, Der westfälische Städtebund 1253 bis zum Territoriallandfrieden von 1293, Diss. Münster 1181; E. Ennen, Bemerkungen zur ständestaatlichen Entwicklung im Westen des alten Reiches vornehmlich in Brabant und Köln, AHVN 177 (1975).

⁵⁷ M. Toeppen, Der deutsche Ritterorden und die Stände Preußens, HZ 46 (1881); E. Blumhoff, Beiträge zur Geschichte und Entwicklung der westpreussischen Stände im 15. Jh., Z westpreuß. GV 34 (1894); K. Gorski, Die Anfänge der Repräsentation der *Communitas nobilium* in Polen, im Ordensland Preußen und in Ungarn im Mittelalter, WZ Rostock GSR 1968/1, S. 20.

⁵⁸ B. A. Hollander, Die livländischen Städtetage bis zum Jahre 1500 (Programm der Städtischen Realschule zu Riga), Riga 1888; W. Greiffenhagen, Die altlivländischen Städtetage, Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlandes Bd. I (1873). Für den Zusammenhang J. Schildhauer, Der Charakter der Hanse und ihr Verhältnis zu den livländischen Städten, Entwicklungsprobleme des Feudalismus und Kapitalismus im Ostseegebiet, Tartu 1975.

⁵⁹ HR II, Bd. 3, Nr. 408 (S. 337).

⁶⁰ J. Schildhauer, S. 23.

⁶¹ HR II, Bd. 3, Nr. 202: unbekannte westfälische Stadt an Lübeck mit der Bitte um einen Hansetag, auf dem der Streit zwischen Soest und Erzbischof von Köln besprochen werden sollte. „... als dan de convocacie und vorbodinge der heynestede uwer herlicheit sunderlinges tobehoret, is darumbe unse ernstlike begerde und bidden desulve uwe herlicheit ... vorboden willen alle stede der Dudischen heyne effte erer eyndeils, so vele gii menen der noit sy na gelegenheit der sake, umbe to besprekende, ... so dat de heren by erer herlicheit und de stede by erer vriheit und rechten bliven und neyne ander daranne vorkortet.“ Zuvor der Erzbischof an Lübeck: Ebenda, Nr. 203.

Städte sahen sich gezwungen, darüber im Herbst 1444 zu beraten.⁶² Im Mai des Jahres hatte die Stadt Soest an mehrere Hansestädte Klagebriefe über die Verunrechtung durch den Erzbischof Dietrich von Mörs gerichtet,⁶³ woraufhin insbesondere Hildesheim eine aktive Informationspolitik führte.⁶⁴ Jenes große städtische Interesse dieser Region am Geschick Soests lag sowohl im prinzipiellen Charakter der Ereignisse als auch in der durch die Rüstungen des Kölner Erzbischofs hervorgerufenen Truppenzüge aus dem Osten und Südosten des Reiches über das niedersächsische Territorium hinweg begründet. In solchen Situationen war es nicht von zu unterschätzender Bedeutung, daß man bündische und andere vertragliche Grundlagen hatte und die gesamte Städtehanse hinter sich wußte. E. Engel betonte für diesen Zusammenhang: „Der politische Zusammenschluß des landesherrlichen Städtebürgertums zu einem Städtebund in den Grenzen eines Territoriums festigte das politische Auftreten dieser verbündeten Städte im Land und für die Belange des Landes, es stärkte die ständische Repräsentation der Städte.“⁶⁵

Im Falle der sächsischen Städte konnte man sich auf die hansische Tohopesate vom August 1443⁶⁶ und dem sächsischen Regionalbund vom 1. Dezember 1444 berufen.⁶⁷ Im letzteren heißt es, „also dat eyn stad der anderen wel alle dingk to gude holden unde eyn der anderen beste wetten unde or ergeste weren unde werven, wur se kunnen unde dar se dat myt gelike unde myt eren don mogen, ane argelist unde beverde“.

Wie bedeutsam die städtische Beteiligung an der ständischen Bewegung sein konnte, zeigt die Auseinandersetzung in Preußen in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Anfang des Jahrhunderts einsetzende Krise des Deutschordensstaates trat zu Beginn der vierziger Jahre in das Zerfallstadium ein, das eine Wende für die Gesamtentwicklung des Staatsgebildes bedeutete.⁶⁸ Das Bündnis zwischen Städten – dem Initiator und Motor – und der Ritterschaft von 1440⁶⁹ führte zum abermaligen Abfall der Kommunen. Wie fast gleichzeitig in Westfalen vollzog sich eine Auseinandersetzung zwischen fürstlicher Gewalt und Ständen in mehreren Stufen. Zunächst organisierten sich die Stände, formulierten ihr Programm und verhandelten darüber mit dem Fürsten. Dabei gab es Phasen der Resignation, aber auch Zeiten größerer Siege im Kampf um die Sicherung und Erweiterung der ständischen Rechte. Erst als alle Verhandlungskünste nicht fruchteten, unterstellten sich die Städte dem polnischen König. Der casus belli war geschaffen. Die dritte Stufe stellte der Krieg, die vierte der Waffenstillstand und der Frieden zu Thorn dar.

Die geschilderte Auseinandersetzung brachte einen Sieg der Stände, wobei der

⁶² Ebenda, Nr. 171(R): 1444 September 18.

⁶³ Ebenda, Nr. 170(R).

⁶⁴ Ebenda, Nr. 332(R): 1447 Juni 9.

⁶⁵ E. Engel, S. 51.

⁶⁶ HR II, Bd. 3, Nr. 68(R): 1443 August 30.

⁶⁷ Ebenda, Nr. 172: „also dat eyn stad der anderen wel alle dingk to gude holden unde eyn der anderen beste wetten unde or ergeste weren unde werven, wur se kunnen unde dar se dat myt gelike unde myt eren don mogen, ane argelist unde geverde.“

⁶⁸ M. Biskup, *Der preußische Bund 1440–1454. Genesis, Struktur, Tätigkeit und Bedeutung in der Geschichte Preußens und Polens*, Hansische Studien III, Weimar 1976, S. 210 ff.

⁶⁹ *Acten der preußischen Ständetage*, Bd. II, Nr. 108: 1440 März 14.

eigentliche Sieger nur die großen preußischen Kommunen waren, denn ihre Kriegsziele wurden erreicht. In dieser Zeit bewährte sich die städtische Zusammenarbeit im Deutschordensstaat ebenso wie die Bindung an die Hanse, obgleich die letztere eine zwielichtige Rolle spielte. Auf den Hansetagen wurde oftmals der ständische Konflikt zwischen Hochmeister und Generalkapitel auf der einen Seite und Städten und Ritterschaft auf der anderen beraten. Aus der langjährigen engen Verbindung zum Hochmeister resultierte die Zurückhaltung des wendischen Bundes und Lübecks, da auch die Haltung der preußischen Kommunen allgemein und in diesem Konflikt nicht immer den Hansestatuten gemäß war.

Der Hansetag hatte in dem Sinne einen ständischen Charakter, daß er eine Beratung hansestädtischen Bürgertums darstellte, auf dem vielfach die hansestädtische Stellungnahme zu Staat und Recht allgemein und zu konkreten Anlässen beraten und festgelegt wurde. Adressat dieser Forderungen war in Ermangelung einer empfangsbereiten deutschen Zentralgewalt das Territorialfürstentum sowie speziell für die Hanse auch die auswärtigen königlichen Feudalherrscher. Der Weg, auf dem dies an die Fürsten herangetragen wurde, verlief über die Lokal- oder Regionaltage und über städtische Gesandtschaften oder die hansischen Niederlassungen im Ausland. Auf den Regionaltagen wurden gesamthansische Forderungen in landschaftliche umgewandelt und auf den Ständeberatungen oder in Form von Verhandlungen dem Territorialfürsten nahegebracht. In Preußen, Livland, in einigen niederrheinischen Territorien und in Westfalen berieten die Städte in landschaftlichem Rahmen. Die Tage waren zugleich hansische Regionaltagfahrten und städtisch-ständische Kurierversammlung. Der Gesamthansetag artikulierte die Interessen des norddeutschen Bürgertums, ohne diese einer adäquaten, kompetenten Staatsgewalt antragen zu können. An diesem Widerspruch trug die Städtehanse schwer, denn sie hatte sich an viele einzelne Gewalten zu richten. Den Mangel dämmte sie ein, indem sie im eigenen Machtbereich – in den Städten wie auch im gesamten hansischen Handelsraum – die ständischen Interessen des Bürgertums, d. h. des an der politischen Macht befindlichen kaufmännischen Patriziates, durchsetzte, wie das bei der Lösung innerstädtischer sozialer und politischer Konflikte immer wieder deutlich wurde.

Ein Vergleich der hansischen Städtetage mit den Ständeversammlungen unter Anwendung der in der bisherigen Forschung an die Ständevertretung gerichteten Fragen, die allzu oft bald Streitfragen wurden, offenbart Ähnlichkeiten, aber auch das Konträre im Wesen von Hanse und Ständevertretung.⁷⁰ Beide entstanden in der gleichen Zeit unter ähnlichen äußeren Bedingungen am Ende des 13. Jahrhunderts, die durch rasche Entwicklung der Städte und der Ware-Geld-Beziehung, durch wachsende Schwäche der deutschen Zentralgewalt, durch das allmählich sich festigende territoriale Fürstentum und durch beginnende regionale Zentralisierung gekennzeichnet waren. Beide organisierten sich aus dem Bestreben heraus, die Stellung der beteiligten Kräfte in der Feudalgesellschaft politisch-rechtlich zu fixieren, zu sichern und zu garantieren, d. h. privilegieren zu lassen. Beide suchten

⁷⁰ Vgl. dazu die Anregung von H. Sproemberg, *Die Hanse in europäischer Sicht*, Danzwerc. Opstellen aangebonden aan Prof. Dr. Th. Enklaar, Groningen 1959, S. 142.

eine Beteiligung an der politischen Machtausübung. Bei der Städtehanse kommt der wirtschaftspolitische und überregionale Aspekt ebenso hinzu wie deren tragfähigere organisatorische Basis durch Vertrag, Beratung und Beschlüsse sowie Gewohnheiten. Die Ständevertretung war zunächst nur eine zeitweilige politische Willensäußerung zu bestimmten Anlässen. Erst im 15. Jahrhundert institutionalisierte sich die Bewegung in eine relativ fest umrissene Ständevertretung, die jedoch wegen ihrer heterogenen sozialen Zusammensetzung keinesfalls die Qualität städtehanstischer Bindungen aufzuweisen hatte. Die Städtehanse trug einen bürgerlich-städtischen Charakter. Beide Versammlungen hatten keineswegs einen repräsentativen Charakter, sozusagen als Vertretung des Landes bzw. der Städte. Trotz dieser Einschränkung nahmen sie für sich in Anspruch, Entscheidungen für das Land bzw. für alle Hansestädte zu treffen, Steuern dem Landesfürsten zu bewilligen bzw. Schoß und Pfundzoll dem Kaufmann aufzuerlegen, Gesetze und anderes zu beraten und zu beschließen. Die Durchsetzung des Willens der versammelten Ratssendeboten wie der Ständevertreter jedoch hing in erster Linie von der realen Machtkonstellation ab. Sowohl die Städtehanse wie ihre Glieder als auch die Ständeorganisation besaßen eine relative Autonomie im feudalen Staatsaufbau. Die Stände sahen sowohl im alten Widerstandsrecht als auch im Rechtsgrundsatz „quod omnes tangit, ab omnibus approbetur“⁷¹ die rechtliche Basis ihrer Existenz, wobei die Gewohnheit, Recht eigenständig zu sichern, zu ihrer Begründung herangezogen wurde. Dies konnte nur bei mangelndem oder gar fehlendem staatlichen Schutz seit dem Auftreten ständischer Aktivitäten geschehen. Die hansischen Städtemitglieder nahmen für sich in Anspruch zu entscheiden, wann und inwieweit sie hansische Beschlüsse akzeptierten, aber gleichzeitig forderten sie ständig eine Beteiligung an der Beschlußfassung. Auch der Städtehanse lag zu guten Teilen Gewohnheitsrecht zugrunde, nach dem sie sich nach innen zu organisieren mußte und nach außen hin agierte. Fragt man nun aber nach den Wirkungen hansischer und ständisch-landschaftlicher Betätigung, so war diejenige der Hanse auf den Augenblick, diejenige der Stände objektiv auf eine Modifizierung und Umwandlung der feudalaussaatlichen Struktur gerichtet, sofern die fürstliche Gewalt stark genug war, sie in den entstehenden Territorialstaat verwaltungstechnisch zu integrieren. Überall dort jedoch, wo die Hanse als Städtebund präsent war, wurde die Territorialisierung zumindest gehemmt, wenn nicht gar gänzlich unterbrochen. Die Städtehanse stellte sich diesen landesfürstlichen Bemühungen ganz entschieden entgegen, da sie eine Einschränkung städtischer Autonomie, d. h. der Bewegungsfreiheit in der Hanse und für sie, bedeutete. Die Soester Fehde war neben den Auseinandersetzungen in Brandenburg, Preußen und Pommern sowie Mecklenburg während der vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts der bedeutendste Kampf zwischen Landesfürsten und Stadt.

Soest suchte seit dem Ende des 14. Jahrhunderts durch Lavieren zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Kleve seine politisch-rechtliche Position zu verbessern.⁷² Nach der Wahl Dietrich von Mörs zum Erzbischof begann die Aus-

⁷¹ W. Jappe Alberts, S. 335.

⁷² W. H. Deus, Die Soester Fehde (Soester wissenschaftliche Beiträge, Bd. 2), Soeste 1949.

einandersetzung erneut. Außer Streitigkeiten um Herrschaftsrechte, Gerichtskompetenzen und Amtsmißbrauch kam noch eine landesherrliche Steuerforderung 1435 hinzu. Das Faß war nach Meinung der Soester zum Überlaufen voll. Soest mobilisierte den Widerstand auf Ständerversammlungen der Jahre 1435–1437. Die Aktivität mündete 1437 in eine Einung zwischen kurkölnischer Ritterschaft und Städten gegen die Kopf- und Vermögenssteuer von 1435. Nur wenige Monate dauerte das Bündnis, denn der Erzbischof lenkte ein, nachdem der Bund sich nach seiner Bedingung aufgelöst hatte. Der Schein trog aber. Der nichtige Privatfall des Konrad Ketteler führte zum Fehdeausbruch. Verhandlungen von verschiedenen Seiten hatten den Erfolg, daß der Erzbischof zwar im Juli 1441 einen Kompromiß einging, jedoch gleichzeitig 137 000 Gulden als Entschädigungssumme forderte. Soest wandte sich nun unter geschicktem Ausnutzen des Gegensatzes zwischen Erzbischof und Herzog von Kleve an den Herzog. Das Jahr 1442 war dann mit Verhandlungen aller drei Seiten untereinander angefüllt. Der Erzbischof nutzte die Gunst der Stunde und intervenierte beim königlichen Reichshofgericht in Graz. Dieser Schritt trieb Soest schließlich an die Seite des Herzogs, der am 3. Juli 1444 die Huldigung Soest annahm.⁷³ Obwohl Soest an mehrere Hansestädte geschrieben und Klage über die erzbischöfliche Willkür geführt hatte, wartete es die Antwort nicht ab, sondern ging diesen Weg. Paderborn, Hildesheim und andere Nachbarstädte mobilisierten den sächsischen Städtebund ebenso wie die Gesamthanse informiert wurde. Paderborn schrieb Anfang 1445 an Lübeck „als dan de convocacie und vorbodinge der heynstede uwer herlicheit sunderlinges tobehoret, is darumbe unse ernstlike begerde und bidden desulve uwe herlicheit . . . vorboden willen alle stede der Dudischen heynse effte erer eyndeils, so vele gii menen der noit sy na gelegenheit der sake, umbe to besprenkende, . . . so dat de heren by erer herlicheit und de stede by erer vriheit und rechten bliven und neyne ander daranne vorkortet.“⁷⁴ Man bat um Vermittlung des Hansetages und berief sich dabei auf „vorstrickinge unde vorbund, alse wii myt denerliken reden der stede Lubeke, Hamborch etc. . . hebben“ vom 30. April 1443.⁷⁵ Mehrmals suchte nun andererseits der Erzbischof die hansische Führung für sich einzunehmen, in dem er „begherende, dat de hensstede umme sake willen Soest wolden wiisen uth der hensze“.⁷⁶ Die Hanse hielt sich aber zurück. Seine Ursache hatte ein solches Verhalten darin, daß trotz aller Vermittlungsversuche von fürstlicher wie hansischer Seite Soest nicht gewillt gewesen war, unter die Herrschaft des Erzbischofes zurückzukehren. Ähnlich wie in Preußen suchte die städtehansische Führung den Konflikt in dem Bestreben abzubauen, die Hanserechte und -freiheiten unangetastet zu lassen. In beiden Fällen endete der Widerstand mit der Loslösung vom „rechtmäßigen“ Herren. Ein solches Verhalten hatte politisch-ideologische Konsequenzen, die die Hanse nicht unterstützen konnte, denn in den Bündnisverträgen, auf die sich Soest berief, stand „unde ok dat en isliik van uns steden unseme rechten heren don, wes wii en van eren unde rechten

⁷³ HR II, Bd. 3, Nr. 170(R): 1444 Mai 7. an Göttingen.

⁷⁴ Ebenda, Nr. 202.

⁷⁵ Ebenda, Nr. 60(R): Halberstädter Tag.

⁷⁶ Ebenda, Nr. 288 § 2: Lübecker Hansetag 1447 Mai 18: Verlesen von Nr. 204: Brief des Erzbischof von Köln an die Hansestädte 1445 Oktober 8.

wegen plichtich sin, in aller mate unde wyse also de breve de me darup schal vor-seglen clarliken innehouden“.⁷⁷ Den Standpunkt des Deutschen Ordens oder des Erzbischofes gänzlich zu teilen, war aus dem ständischen Gegensatz heraus unmöglich, ohne daß die Hanse ihr Wesen veränderte. Anders verhielt sich die Hanse bei der Kolberger Fehde. Kolberg sah sich aus ähnlichen Gründen wie Soest 1442/1443 einer Front fürstlich-ritterschaftlicher Allianz gegenüber.⁷⁸ Die Städtehanse versuchte zu vermitteln,⁷⁹ nachdem sie „van ghemenen gheruchte vornamen“, daß der Herzog Kolberg, „de een merklyk lyd ys myt und yn der Dutschen henze“, befehde.⁸⁰ Den hinterpommerschen Hansemitgliedern wurde die Rechtslage dahingehend verdeutlicht, daß sie als Hansemitglieder an die Seite Kolbergs zu treten haben.⁸¹ Erst Druck der Hanse vermochte den Herzog und den Bischof von Kammin zu bewegen, von weiterer Fehde abzusehen.

Die Auseinandersetzungen hatten nicht immer solch prinzipiellen Charakter, sondern wie im Fall des kölnischen Hansetagsgesandten Dr. Johannes Frunt, der 1450 von einem erzbischöflichen Dienstmann festgesetzt worden war, konnten es auch nichtige Fälle sein. Köln schrieb an Lübeck und die sächsischen Städte um Hilfe mit der Begründung, Köln sei Reichsstadt und Frunt sei frei geboren und beauftragter Ratssendebote Kölns zum Hansetag.⁸² Der Hansetag von 1450 bat Hildesheim, sich ernstlich in dieser Sache zu verwenden.⁸³ Dies geschah wohl mit Hilfe Hamelns.⁸⁴ Ähnliche Fälle passierten fast täglich. Sie waren die Symptome für die Verschlechterung der Beziehungen zwischen Fürsten und Städten und bildeten oftmals Anlässe für die größeren prinzipiellen ständischen Auseinandersetzungen.

Im 15. Jahrhundert entluden sich jene Gewitter, die sich seit dem allmählichen Schwinden königlicher Zentralgewalt und dem Anwachsen territorialstaatlicher Macht im engeren wie weiteren Rahmen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zusammengebraut hatten. Die Hanse bildete in dieser Entwicklung die Städteorganisation bündischer Natur aus, die es den norddeutschen Städten erlaubte, auf lange Zeit hin im Reich wie in den einzelnen Territorien den feudalen Regionalgewalten

⁷⁷ Ebenda, Nr. 288 § 23.

⁷⁸ H. Riemann, Geschichte der Stadt Kolberg, Kolberg 1873, S. 219 ff.

⁷⁹ HR II, Bd. 2, Nr. 687(R) 1443 Februar 2: Lübeck und Hansetag an Kolberg, daß man über die Fehde des Herzogs gegen die Stadt weiß und zur Vermittlung bereit sei.

⁸⁰ Ebenda, Nr. 688(R) 1443 Februar 2.: Kolberg sei auch zur Regelung nach dem Recht bereit.

⁸¹ Ebenda, Nr. 689 (R): Lübeck und Hansetag an hinterpommersche Städte: „Städte befehden gemeinsam mit dem Herzog Kolberg „umbeclaghet unde unvervolget vor den steden unde vor uns, alze zyk doch wol byllyken hadde gheboert na ordinancien der stede, welket tyen der stede van der henze privilegien recesse unde vrygheyden, de gii unde juwe copman myt uns steden dagelix beyde to watere unde to lande mede groetlyken bruken, ys ok baven dat gii jw myt den van Colberghe sunderghen scholen hebben beseghelt unde verbonden, alzo wii syn underwyset“.

⁸² Urkunde XXXI bei Riemann, Kolberg, S. 38 f.: Herzog Bogislaw und Bischof Siegfried von Kammin bevollmächtigen den Grafen Ahlbrecht von Eberstein u. a. sowie die Sendboten der deutschen Hanse, mit Kolberg auf bestimmte Bedingungen hin Frieden zu stiften, Treptow 1445 Mai 14.: „dat uns hertoch Buggheslaff de van Colberghe scholen geven naghden dusend guldene up edlike jare to betalende . . .“

⁸³ HR II, Bd. 3, Nr. 655(R): 1450 September 30.

⁸⁴ Ebenda, Nr. 656(R): 1450 Oktober 2. – Antwort Hildesheims, ebenda, Nr. 657(R).

entgegenzustehen. Während die Hanse im 14. Jahrhundert den Einfluß der norddeutschen Fürsten beschränkte und teilweise sie zu lenken wußte, konnte sie seit den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts nur noch durch ständigen Kleinkrieg die Positionen halten.

Aus dem Hansegefüge wurden im 15. Jahrhundert dennoch nur am Rande liegende Hansestädte herausgebrochen. Der organisatorische Aufbau der Städtehanse bot andererseits für die ständische Aktivität der meisten Hansemitglieder genug Raum. Die Ständeorganisation verhinderte den zügigen Ausbau der Landesherrschaft. Hierin traf sie sich mit der Wirkung der Städtehanse. Die Hansemitgliedschaft ermöglichte es einigen Kommunen sogar, sich außerhalb der ständischen Vertretung in der Landschaft zu stellen und eine Sonderrolle im Territorium zu spielen.

Die Gesamthanse suchte im allgemeinen, Stellungnahmen zu regional-lokalen ständischen Auseinandersetzungen möglichst zu umgehen, obwohl sie kein Interesse an einem fürstlichen Sieg über die Mitgliedsstadt haben konnte. Allzu große ständische Autonomie aber lag ebensowenig im Interesse des gesamten Bundes, da dies die politisch-rechtliche Lage verunsicherte. Solange ausländische wie einheimische Fürsten die Privilegien und Freiheiten der Hanse garantierten, hielt man an der Neutralitätsauffassung fest, galt es aber einer Rechtsverletzung in gesamthansischer Dimension zu begegnen, wurde Stellung gegen die Fürsten bezogen.

Die Hanse insgesamt trat im 15. Jahrhundert immer noch als Verhandlungspartner der fürstlichen Landesherrschaften auf. An eine Integration der Gesamthanse im Reich war gar nicht zu denken, da der Regionalismus in der deutschen Politik Oberhand gewonnen hatte. Die Hanse besaß aufgrund ihres Handels überregionale Interessen. Deren eigenartige Struktur ermöglichte es ihr aber, beim Werden der neuen Staatlichkeit eine Rolle zu spielen. Ständische Aktivität der hansischen Mitglieder störte deren Beziehungen zur Städtehanse nicht, sondern konnte in bestimmten Fragen förderlich sein, womit sie „in eindrucksvoller Weise die Bedeutung, die Bünden der Städte bei der Durchsetzung und Sicherung ihrer ständischen Position zukam, unterstrich.“⁸⁵ Die Städtehanse stand insgesamt und mit ihren Untergliederungen rechtlich außerhalb der Territorialstaaten. Weder die Gerichtsbarkeit noch Amtsbefugnisse oder gar andere staatliche Gewalt eines Territorialfürsten erreichten die Städtehanse, aber in vielen Fällen ihre Mitglieder. Ihrer Rechtsnatur nach rief die Hanse nach der Zentralgewalt, denn in allen Tohopesaten heißt es, daß man sich verbündete gegen alle, „uthe genomen dat hillige Romesche riike ...“⁸⁶ Dieser Ruf verhallte. Daraus erklärt sich der Sonderstatus der Städtehanse im Reich als ein Bund norddeutscher Städte mit fester Organisation und großer politischer Durchschlagskraft noch im 15. Jahrhundert. Obwohl nach K. Czok „im Grunde genommen die Ausbildung einer landständischen Verfassung im 15. Jahrhundert auch ein deutlicher Ausdruck für die Verschiebung des Kräfteverhältnisses zugunsten der Fürsten“⁸⁷ gewesen ist, kann für den hansischen

⁸⁵ Ebenda, Nr. 665(R): 1450 September 28.: Köln an Hameln mit einem Dank für die erwiesene Hilfe im Falle Frunts.

⁸⁶ B. Töpfer, S. 11.

⁸⁷ HR II, Bd. 3, Nr. 288 § 23.

Raum von einer bedeutenden Rolle der landständischen Organisation für die Hanse ausgegangen werden, wobei die antifürstliche Spitze gerade in dieser Hinsicht deutlich wurde. Ähnlich wie die Ständepolitik besaß die hansische Politik gegenüber der Territorialstaatswerdung konservative Züge, die durch „das Festhalten an Sonderrechten, die oft zu beobachtende Weigerung, eine Steuerpflicht anzuerkennen, überhaupt das Bestreben, sich einer Mitverantwortung zu entziehen“,⁸⁸ gekennzeichnet wurden.⁸⁹

⁸⁸ K. Czok, S. 936.

⁸⁹ H. Helbig, Fürsten und Landstände im Westen des Reiches im Übergang von Mittelalter zur Neuzeit, RhVjbl 29 (1964), S. 72.

VERZEICHNIS DER AUTOREN

- Prof. Dr. W. P. Blockmans, Fakultät für Soziale Wissenschaften der Erasmus-Universität Rotterdam
- Prof. Dr. Maria Bogucka, Historisches Institut der Akademie der Wissenschaften in Warschau
- Prof. Dr. Evamaria Engel, Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR in Berlin
- Prof. Dr. Konrad Fritze, Sektion Geschichtswissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Doz. Dr. Rolf Gelius, Sektion Chemie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Prof. Dr. Hans Joachim Gernentz, Wilhelm-Pieck-Universität Rostock
- Dr. Hans-Joachim Hacker, Sektion Geschichtswissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Dr. E. O. G. Haitzma-Mulier, Historisches Seminar der Universität Amsterdam
- Prof. Dr. Herbert Langer, Sektion Geschichtswissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Prof. Dr. Henryk Samsonowicz, Historisches Institut der Universität Warschau
- Prof. Dr. Johannes Schildhauer, Sektion Geschichtswissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Prof. Dr. Wolfgang Spiewok, Sektion Germanistik, Kunst- und Musikwissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Dr. Horst Wernicke, Sektion Geschichtswissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Prof. Dr. Nikolaus Zaske, Sektion Germanistik, Kunst- und Musikwissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

35.

